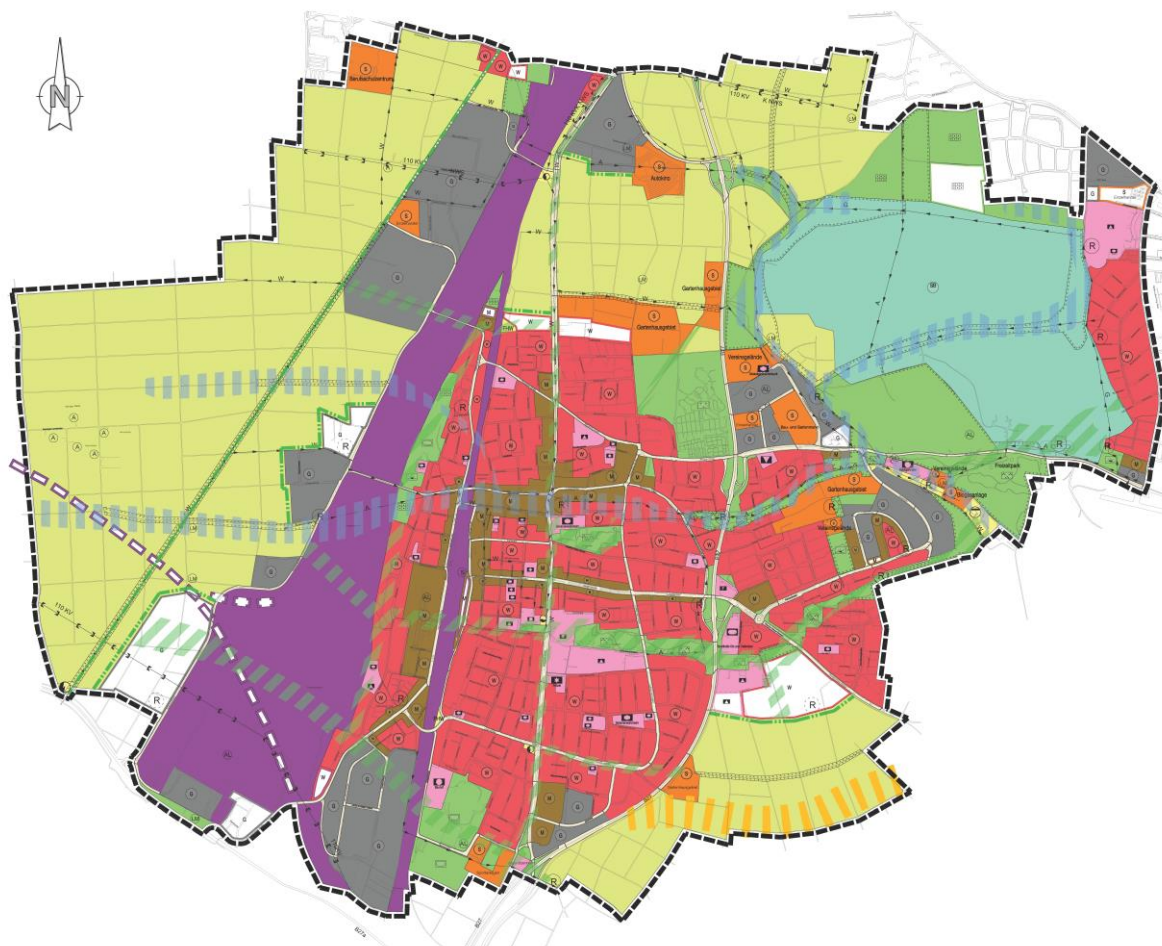


Flächennutzungsplan 2030 Gesamtfortschreibung

Begründung

Abschnitt A – städtebaulicher Teil



Stadt Kornwestheim

Flächennutzungsplan 2030

Begründung Abschnitt A – *städtebaulicher Teil*

Verfahrensstand Gesamtfortschreibung:

Aufstellungsbeschluss	29.04.2014
Frühzeitige Beteiligung mit 1. Vorentwurf	Dez. ´14 – Feb. ´15
Erarbeiten 2. Vorentwurf + Begründung	Mrz. ´15 – Mai ´15
Entwurfsbeschluss	13.07.2017
Öffentliche Auslegung Beteiligung der Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange	31.07.2017 bis 29.09.2017 26.07.2017
Beschluss der Planfeststellung	--
Genehmigung durch Regierungspräsidium	--

Impressum

Herausgeberin

Stadt Kornwestheim
Fachbereich 8 - Planen und Bauen
Jakob-Sigle-Platz 1
70806 Kornwestheim

Abteilung 801 – Stadtplanung
Telefon: 07154 / 202 - 8602

Inhaltliche Ausarbeitung:

J. Thévenot / F. Baehr / C. Kübler / G. Dahmen

Grafische Gestaltung:

G. Dahmen

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	6
1.1	Aufgabe und Inhalt des FNP 2030.....	7
1.2	Ziele der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030.....	9
1.3	Rechtsgrundlagen	10
2.	Plangebiet	11
2.1	Lage im Raum, Verkehrsanbindung und zentralörtliche Gliederung	11
2.2	Historische Entwicklung	12
2.3	Landschaft, Geologie	13
2.4	Größe und Flächengliederung	14
3.	Planungsvorgaben	15
3.1.	Raumordnungsgesetz	15
3.2	Landesentwicklungsplan	16
3.3	Regionalplan	17
3.4	Leitbild 2025 der Stadt Kornwestheim	20
4.	Bevölkerung und Siedlungsflächen.....	21
4.1	Bevölkerungsbestand und bisherige Bevölkerungsentwicklung	21
4.2	Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung	24
4.3	Siedlungsflächenbestand und bisherige Entwicklung	27
4.4	Einwohnerdichte.....	29
5.	Inhalte der Fortschreibung.....	30
5.1	Wohnbauflächen	30
5.1.1	Bestand Wohnbauflächen	30
5.1.2	Entwicklung des Wohnungsbaus im Zeitraum 2001 - 2015	31
5.1.3	Berechnung des Wohnbauflächenbedarfes.....	34
5.1.4	Geplante Wohnbauflächen	40
5.2	Gemischte Bauflächen	42
5.2.1	Bestand gemischter Bauflächen	43
5.2.2	Geplante gemischte Bauflächen.....	43
5.3	Gewerbliche Bauflächen	45
5.3.1	Bestand gewerblicher Bauflächen	45
5.3.2	Gewerbliche Entwicklung in Kornwestheim 2001 – 2015.....	47
5.3.3	Ziele der Gewerbeflächenentwicklung	50
5.3.4	Ermittlung des Flächenbedarfes für gewerbliche Bauflächen	51

5.3.5	Geplante gewerbliche Bauflächen	53
5.4	Gemeinbedarfsflächen	56
5.5	Sonderbauflächen	61
5.6	Flächen für den örtlichen und überörtlichen Verkehr	63
5.6.1	Flächen für Bahnanlagen	64
5.6.2	Straßen und Verkehrsflächen	64
5.7	Flächen für die Landwirtschaft	65
5.8	Grünflächen	66
5.9	Ver- und Entsorgungsflächen	69
5.10	Sanierung und Denkmalschutz	72
5.10.1	Sanierung	72
5.10.2	Denkmalschutz	75
5.11	Altlasten	76
5.12	Lineare Gestaltungselemente	77
5.13	Nachrichtliche Übernahmen	79
6.	Flächenbilanz	80
7.	Nachhaltige Stadtentwicklung	82
7.1	Innenentwicklung	82
7.1.1	Konversionsflächen in Kornwestheim	82
7.1.2	Baulückenkataster	84
7.1.3	Aktuelle Maßnahmen der Innenentwicklung	85
7.2	Klimaschutz und Klimaanpassung	86
7.2.1	Energiegerechte Stadtsanierung und Stadtentwicklung	89
8.	Integration der Ziele und Maßnahmen des Landschafts- und Umweltplanes	90
8.1	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (T-Flächen) / Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen	91
8.2	Ökologisch bedeutsame Schneisen	92
8.3	Erhalt und Entwicklung von Grünvernetzung	93
9.	Umweltbericht – Allgemeinverständliche Zusammenfassung	94
9.1	Wesen der Umweltprüfung zur Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan Kornwestheim	94
9.2	Ergebniszusammenfassung	94

Flächennutzungsplan 2030

Begründung Abschnitt A – städtebaulicher Teil

Anlagen

Auszug Regionalplan	I
Wasserschutzgebiete Planauszug	II
Liste der Kulturdenkmale, Übersicht Bodendenkmale	III
Leitbild 2025	IV
Mobilitätskonzept 2030	V
Einzelhandelskonzeption	VI
Vergnügungsstättenkonzeption	VII
Sportstättenentwicklungsplan	VIII
Übersichtsplan öffentliche Spielplätze / Bolzplätze	IX
Energieplanung Bestand	X
Buslinienführung	XI

Flächennutzungsplan 2030

Begründung Abschnitt A – städtebaulicher Teil

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 - Kornwestheim - Lage in der Region	11
Abb. 2 - Flächengliederung Kornwestheim	14
Abb. 3 - Auszug Regionalplan	17
Abb. 4 - Bevölkerungsentwicklung Kornwestheim 2001 - 2015.....	22
Abb. 5 - Bevölkerungspyramiden 2001 und 2015	23
Abb. 6 - Flächennutzung in Kornwestheim	28
Abb. 7 - Lage der Wohnbauflächen	30
Abb. 8 - Relation zwischen Bautätigkeit und Bevölkerungsentwicklung	33
Abb. 9 - Lage der geplanten Wohnbauflächen.....	40
Abb. 10 - Lage der gemischten Bauflächen	42
Abb. 11 - Lage der geplanten gemischten Bauflächen.....	43
Abb. 12 - Lage der gewerblichen Bauflächen	45
Abb. 13 - Verkaufte Gewerbegrundstücke 2001 - 2015	47
Abb. 14 - Einwohner, Arbeitsplätze, Beschäftigte 2001 - 2015	48
Abb. 15 - Verteilung der Wirtschaftszweige in Kornwestheimer Gewerbegebieten	49
Abb. 16 - Lage der geplanten gewerblichen Bauflächen.....	53
Abb. 17 - Lage der Gemeinbedarfsflächen	56
Abb. 18 - Lage der Sonderbauflächen	61
Abb. 19 - Lage der Verkehrsflächen	63
Abb. 20 - Lage der Flächen für die Landwirtschaft.....	65
Abb. 21 - Lage der Grünflächen	66
Abb. 22 - Lage der Ver- und Entsorgungseinrichtungen	69
Abb. 23 - Lage der linearen Gestaltungselemente.....	77
Abb. 24 - Grafik zur Flächenbilanz Flächennutzungsplan 2030	81
Abb. 25 - Kornwestheimer Klimaschutzstrategie.....	87
Abb. 26 - Lage der integrierten Ziele und Maßnahmen aus dem Landschafts- und Umweltplan	90
Abb. 27 - Zusammenfassende Bewertung potenzieller Umweltauswirkungen der ausgewiesenen Planungsflächen (Ampelkarte)	95

Flächennutzungsplan 2030

Begründung Abschnitt A – städtebaulicher Teil

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 - Flächengliederung in Kornwestheim nach Größe, Stand 31.12.2015	14
Tab. 2 - Belegungsdichterückgang im interkommunalen Vergleich.....	35
Tab. 3 - Wohnbauland und Wohndichten in Kornwestheim	36
Tab. 4 - Bedarf an Wohnbauland nach Köhl	38
Tab. 5 - Übersicht geplante Wohnbauflächen.....	41
Tab. 6 - Übersicht geplante gemischte Bauflächen.....	44
Tab. 7 - Übersicht bestehende Gewerbegebiete in Kornwestheim.....	46
Tab. 8 - Entwicklung Einwohner, Beschäftigte, Arbeitsplätze 2001 - 2015.....	48
Tab. 9 - Vergleich allgemeine Arbeitsplatzdichte Kornwestheim 2001 - 2015	49
Tab. 10 - Bedarf an gewerblichen Bauflächen insgesamt	52
Tab. 11 - Übersicht geplante gewerbliche Bauflächen.....	54
Tab. 12 - Sonderbauwerke der Wasserver- und -entsorgung	70
Tab. 13 - Flächenbilanz Flächennutzungsplan 2030.....	80
Tab. 14 - Entwicklung bei den Baulücken in Kornwestheim 2004 – 2014	84
Tab. 15 - Gesamtbeurteilung Wohngebiete	95
Tab. 16 - Gesamtbeurteilung Misch- und Gemeinbedarfsgebiete	96
Tab. 17 - Gesamtbeurteilung Gewerbegebiete	96

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Kornwestheim hat bereits in den 1980er-Jahren erstmalig einen Flächennutzungsplan (FNP) aufgestellt. Der **Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart** aus dem Jahr 1984 wurde gemeinsam für die Bereiche Stuttgart, Ludwigsburg, Waiblingen/Fellbach, Esslingen, Böblingen und Leonberg erarbeitet. Mit der Schaffung des Verbandes Region Stuttgart 1994 wurde der Nachbarschaftsverband Stuttgart sowie die gemeinsame Flächennutzungsplanung aufgegeben und nachfolgend im Jahr 2001 der erste kommunale Flächennutzungsplan der Stadt Kornwestheim aufgestellt.

Der derzeit gültige **Flächennutzungsplan 2010** wurde vom Gemeinderat am 05.10.2000 planfestgestellt und mit Datum 22.03.2001 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Die Genehmigungserteilung wurde am 27.04.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Seit Aufstellung des FNP 2010 haben mehrere Entwicklungen zu dem Entschluss geführt, das Planwerk einer Gesamtfortschreibung zu unterziehen:

- der Planungshorizont für den FNP 2010 ist mittlerweile überschritten;
- zahlreiche gesetzliche Grundlagen (Natur- und Umweltschutz, Umweltverträglichkeit, Wasserhaushalt, europäische Gesetzgebung, Bauplanungsrecht) sind novelliert worden;
- viele für Kornwestheim maßgebliche Rahmenbedingungen (z.B. Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, Demografie, Nutzung von Konversionsflächen, etc.) haben sich weiterentwickelt;
- seit Inkrafttreten des FNP 2010 haben sich vor dem Hintergrund der städtebaulichen Entwicklung Kornwestheims zahlreiche Änderungen ergeben, die im Rahmen der Gesamtfortschreibung eingearbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2014 den Aufstellungsbeschluss für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 gefasst.

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung werden die bestehenden Inhalte des bisher gültigen FNP 2010 intensiv geprüft und aktualisiert sowie, in enger Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros aber auch innerhalb der Verwaltung, neue Entwicklungs- und Zukunftsperspektiven aufgezeigt und dargestellt. Dabei wird auf einen Geltungszeitraum bis in das Jahr 2030 abgezielt.

1.1 Aufgabe und Inhalt des FNP 2030

Ein Flächennutzungsplan (FNP) ist wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Siedlungsprozesse lassen sich durch ihn langfristig steuern. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen dazu, im Rahmen der Bauleitplanung eine "nachhaltige städtebauliche Entwicklung" zu gewährleisten und integriert den Umweltschutz im Sinne einer vorsorgenden Stadtentwicklungspolitik.

Bei dem Begriff "nachhaltige Entwicklung" handelt es sich um eine Gerechtigkeitsnorm. Das heißt, die Planung soll sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogen sein und soll den Bedürfnissen der jetzigen Generation entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Der FNP ist ein Planungsinstrument der sogenannten „vorbereitenden Bauleitplanung“. Er umfasst das gesamte Gemeindegebiet und stellt in Grundzügen die vorhandene sowie die geplante Bodennutzung der Gemeindefläche dar. Die Aussagen des FNP beziehen sich dabei im Regelfall auf die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen und Zielvorstellungen für einen Zeitraum von 10 - 15 Jahren. Die Darstellung der vorhandenen, sowie der geplanten Nutzungen erfolgt flächenhaft. Linien- und symbolhafte Planzeichen werden zur weiteren Präzisierung verwendet.

Als Grundlage dienen rechtskräftige verbindliche Bauleitpläne der Gemeinde und die von der Bundesregierung im Raumordnungsgesetz (ROG) formulierten und nachfolgend im Landesentwicklungsplan, sowie dem Regionalplan näher präzisierten Vorgaben für eine geordnete Raumentwicklung und -ordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB). Die gemeindliche Entwicklungsabsicht wird unter Berücksichtigung dieser Vorgaben formuliert und dargestellt.

Im Unterschied zu Bebauungsplänen werden dabei im FNP keine parzellenscharfen Aussagen zu einzelnen Grundstücken getroffen. In diesem Sinne besitzt der FNP eher „Übersichtscharakter“. Die Darstellung der geplanten Bodennutzung erfolgt flächenhaft. Der FNP dient der direkten Steuerung der planerischen Entwicklungen im Innenbereich und formuliert gleichermaßen auch mittelbare Vorgaben zur Steuerung des Baugeschehens im Außenbereich.

Der FNP entfaltet als vorbereitender Bauleitplan im Unterschied zum Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber den Bürgern. Verbindliches Bauplanungsrecht erfolgt über die Aufstellung von Bebauungsplänen. Dabei gilt der Grundsatz, dass diese gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP zu entwickeln sind.

Der Flächennutzungsplan 2030 enthält nach Maßgabe des § 5 BauGB insbesondere Darstellungen zu

- **Bauflächen** (Wohnbauflächen (W), Gemischte Bauflächen (M), Gewerbliche Bauflächen (G), Sonderbauflächen mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung (S), Sonderflächen des Bundes (SB))
- **Verkehrsflächen** (Hauptverkehrsstraßen und sonstige wichtige Straßen, Flächen für Bahnanlagen, S-Bahnhaltestelle sowie Tunnelstrecken für Bahnanlagen)

- **Flächen für den Gemeinbedarf** (Verwaltung, Schulen, Kultur/Versammlungen, Kirchen, Kindergärten, Feuerwehr und sonstige Gemeinbedarfsflächen mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung)
- **Grünflächen** (Sportplätze, Friedhöfe, Parkanlagen sowie sonstige Grünflächen)
- **Ver- und Entsorgungsflächen** (Umspannwerke, Wasserbehälter, Kläranlagen, sonstige Ver- und Entsorgungsflächen mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung, Hauptleitungen für Abwasser, Wasser und Gas sowie überörtliche Versorgungsleitungen und Kennzeichnungen der Regenrückhaltebecken)
- **Sonstige Flächen** (z.B. Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie altlastenverdächtige Standorte)

1.2 Ziele der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030

Die seither gültigen Ziele des FNP 2010:

- Sicherung einer gesunden weiteren Entwicklung der Stadt Kornwestheim
- Reduzierte Inanspruchnahme von Land bei neuen Flächenausweisungen
- Erhalt von Natur- und Erholungslandschaft
- Abstimmung der Flächenausweisung mit verkehrlichen Aspekten (Mobilitätskonzept)
- Beachtung der ökologischen Aspekte und des Umweltschutzes

sind im FNP 2030 wie folgt erweitert worden:

- Anstreben eines moderaten Wachstums
- Berücksichtigung der im Leitbild 2025 formulierten entwicklungsplanerischen Ziele und Leitprojekte
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in der Ermittlung des Bedarfes an neu auszuweisenden Flächen
- Berücksichtigung von Potenzialen der Innenentwicklung im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“
- Schaffung einer realistischen Umsetzungsperspektive und mehr Flexibilität bei neuen Flächenausweisungen durch kleinere Gebietsgrößen
- Erhalt und Sicherung von Landwirtschafts- und Freiflächen
- Bereitstellung und Sicherung von Flächen für Klein- und Freizeitgartennutzung

und stehen damit für eine insgesamt zukunftsfähige Planungsgrundlage. Der Einhaltung dieser Grundsätze wird sowohl örtliche als auch regionale und überregionale Bedeutung beigemessen.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die Wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Gesamtfortschreibung des FNP 2030 sind nachfolgend dargestellt:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. 2003, Nr. 10, S. 385), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 9, 19 und 35 geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (GBl. S. 870, 877)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258)
- Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23. Juni 2015
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1)

2. Plangebiet

2.1 Lage im Raum, Verkehrsanbindung und zentralörtliche Gliederung

Die Große Kreisstadt Kornwestheim liegt an der Entwicklungsachse Stuttgart-Heilbronn zwischen Stuttgart und der Großen Kreisstadt Ludwigsburg am Rande des „Strohgäus“ und dem sogenannten „Langen Feld“ und gehört zu der Verwaltungseinheit des Landkreises Ludwigsburg, Regierungsbezirk Stuttgart, Land Baden-Württemberg.

Abb. 1 - Kornwestheim - Lage in der Region



Kornwestheim ist über die Bundesstraßen B10, B27 und B27a direkt an das überregionale Straßennetz der BAB 81 und BAB 8 angebunden.

Sowohl im Personennahverkehr als auch im Güterverkehr ist Kornwestheim sehr gut an das Schienennetz angebunden. Kornwestheim ist Haltepunkt der Linien S4 Backnang – Stuttgart und S5 Bietigheim – Stuttgart. Über die „Schusterbahn“ ist Kornwestheim zudem direkt mit Stuttgart-Untertürkheim verbunden.

Was den schienenbezogenen Güterverkehr betrifft verfügt Kornwestheim mit dem Container-Umschlagterminal der Deutschen Bahn über eine der modernsten und leistungsfähigsten Anlagen dieser Art in Deutschland. Hinzu kommt der Rangierbahnhof Kornwestheim, der mit ca. 70 parallelen Gleisanlagen nach dem Mannheimer Rangierbahnhof der zweitgrößte Rangierbahnhof in Baden-Württemberg ist.

2.2 Historische Entwicklung

Kornwestheim kann auf eine mehr als 1200-jährige Geschichte zurückblicken. Erstmals urkundlich erwähnt um 780 n. Chr. im Codex Laureshamensis, dem Zinsregister des Klosters Lorsch, belegen archäologische Funde bereits die Besiedlung der heutigen Kornwestheimer Markung in vorgeschichtlicher Zeit. Aus einer alemannischen Siedlung entstand das durch seine ertragreichen Ackerböden und regen Handel wohlhabende Bauerndorf Kornwestheim.

Eisenbahn und Industrie

Mit dem Bau der Eisenbahnlinie Stuttgart - Ludwigsburg - Heilbronn im Jahre 1846 brach das Zeitalter der Industrialisierung an. 1891 gründeten Jakob Sigle und Max Levi eine Schuhfabrik, die spätere Salamander AG. 1898 siedelte sich die Eisengießerei A. Stotz hier an, 1939 die Firma Kreidler.

Mit dem Bau des Landesrangierbahnhofs 1913 - 1919 im Nordwesten der Stadt wurde Kornwestheim zum Eisenbahnknotenpunkt in Süddeutschland und schuf ideale Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Entwicklung der Stadt. Innerhalb drei Jahrzehnten stieg die Einwohnerzahl auf beinahe das Vierfache an, so dass im Jahr 1931 die Erhebung zur Stadt erfolgen konnte.

Weiteres Wachstum

Nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute verdoppelte sich die Einwohnerzahl durch Zuzug, insbesondere von Vertriebenen und ab den 1960er Jahren von Gastarbeitern. Dies führte zu einem weiteren starken Städtewachstum und der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. 1956 wurde Kornwestheim Große Kreisstadt.

Heute präsentiert sich Kornwestheim als moderne und lebenswerte Stadt, die ihren eigenständigen Charakter im Herzen der Region Stuttgart bewahrt hat und ihren mehr als 33.000 Einwohnern ein hohes Maß an Lebensqualität und Freizeitwert bietet.

2.3 Landschaft, Geologie

Der folgende Textabschnitt besteht aus einer Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte dieser Themen aus dem Landschaftsplan. Für detailliertere Informationen ist der Textteil des Landschaftsplans heranzuziehen.

Die naturräumliche Untereinheit 123.14 „Langes Feld“ ist Teil der naturräumlichen Einheit 123 „Neckarbecken“, welche sich ganz oder teilweise über Vaihingen a. d. Enz, Lauffen, Backnang, Waiblingen, Leonberg und Ludwigsburg erstreckt. Die naturräumliche Haupteinheit "Neckarbecken" wird von den Keuperwaldbergen Glemswald, Schurwald, Berglen, Murrhardter Wald, Löwensteiner Berge sowie Strom- und Heuchelberg umrahmt. Klimatische Faktoren sowie die geringe Höhenlage bestimmen eine besondere Klimagunst des Neckarbeckens, das damit historisch als bevorzugter Siedlungsstandort gilt (Altsiedlungsstandort).

Das „Lange Feld“ ist eine schwach wellige, überwiegend ackerbaulich genutzte Hochfläche mit weitgehend flachen Tälern. Prägendes Standortelement ist die mächtige Lössauflage, sowie die aus ihr entwickelten Parabraunerden. Diese bilden ideale Voraussetzungen für ertragreiche Böden in landwirtschaftlicher Nutzung. Zentrale naturräumliche Gliederungselemente auf Gemarkung Kornwestheim sind der von Westen nach Osten verlaufende Holzbach und der von Norden nach Süden verlaufende Mussenbach.

Geologisch kann Kornwestheim im Wesentlichen als eine Einheit aufgefasst werden, die auch für die naturräumliche Gliederung maßgebend ist. Prägend ist die mächtige Lössschicht, die einen mit Lettenkeuper bedeckten Sockel aus Muschelkalk überlagert. Im Norden der Gemarkung wird der Lettenkeuper vom Gipskeuper überdeckt. Die Entwässerung durch Oberflächen-gewässer sorgt stellenweise für eine Freilegung des Lettenkeupers und geringfügig auch des Oberen Muschelkalks. Die älteste zu Tage tretende geologische Schicht auf Gemarkung Kornwestheim bildet der Obere Muschelkalk (Hauptmuschelkalk). Einzelne Schichten des Hauptmuschelkalks enthalten zum Teil massenweise Bruchstücke von Muscheln. Einzig der Trigonodus-Dolomit (Bestandteil des Muschelkalks) tritt entlang der letzten rund 720 m des nördlichen Talhangs des Mussenbachs auf Gemarkung Kornwestheim zutage.

Der Gipskeuper ist auf Gemarkung Kornwestheim mit den Grundgipsschichten vertreten, die hier um die 10 m mächtig sein dürften. Dort, wo die Grundgipsschichten erhalten sind, überlagern sie den Lettenkeuper und sind meist selbst von Löss bzw. Lösslehm überdeckt. Aufgeschlossen wurde der Gipskeuper lediglich entlang der Bahnstrecke in einem Abschnitt ca. 630 m bis zur nördlichen Gemarkungsgrenze. Durch den hohen Gips-/ Anhydritgehalt können sie zu sog. Gipskarsterscheinungen wie Erdfälle und Dolinen führen. Eine Doline bzw. eine Erdfallerscheinung befindet sich auf dem Golfplatzgelände am südexponierten nördlichen Talhang des Frauenriedbachs. Diese Hohlform hat sich durch die überlagernden Lösslehm-schichten durchgepaust und wird heute von einer Feldhecke umrahmt.

Der Lettenkeuper besteht aus wechselnden Lagen von dunkelgrauen bis grünlichen Ton- und Mergelsteinen mit dazwischengeschalteten, Dolomit- und Sandsteinbänken. Den Übergang zum überlagernden Gipskeuper bildet der Grenzdolomit. Den Übergang zum unterlagernden Oberen Muschelkalk bilden die graublauen Mergel des Vitriolschiefers. Keuper bezeichnet „weiche, bröckelig zerfallende Schichten“.

Auf Gemarkung Kornwestheim treten sowohl der kalkhaltige Löss selbst als auch sein Verwitterungsprodukt, der Lösslehm in Erscheinung. Beide Formationen überdecken den Lettenkeuper und den Gipskeuper und sind annähernd auf der gesamten Gemarkung verbreitet. Löss ist ein kalkhaltiges Substrat, welches während der Eiszeit aus der Oberrheinebene ausgeweht wurde. Nacheiszeitliche Phasen von Bodenerosion und Akkumulation haben in den Tälern und Entwässerungsmulden zur Ablagerung von verfrachtetem Bodenmaterial (hier Lösslehm) geführt; so auch entlang der Gewässer Holzbach, Mussenbach und Frauenriedbach. Die Bodenerosions- und Akkumulationsprozesse traten besonders dann in Erscheinung, wenn die Rodungsphasen des besiedelnden Menschen mit Perioden hohen Niederschlags zusammenfielen.

2.4 Größe und Flächengliederung

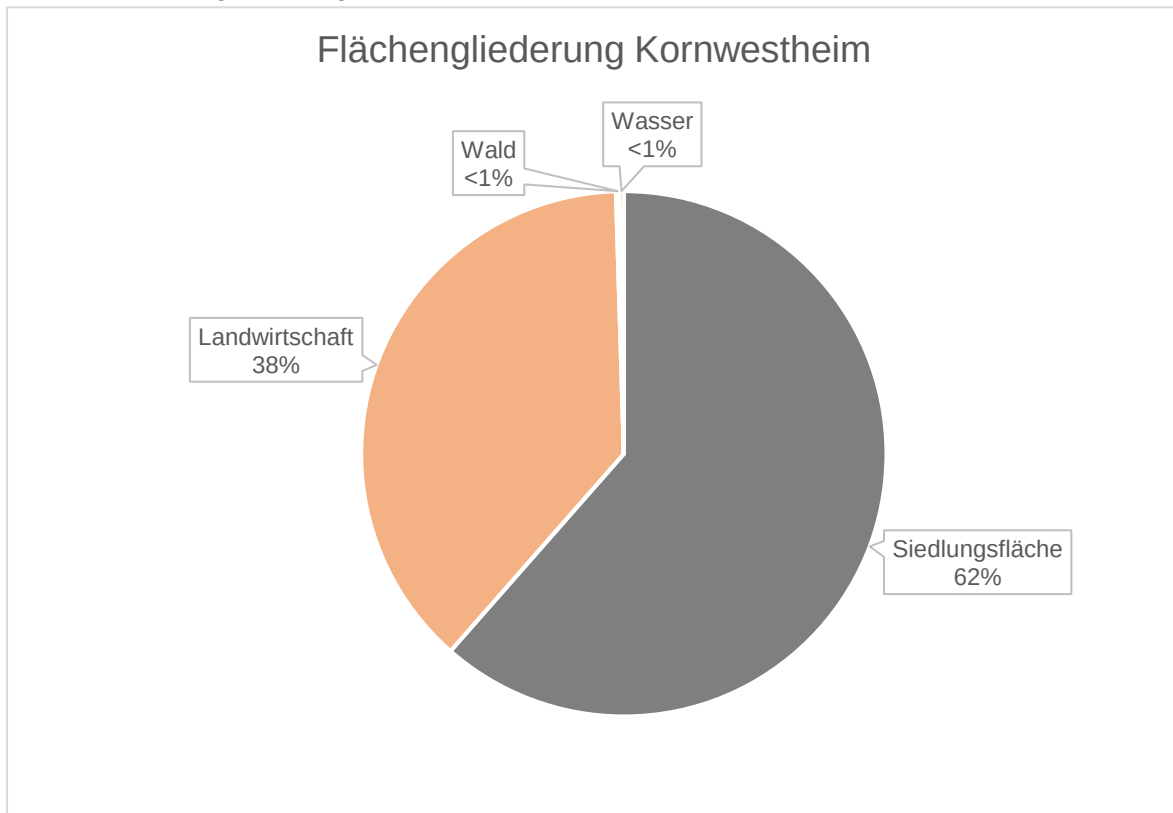
Kornwestheim hat eine Gemarkungsfläche von 1.465 ha. Davon werden gut 38 % landwirtschaftlich genutzt. Auffällig ist die geringe Waldfläche von weniger als 1 %. Mehr als 60 % der Fläche sind besiedelt oder dienen als Verkehrsfläche.

Tab. 1 - Flächengliederung in Kornwestheim nach Größe, Stand 31.12.2015

Gesamtfläche	1465 ha
Siedlungs- und Verkehrsfläche	905 ha
davon	
Wohnen	204 ha
Öffentl. Zwecke, Ver- und Entsorgungsanlagen	52 ha
Gewerbe / Industrie/ Handel	155 ha
Erholungs- und Grünflächen (Sportflächen, Grünanlagen, Friedhof)	193 ha
Verkehrsflächen (Straßen, Bahngelände)	301 ha
Landwirtschaft	552 ha
Wald	3 ha
Wasserflächen	4 ha
sonstige Nutzungsarten	1 ha

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

Abb. 2 - Flächengliederung Kornwestheim



In Kap. 4.3 „Siedlungsflächenbestand und bisherige Entwicklung“ werden die Flächenangaben näher präzisiert und tiefergehend behandelt.

3. Planungsvorgaben

3.1. Raumordnungsgesetz

Das Raumordnungsgesetz (ROG) ist ein deutsches Bundesgesetz, das bundes- wie rahmenrechtliche Vorgaben zu Bedingungen, Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung enthält. Grundsätzlich soll mit der Raumordnung für den Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland eine ausgewogene Siedlungs- und Freiraumstruktur entwickelt werden, die zugleich die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts berücksichtigt. Eine Zersiedlung der Landschaft soll vermieden werden, eine effektive Infrastruktur soll aufrecht erhalten bleiben. Die ländlichen Räume sollen entwickelt und Erholungsgebiete gefördert werden. Sichergestellt werden soll mit dem Raumordnungsgesetz auch, dass dem Wohnbedarf Genüge getan wird. Das Raumordnungsgesetz bildet auf Bundesebene die Grundlage für die Landesentwicklungspläne der einzelnen Bundesländer.

3.2 Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 legt als Gesamtkonzept die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes Baden-Württemberg fest. Er stellt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung auf, um in allen Landesteilen die räumlichen Voraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse, günstige wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven und gesunde Umweltbedingungen zu erreichen.

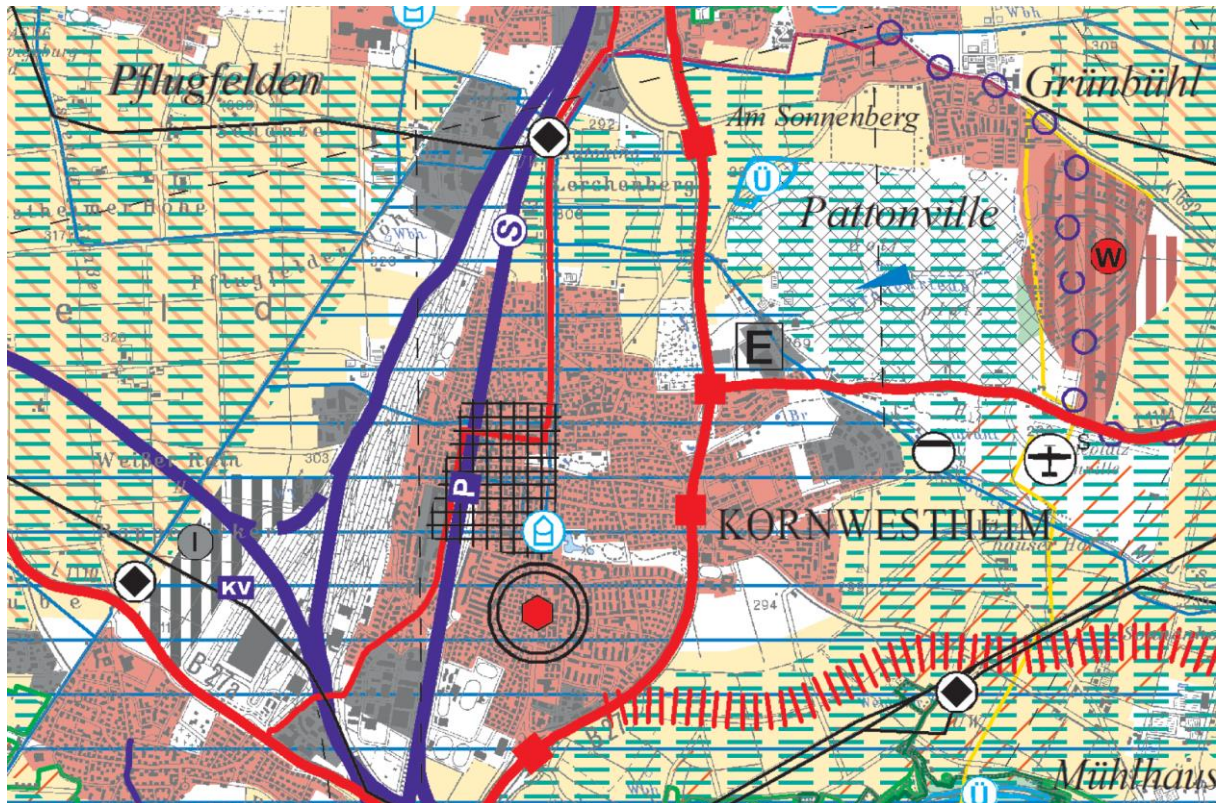
Die Aussagen des Landesentwicklungsplans werden für die zwölf Regionen des Landes durch die Regionalplanung konkretisiert.

Laut Landesentwicklungsplan (LEP) von 2002 liegt Kornwestheim in der Region Stuttgart an der Entwicklungsachse „Stuttgart – Ludwigsburg/Kornwestheim – Bietigheim-Bissingen/Besigheim – Heilbronn“ und ist im Netz der zentralen Orte im Sinne eines Doppelzentrums zusammen mit Ludwigsburg als Mittelzentrum eingestuft. Weiter wird das Gemeindegebiet Kornwestheim dem Verdichtungsraum Stuttgart hinzugezählt.

3.3 Regionalplan

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes findet entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in Abstimmung auf die Inhalte des Regionalplans 2009 sowie des Landschaftsrahmenplans von 2009 statt, deren Planungsträger der Verband Region Stuttgart (VRS) ist.

Abb. 3 - Auszug Regionalplan



Quelle: Regionalplan 2009 des Verband Region Stuttgart

Der Regionalplan wurde von der Regionalversammlung am 22. Juli 2009 als Satzung beschlossen. Die Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (seit Mai 2012 das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg) genehmigte den Regionalplan am 19. Oktober 2010 ohne Auflagen. Mit der Bekanntmachung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg (Nr.44/2010) ist er seit 12. November 2010 rechtsverbindlich.

Gemäß dem Regionalplan 2009 Stuttgart ist Kornwestheim als Mittelzentrum ausgewiesen und bildet gemeinsam mit Ludwigsburg ein Doppelzentrum. Die Mittelzentren sind dabei aus dem LEP übernommen und stellen neben der Grundversorgung den spezialisierten, höheren Bedarf (z.B. Krankenhäuser, Fachärzte, Kino etc.) sicher.

Die aus dem LEP nachrichtlich übernommenen Entwicklungsachsen werden im Regionalplan 2009 Stuttgart konkretisiert. „Die weitere Siedlungsentwicklung in der Region Stuttgart ist vorrangig auf die Entwicklungsachsen mit ihren leistungsfähigen Bandinfrastrukturen zu konzentrieren.“ Kornwestheim ist als Gemeinde mit verstärkter Siedlungstätigkeit ausgewiesen, Pattonville ist als Schwerpunkt des Wohnungsbaus festgelegt.

Im Regionalplan 2009 Stuttgart ist im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Südwest ein regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Industrie festgelegt. Dieses Schwerpunktgebiet ist für erheblich belastigende Gewerbe- und Logistikbetriebe vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalplans hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2008 klar gegen diese Festlegung ausgesprochen. Das Schwerpunktgebiet wird entsprechend von der Stadt Kornwestheim abgelehnt.

Für den Bereich der Innenstadt von Kornwestheim ist im Regionalplan 2009 Stuttgart ein Standort für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte festgelegt. Diese Abgrenzung entspricht dem Vorschlag der Stadt Kornwestheim und umfasst das innerstädtische Zentrum mit den vorhandenen Einzelhandelslagen und den angrenzenden Bereichen. Zudem ist im Bereich des Wilkin-Areals ein Ergänzungsstandort ausgewiesen.

Zur Gliederung des Siedlungsraumes sind im Regionalplan Regionale Grünzüge als Vorranggebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraums und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs dargestellt. Regionale Grünzüge sind auf der Markung Kornwestheim im Bereich des Langen Feldes, nördlich des Wohngebietes Kirchle, im Bereich des Golfplatzes, sowie südöstlich zwischen dem bebauten Bereich von Kornwestheim und Zuffenhausen / Zazenhausen ausgewiesen.

Im Bereich des Regionalen Grünzuges im nördlichen Stadtgebiet, südöstlich des Campus der Wüstenrot & Württembergischen AG, erfolgte die Darstellung der Fläche des Autokinos als Sondergebiet Autokino. Diese Darstellung zeigt die im Jahr 1969 nachweislich bestandskräftige genehmigte bauliche Anlage. Eine Beibehaltung der Darstellung aus dem FNP 2010 als landwirtschaftliche Fläche wurde aufgrund der Vollversiegelung der Fläche verworfen. Für das bestehende Gartenhausgebiet im Bereich des Hornbergdurchlasses gilt dies gleichermaßen.

Zusammenhängende Gebiet, in denen die Landwirtschaft besonders günstige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Produktion vorfindet (Vorrangflur Stufe 1 gem. Flurbilanz) werden als Vorranggebiete für die Landwirtschaft festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt.

Rund ein Drittel der Markung Kornwestheims besteht aus landwirtschaftlichen Flächen. Dies liegt in der besonderen Wertigkeit der Böden begründet, sie zählen zur Vorrangflur Stufe 1 der Flurbilanz und sind deshalb besonders zu berücksichtigen. Diesen Flächen ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.

Die bauliche Entwicklung der Stadt Kornwestheim seit den 1990er Jahren resultiert nahezu ausschließlich aus der Inanspruchnahme und Konversion vorhandener Potenziale im Innenbereich (Kasernen, Gewerbebrachen, etc.). Diese Potenziale sind nunmehr nahezu ausgeschöpft. Die Flächendarstellung im FNP 2030 erfolgt mit dem Ziel eines zukünftig moderaten Wachstums unter bestmöglicher Berücksichtigung der Sicherung und des Erhalts von Landwirtschafts- und Freiflächen.

Der größte Teil der Kornwestheimer Markung ist im Regionalplan 2009 als „Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen“ ausgewiesen. Das Ziel ist der Schutz und der Erhalt der öffentlichen Wasservorkommen. Diese sollen gegen zeitweilige oder dauernde Beeinträchtigungen oder Gefährdungen hinsichtlich der Wassergüte und Wassermenge gesichert werden. Das Vorbehaltsgebiet umfasst dabei im Wesentlichen den Bereich des aufgehobenen

Wasserschutzgebietes Zone III für die 4 Trinkwasserfassungen in Stuttgart-Münster, -Hofen und -Mühlhausen.

Im Bereich südöstlich des Siedlungskörpers von Kornwestheim ist im Regionalplan ein Korridor als Vorranggebiet für die Trasse für den Straßenverkehr, Neubau ausgewiesen. Dabei geht es um die Verbindung der Räume Ludwigsburg/Kornwestheim und Waiblingen/Fellbach im Nordosten von Stuttgart. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2008 wird diese geplante Verbindung (Nord-Ost-Ring) von der Stadt Kornwestheim abgelehnt. Die Darstellung der nach § 16 Bundesfernstraßengesetz linienbestimmten Trasse des Nord-Ost-Rings wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben nachrichtlich in den Planteil des Flächennutzungsplanes 2030 übernommen.

Im Bereich von Pattonville ist im Regionalplan 2009 eine Trasse für den Schienenverkehr (Neubau) zum Ausbau des Stadtbahnnetzes (im Bereich Stuttgart-Stammheim, Kornwestheim-West (Pattonville), Ludwigsburg) ausgewiesen. Diese Ausweisung dient als Grundlage, die Realisierungswürdigkeit einer möglichen Netzerweiterung ist zu einem späteren Zeitpunkt vertiefend zu untersuchen.

3.4 Leitbild 2025 der Stadt Kornwestheim

Die Stadt Kornwestheim hat in einem Partizipationsverfahren in den Jahren 2008 und 2009 zusammen mit der Bürgerschaft ein Leitbild erstellt, das die künftige Entwicklung der Stadt prägen soll.

Nachfolgend sind die Ziele des Leitbildes nach Themenbereichen gruppiert aufgelistet. Nähere Informationen zum Leitbild 2025 befinden sich in den Anlagen unter „Leitbild 2025“.

Soziales, Bildung, Integration

1. Wir sind Kornwestheim, wir sind hier daheim
2. Chance für Kornwestheim – Jugend fördern und fordern
3. Kornwestheim bietet allen Bürgerinnen und Bürgern qualifizierte und vielfältige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmöglichkeiten

Image und Identität

4. Kornwestheim – tolerante und offene Gesellschaft
5. Wir sind offen und engagiert – wir entwickeln unsere Ziele gemeinsam

Wirtschaft und Arbeit

6. Kornwestheim – attraktiver Wirtschaftsstandort, mitten drin und nicht daneben
7. Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen hat in Kornwestheim hohen Stellenwert

Kultur, Sport, Freizeit

8. Kornwestheim erkennt und nutzt seine vorhandenen Potenziale an Kultur, Kunst und Sport
9. Kornwestheim fördert Kultur, Kunst und Sport materiell und ideell

Stadtentwicklung / -Gestaltung

10. Kornwestheim setzt auf eine ganzheitliche, strukturierte Stadtentwicklung im Konsens mit seinen Bürgern
11. Kornwestheim – Stadt mit lebendigem Zentrum und individuell geprägten Quartieren
12. Kornwestheim entwickelt eine funktionierende Innenstadt mit einer neuen Mitte

Umwelt und Verkehr

13. Kornwestheim – verantwortungsbewusst auf dem Weg zur energieautarken Stadt
14. Kornwestheim bewusst mobil
15. Grüne Stadt Kornwestheim

4. Bevölkerung und Siedlungsflächen

4.1 Bevölkerungsbestand und bisherige Bevölkerungsentwicklung

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des FNP 2010 im Jahr 2001 hatte Kornwestheim 30.006 Einwohner (Stand 31.12.2001). In den Jahren 2001 – 2015 ist die Einwohnerzahl um 3.147 Personen angestiegen und liegt nach den Angaben des Statistischen Landesamts mit Stand 31.12.2015 bei 33.153 Einwohnern.

Tab. 2 - Einwohnerentwicklung Kornwestheims im Vergleich der übergeordneten Verwaltungseinheiten

Einwohnerentwicklung in Kornwestheim und im Vergleich Landkreis - Region - Land					
Räumliche Einheit	2001	2015	Zuwachs im Zeitraum	Gesamtzuwachs in %	Zuwachs / Jahr in %
Kornwestheim	30.006	33.153	3.147	10,5%	0,75%
LKR Ludwigsburg	503.229	534.074	30.845	6,1%	0,45%
Region Stuttgart	2.634.161	2.735.425	101.264	3,8%	0,27%
Baden-Württemberg	10.600.906	10.879.618	278.712	2,6%	0,19%

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

Der Vergleich zwischen Kommune, Landkreis, Region und Land verdeutlicht, dass Kornwestheim in dem Betrachtungszeitraum einen verhältnismäßig starken Zuwachs erfahren hat. Die Bewegungen heben sich markant von denen der übergeordneten Verwaltungseinheiten ab. An dieser Stelle sei angemerkt, dass bei der Erfassung der Einwohnerzahlen im Jahr 2011 auf Grund des Zensus 2011, sowohl bei den Kommunen als auch bei Landkreis, Region und Land, rechnerisch begründete Rückgänge der Einwohnerzahlen ermittelt wurden. Daher treten, insbesondere auf Landesebene, stattgefundenen Zuwächse wesentlich schwächer in Erscheinung. Dennoch verliert in diesem Vergleich die exponierte Stellung Kornwestheims nicht an Bedeutung.

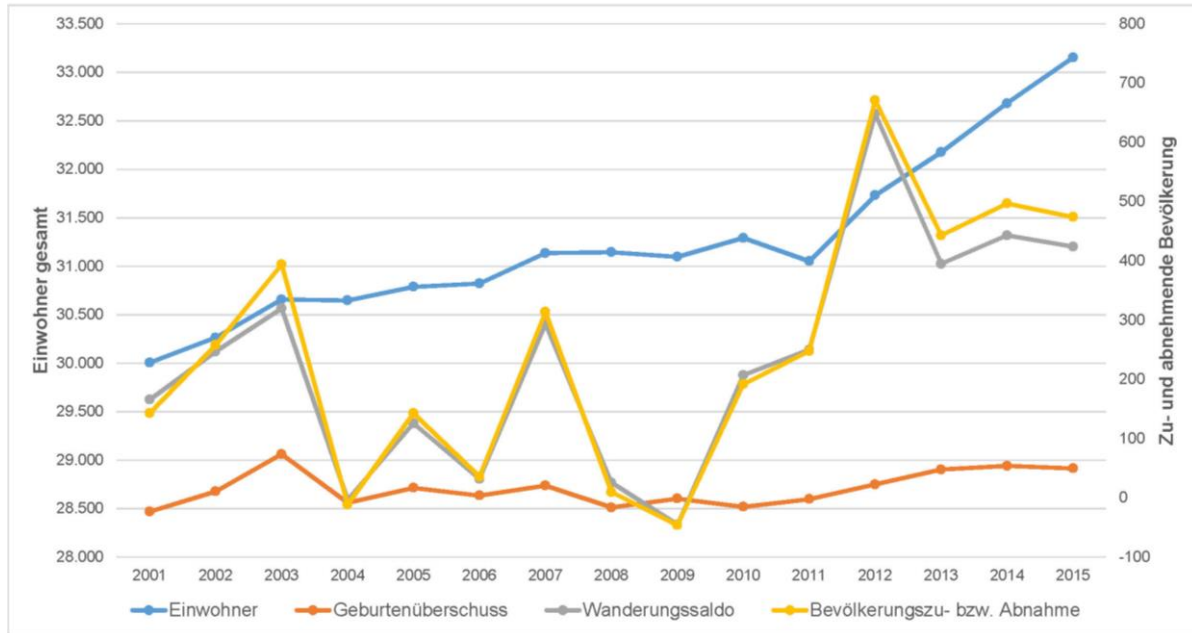
Tab. 3 - Eigenentwicklung und Wanderungen

Eigenentwicklung und Wanderungen				
Saldo Bevölkerung	Eigenentwicklung	Wanderungen	Verhältnis Eigenentwicklung / Bevölkerungssaldo	Verhältnis Wanderungen / Bevölkerungssaldo
3.147	189	2.958	6%	94%

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

In der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in diesem Zeitraum wird deutlich, dass die Bevölkerungszu- bzw. -abnahme zu 94 % von Wanderungen bestimmt wird. Die sehr eng aneinander liegenden Kurven in der nachfolgenden Abbildung unterstreichen dies.

Abb. 4 - Bevölkerungsentwicklung Kornwestheim 2001 - 2015



Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016, leicht abgeändert durch am Bestand orientierte Korrekturen der Eigenentwicklung und Wanderungen

Entsprechend der allgemeinen demografischen Entwicklung hat sich die Altersstruktur in Kornwestheim im Vergleichszeitraum 2001 – 2015 wie folgt verändert:

Tab. 4 - Altersstruktur Kornwestheim 2001 - 2015

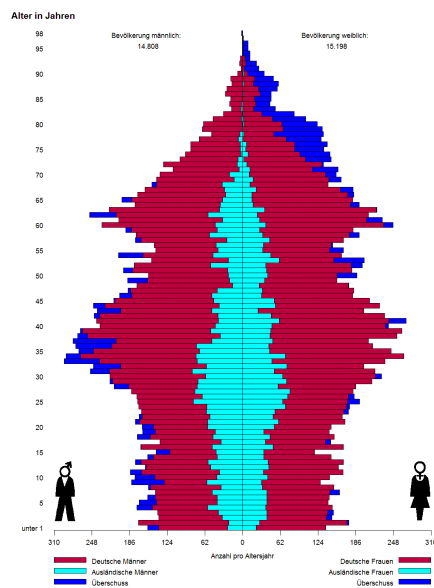
Altersstruktur Vergleich 2001 und 2015 in %	2001	2015
Unter 15 Jahren	15,8%	14,1%
15 bis 18 Jahre	2,9%	3,0%
18 bis 25 Jahre	7,7%	7,9%
25 bis 40 Jahre	23,1%	21,7%
40 bis 65 Jahre	33,2%	34,2%
65 und mehr Jahre	17,3%	19,1%

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

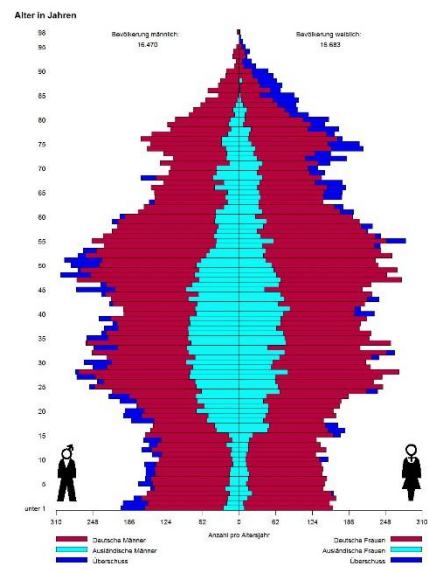
Der prozentuale Anteil der 40-65-Jährigen sowie der Altersgruppe 65+ an der Gesamtbevölkerung ist weiter angestiegen und liegt zusammen bei fast 56%. Demgegenüber steht eine Reduktion des prozentualen Anteils der unter 15-Jährigen sowie – besonders deutlich – in der Altersgruppe der 25-40-Jährigen.

Dies illustriert die unten abgebildete Bevölkerungspyramide im Vergleich der Jahre 2001 und 2015.

Abb. 5 - Bevölkerungspyramiden 2001 und 2015



2001



2015

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

4.2 Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung

In der Demografie spielen Bevölkerungsprognosen auf der Grundlage von Annahmen über die zukünftige Entwicklung von Fertilität, Mortalität und Migration eine wichtige Rolle. Für Deutschland führt das Statistische Bundesamt solche Prognosen durch. Auf Landesebene erarbeiten die jeweiligen Statistischen Landesämter Prognosen, die mögliche Entwicklungen „Kommunen-scharf“ abbilden. Prognosen stellen dabei zumeist eine „was wäre wenn“-Folgerung aus den Entwicklungen der Vergangenheit auf, sodass zwischen der Prognose und dem tatsächlich eintretenden Ereignis immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen.

Während der für die Bevölkerungsentwicklung wesentliche Faktor der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, d.h. die Anzahl der Geburten und Sterbefälle, als relativ sicher betrachtet werden kann und zwischen den Prognosen kaum variiert, stellen v.a. die Wanderungsbewegungen eine sehr unsichere Prognosekomponente dar, da sie aufgrund politischer oder sozio-ökonomischer Einflüsse relativ stark schwanken können und in der Folge auch die Annahmen einer möglichen Bevölkerungsentwicklung entsprechend stark voneinander abweichen. Wie in vielen anderen Kommunen auch sind es in Kornwestheim aber v.a. genau diese Zuwanderungen, die in der Vergangenheit in Kornwestheim eine Zunahme der Bevölkerung bewirkt haben.

Ein Vergleich der vom Statistischen Landesamt in den vergangenen Jahren veröffentlichten Prognosen einer möglichen Bevölkerungsentwicklung in Kornwestheim bis in das Jahr 2030 macht die große Varianz der Aussagen deutlich.

So ging man auf der Basis der im Jahr 2008 veröffentlichten Bevölkerungsprognose vor dem Hintergrund der Annahme einer weiter rückläufigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung (sinkende Geburtenraten, Sterbefallüberschuss) und dem damals vermuteten perspektivischen Rückgang der Zuwanderungen auch für Kornwestheim im Gesamtsaldo von einer leichten Bevölkerungsabnahme von rd. 31.200 Einwohnern im Jahr 2008 auf rd. 31.000 Einwohner im Jahr 2030 aus.

Mit der Veröffentlichung einer aktualisierten Bevölkerungsvorausrechnung im Jahr 2014 auf der Basis der im Jahr 2011 ermittelten Zensusdaten wurden die alten Annahmen korrigiert. So ging das Statistische Landesamt zu diesem Zeitpunkt nicht mehr von einer Abnahme der Bevölkerung sondern vielmehr von einer Zunahme der Bevölkerung Kornwestheims von rd. 31.700 im Jahr 2012 (Ausgangsbewölkerung am 31.12.2012 auf der Basis der Zensusdaten) auf rd. 33.800 Einwohner im Jahr 2030 aus.

Tab. 5.1 - Bevölkerungsvorausrechnung nach Landesstatistik (Basisjahr Zensus 2011)

	Bevölkerungsvorausrechnung statistisches Landesamt				
	2012	2030	Zunahme	Zunahme Gesamt in %	Zunahme / Jahr in %
	31.732	33.840	2.108	6,64%	0,37%

Datengrundlage: statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014

Die derzeit aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung (Stand 2015) des Statistischen Landesamts ist in Tabelle 5.2 abgebildet.

Tab. 5.2 - Bevölkerungsvorausrechnung nach Landesstatistik (Basisjahr Zensus 2011)

	Bevölkerungsvorausrechnung statistisches Landesamt				
	2015	2030	Zunahme	Zunahme Gesamt in %	Zunahme / Jahr in %
Entwicklungs-Korridor (unten)	32.838	34.065	1.227	3,73%	0,24%
Hauptvariante	33.425	36.917	3.492	10,44%	0,69%
Entwicklungs-Korridor (oben)	33.700	42.644	8.944	26,54%	1,76%

Datengrundlage: statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

In der sogenannten „Hauptvariante“ geht das Landesamt nunmehr von einer Zunahme der Bevölkerung von rd. 33.425 Einwohnern um 3.492 Personen auf dann 36.917 Einwohner im Jahr 2030 aus. Ergänzend werden im sogenannten „Entwicklungskorridor“ unterschiedliche Szenarien einer Bevölkerungsentwicklung auf der Basis unterschiedlicher Wanderungssalden beschrieben. So hätte die Stadt Kornwestheim im Jahr 2030 gemäß der unteren Variante 34.065 Einwohner und in der oberen Variante 42.644 Einwohner.

Zu den Grundlagen der Berechnung formuliert das Statistische Landesamt:

„(.....) Nach den Ergebnissen der Hauptvariante könnte die Einwohnerzahl in Baden-Württemberg bis 2025 um 4,0% oder 425.000 auf 11,14 Mio. anwachsen. Unter den Regionen des Landes dürfte die Region Stuttgart (....) besonders stark wachsen. (....) Von den Landkreisen dürften die Landkreise Konstanz und Ludwigsburg (jeweils 5,8%) bis 2025 die höchsten Zuwächse verzeichnen. (...) Das voraussichtliche Bevölkerungswachstum würde (....) durch Zuwanderung aus dem Ausland verursacht. (....) die Geburten werden auch in Zukunft nicht ausreichen, um die Zahl der Gestorbenen auszugleichen. Die Annahmen zum zukünftigen Wanderungsgeschehen wurden durch Analyse der Zu- und Fortzüge in den letzten Jahren – bis Herbst 2015 – entwickelt. So wurde auch das aktuelle Geschehen (Anm.: Flüchtlingswelle) mit abgebildet. Dennoch bleibt ein hohes Maß an Unsicherheit, was die Entwicklung in den nächsten Jahren betrifft. Für 2015 wurde mit über 125.000 Personen der höchste positive Wanderungssaldo unterstellt, der jedoch in den Folgejahren schrittweise absinkt. Inwieweit dies die reale Entwicklung in den nächsten Jahren widerspiegelt bleibt abzuwarten. (....) Nach 2025 dürfte sich der Bevölkerungszuwachs deutlich abschwächen. (...) erstens wird die Zahl der Geburten auf mittlere Sicht deutlich sinken. (...) Zweitens (...) dürfte sich der Sterbefallüberschuss (Geburten minus Sterbefälle) bis 2035 mehr als verdreifachen. (....)“

Vor dem Hintergrund der großen Varianz in den Aussagen des Statistischen Landesamts für die Stadt Kornwestheim mit einem Bevölkerungsstand im Jahr 2030 von rd. 31.000 Einwohnern (Stand 2008) und rd. 42.600 Einwohnern (Stand 2016, obere Variante) wird deutlich, dass die Prognosen nur eine eingeschränkte Vorausschau einer zukünftigen Entwicklung darstellen können.

Grundsätzlich klar ist, dass prognostizierten Bevölkerungsentwicklungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung entgegengewirkt oder diese entsprechend unterstützt werden können, die Ziele der Raumordnung aber in jedem Fall eingehalten werden müssen. So formuliert der Regionalplan vom 22.07.2009 Orientierungswerte für die Bedarfsermittlung von Wohnbauflä-

chen, aus denen unter Berücksichtigung der Belegungsdichte / WE auch eine mögliche Bevölkerungsentwicklung abgeleitet werden kann. So ergibt sich rechnerisch über den Planungszeitraum bis 2030 (14 Jahre) ein möglicher Zuwachs von rd. 730 zusätzlichen Wohneinheiten, was bei einer für die Stadt Kornwestheim üblichen durchschnittlichen Belegungsdichte von 2 Personen einer Bevölkerungszunahme um ca. 1.460 Personen entsprechen würde (s. Kapitel 5.1.3).

Ausgehend von einem Ist-Bevölkerungsstand zum Zeitpunkt 31.12.2015 von 33.153 Einwohnern könnte auf der Grundlage dieses Rechenmodells also im Zieljahr 2030 ein Bevölkerungsstand von 34.613 Einwohnern erreicht werden. Ein Wert, der deutlich über den in Tabelle 5.1. dargestellten Annahmen des Statistischen Landesamtes, gleichermaßen aber auch deutlich unter der in Tabelle 5.2. in der Hauptvariante dargestellten Prognose liegt.

Letztlich wird es im Hinblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung darauf ankommen, dass die Stadt Kornwestheim auch in Zukunft über ein entsprechend ihrer mittelfunktionalen Funktion und unter Berücksichtigung ortsspezifischer Besonderheiten sowohl in quantitativer als auch qualitativer Sicht angemessenes Wohnbaulandangebot verfügt welches auf eine möglichst breite Zielgruppe ausgerichtet ist und auch preislich im regionalen Wettbewerb mithalten kann.

4.3 Siedlungsflächenbestand und bisherige Entwicklung

Tab. 6 - Entwicklung Siedlung und Verkehr 2000 - 2015

Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Zeitraum 2000 - 2015						
Jahr	Markungsfläche	Wohnfläche	Gewerbliche Fläche	Verkehrsfläche	Erholungsfläche	Sonstige
2000	1465	158	75	300	185	747
2015	1465	204	102	301	182	676
Zu- / Abnahme		29,1%	36,0%	0,3%	-1,6%	-9,5%

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

Im Vergleichszeitraum 2000 – 2015 hat eine deutliche Zunahme an Wohn- und Gewerbeflächen stattgefunden. Nahezu gleich geblieben sind dagegen die Verkehrsflächen, die den größten Anteil an den versiegelten Flächen in Kornwestheim darstellen.

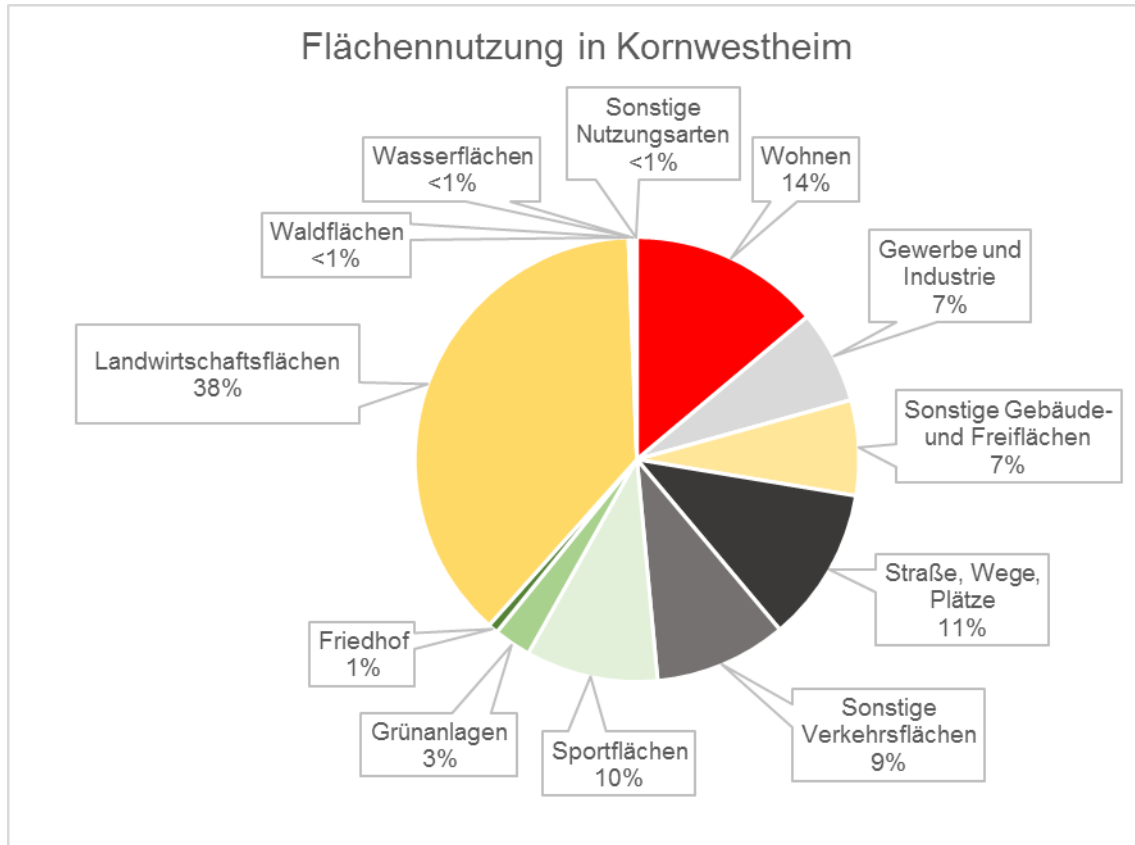
Gegliedert nach den Nutzungsarten bietet die nachfolgende Tabelle einen differenzierten Überblick über die Verteilung der Flächennutzung in Kornwestheim, Stand 31.12.2015.

Tab. 7 - Flächennutzung in Kornwestheim

Flächennutzung der Stadt Kornwestheim, Stand 31.12.2015		
Bezeichnung	Hektar	Anteil in %
Markung	1465	100%
Siedlungsfläche (Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen)	411	28,0%
- Wohnen	204	14,0%
- Gewerbe/Industrie/Handel	155	10,6%
- Öffentl. Zwecke, Ver- und Entsorgung	52	3,4%
Verkehrsflächen	301	20,5%
- Straße, Wege, Plätze	163	11,1%
- Bahnanlagen	138	9,4%
Erholungsflächen	182	12,4%
- Sportflächen	143	9,8%
- Grünanlagen	39	2,6%
Friedhof	11	0,8%
Landwirtschaftsflächen	552	37,7%
Waldflächen	3	0,2%
Wasserflächen	4	0,3%
Sonstige Nutzungsarten	1	0,1%

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

Abb. 6 - Flächennutzung in Kornwestheim



Landschafts-, Natur- oder Wasserschutzgebiete kommen in Kornwestheim nicht vor.

Im Jahr 2013 konnten die langjährigen Verhandlungen mit der Landeshauptstadt Stuttgart über einen Markungstausch abgeschlossen werden. Rund. 4,68 ha Flächen im südwestlichen Bereich der Markung (westlich der Westrandstraße im Bereich des GE Südwest) gingen an die Stadt Stuttgart, im Gegenzug hat die Stadt Kornwestheim rd. 4,86 ha v.a. im Bereich des GE Kreidler erhalten. Durch den nahezu flächengleichen Tausch hat sich die Markungsfläche insgesamt nicht geändert und beträgt nach wie vor 1.465 ha.

4.4 Einwohnerdichte

Im Regionalplan 2009, Zielsatz 2.4.0.8, wird für die Stadt Kornwestheim eine Bruttowohndichte von 80 Einwohnern je Hektar Bruttowohnbauland gefordert. Dies ist die Regelgröße für ein Mittelzentrum, dessen Voraussetzungen Kornwestheim zusammen mit Ludwigsburg in Form eines Doppelzentrums erfüllt. Vorrangig ausschlaggebend ist diese Forderung für die Bemessung des Wohnbauflächenbedarfes.

Tab. 8 - Einwohnerdichte im interkommunalen Vergleich

Jahr	Einwohner/ha Bruttowohnbauland		Einwohner/ha Markungsfläche	
	2000	2012	2000	2012
Kornwestheim	124	112	20	22
Backnang	82	71	9	9
Schorndorf	80	73	7	7
Weinstadt	95	84	8	8
Winnenden	98	84	10	10

Datengrundlage: W. Köhl, 2014

Wie die Tabelle zeigt, wird der vorgegebene Wert des Regionalplans von Kornwestheim im Bestand deutlich überschritten. Im interkommunalen Vergleich mit Städten mit einer ähnlicher Einwohnerstärke belegt Kornwestheim den Spitzenplatz. Lediglich Backnang und Schorndorf liegen innerhalb des regionalplanerisch geforderten Rahmens. Die Werte lassen sich v.a. durch Kornwestheims unmittelbare Nähe zum regionalen Oberzentrum Stuttgart erklären.

Aus der Tabelle weiter deutlich wird, dass die Einwohnerzahl je ha bewohnter Fläche (Bruttowohnbauland) in Kornwestheim, aber auch in den Vergleichskommunen, in den Jahren 2000 – 2012 gesunken ist. Dahinter steht v.a. der seit Jahren bundesweit ansteigende Wohnflächenverbrauch je Einwohner.

Klar zu erkennen ist auch der Anstieg der Einwohnerdichte in Relation zur Markungsfläche. Die Stadt Kornwestheim hat sich in den vergangenen Jahren bemüht, durch Innenentwicklungsmaßnahmen den Flächenverbrauch zu reduzieren, um damit Siedlungsflächen effizienter zu nutzen. Die ermittelten Werte, insbesondere unter Berücksichtigung von steigenden Einwohnerzahlen, einer steigenden Einwohnerdichte insgesamt sowie einem moderaten Wachstum der besiedelten Flächen, unterstreichen den Erfolg dieser Bemühungen.

Eine Untersuchung der Wohndichten in unterschiedlichen Quartieren hat Werte zwischen rd. 50 Einwohnern / ha z.B. im Bereich „Kirchle“ bis – im Einzelfall - hin zu Wohndichten über 300 EW/ha im Bereich der Theodor-Heuss-Straße (Ratio-Bau) ergeben. In zahlreichen Quartieren liegen die Wohndichten bei rd. 130 Einwohnern pro Hektar.

5. Inhalte der Fortschreibung

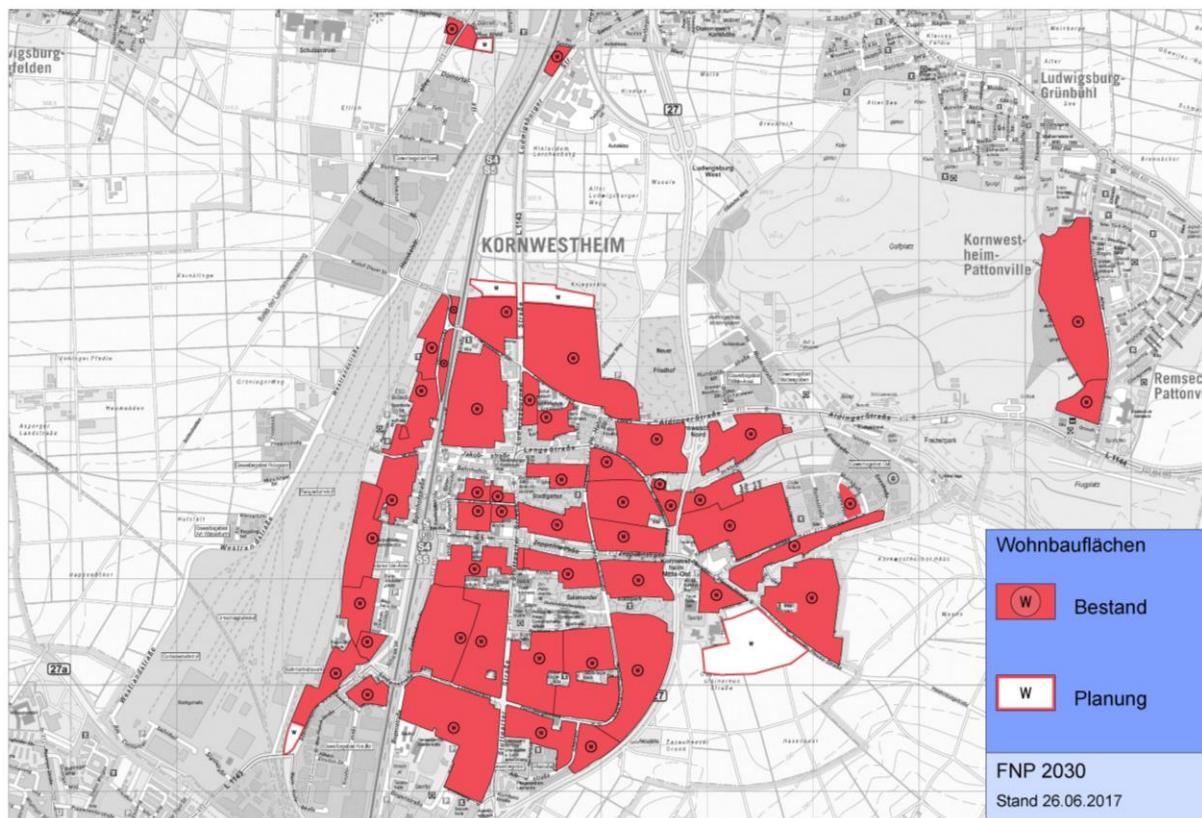
5.1 Wohnbauflächen

Wohnbauflächen sind Bereiche, die vorwiegend oder ausschließlich dem Wohnen dienen, in denen aber auch Gewerbebetriebe - oder Einrichtungen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche, soziale und sportliche Zwecke - zulässig sein können, die das Wohnen nicht (wesentlich) stören. Die weitere Differenzierung der besonderen Art der baulichen Nutzung, z.B. in Reine oder Allgemeine Wohngebiete (nach §§ 3 und 4 BauNVO) bleibt der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten.

5.1.1 Bestand Wohnbauflächen

Der Bestand an Wohnbauflächen nach der aktuellen Flächenbilanz des FNP 2030 beträgt rd. 250 ha, was in etwa 17 % der Markungsfläche entspricht.

Abb. 7 - Lage der Wohnbauflächen



5.1.2 Entwicklung des Wohnungsbaus im Zeitraum 2001 - 2015

Die Entwicklung im Wohnungsbau in Kornwestheim ist im Betrachtungszeitraum wesentlich geprägt von der Ansiedelung innerstädtischer Konversionsflächen. Größere ehemals militärisch genutzte Flächen wie die Ludendorff-Kaserne (heute Wohnpark Neckarstraße) sowie die militärische Wohnsiedlung Pattonville sind hier allein ob ihrer Flächengröße sicher an erster Stelle anzuführen. Hinzu kommen Konversionen ehemals gewerblich genutzter Bereiche wie das ehemalige Melvo-Areal (heute: Wohngebiet südlich Goethestraße) und das ehemalige Gelände der Firma Babcock (heute: Wohngebiet Neckartalblick). Bei der Entwicklung des Wohngebiets „Hauffstraße“ wurde ein ehemaliger Sportplatz aufgegeben und mit Gebäuden des individuellen Wohnens aufgesiedelt. Ein weiteres Beispiel der Innenentwicklung ist das heutige Wohngebiet „Sonnencarree“. Diese weitestgehend städtischen Entwicklungen wurden ergänzt durch zahlreiche Bauvorhaben von Investoren und Bauträgergesellschaften auf teilweise langjährigen Brachflächen oder deutlich untergenutzten Grundstücken.

Entwicklung der Wohngebäude und Wohneinheiten

Tab. 9 - Entwicklung im Wohnbau 2001 - 2015

Wohngebäude und Wohnungen insgesamt							
Jahr	2001	2015	Saldo	Verteilung 2001	Verteilung 2015	Zuwachs gesamt	Zuwachs / Jahr
Wohngebäude insgesamt	4.220	4.559	339	100%	100%	8,0%	0,6%
individuelle Wohnbauten (1 - 2 WE)	2.416	2.777	361	57%	61%	15,0%	1,0%
Geschosswohnbauten (3 u. mehr WE)	1.804	1.782	-22	43%	39%	-1,2%	-0,2%
Wohneinheiten insgesamt	15.032	15.953	921	100%	100%	6,1%	0,4%
in individuellen Wohnbauten	3.604	4.171	567	24%	26%	15,7%	1,1%
in Geschosswohnbauten	11.428	11.782	354	76%	74%	3,1%	0,2%

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden Württemberg, Stuttgart, 2016

Die Tabelle macht die intensive bauliche Entwicklung in Kornwestheim in den Jahren 2001 – 2015 deutlich. Der Nettozuwachs an Wohnungen im Betrachtungszeitraum beträgt rd. 920 Wohneinheiten. Der deutliche Zuwachs im Bereich individueller Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten ist v.a. auf die oben beschriebene Entwicklung von Konversionsflächen zurückzuführen, bei der durch die Stadt Kornwestheim ganz gezielt auch Flächen für den Bau von 1- und 2-Familienhäusern bereitgestellt wurden. Mit Ansiedelung dieser Bereiche und nur noch begrenzter Flächenverfügbarkeit hat sich in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt der Wohnungsbautätigkeit eindeutig in Richtung der Geschosswohnungsbauten verschoben. Anhand der Verteilung der Wohneinheiten wird die eher „städtische Gebäudestruktur“ in Kornwestheim deutlich. 74% des Wohnungsangebots befindet sich in Geschosswohnungsbauten mit 3 und mehr Wohneinheiten, 26% des Wohnungsangebots ist Gebäuden mit 1-2 Wohnein-

heiten zuzuordnen. Die bereits in Kapitel 4 dargestellte auch im Vergleich sehr hohe Einwohnerdichte ist nachvollziehbare Folge dieser Gebäude- und Wohnungsstruktur.

Entwicklung der Belegungsdichte

Die mit Stand 31.12.2015 rd. 33.153 Einwohner Kornwestheims verteilen sich auf 15.953 Wohneinheiten. Dies entspricht einer Belegungsdichte von 2,1 Einwohnern je Wohneinheit. Damit hat sich die Belegungsdichte gegenüber dem Wert von 2,0 EWWE im Jahr 2001 leicht erhöht. Oberflächlich betrachtet ist die Entwicklung in Kornwestheim dem insgesamt abnehmenden Trend in der Region sowie im Bundesland gegenläufig. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Belegungsdichte im Jahr 2001 unterhalb der Kennziffern von Land und Region lag und sich mit 2,1 Einwohnern je Wohneinheit mittlerweile nahtlos in Land und Region einreicht. Bedingt durch die zentrale Lage Kornwestheims in der Region Stuttgart und die unmittelbare Nähe zur Landeshauptstadt ist davon auszugehen, dass sich der Trend des Belegungsdichterückgangs in Kornwestheim nach Erreichen des aktuellen „Gleichstandes“ mit der Region ebenfalls fortsetzen wird.

Entwicklung bei den Baugenehmigungen und Baufertigstellungen

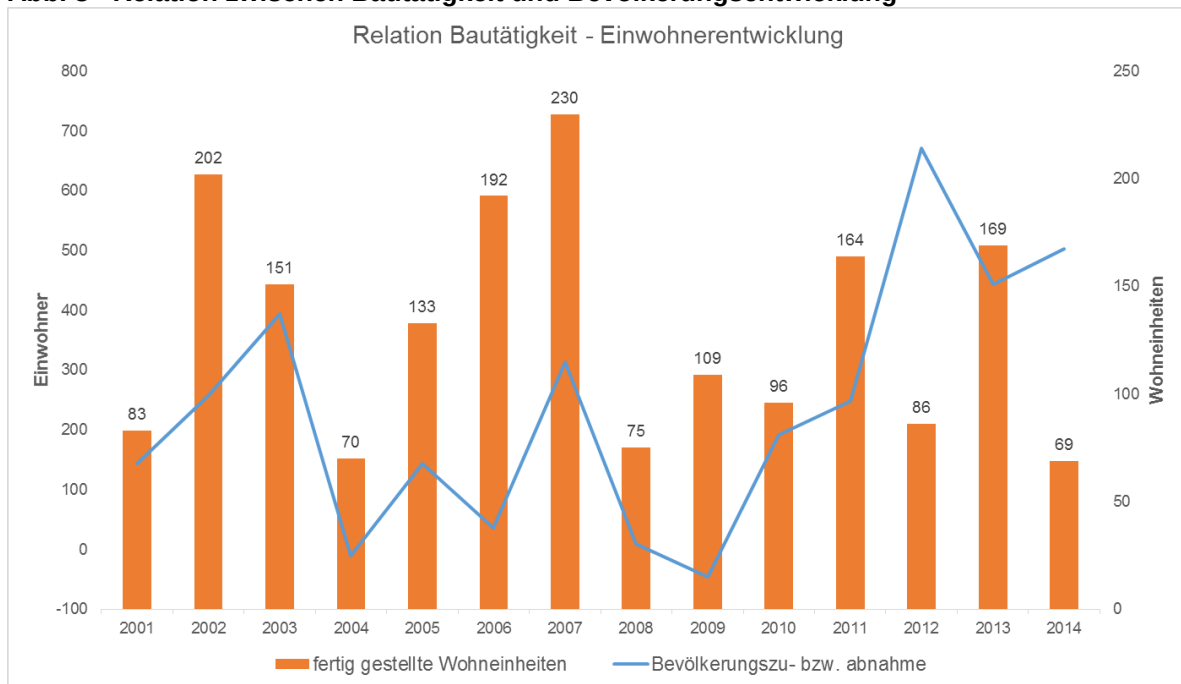
Tab. 10 - Entwicklung der Bautätigkeit im Wohnbau 2001 - 2015

	Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau																
genehmigte Wohngebäude	82	48	29	44	71	50	23	56	34	63	34	59	48	36	8	685	46
mit Wohneinheiten	203	122	100	146	241	254	50	120	95	177	95	175	180	176	21	2.155	143
Fertig gestellte Wohngebäude	53	86	48	27	36	58	44	19	62	38	65	22	52	17	64	691	46
mit Wohneinheiten	83	202	151	70	133	192	230	75	109	96	164	86	169	69	254	2083	139
Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt	pro Jahr

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

Im Schnitt wurde in den Jahren 2001 – 2015 der Bau von rund 143 WE pro Jahr genehmigt, 139 WE wurden pro Jahr fertig gestellt.

Abb. 8 - Relation zwischen Bautätigkeit und Bevölkerungsentwicklung



Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden Württemberg, Stuttgart, 2015

Betrachtet man die Kurve der Bevölkerungszu- bzw. -abnahme im Vergleichszeitraum zusammen mit der Anzahl an fertig gestellten Wohneinheiten, lässt sich die Wechselwirkung zwischen der Schaffung von Wohnraum und der Einwohnerentwicklung erkennen.

Der Zusammenhang zwischen Einwohnerzunahme und Wohnbautätigkeit insbesondere in den Jahren 2004 und 2008 macht deutlich, dass das Bevölkerungswachstum stagniert bis rückläufig ist, wenn nicht mehr als 75 Wohneinheiten pro Jahr geschaffen werden. Die Zahlen aus 2015 scheinen dies zunächst nicht zu bestätigen, was aber möglicherweise auch auf zeitliche Effekte oder statistische Bereinigungen zurückzuführen ist.

Entwicklung der Wohnbauflächen, heutiger Bestand

Wie in Kapitel 4.3 „Siedlungsflächenbestand und bisherige Entwicklung“ bereits dargestellt, fand im Bereich der Wohnbauflächen zwischen 2000 und 2015 ein Zuwachs von rund 30 % von 158 ha auf 204 ha statt (Datengrundlage: Statistisches Landesamt).

Aus der Flächenbilanz des Flächennutzungsplan 2030 geht ein Bestand an Wohnbauflächen von rd. 250 ha hervor, was etwa 17 % der Markungsfläche entspricht. Demgegenüber steht der aus dem Flächennutzungsplan 2010 hervorgehende Wert von rd. 233 ha (16 % der Markungsfläche) an Bestandsflächen für Wohnbau, was einem Zuwachs von rund 9 % entspricht.

Im Unterschied zu den vom statistischen Landesamt angegebenen Werten wurden im Rahmen der FNP-Bilanz große zusammenhängende Flächen abgebildet, die Erschließungs- und Verkehrsstraßen teilweise mit einbeziehen (vgl. Kap. 5.6 „Verkehr“).

Bis auf drei kleinere Insellagen an der nördlichen Markungsgrenze zu Ludwigsburg und dem Bereich Pattonville bilden die bestehenden Wohnbauflächen einen zusammenhängenden und

relativ geschlossenen Siedlungskörper. In größeren Abschnitten wird dieser im Innenstadtbereich vor allem von gemischten Bauflächen sowie Gemeinbedarfs- und Grünflächen ergänzt. Ansätze für Erweiterungen sind strukturell besonders im Bereich an der Theodor-Heuss-Straße sowie nördlich der Wohngebiete „Obstgarten“ und „Kirchle“ gegeben.

5.1.3 Berechnung des Wohnbauflächenbedarfes

Berechnung des Wohnbauflächenbedarfes bis 2030 nach Vorgabe des Regionalplans

Der Regionalplan vom 22.07.2009 zeigt Orientierungswerte für die Bedarfsermittlung von Wohnbauflächen auf, die als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen dienen. So legt der Regionalplan für Siedlungsbereiche – zu denen auch Kornwestheim gehört – beim Wohnbauflächendbedarf im Sinne eines Orientierungswertes einen Zuwachs in Höhe von 1% der Wohneinheiten (WE) je 5 Jahre fest. Über die Eigenentwicklung hinaus angenommen wird zudem ein Zuwachs von 0,5% der Wohneinheiten je 5 Jahre für Wanderungsgewinne. Wendet man diese Vorgaben unter Zugrundelegung der mit Stand Ende 2015 in Kornwestheim vorhandenen 15.953 Wohneinheiten an, so ergibt sich für den Planungszeitraum bis 2030 (15 Jahre) folgende Rechnung:

$$15.953 \text{ WE} \times 1,5\% \times 15/5 \text{ (mit Zinseszins)} = 730 \text{ WE}$$

(entspricht einem rechnerischen Zuwachs von rd. 50 WE / Jahr)

Aus diesem Wert lässt sich bei einer Belegungsdichte von durchschnittlich 2 Personen / Wohneinheit die Bevölkerungszunahme ermitteln:

$$730 \text{ WE} \times 2,0 \text{ EW/WE} = 1.460 \text{ EW}$$

Der Einwohnerwert kann mittels des im Regionalplan für Mittelzentren formulierten Dichtewerts von 80 Einwohnern / ha in eine Flächenangabe umgerechnet werden:

$$1.460 \text{ EW} : 80 \text{ EW/ha} = 18,25 \text{ ha}$$

Für die Berechnung des realen Wohnbauflächenbedarfes sind gemäß den in Plansatz 2.4.0.6. als Ziel formulierten Vorgaben des Regionalplans vorhandene Flächenreserven in Abzug zu bringen. Hintergrund dieser Vorgabe ist das Ziel, die Belastung von Freiräumen durch neue Siedlungsflächeninanspruchnahme zu reduzieren und der Innenentwicklung entsprechend klare Priorität einzuräumen.

Das Potenzial an Baulücken und untergenutzten Grundstücken in bestehender Siedlungsfläche wurde letztmalig im Rahmen der Aktualisierung des Baulückenkatasters im Jahr 2014 erhoben. Insgesamt stehen hier rd. 5 ha Fläche zur Verfügung (s. Kapitel 7.1.2 „Baulückenkataster“). Auf diesen Flächen ist, überschlägig gerechnet, die Realisierung von rund 105 Wohneinheiten möglich. Gemäß der Begründung zu Plansatz 2.4.0.6 ist als Orientierungswert eine Verfügbarkeit von 50% - also rd. 2,5ha - innerhalb des Planungszeitraums anzusetzen.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich folgender Wohnbauflächenbedarf:

$$18,25 \text{ ha} - 2,5 \text{ ha} = 15,75 \text{ ha}$$

Abschätzung des Wohnbauflächenbedarfs nach Köhl

Für eine Abschätzung des künftigen Bedarfes an Wohnungen hat die Stadt Kornwestheim bereits 2008 das Gutachten „Wohnungs- und Infrastrukturbedarfsanalyse 2008“ bei Hr. Univ.-Prof. Dr.-Ing. Werner W. Köhl, Reutlingen in Auftrag gegeben. Das Gutachten wurde im Jahr 2014 fortgeschrieben. Dabei wurde in drei Szenarien aufgezeigt, wie eine mögliche Entwicklung Kornwestheims unter Maßgabe bestimmter Voraussetzungen im Jahr 2030 aussehen könnte. Wesentlich dabei war, die Wechselwirkung zwischen räumlichen Entwicklungsszenarien und der Einwohnerentwicklung aufzuzeigen, und gleichzeitig auch die Konsequenzen der Varianten in Bezug auf die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen abzuschätzen.

Grundlagen

Ausgangspunkt des auch auf die regionalen Besonderheiten der Stadt Kornwestheim mit einem bereits heute hohen Versiegelungsgrad bei gleichzeitig relativ kleiner Markungsfläche zugeschnittenen Szenarienvergleichs ist das Jahr 2015, für welches eine Bevölkerungszahl von 32.656 Einwohnern angenommen wurde. Nachfolgend dargestellte Rahmenparameter bildeten die weiteren Grundlagen für die Berechnung aller drei Varianten.

Das Gutachten gibt die Belegungsdichte der Wohnungen im Jahr 2030 mit **1,92** Einwohnern pro Wohnung an. Unterstellt wird hier der bereits heute ablesbare Trend einer sich von Jahr zu Jahr verlangsamen Abnahme der Belegungsdichte. Nachfolgende Tabelle zeigt die Abnahmen pro Jahr der Belegungsdichte für jeweils den Zeitraum 15 Jahre vor 2012 und 15 Jahre vor 2030 im interkommunalen Vergleich. Angegeben sind die prozentualen Werte des Rückganges der Belegungsdichte im Vergleich zum Vorjahr.

Tab. 2 - Belegungsdichterückgang im interkommunalen Vergleich

Interkommunaler Vergleich Belegungsdichterückgang historisch und prognostiziert		
Stadt	Zeitraum 15 Jahre vor 2012	Zeitraum 15 Jahre vor 2030
Kornwestheim	-0,38%	-0,13%
Backnang	-0,78%	-0,55%
Schorndorf	-0,81%	-0,38%
Weinstadt	-0,69%	-0,21%
Winnenden	-0,87%	-0,49%

Datengrundlage: W. Köhl, 2014

Anhand von drei ausgewählten Wohngebietsentwicklungen aus den letzten 3 Jahrzehnten sind in dem Gutachten beispielhaft die Wohndichten und Bedarfe an Bruttowohnbauland je Wohnung berechnet und mit den Daten des Statistischen Landesamts verglichen worden:

Das „Stotzgebiet“ ist in den 1980er Jahren auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma Stotz entwickelt worden (Innenentwicklung, Konversion). Das Gebiet „Obstgarten“ als die bis dato letzte Entwicklung vormals nicht baulich genutzter Bereiche entstand neu am nördlichen

Siedlungsrand zwischen 1990 und 2000 (Außenentwicklung). Ab 2000 bis ca. 2010 ist auf dem Gelände der ehemaligen Ludendorff-Kaserne der Wohnpark Neckarstraße entstanden (Innenentwicklung, Konversion).

Die Wohngebiete stehen exemplarisch für die Entwicklung und das Vorgehen Kornwestheims bei der Erschließung neuer bzw. der Umnutzung bestehender Bauflächen in Wohngebiete.

Im Vergleich der empirisch in Kornwestheim erhobenen Daten mit den von der Landesstatistik veröffentlichten Kenngrößen wird deutlich, dass die für das Thema Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan wichtigen Zahlen (Bruttowohnbauland / Wohnung; Wohnungen / ha Bruttowohnbauland) relativ nah beieinander liegen. In der weiteren Bearbeitung werden die Werte der Landesstatistik verwendet: **176 m²** Bruttowohnbauland je Wohneinheit; **57** Wohnungen je Hektar Bruttowohnbauland.

Tab. 3 - Wohnbauland und Wohndichten in Kornwestheim

Bruttowohnbauland und Wohndichten in Kornwestheim					
Daten / Gebiet	Stotzgebiet (1980 - 1990)	Obstgarten (1990 - 2000)	Wohnpark Neckarstraße (2000 - 2010)	Baugebiete Kornwestheim (1980 - 2010) gesamt	Kornwestheim gesamt Stand 2012, statistisches Landesamt
Flächengröße Wohnen gesamt (ha)	9,9	5,8	13,8	29,6	282
Erschließungs- und Grünfläche (ha)	3,5	1,5	5,6	10,7	47
Grundstücks- und Freifläche Wohnen (ha)	6,4	4,3	8,2	18,9	200
Wohnungen (Anzahl)	813	316	665	1794	16.001
Gebäude mit Wohnungen (Anzahl)	142	72	268	482	4.654
Einwohner im Gebiet	1.149	628	1.736	3513	31.732
Bruttowohnbauland / Wohnung (m²)	122	184	208	165	176
Erschließungs- und Grünfläche / Wohnung (m ²)	43	48	85	59	47
Nettowohnbauland / Wohnung (m²)	79	136	123	105	130
Belegungsdichte (EW/WE)	1,4	1,99	2,61	1,96	1,98
Wohnungen / Gebäude	5,7	4,4	2,5	3,7	3,4
Einwohnerdichte brutto (EW/ha)	116	108	126	119	112
Einwohnerdichte netto (EW/ha)	180	146	212	185	152
Wohnungen / ha Bruttowohnbauland	82	54	48	61	57
Wohnungen / ha Nettowohnbauland	127	73	81	95	77

Datengrundlage: W. Köhl, 2014

Weitere Grundlage der Ausführungen bilden die zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens Mitte 2014 bereits absehbaren Wohnungsfertigstellungen mit einem Umfang von **396**

Wohneinheiten bis Ende 2015.

Das Potenzial an Baulücken und untergenutzten Grundstücken in bestehender Siedlungsfläche wurde letztmalig im Rahmen der Aktualisierung des Baulückenkatasters im Jahr 2014 erhoben. Insgesamt stehen hier rd. 5 ha Fläche zur Verfügung (s. Kapitel 7.1.2 „Baulückenkataster“). Auf diesen Flächen ist, überschlägig gerechnet, die Realisierung von rund 105 Wohneinheiten möglich. Erfahrungsgemäß ist jedoch nicht mit einer Bebauung von mehr als 50 % dieser Potenziale im Siedlungsbestand bis 2030 zu rechnen. Daher wird in der weiteren Bearbeitung das realisierbare Potenzial für die Baulücken und untergenutzten Grundstücke mit **52** Wohneinheiten festgelegt.

Als Ersatz für wegfallende und Verlust bestehender Wohnungen durch Umbau gibt Prof. Köhl in seinem Gutachten **60** Wohneinheiten an. Diese Werte sind bei der Nennung des Bedarfes an Wohneinheiten zur Bedienung der prognostizierten Bevölkerungsstärke bereits als Abzug vom Gesamtwohnungsbedarf berücksichtigt.

Datengrundlage: eigene Erhebungen; W. Köhl, 2014

Varianten

Variante SIKON (**S**iedlungsfläche **KON**stant)

Ausgehend von einer unter Verzicht auf flächenhafte Entwicklungen in heute unbebauten Bereichen konstant bleibenden Größe der Siedlungsfläche ist in dieser Variante im Jahr 2030 von rd. 32.212 Einwohnern auszugehen. Verglichen mit dem im Gutachten unterstellten Einwohnerstand von 32.656 Einwohnern Ende 2015 würde dies eine Abnahme um 444 Einwohner bedeuten.

Variante EIKON (**E**inwohner **KON**stant)

Mit dem Ziel eines auch zur Auslastung vorhandener Infrastrukturen sinnvollen annähernden Beibehalts der heutigen Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 wird nach den Aussagen des Gutachtens eine weitere Wohnbauentwicklung notwendig. Hierfür formuliert wird die Notwendigkeit der Bereitstellung von rund 300 Wohneinheiten bzw. fünf bis sieben Hektar Bruttowohnbauland.

Variante TREND

Ausgehend von den zum Zeitpunkt der Aktualisierung des Gutachtens vorliegenden Erkenntnissen zur Einwohnerentwicklung geht diese Variante für das Jahr 2030 von rd. 33.971 Einwohnern in Kornwestheim aus. Ausgehend von der dem Gutachten zugrundeliegenden Basiszahl von 32.656 Einwohnern im Jahr 2015 entspricht dies einem Zuwachs von 1.315 Personen innerhalb des Planungszeitraums. In Fläche ausgedrückt sind das, je nach Bemessungsgrundlage, zwischen 14 und 21 Hektar Bruttowohnbauland.

Tab. 4 - Bedarf an Wohnbauland nach Köhl

Übersicht Bedarf an Bruttowohnbauland in Kornwestheim nach Varianten von Köhl			
	Variante SIKON	Variante EIKON	Variante TREND
Wohnbevölkerung 2015	32.656	32.656	32.656
Wohnbevölkerung 2030	32.212	32.800	33.971
Saldo Wohnbevölkerung	-444	144	1.315
Flächenrelevanter Wohnungsbedarf (nach Abzug der Potenziale und Um- bau/Ersatz)	0	291	869
Bruttowohnungsdichte nach Regionalplan in WE/ha	41	41	41
dazu Bruttowohnbaulandbedarf in ha	0	7	21
Bruttowohnungsdichte nach Landesstatistik in WE/ha	57	57	57
dazu Bruttowohnbaulandbedarf in ha	0	5,1	15,3
Bruttobauland pro Wohnung in m ² nach empirischen Werten in Kornwestheim	165	165	165
dazu Bruttowohnbaulandbedarf in ha	0	4,9	14,3

Datengrundlage: W. Köhl, 2014

Anm.: Bezüglich der Bruttowohnungsdichte nach Maßgabe des Regionalplans ist die den Mittelzentren gemäß Plansatz 2.4.0.8 als Ziel vorgegebene Zahl von 80 Einwohnern je Hektar neu ausgewiesenem Wohnbauland gemeint (siehe Kap. 4.4 „Einwohnerdichte“). Stellt man diese Forderung mit der aktuellen Belegungsdichte (1,94 EW/WE) der Wohnungen in Zusammenhang, ergibt sich der in der Tabelle angegebene Wert von 41 Wohnungen je Hektar.

Gleicht man das Ergebnis des Rechenmodells gemäß den Vorgaben des Regionalplans mit den Ergebnisse der Szenarien nach Köhl ab so scheint die Variante „Trend“ am ehesten geeignet, den Wohnbauflächenbedarf innerhalb des Planungszeitraums abzuschätzen und gleichzeitig auch im Hinblick auf die Bevölkerungszunahme eine der Stadt Kornwestheim entsprechend ihrer Funktion als Mittelzentrum und unter Berücksichtigung ortsspezifischer Besonderheiten angemessene Entwicklung zu vollziehen. Grob überschlägig ergibt sich somit ein **Zielwert von rd. 16 ha zusätzlicher Wohnbaufläche**, der den in den folgenden Kapiteln dargestellten geplanten Flächenausweisungen entsprechend zugrunde gelegt wird.

Plausibilitätsprüfung

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat am 15. Februar 2017 ein neues, fortgeschriebenes „Hinweispapier für die Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)“ herausgegeben. Dieses Hinweispapier, das erstmals im Jahr 2008 vom damaligen Wirtschaftsministerium veröffentlicht wurde, soll als Maßstab für die Beurteilung von neuen Bauflächen in Flächennutzungsplänen dienen und damit auch die Vorgaben des BauGB zur flächensparenden und bedarfsgerechten Ausweisung von Bauflächen konkretisieren. Ziel ist eine landesweit einheitliche Praxis bei der Genehmigung von Bauleitplänen durch die zuständigen Behörden (d.h. die Regierungspräsidien und Landratsämter) ohne dabei in die kommunale Planungshoheit einzugreifen. Das Hin-

weispapier enthält eine Rechenformel für den Wohnbauflächenbedarf (basierend auf Bevölkerungsentwicklung und Belegungsdichterückgang). Bei der Durchführung der Plausibilitätsprüfung ist in jedem Fall sind sowohl der örtlicher Bedarf zu prüfen als auch örtliche und regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Wendet man die vom Ministerium vorgegebene Rechenformel unter Zugrundelegung der relevanten Zahlenwerte wie Einwohnerstand, prognostizierte Einwohnerentwicklung, Belegungsdichterückgang, Bruttowohndichten und den vorhandenen Flächenpotentialen an, ergibt sich eine maximal zulässige Wohnbaufläche von 65 ha. Damit wird deutlich, dass die Stadt Kornwestheim mit einem Zielwert von rund 16 ha zusätzlicher Wohnbaufläche die Maximalwerte der Plausibilitätsprüfung nicht überschreitet. Vor dem Hintergrund der kleinen Markungsfläche und den Zielsetzungen des FNP 2030 (z.B. Erhalt landwirtschaftlicher Flächen, moderate Siedlungsentwicklung etc.) sind 16 ha geplante Wohnbaufläche auskömmlich.

5.1.4 Geplante Wohnbauflächen

Strategie

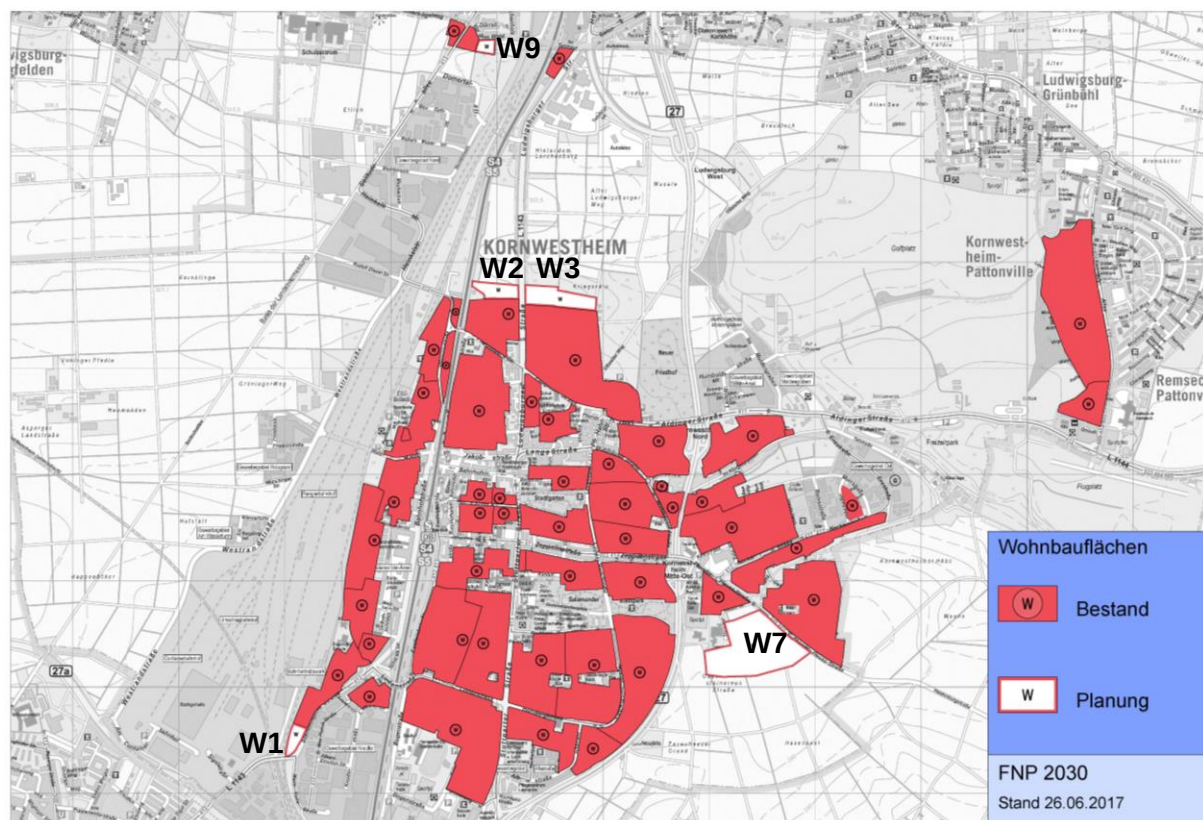
Der Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Kornwestheim sieht die Darstellung von insgesamt rd. 16 ha geplanten Wohnbauflächen vor. Die Gesamtfläche verteilt sich dabei auf insgesamt 5 Bereiche mit Größen zwischen 0,5 ha und 10 ha.

Gegenüber dem FNP 2010, in welchem größere zusammenhängende Flächen in Planung dargestellt wurden, erhöht sich im aktuellen Flächennutzungsplan 2030 die Flexibilität dadurch, dass die Flächen wesentlich kleinteiliger und damit einfacher realisierbar sind.

Neben den Planungsabsichten im Siedlungsinnenbereich sind die Außenbereichsentwicklungen durchweg Maßnahmen der Siedlungsarrondierung, die entweder unter Nutzung bereits vorhandener Erschließungen bestehende Wohngebiete ergänzen oder Lücken im Siedlungsgefüge schließen.

Übersicht: geplante Wohnbauflächen

Abb. 9 - Lage der geplanten Wohnbauflächen



Tab. 5 - Übersicht geplante Wohnbauflächen

Darstellung von geplanten Wohnbauflächen im FNP 2030			
Lage / Bezeichnung	Beschreibung	Flächen- größe in m²	Flächen- größe insge- samt in ha
W1 südliche Bolzstraße	Über eine Verlängerung der Bolzstraße nach Süden soll im Bereich zwischen Stammheimer Straße und den Bahnanlagen eine Arrondierung des bestehenden Wohngebietes entstehen. Denkbar ist hier z.B. die Errichtung von Mehrfamilienhäusern. Konzeptionell ließen sich so in Fortsetzung vorhandener städtebaulicher Strukturen ggf. bis zu 50 Wohneinheiten für rd. 100 – 150 Einwohner schaffen.	9.000	
W2 nördlich Obstgarten	Bei der möglichen Erweiterung des Wohngebietes Obstgarten nach Norden könnten in Anlehnung an die hier vorherrschenden Bestandsstrukturen sowohl Einfamilienhäusern als auch Mehrfamilienhäusern entwickelt werden. Grob überschlägig könnten bis zu 45 Wohneinheiten für rd. 100 – 150 Einwohner entstehen.	15.000	
W3 nördlich Zügelstraße	Bei der möglichen Erweiterung nördlich der Zügelstraße könnten die vorhandenen Strukturen des Wohngebietes Kirchle mit Schwerpunkt auf individuellen Wohngebäuden fortgeführt und ergänzt werden. Grob überschlägig wird das Potenzial auf rd. 50 Wohneinheiten mit Platz für 100 – 150 Einwohner geschätzt.	28.000	
W7 Ost IV	Als Siedlungsarrondierung angedacht könnte das geplante Wohngebiet Ost IV mit einem städtebaulich-strukturellen Mix aus Ein- und Mehrfamilienhäusern zwischen Theodor-Heuss-Straße und B27 entstehen. Dabei ist denkbar, in kleineren Bereichen in Richtung der bestehenden verdichteten Wohnstrukturen Mehrfamilienhäuser zu schaffen. Besonders im Übergang zur freien Landschaft bietet sich die Auflockerung des Siedlungsgefüges in Form von Einzel-, Reihen-, Ketten- und Doppelhäusern an. Grob überschlägig sind so rd. 350 – 450 Wohneinheiten für 800 – 1000 Personen denkbar.	100.000	
W9 Vor dem Wald	In Ergänzung der bereits bestehenden Bebauung in diesem Bereich denkbar ist die Entwicklung von ca. vier zweigeschossigen Einfamilienhäusern.	6.000	15,8

Im Rahmen der Bedarfsberechnung der Wohnbauflächen sind die gemischten Bauflächen mit einem Anteil von 50 % zu berücksichtigen. So kommen von den 2,2 ha geplanten gemischten Bauflächen rund 1,1 ha zu den Wohnbauflächen hinzu, woraus sich ein Gesamtwert von

16,9 ha

an zu berücksichtigender Fläche ergibt. Damit wird der von Prof. Köhl ermittelte Bedarf um 1,0 ha geringfügig überschritten, die Bedarfe nach regionalplanerischen Vorgaben, sowie der Plausibilitätsprüfung nach Vorgabe des MVI jedoch nicht.

Hinweis:

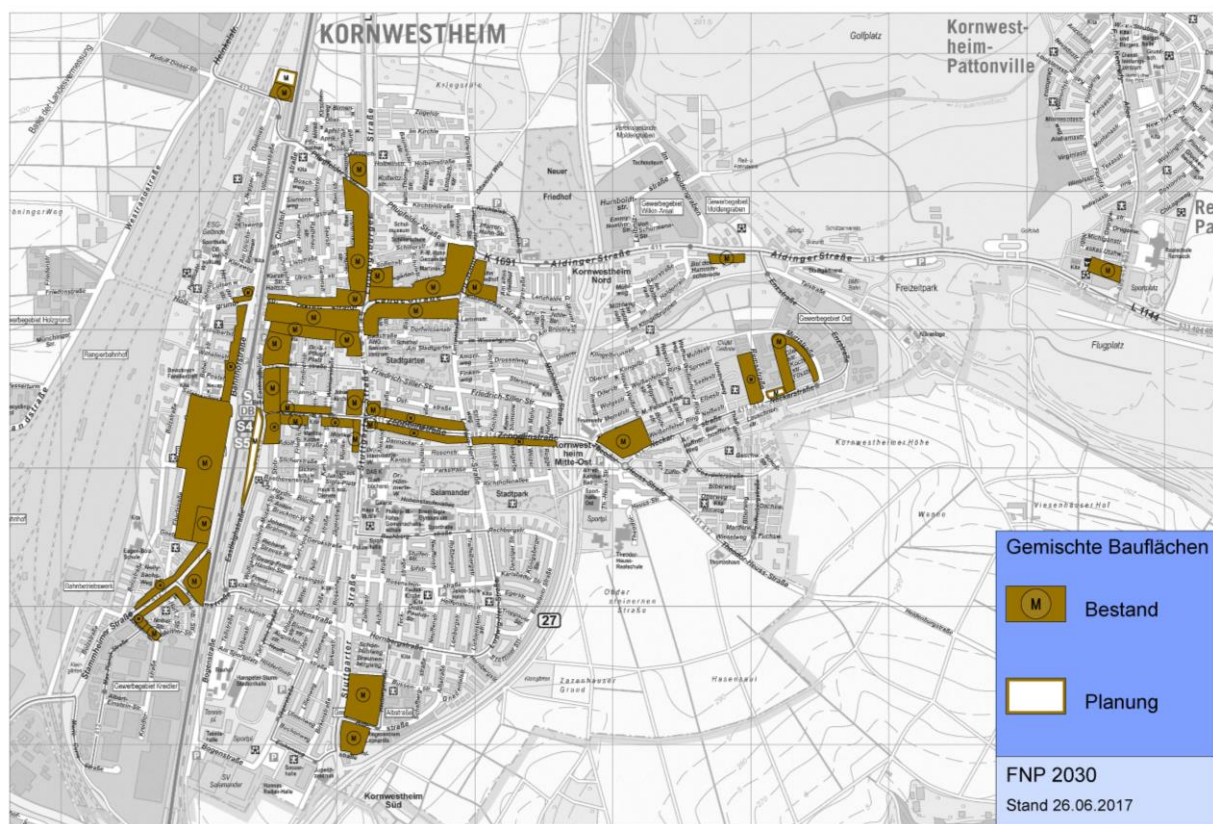
Die Fläche W1 „südliche Bolzstraße“ ist derzeit noch bahnrechtlich gewidmet (s. Kap. 5.13 „Nachrichtliche Übernahmen“). Im weiteren Verlauf der Entwicklung dieser Fläche ist ein Entwidmungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) notwendig und mit dem Eisenbahnbundesamt und der Deutschen Bahn AG abzustimmen.

5.2 Gemischte Bauflächen

Gemischte Bauflächen sind Bereiche, die sowohl dem Wohnen als auch der Unterbringung von Arbeitsstätten dienen, die das Wohnen nicht wesentlich stören. In der verbindlichen Bauleitplanung können aus den gemischten Bauflächen nach §§ 5 bis 7 BauNVO Dorf-, Misch- oder Kerngebiete entwickelt werden.

Gemischte Bauflächen bedürfen keines eigenen Bedarfsnachweises. Die Anrechnung des Bedarfs erfolgt hälftig über die Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen (s. Kap. 5.1 „Wohnbauflächen“ und Kap. 5.3 „Gewerbliche Bauflächen“).

Abb. 10 - Lage der gemischten Bauflächen



5.2.1 Bestand gemischter Bauflächen

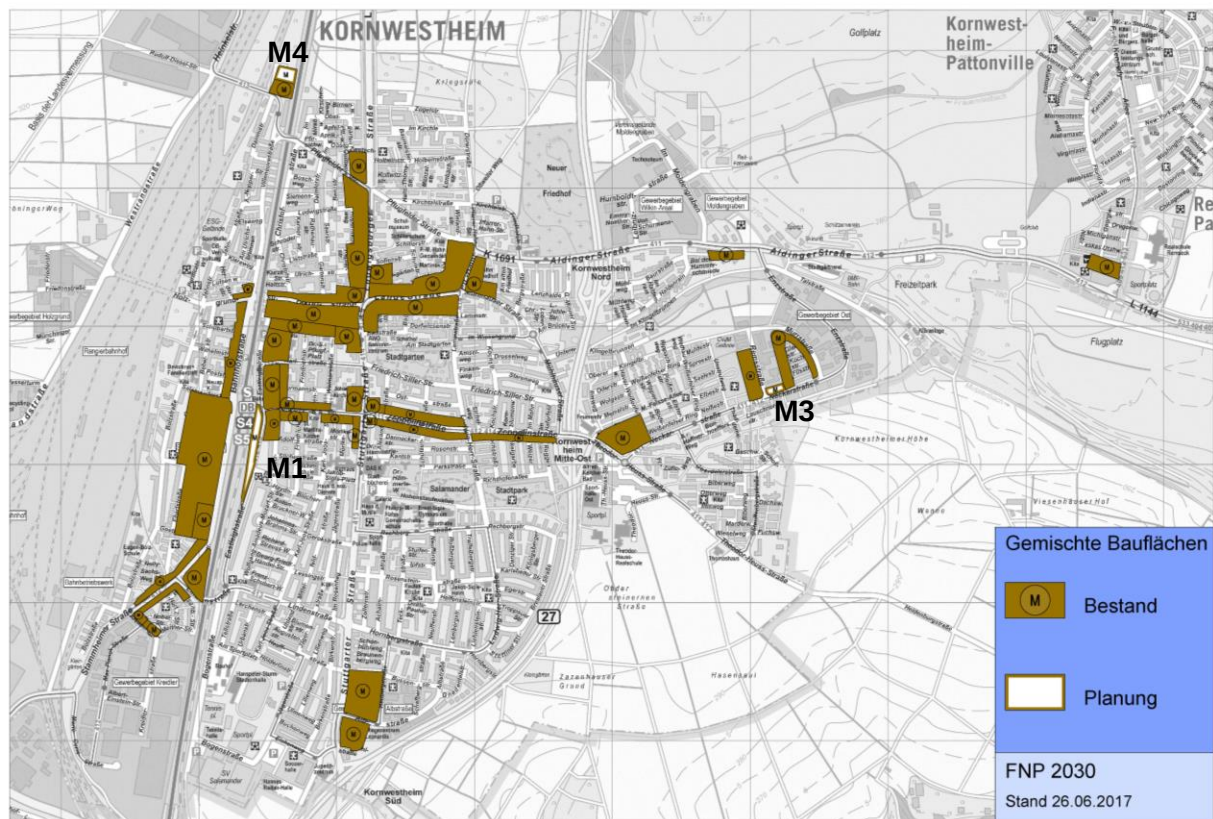
Die bestehenden gemischten Bauflächen befinden sich vorrangig im Bereich der Kornwestheimer Innenstadt, im alten Ortskern, dem Bereich des „Nahversorgungszentrums Wohnpark Neckarstraße“ und im Bereich des ehemaligen Salamander-Areals sowie der südlich angrenzenden Bereiche entlang der Stammheimer Straße.

Im Gewerbegebiet „Ost“, dem Gewerbegebiet „Albstraße“ sowie im Bereich „Neckartalblick“ sind sowohl als Erweiterung der hier vorhandenen gewerblichen Strukturen als auch als Übergangsbereiche zwischen Gewerbe und Wohnen ebenfalls gemischte Bauflächen dargestellt. Insgesamt belegt der Bestand an gemischten Bauflächen 43,3 ha Fläche, was rund 3 % der Markungsfläche entspricht.

5.2.2 Geplante gemischte Bauflächen

Im Flächennutzungsplan sind insgesamt rd. 1,6 ha geplante gemischte Bauflächen dargestellt.

Abb. 11 - Lage der geplanten gemischten Bauflächen



Tab. 6 - Übersicht geplante gemischte Bauflächen

Darstellung von geplanten gemischten Bauflächen im FNP 2030			
Lage / Bezeichnung	Beschreibung	Flächen- größe in m²	Flächen- größe ge- samt in ha
M1 Auto im Reisezug	Dieser Bereich zwischen Eastleighstraße und Personenbahnlinie wurde ehemals zur Verladung von Fahrzeugen genutzt. Nachdem die DB den „Auto im Reisezug - Standort Kornwestheim“ aufgegeben hat, wird die im Eigentum der DB befindliche Fläche derzeit vorwiegend zu Parkierungszwecken genutzt. In unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und der zentralen Innenstadt bietet dieser rd. 1 ha große Bereich großes Konversionspotenzial. In Anlehnung an die Bebauung im Bereich des Bahnhofsvorplatzes grundsätzlich denkbar ist hier die Errichtung von mehrgeschossigen Gebäudekubaturen, in denen sowohl gewerblich als auch wohnwirtschaftlich orientierte Nutzungen entstehen könnten. Inwiefern der Bereich auch zur Ansiedlung von Einzelhandelsflächen genutzt werden kann müsste v.a. hinsichtlich der Wechselwirkung auf den Geschäftsbesatz in den bestehenden zentralen Innenstadtlagen im weiteren Verlauf geprüft werden.	9.500	1,55
M3 Neckar- / Remsstraße	Die Fläche hat allein ob ihrer Größe eher „Baulückencharakter“. Entsprechend der Bestandsstrukturen im direkten Umfeld kann hier eine Mischfläche entwickelt werden, die sich in Art und Maß der Bebauung an den Umgebungsstrukturen orientiert.	2.000	
M4 nördlich Damm- / Villeneuvestraße	In Ergänzung der bereits bestehenden Bebauung in diesem Bereich denkbar ist die Entwicklung einer mehrgeschossigen, blockartigen Bebauung mit Innenhofsituation.	4.000	

Hinweis:

Im Bereich der Flächen „Auto im Reisezug“ und „nördlich Damm- / Villeneuvestraße“ bestehen derzeit bahnrechtliche Widmungen der Flächen (s. Kap. 5.13 „Nachrichtliche Übernahmen“). Im weiteren Verlauf der Entwicklung dieser Flächen ist ein Entwidmungsverfahren nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) notwendig und mit dem Eisenbahnbundesamt und der Deutschen Bahn AG abzustimmen.

5.3 Gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen dienen vorwiegend der Unterbringung gewerblicher Nutzungen. Die weitere Differenzierung gemäß BauNVO in Gewerbegebiete und Industriegebiete ist der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten. Gemäß § 8 BauNVO dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Industriegebiete nach § 9 BauNVO nehmen vorwiegend Betriebe auf, die in anderen Baugebieten aufgrund ihrer Emissionen unzulässig sind.

5.3.1 Bestand gewerblicher Bauflächen

Im Bestand verfügt die Stadt Kornwestheim gemäß den Darstellungen des FNP 2030 über rd. 107 ha gewerbliche Bauflächen in zehn Gebieten, die sich ringförmig um den Siedlungskörper verteilen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 7% an der Gesamtmarkungsfläche.

Abb. 12 - Lage der gewerblichen Bauflächen



Die Bereiche im Einzelnen: Im Sinne des räumlich-funktionalen Zusammenhangs rein flächenmäßig größter gewerblich genutzter Bereich ist das Gewerbegebiet Nord mit einer Gesamtfläche von rd. 38 ha im Nordwesten der Markung. Das Gewerbegebiet Kreidler konnte im Rahmen des Markungstausches mit der Landeshauptstadt Stuttgart auf jetzt insgesamt 22 ha erweitert werden. Beide Bereiche sind mittlerweile nahezu vollständig aufgesiedelt. Gleiche Aussage gilt für die seit vielen Jahren bestehenden und flächenmäßig kleineren gewerblichen Bauflächen wie das GE Holzgrund, das GE Wasserturm, das GE Albstraße sowie das GE Ost

und das GE Enzstraße. Flächenpotenziale im Bestand stehen vorwiegend auf der Konversionsfläche der Wilkin-Kaserne zur Verfügung.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bestandsgebiete. Dabei ist zu beachten, dass die Gewerbegebiete Nord, Albstraße, Wilkin / Moldengraben, Ost und Pattonville Nord nicht ausschließlich nur aus reinen gewerblichen Bauflächen bestehen, sondern Misch- und Sonderbauflächen beinhalten. Entsprechend wird in der Tabelle zwischen den Flächengrößen die sich aus den räumlich-funktionalen Zusammenhängen ergeben und den gewerblichen Bauflächen unterschieden, die sich aus der Darstellung im FNP 2030 ermitteln.

Tab. 7 - Übersicht bestehende Gewerbegebiete in Kornwestheim

Bestehende Gewerbegebiete (Flächenangaben in Hektar)			
Gewerbegebiet	Gesamtfläche des Gewerbegebietes (räumlich-funktionaler Zusammenhang)	Davon gewerbliche Baufläche (gemäß Darstellung im FNP)	Andere (Sonderbau / Mischgebiet) (gemäß Darstellung im FNP)
Nord	38,1 ha	36,5 ha	1,6 ha (Sonderbaufläche)
Holzgrund	7,1 ha	7,1 ha	
Wasserturm	2,4 ha	2,4 ha	
Wüstenrot & Württembergische	9,0 ha	9,0 ha	
Kreidler	22,0 ha	22,0 ha	
Albstraße	5,8 ha	2,7 ha	3,1 ha (Mischfläche)
Wilkin / Moldengraben	14,0 ha	10,8 ha	3,2 ha (Sonderbaufläche)
Ost	12,3 ha	9,8 ha	2,5 ha (Mischfläche)
Pattonville Nord	5,7 ha	3,7 ha	2,0 ha (Sonderbaufläche – geplant)
Pattonville Süd	1,0	1,0	
Containerbahnhof Süd	3,4 ha	3,4 ha	
Summe	120,8 ha	108,4 ha	

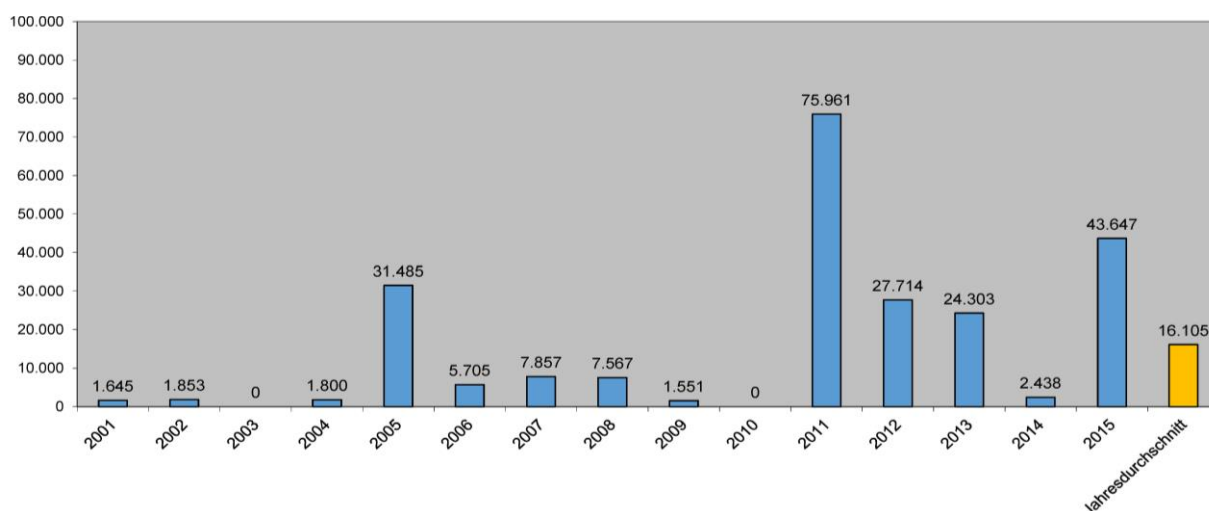
Betrachtet man die gewerblich nutzbaren Bereiche in Kornwestheim so ist den gewerblichen Bauflächen der hälftige Anteil an gemischten Bauflächen zuzuschlagen. In der Addition ergibt sich hier ein Wert von rd. 130 ha.

5.3.2 Gewerbliche Entwicklung in Kornwestheim 2001 – 2015

Verkaufte Gewerbegrundstücke

Im Zeitraum 2001 – 2015 wurden insgesamt rd. 23 ha Gewerbebauland veräußert. Dabei unterlag die jährliche Verkaufsmenge zum Teil starken Schwankungen. Rund 51 % der Flächenverkäufe dienten dabei der Neuansiedelung von Unternehmen, die übrigen 49 % der Fläche gingen im Sinne der Standortsicherung an bereits bestehende Firmen. Mit 15 ha wurde dabei rd. 65% der Fläche an fünf große Unternehmen veräußert.

Abb. 13 - Verkaufte Gewerbegrundstücke 2001 - 2015



Datengrundlage: Eigene Erhebungen der Stadt Kornwestheim, 2016

Der anzunehmende Wert des Gewerbeflächenbedarfs auf der Grundlage der Flächenverkäufe ermittelt sich aus dem Durchschnittswert des Betrachtungszeitraums und beträgt rd. 1,6 ha / Jahr.

Entwicklung Einwohner – Beschäftigte – Arbeitsplätze 2001 - 2015

Bei der Betrachtung der gewerblichen Entwicklung wesentlich ist u.a. die Relation derjenigen Personen, die in Kornwestheim leben und – ganz allgemein - einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen (im Folgenden Beschäftigte genannt) zu denjenigen, die in Kornwestheim einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nachgehen (im Folgenden Arbeitsplätze genannt). Die Differenz beider Werte wird begrifflich als Pendlersaldo bezeichnet.

Tab. 8 - Entwicklung Einwohner, Beschäftigte, Arbeitsplätze 2001 - 2015

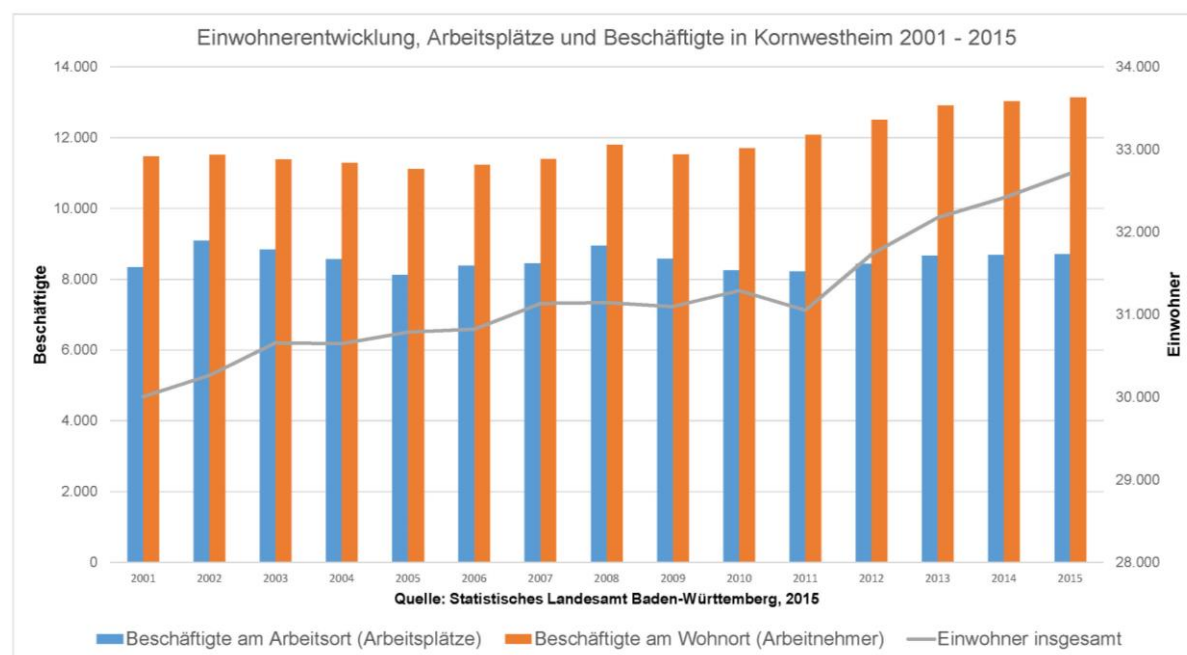
Einwohner - Beschäftigte - Arbeitsplätze	2001	2015
Einwohner insgesamt	30.006	33.153
Beschäftigte am Wohnort (Beschäftigte)	11.168	13.805
Beschäftigte am Arbeitsort (Arbeitsplätze)	8.188	9.430
Differenz	2.980	4.375

Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

Nach Angaben des Statistischen Landesamts sind im Jahr 2015 rund 40 % der Kornwestheimer Bevölkerung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen. Der prozentuale Anteil der „Beschäftigten“ an der Gesamtbevölkerung zeigt sich damit gegenüber dem Jahr 2001 nahezu unverändert.

Trotz Zunahme der Arbeitsplätze um rund 4% ist die Differenz zwischen Beschäftigten und Arbeitsplätzen im Betrachtungszeitraum um rd. 1.400 Personen gestiegen. Der Saldo des „Auspendlerstandorts Kornwestheim“ beträgt Stand Ende 2015 rd. 4.375 Personen. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung.

Abb. 14 - Einwohner, Arbeitsplätze, Beschäftigte 2001 - 2015



Deutlich ablesbar ist die Abhängigkeit zwischen Bevölkerungswachstum und „Beschäftigten“. Die Entwicklung des Zeitraums 2001 - 2015 lässt den Schluss zu, dass bei einer weiter wachsenden Bevölkerung die Beschäftigtenzahl ebenfalls weiter zunehmen wird.

Arbeitsplatzdichten

Verteilt man die vorhandenen Arbeitsplätze auf die gewerblichen und anteiligen gemischten Bauflächen, ergibt sich daraus ein grober Richtwert für die **allgemeine Arbeitsplatzdichte** in der Stadt Kornwestheim. Diese hat sich im Betrachtungszeitraum geringfügig erhöht.

Tab. 9 - Vergleich allgemeine Arbeitsplatzdichte Kornwestheim 2001 - 2015

Vergleich Arbeitsplatzdichte 2001 - 2015	2001	2015
Arbeitsplätze (Beschäftigte am Arbeitsort)	8.188	9.430
Gewerbeflächen Bestand in Hektar	90,5	97,4
Mischflächen Bestand (davon 50 % relevant) in Hektar	32,9	41,7
Summe Bestandsflächen (Gewerbe + 50 % Mischflächen)	107,0	118,3
Beschäftigte je Hektar	76,5	79,7

Datengrundlage:

Beschäftigtenzahlen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2016

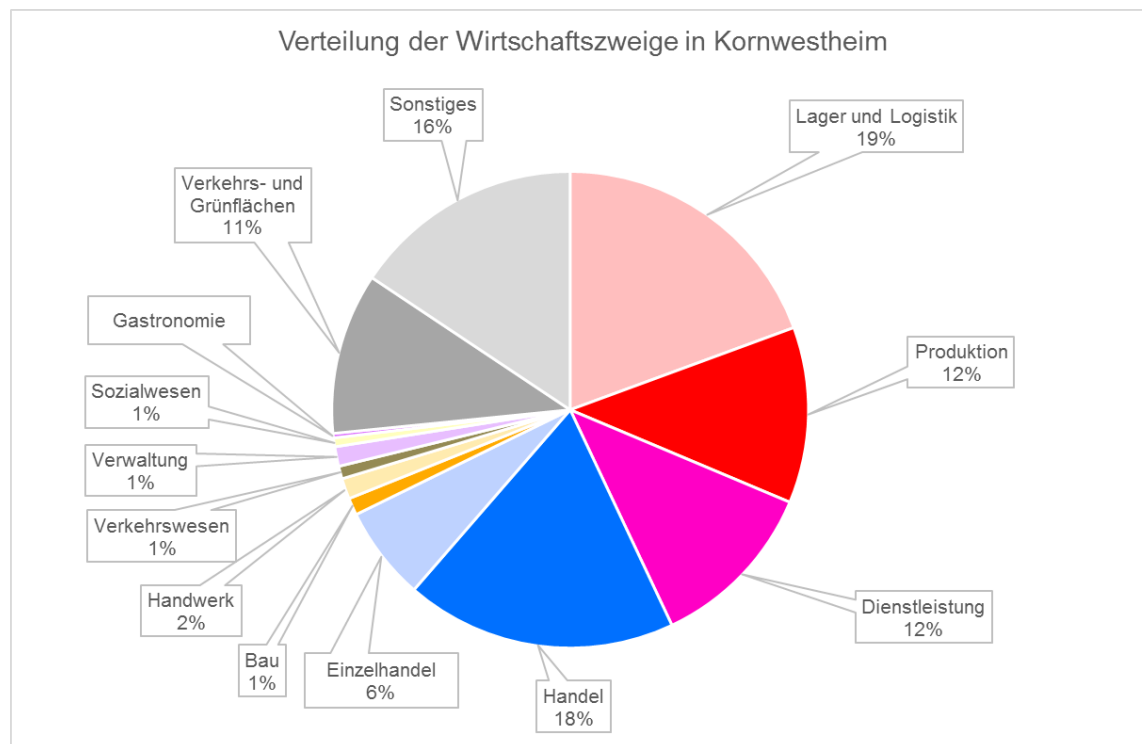
Flächengrößen: Flächenbilanz FNP 2010 Stand 22.03.2001 sowie Stand 06.07.2015

Der anzunehmende Wert für die allgemeine Arbeitsplatzdichte Kornwestheims im Planungshorizont des FNP 2030 wird mit **70 Beschäftigten je Hektar** festgelegt und so bei der Ermittlung der Flächenbedarfe (s. Kap. 5.3.2 „Ermittlung des Flächenbedarfes für gewerbliche Bauflächen“) angewandt.

Verteilung der Wirtschaftszweige in Kornwestheim

Die Stadt Kornwestheim hat 2015 eine Untersuchung der Verteilung der Wirtschaftszweige über die Kornwestheimer Gewerbegebiete (räumlich-funktionaler Zusammenhang) vorgenommen. Nachfolgende Abbildung illustriert die flächenbezogenen Anteile der einzelnen Branchen an oben aufgeführten Gewerbegebieten. Die Einteilung der Wirtschaftszweige orientiert sich grundsätzlich an der Klassifikation der Wirtschaftszweige (Statistisches Bundesamt 2008), an ein paar Stellen wurden Modifikationen vorgenommen, um den Kornwestheimer Verhältnissen gerecht zu werden.

Abb. 15 - Verteilung der Wirtschaftszweige in Kornwestheimer Gewerbegebieten



Datengrundlage: Eigene Erhebung der Stadt Kornwestheim, 2015

5.3.3 Ziele der Gewerbeflächenentwicklung

Vor dem Hintergrund der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Entwicklungen im Kornwestheimer Gewerbe werden für den Planungshorizont 2030 folgende wesentlichen Oberziele benannt:

- Bereitstellung von Flächenangeboten für Neuansiedlung und Standortsicherung von Unternehmen
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen in Zusammenhang mit der angestrebten Bevölkerungsentwicklung
- Deutliche Reduktion des Pendlersaldos

5.3.4 Ermittlung des Flächenbedarfes für gewerbliche Bauflächen

Vergleichbar den Wohnbauflächen ist nach den Vorgaben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur auch für die gewerblichen Bauflächen ein Bedarfsnachweis zu führen. Berechnungsformeln gibt es allerdings nicht. Die Ermittlung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen ist grundsätzlich schwierig und ganz wesentlich von regionalen Rahmenbedingungen abhängig, die starken Schwankungen unterliegen können. Regelmäßig erfolgt eine Annäherung auf der Grundlage einer

- Grobabschätzung nach verkauften Gewerbegrundstücken
- Grobabschätzung nach Entwicklung der Arbeitsplätze

Die so ermittelten Werte stellen zunächst einen groben Orientierungsrahmen dar.

Bei der Ermittlung des Flächenbedarfs nach den Vorgaben des Ministeriums weiter berücksichtigt werden muss, welche Entwicklungsmöglichkeiten im derzeitigen Bestand gegeben sind („Baulücken“). Bebauungspläne für Gewerbegebiete, die im Vorgriff auf die Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2030 aufgestellt wurden müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Laut der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 04.03.2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplan 2030 ist für das GE Südwest „als Fläche im Regionalen Schwerpunkt (...) kein eigenständiger Bedarfsnachweis erforderlich“, da dieser Bereich in seiner aktuellen Darstellung mit 15,6 ha Flächengröße im Wesentlichen aus den Vorgaben des Regionalplanes 2009 des Verbands Region Stuttgart entspringt. Dort ist es an selber Stelle räumlich verortet und wird mit dem Ziel „Schwerpunkt für Industrie und Logistik (VRG) PS 2.4.3.1.2 (Z)“ sowie als bestehender „Standort für den kombinierten Güterverkehr (VRG) 4.1.2.2.1 (Z)“ benannt. Dies bedeutet, dass die Fläche entsprechend in der Bedarfsermittlung unberücksichtigt bleiben wird.

Bedarfsermittlung auf Grundlage verkaufter Gewerbeflächen

Im vorangegangenen Kapitel 5.3.2 „Gewerbliche Entwicklung in Kornwestheim 2001 – 2015“ wurde festgestellt, dass im Zeitraum 2001 – 2015 durchschnittlich rund 1,6 Hektar pro Jahr an Gewerbegrundstücken verkauft wurden.

Projiziert man einen gleichbleibenden Bedarf an Gewerbegrundstücken in den Zeitraum 2016 – 2030, lässt sich daraus ein Gesamtbedarf an gewerblichen Bauflächen von **22 Hektar** (1,6 Hektar Jahresbedarf * 14 Jahre) ableiten.

Bedarfsermittlung auf Grundlage der Entwicklung der Arbeitsplätze

Bei einer weiteren Bevölkerungsentwicklung um rund **1.500 Einwohner** von 33.153 EW (2015) auf 34.653 EW (2030) (s. Kap. 5.1.3) und einer gleich bleibenden Beschäftigungsrate von 40 % (s. Kap. 5.3.1 „Gewerbliche Entwicklungen in Kornwestheim 2001 – 2014“) ist mit einem Zuwachs bis 2030 von **600 Beschäftigten** zu rechnen. Bei 70 BS/ha lässt sich daraus ein Flächenbedarf von rd. **8 ha** Fläche ermitteln.

Der Rahmen in der Bedarfsermittlung für gewerbliche Bauflächen ist mit beiden, zuvor begründeten und aufgeführten Herangehensweisen gesteckt und umfasst ein Spektrum zwischen **7 und 22 Hektar**. In der weiteren Bedarfsermittlung angesetzt wird der obere Wert von 22 ha.

Wie oben ausgeführt sind hiervon in Abzug zu bringen:

Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe in Bestandsgebieten („Baulücken“)

Im Rahmen einer groben Überprüfung der einzelnen Gewerbegebiete wurden die vorhandenen „Baulücken“ ermittelt. Mit Stand Ende 2015 standen rd. 8ha gewerbliche Bauflächen zur Verfügung. Hier allerdings beachtet werden muss, dass die Flächen teilweise aufgrund ihres Zuschnitts oder den Eigentumsverhältnissen nur sehr schwer zu aktivieren sind. Analog den Baulücken im Bereich der Wohnbauflächen wird vor diesem Hintergrund im Betrachtungszeitraum von einer Entwicklung von 50% der vorhandenen Potenziale ausgegangen (s. Kap. 5.1.3 „Berechnung des Wohnbauflächenbedarfes“). Entsprechend ergibt sich ein Wert von **4 ha**.

Flächen, die im Vorgriff auf den FNP 2030 bereits planungsrechtlich entwickelt wurden

Insgesamt haben zwei Bebauungspläne für gewerbliche Bauflächen Rechtskraft erlangt, die sich in der Begründung auf die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 beziehen. Im Planwerk des FNP 2010 sind diese Flächen noch nicht aufgeführt, im aktuellen Stand FNP 2030 sind sie als Bestandsflächen dargestellt. Die Flächen im Einzelnen sind:

- „Containerbahnhof Süd“ mit rd. 3,6 Hektar
- „Wüstenrot & Württembergische – Erweiterung“ mit rd. 2,6 Hektar

Zusammengenommen ergibt sich daraus ein Wert von **rd. 6 Hektar**.

Bedarf an gewerblichen Bauflächen insgesamt

Das Spektrum für den Bedarf an gewerblichen Bauflächen unter Berücksichtigung der in Abzug zu bringenden Flächen ergibt sich wie folgt:

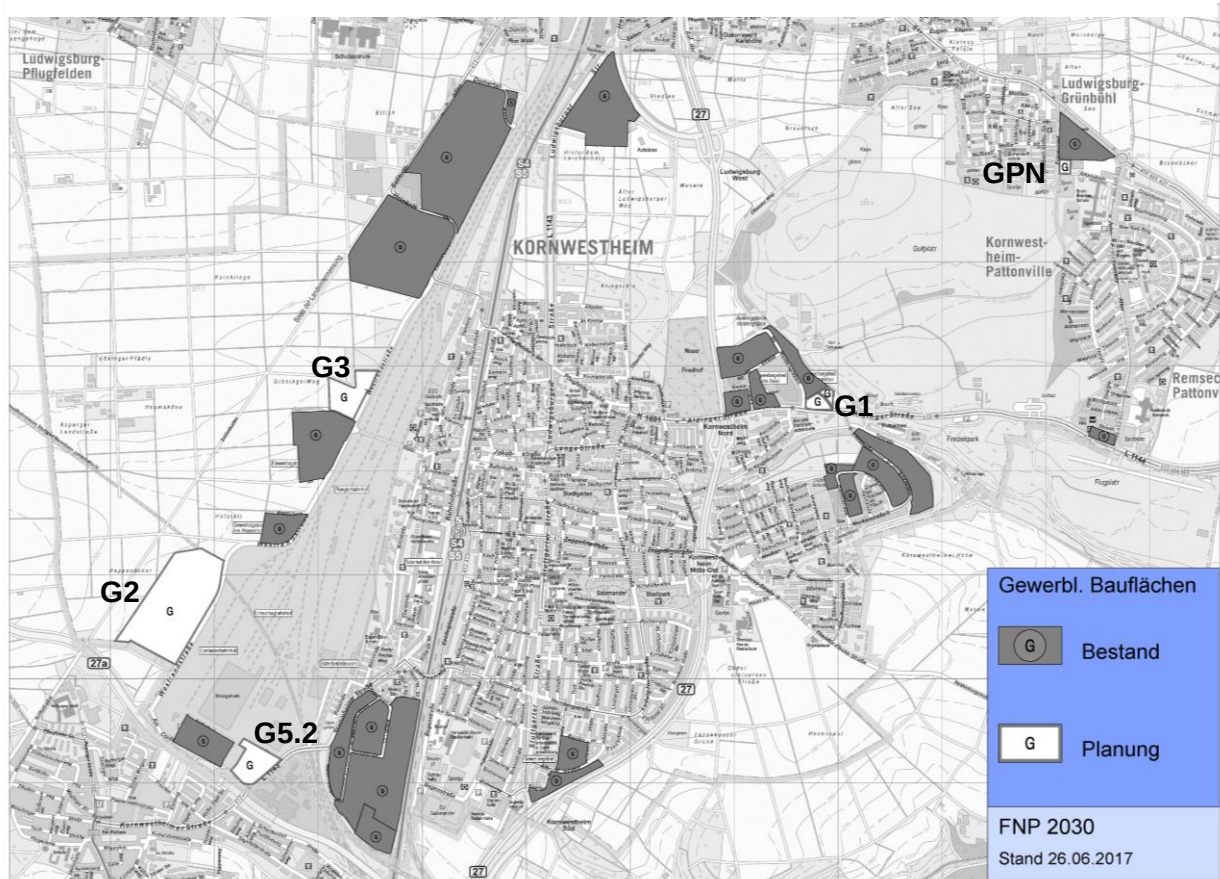
Tab. 10 - Bedarf an gewerblichen Bauflächen insgesamt

Bedarf an gewerblichen Bauflächen insgesamt	
<i>Ermittelte Bedarfe</i>	
Bedarf aus Flächenverkauf	22 Hektar
Bedarf aus Arbeitsplatzsituation	8 Hektar
Spektrum an ermittelten Bedarfen	8 – 22 Hektar
<i>Vom Bedarf in Abzug zu bringende Flächen</i>	
Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand	4 Hektar
Bereits entwickelte Flächen	6 Hektar
Verbleibender Bedarf insgesamt (gerundet)	Ca. 12 Hektar

5.3.5 Geplante gewerbliche Bauflächen

Insgesamt enthält der FNP 2030 23,6 ha gewerbliche Bauflächen in Planung, die in nachfolgender Abbildung und Tabelle dargestellt sind.

Abb. 16 - Lage der geplanten gewerblichen Bauflächen



Tab. 11 - Übersicht geplante gewerbliche Bauflächen

Darstellung von geplanten gewerblichen Bauflächen im FNP 2030			
Lage / Bezeichnung	Beschreibung	Flächen- größe in m²	Flächen- größe ins- gesamt in ha
G1 Aldinger Straße	Auf dem derzeit mit Gebäuden für Einfachstwohnungen bestehenden Gelände ist mittelfristig eine Umnutzung in Richtung Gewerbe angedacht. Dazu soll die Fläche geringfügig nach Osten erweitert werden. Durch die repräsentative Lage am Ortseingang und entlang der Aldinger Straße ist eine gestalterisch ansprechende Entwicklung anzustreben.	12.000	
G2 Gewerbegebiet Südwest	Insbesondere für die Entwicklung von größeren zusammenhängenden Flächen ist das geplante GE Südwest ein sehr geeigneter Standort mit eher langfristiger Entwicklungsoption. Eine Realisierung in mehreren Abschnitten ist anzustreben. Zu berücksichtigen ist die Notwendigkeit einer großzügigen Grünfläche sowie einer Eingrünung des westlichen Randes.	156.000	
G3 Gröninger Weg	Im Falle einer Betriebsaufgabe der aktuell sich im Betrieb befindlichen Gärtnerei auf dem Gelände an der Westrandstraße ist denkbar, die Struktur des südlich gelegenen Gewerbegebietes Holzgrund fortzuführen. Dabei wäre der westliche Rand des Gebietes einzugrünen, um einen von der Solitudallee aus sichtbaren ansprechenden Siedlungsrand zu schaffen (s. Kap. 5.12 „Lineare Gestaltungselemente“).	33.900	
G5.2 Sigelstraße	Die Entwicklung dieser im südlichen Rangierbahnhofs-gelände gelegenen Fläche ist bereits im Gange, ein Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung. Das Gebiet hatte bereits eine Vornutzung durch Wohngebäude und einen Schrottplatz, umfasst z. T. bereits bestehende Kultureinrichtungen und bietet Platz für mittel- bis großflächige Nutzungseinheiten wie auch kleinteilige Gewerbebetriebe. Hervorzuheben ist die mögliche Kombination von Straße und Schiene durch die gegebene Nähe beider Verkehrsstrukturen.	29.700	
GPN Pattonville Nord	Die westlich des Supermarktes REWE gelegene Fläche soll in Ergänzung des nördlich bereits bestehenden Gewerbebereiches entwickelt werden. Aufgrund des angrenzenden Wohngebietes auf Ludwigsburger Markung soll hier ausschließlich nicht störendes Gewerbe angesiedelt werden.	4.300	
			23,6

Sowohl der Bereich „Gröninger Weg“ als auch die Fläche des GE Südwest liegen im westlichen Markungsbereich und damit abseits der wohnwirtschaftlich genutzten Bereiche der Stadt Kornwestheim. Über die Westrandstraße besteht direkter Anschluss an das überörtliche Straßennetz. Die Fläche „Sigelstraße“ liegt am südlichen Rand des bereits heute intensiv gewerblich genutzten Containerbahnhofgeländes und verfügt ebenfalls über einen direkten Anschluss an die B27a und damit an das überörtliche Straßennetz. Die gewerbliche Baufläche in Planung im Bereich der Aldinger Straße arrondiert die hier vorhandenen gewerblichen Bereiche und dient im Hinblick auf eine Vermarktung v.a. der Verbesserung des Grundstückszuschnitts an dieser auch aus städtebaulicher Sicht wichtigen Stelle. Die Darstellung im Bereich Pattonville dient auf Ebene des Flächennutzungsplans der Sicherung der Ziele des vom Büro ORPlan, Stuttgart, entwickelten Rahmenplans für die Entwicklung der ehemaligen amerikanischen Wohnsiedlung aus dem Jahr 1995.

Wie bereits oben erwähnt sind von den insgesamt 23,6 Hektar an geplanten gewerblichen Bauflächen bezüglich der Bedarfsermittlung nur **8 Hektar** relevant, da das Gewerbegebiet Südwest mit einer Fläche von 15,6 ha hier nicht berücksichtigt werden muss. Hinzu kommen 50 % der geplanten gemischten Bauflächen (s. Kap. 5.2 „Gemischte Bauflächen“), was **1,1 Hektar** entspricht. Damit liegt der Wert der für die Bedarfsermittlung relevanten Darstellung geplanter gewerblicher Bauflächen insgesamt bei rd. **9,1 Hektar** und bleibt damit unter dem oben ermittelten Bedarf von 12 ha.

In der Addition aus den geplanten gewerblichen Bauflächen mit einer Größe von rd. 24 ha, den Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand mit rd. 4 ha sowie den im Vorgriff auf den FNP 2030 entwickelten Flächen mit einer Größe von 6 ha ergibt sich ein gesamtes Potenzial von 34 ha gewerblichen Bauflächen. Auf der Grundlage einer Arbeitsplatzdichte von 70 BS/ha können auf diesen Flächen rein rechnerisch rd. 2.400 Arbeitsplätze entstehen. Im Abgleich mit den oben formulierten Oberzielen sind damit grundsätzlich die Möglichkeiten gegeben, sowohl den Arbeitsplatzbedarf aus der erwarteten Bevölkerungsentwicklung als auch den Flächenbedarf zur Standortsicherung oder Neuansiedelung von Betrieben zu bedienen. Darüber hinaus besteht ganz grundsätzlich auch die Möglichkeit, das Pendlersaldo deutlich zu reduzieren.

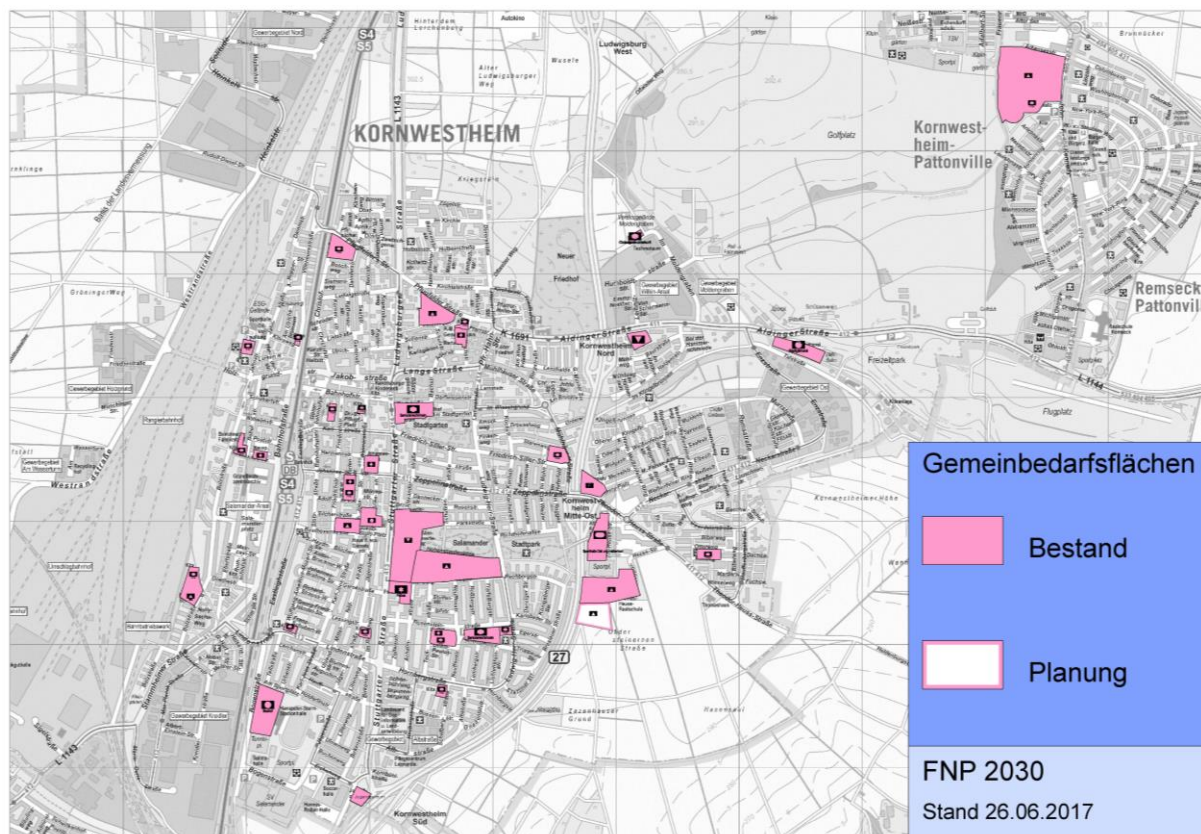
5.4 Gemeinbedarfsflächen

Im Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Kornwestheim werden die Einrichtungen für den Gemeinbedarf in Form flächiger Symbole dargestellt, sofern sie sich dafür aufgrund ihrer Größe als im Plan lesbar eignen. Bedingt durch die räumliche Nähe einiger Einrichtungen zueinander sind die dargestellten Flächen teilweise mehrfach belegt. Daraus ergibt sich, dass die Zahl der aufgeführten Einrichtungen höher ist als die der dargestellten Flächen. Im Einzelnen gliedert sich die Darstellung der Flächen nach den Zweckbestimmungen:

- Öffentliche Verwaltung
- Schulen
- Kirchliche Zwecke
- Soziale Zwecke
- Kulturelle Zwecke
- Sportliche Zwecke
- Sicherheit und Ordnung
- Feuerwehr
- Sonstige Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung

Insgesamt belegen die bestehenden Flächen für Gemeinbedarf rund 33,1 ha an Fläche, was einem Anteil von 2% an der Gesamtmarkung entspricht. Die Größe der geplanten Gemeinbedarfsfläche südlich angrenzend an den Bereich der Theodor-Heuss-Realschule beträgt rund 1,4 ha.

Abb. 17 - Lage der Gemeinbedarfsflächen



Öffentliche Verwaltung

Bestehende Einrichtungen

Stadtverwaltung

Dezernat I

Stabsstelle Rechnungsprüfung
Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich 2 Kinder, Jugend, Bildung
Fachbereich 3 Kultur und Sport

Dezernat II

Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Fachbereich 4 Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich 5 Organisation und Personal
Fachbereich 7 Finanzen und Beteiligungen
Eigenbetrieb Ravensburger Kinderwelt
Beteiligungsunternehmen:
- Städtische Wohnbau GmbH
- Techmoteum GmbH
- Stadtwerke LB K'heim GmbH
Eigenbetrieb Das K

Dezernat III

Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Fachbereich 6 Gebäudemanagement
Fachbereich 8 Planen und Bauen
Fachbereich 9 Tiefbau und Grünflächen
Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Stadtgärtnerei, Aldinger Straße 140

Städtischer Bauhof, Am Sportplatz 9

Schulen

Bestehende Einrichtungen

Eugen-Bolz-Grundschule, Bolzstraße 96

Schillerschule (Grundschule), Schillerstraße 13

Silcherschule (Grundschule), Jakob-Sigle-Platz 9

Philip-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule, Hohenstaufenallee 6

Theodor-Heuss-Realschule, Theodor-Heuss-Straße 34

Ernst-Sigle-Gymnasium, Hohenstaufenallee 8

Eugen-Bolz-Förderschule, Bolzstraße 96

Erich-Bracher-Schule (berufliche Schule, Pattonville), John-F.-Kennedy-Allee 6

Geplante Einrichtungen

Erweiterungsfläche südlich der Theodor-Heuss-Realschule, Theodor-Heuss-Straße 34

Kirchliche Zwecke

Evangelische Johanneskirche, Weimarstraße 31

Evangelisches Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeindehaus, Pfarrstraße 7

Katholische Kirche St. Martinus, Johannesstraße 21

Neuapostolische Kirche, Salamanderstraße 4

Soziale Zwecke

Kindergärten und Kindertagesstätten – bestehende Einrichtungen

Kindergarten Bolzstraße, Bolzstraße 94

Kindergarten Daimlerstraße, Daimlerstraße 15

Kinderhaus Karlstraße, Karlstraße 38/1

Kindergarten Kirchstraße, Kirchstraße 19

Kinderhaus Lessingstraße, Lessingstraße 1

Kindergarten Otterweg, Otterweg 7

Kindergarten Rosensteinstraße, Rosensteinstraße 34

Kindergarten Starenweg, Starenweg 22

Kindergarten Villeneuvestraße, Villeneuvestraße 17

Kindergarten Weimarstraße, Weimarstraße 6

Kinderhaus Bebelstraße, Bebelstraße 44

Kindertagesstätte Pattonville Nord, John-F.-Kennedy-Allee 10

Evangelischer Beate-Paulus-Kindergarten, Beate-Paulus-Straße 3

Evangelischer Johanneskindergarten, Franz-Schubert-Weg 13

Katholischer Kindergarten St. Josef, Adolfstraße 10

Katholischer Kindergarten St. Bernard, Hornbergstraße 20

Katholischer Kindergarten St. Martin, Johannesstraße 27

Kindertagesstätte am ESG-Gelände, Jahnstraße (projektiert, Bebauungsplan rechtskräftig, Einrichtung noch nicht gebaut)

Obdachlosenunterkunft „Moldengraben“, Im Moldengraben 40-51

Jugendzentrum

Jugendzentrum JUZ, Stuttgarter Straße 207

Einrichtungen für Familien und Erwachsene

Bürger- und Familienzentrum, Salamanderstraße 18

Einrichtungen für Senioren

AWO-Seniorenzentrum (Wohnheim), Badstraße 8

Jakob-Sigle-Heim (Wohnheim), Rosensteinstraße 30

Kulturelle Zwecke

Kultur- und Kongresszentrum DAS K, Stuttgarter Straße 65

Musikschule, Stuttgarter Straße 91

Museum im Kleihues-Bau, Stuttgarter Straße 93

Sportliche Zwecke

Alfred-Kercher-Bad (Hallenbad), Theodor-Heuss-Straße 4

Sporthalle Ost, Theodor-Heuss-Straße 6

Sicherheit und Ordnung

Polizeirevier, Stuttgarter Straße 101

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr, Kimry-Platz 1

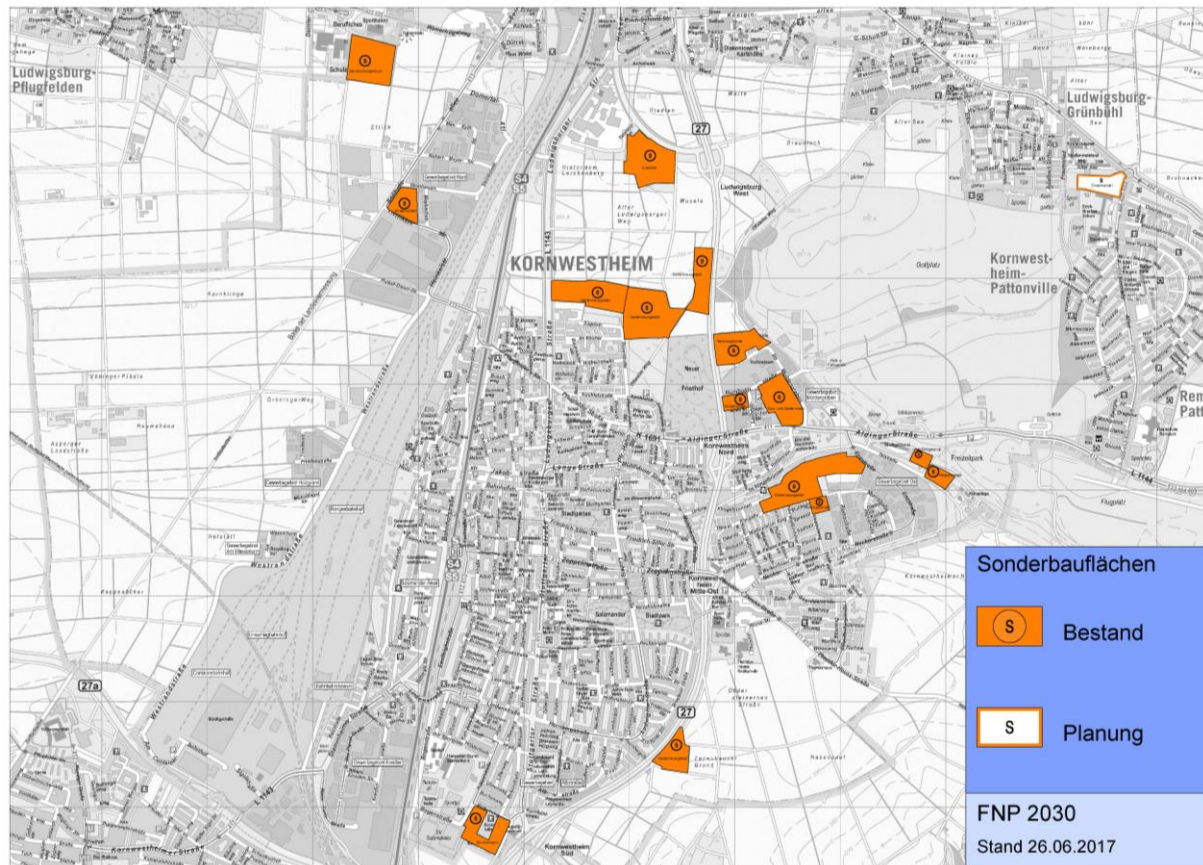
Sonstige Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung

Ehemaliges Casino, Aldinger Straße 80

5.5 Sonderbauflächen

Sonderbauflächen bezeichnen Gebiete, die sich von anderen Baugebieten in der Nutzung wesentlich unterscheiden. Insgesamt belegen die bestehenden Sonderbauflächen rund 42,1 ha an Fläche, was einem Anteil von 3% an der Gesamtmarkung entspricht. Die Größe der **geplanten** Sonderbaufläche (Einzelhandel) im Bereich „Pattonville Nord“ beträgt rund 2,0 ha.

Abb. 18 - Lage der Sonderbauflächen



Im Flächennutzungsplan 2030 sind folgende Sonderbauflächen dargestellt:

Berufsschulzentrum

Berufsschulzentrum „Oscar-Walcker-Schule“, Römerhügelweg 53, 71636 Ludwigsburg

Bau- und Gartenmarkt

Bau- und Gartenmarkt, Leibnizstraße 10

Vereinsgelände - Bestand

Sonderbaufläche „Nördlich Moldengraben“ mit verschiedenen Vereinen

Vereinsgelände „CVJM“, Franz-Schubert-Weg 9

Vereinsgelände „BMX-Bahn der Skizunft Kornwestheim“, Talstraße

Biogasanlage

Biogasanlage der SWLB, Talstraße

Einzelhandel

Bestehende Einzelhandelsflächen

Getränkemarkt, Solitudeallee 127

Lebensmittel Discounter, Leibnizstraße

Geplante Einzelhandelsflächen

Lebensmittel Supermärkte, Arkansasstraße

Sportzentrum Süd

Bereich Eichenweg

Autokino

Im Bereich des Regionalen Grünzuges im nördlichen Stadtgebiet, südöstlich des Campus der Wüstenrot & Württembergischen AG, erfolgte die Darstellung der Fläche des Autokinos als Sondergebiet Autokino. Diese Darstellung zeigt die im Jahr 1969 nachweislich bestandskräftige genehmigte bauliche Anlage. Eine Beibehaltung der Darstellung aus dem FNP 2010 als landwirtschaftliche Fläche wurde aufgrund der Vollversiegelung der Fläche verworfen.

Gartenhausgebiet

Als Gartenhausgebiete werden solche Bereiche dargestellt, die überwiegend aus privat genutzten Gartengrundstücken bestehen und keine oder nur selten vereinsmäßige Strukturen haben. Damit unterscheiden sie sich strukturell grundsätzlich von den als Grünflächen dargestellten Dauerkleingärten. Im FNP 2030 sind folgende Gartenhausgebiete als Bestandsflächen dargestellt:

Gewann Kriegsrain

Gewann Wusele

Gewann Klingelbrunnen

Hornbergdurchlass, Gewann Zazenhäuser Grund

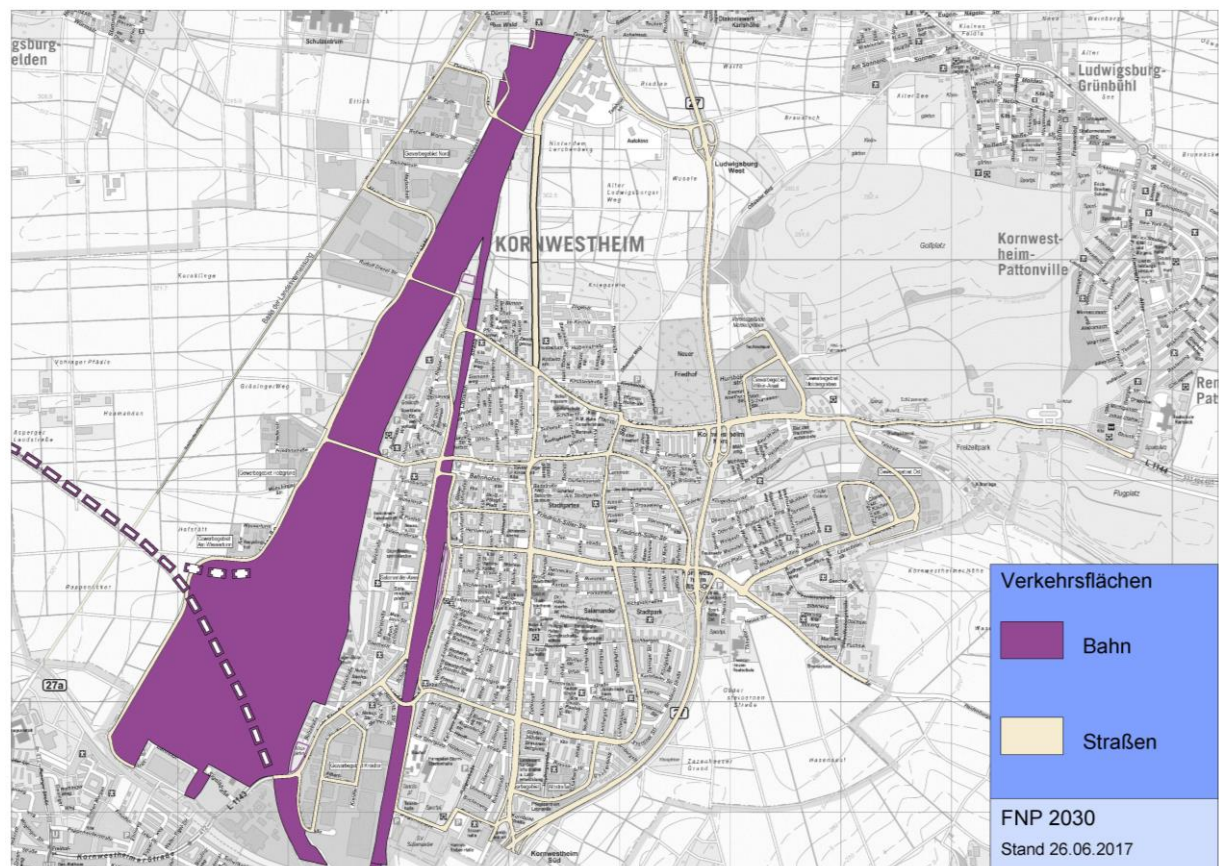
5.6 Flächen für den örtlichen und überörtlichen Verkehr

Bei den Flächen für örtlichen und überörtlichen Verkehr in Kornwestheim wird unterschieden nach

- Flächen für Bahnanlagen
- Straßen und Verkehrsflächen

und deren flächenmäßiger Bestand ermittelt und dargestellt. Insgesamt besteht in Kornwestheim ein Verkehrsnetz aus Bahn- und Straßenflächen von rund 210 Hektar Flächengröße, was etwa 15 % der Markungsfläche entspricht (s. Kap. 6 „Flächenbilanz“).

Abb. 19 - Lage der Verkehrsflächen



5.6.1 Flächen für Bahnanlagen

Unter dieser Rubrik werden alle Flächen erfasst, die mit einer bahnrechtlichen Widmung nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) belegt sind und vorrangig für die Zwecke der Bahn genutzt werden. Auf diesen Flächen obliegt die Planungshoheit nicht den Kommunen sondern dem Eisenbahnbundesamt (EBA). Insgesamt beläuft sich die Darstellung bestehender Flächen für Bahnanlagen in Kornwestheim auf **155,2 Hektar**, was etwa 11 % der Markungsfläche entspricht.

5.6.2 Straßen und Verkehrsflächen

Die für den FNP 2030 erfassten Bestände an Straßen und Verkehrsflächen stellen eine selektiv vorgenommene Auswahl an Straßen und sonstigen Verkehrsflächen dar. Im FNP 2010 waren diese Bereiche flächenmäßig nicht explizit dargestellt.

Wesentliche Grundlage für die Erfassung der Straßen und Verkehrsflächen auf Ebene des FNP 2030 bildet das sogenannte „Hierarchische Verkehrsnetz“ Kornwestheims mit seiner Differenzierung in Tempo 30-Bereiche und Hauptverbindungen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von (innerorts) Tempo 50 und außerorts Tempo 50 und mehr. Darüber hinaus dargestellt sind Straßen mit wichtiger Verbindungs- oder Trennungsfunktion.

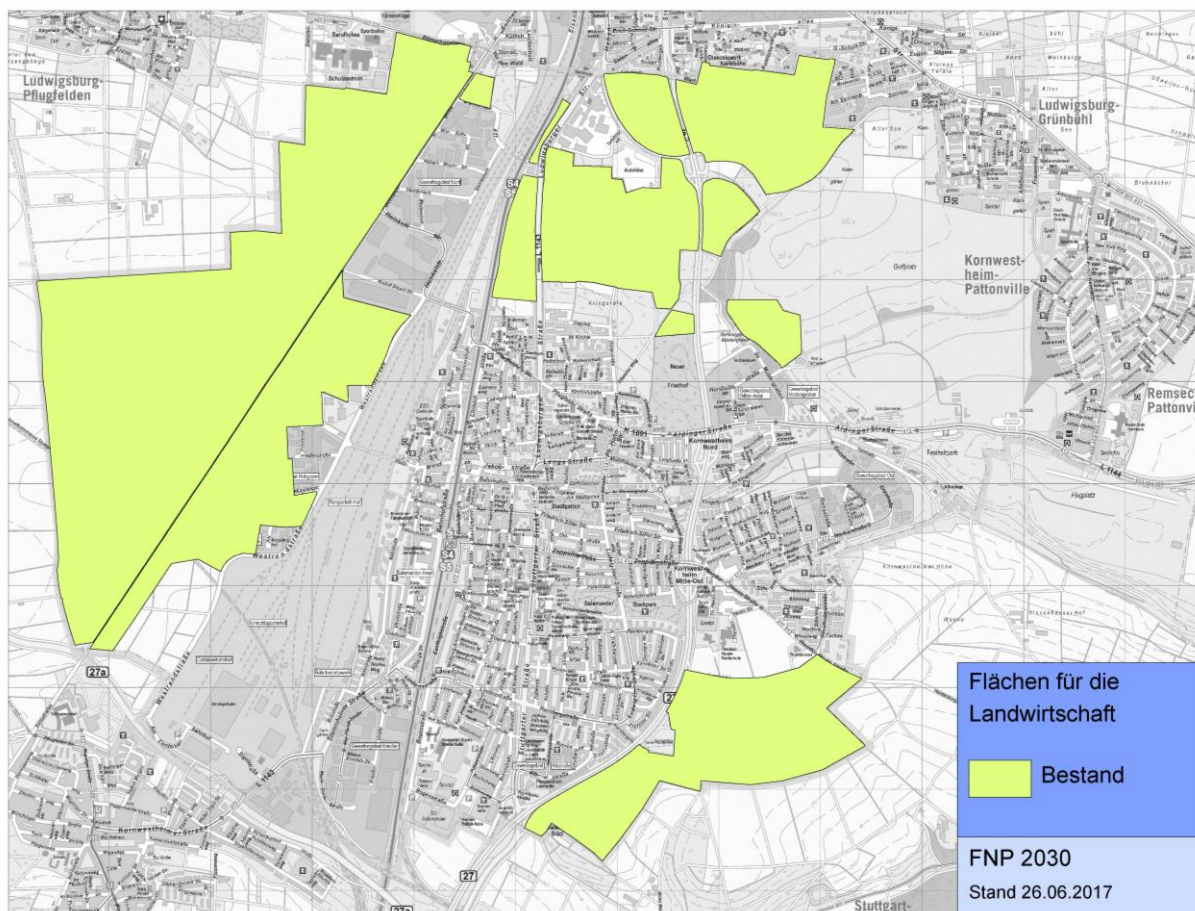
Der in der Flächenbilanz dargestellte Bestand von Straßen und Verkehrsflächen von **54,6 Hektar** (ca. 4 % der Markungsfläche) spiegelt demnach nicht den tatsächlichen Bestand wider. Grundsätzlich liegt dies vor allem darin begründet, dass innerhalb der im FNP 2030 dargestellten Bauflächen (W, M, G, S u. a.) die Straßenflächen nicht separat erfasst, sondern die Gebiete als zusammenhängende Baugebiete dargestellt wurden. Der tatsächliche Bestand an Straßen, Plätzen und Wegen beläuft sich auf ca. 166 ha (Datengrundlage: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2015; s. Kap. 4.3 „Siedlungsflächenbestand und bisherige Entwicklung“).

Der Gemeinderat hat am 14.07.2016 für Kornwestheim ein **Mobilitätskonzept (Moko 2030)** beschlossen. Die Aufgabe dieser Konzeption besteht darin, die Struktur und Dimensionierung des künftigen Gesamtverkehrssystems im Sinne einer nachhaltigen Mobilität aus Sicht des motorisierten und nichtmotorisierten Verkehrs zu entwickeln und den 'alternativen' und umweltbewussten Verkehrsangeboten dabei den angemessenen Entwicklungsspielraum zu geben. Nachhaltig ist die Mobilität in diesem Sinne, wenn sie die Stadtentwicklung unterstützt und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum fördert. Das Ziel dieses Konzeptes liegt in der Reduzierung des motorisierten Verkehrs, verbunden mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit für die schwachen Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr, sodass die Verkehrsmittel des Umweltverbundes mehr Anteile am Verkehrsgeschehen übernehmen können. Der motorisierte Verkehr wird zunehmend als Störung und Belästigung empfunden, wie Aussagen zu den Lärm- und Luftschadstoffbelastungen belegen. Die Menge an Verkehr oder die Geschwindigkeit wird als Bedrohung verstanden und der Bedarf an öffentlichen Stellplätzen kann offensichtlich nicht mehr gedeckt werden. Die Lösung der Probleme wird im Umdenken gesehen, in der geringeren Nutzung des motorisierten Verkehrs zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes, also dem öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), dem Fahrrad oder dem Zu-Fuß-Gehen. Insbesondere die vielen täglichen Wege in der Stadt, die weniger als 2 Kilometer umfassen, können von den nichtmotorisierten Verkehrsmitteln mit großem Erfolg übernommen werden.

5.7 Flächen für die Landwirtschaft

Mit 460 ha ist rund ein Drittel der Markung Kornwestheims auf Ebene des FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Hinsichtlich ihrer Wertigkeit zählen die Böden zur Vorrangflur Stufe I der Flurbilanz und sind daher in der Planung besonders zu berücksichtigen.

Abb. 20 - Lage der Flächen für die Landwirtschaft



Im Außenbereich ansässige Landwirtschaftsbetriebe sind im Flächennutzungsplan mit einem eigenen Symbol gekennzeichnet:



**Landwirtschaftlicher Betrieb
im Außenbereich, Aussiedlerhof**

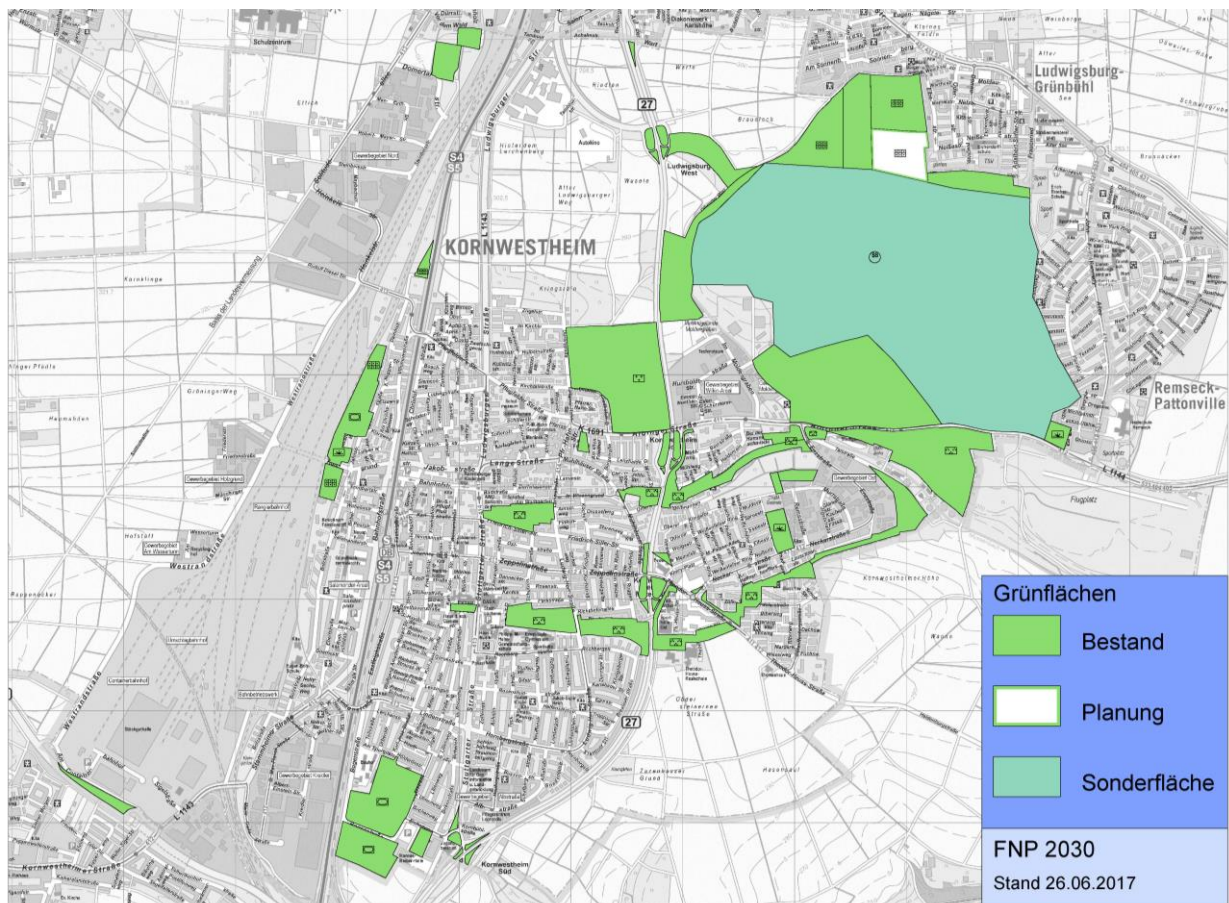
5.8 Grünflächen

Die Grünflächen in Kornwestheim werden nach Art ihrer Nutzung in Kornwestheim mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen versehen, die in der zeichnerischen Darstellung mit Symbolen gekennzeichnet sind:

- Sportplatz
- Friedhof
- Parkanlage
- Freizeit und Erholung
- Dauerkleingärten
- Sonstige Grünflächen
- Sonderfläche Bund

Im Bestand verfügt die Stadt Kornwestheim gemäß den Darstellungen des FNP 2030 einschließlich der als Golfplatz genutzten Sonderfläche Bund über rd. 265 ha Grünflächen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 18% an der Gesamtmarkungsfläche. Die geplante Grünfläche im nordöstlichen Markungsbereich mit einer Flächengröße von 5,1 ha dient auf Ebene des FNP der Sicherung von Flächen zur Erweiterung der Kleingartenanlage im Bereich „Oßweiler Weg“.

Abb. 21 - Lage der Grünflächen



Die Darstellung der Grünflächen verteilt sich folgendermaßen über die Gemarkung Kornwestheim:

Sportplatz

Sportzentrum-Süd, Bogenstraße

Sportgelände ESG, Jahnstraße

Friedhof

Friedhof Kornwestheim, nördlich Aldinger Straße, östlich Dürer- und Friedhofstraße

Parkanlage

Freizeitpark, südlich Aldinger Straße

Stadtgarten, zwischen Straße „Am Stadtgarten“ und Friedrich-Siller-Straße

Grünflächen entlang des Gumpenbaches, zwischen Enz- und Mühlhäuser Straße

Salamander Stadtpark, zwischen Kulturzentrum und B27

Grünflächen im Bereich der Siedlungsteile Ost I bis Ost III

Freizeit und Erholung

Freizeitgelände ESG, Jahnstraße

Freizeitgelände, nördlich Neckarstraße

Freizeitgelände, Pattonville Süd

Dauerkleingärten - Bestand und Planung

Im Unterschied zu den als „Gartenhausgebiet“ gekennzeichneten Sonderbauflächen, die überwiegend privat genutzte, zusammenhängende Einzelgärten sind, werden diejenigen Kleingartengebiete als Grünflächen mit Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt, in welchen entweder die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes gelten oder ähnliche, vereinsmäßige Verhältnisse die Entwicklung strukturieren.

Bestand

Nördlich Villeneuvestraße, zwischen den Bahnflächen

Nördlich Sport- und Freizeitgelände ESG

Südlich Holzgrundstraße

Alter See / Oßweiler Weg

Planung

Oßweiler Weg

Sonstige Grünflächen

Im Übrigen verteilen sich Grünflächen ohne nähere Zweckbestimmung über das gesamte Stadtgebiet. Vorrangig sind hierbei zu nennen:

- Verkehrsgrün
- Suchräume für Ausgleichsflächen (sog. T-Flächen)
- Weite, zusammenhängende Flächen nordwestlich, westlich und südwestlich des Golfplatzes

Darüber hinaus finden sich weitere sonstige Grünflächen auf der Gemarkung.

Sonderfläche Bund

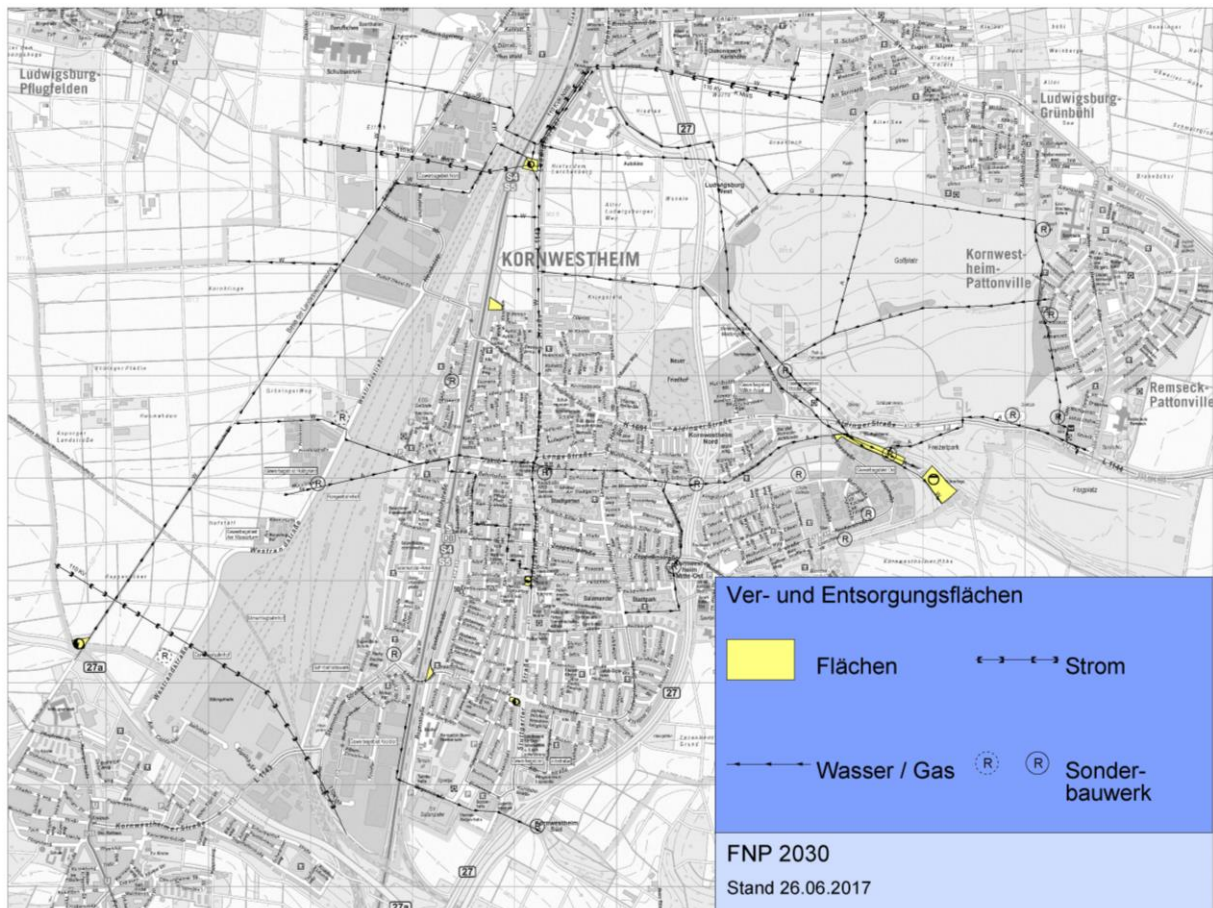
Einen Ausnahmefall bildet die als Golfplatz genutzte Sonderfläche, die sich in Bundeseigentum befindet. Trotz des Sonderstatus wird sie, aufgrund ihrer weit angelegten und hochwertigen Grünstrukturen, insgesamt zu den Grünflächen gezählt.

Weitere Angaben zu den einzelnen Flächen befinden sich im Anhang „Datenblätter der Neudarstellungen“.

5.9 Ver- und Entsorgungsflächen

Im Flächennutzungsplan werden Standorte und Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung dann flächenhaft dargestellt, wenn die Größe des Standortes und unter Berücksichtigung der Lesbarkeit des Planes dies zulässt. Im Übrigen werden diese Themen durch Symbole und Linien dargestellt. Die Darstellungen der Inhalte werden aus den Angaben der Betreiber nachrichtlich übernommen.

Abb. 22 - Lage der Ver- und Entsorgungseinrichtungen



Nach Zweckbestimmungen wird unterschieden:

Flächenhafte Darstellungen

Umspannwerke

Umspannwerk, Ludwigsburger Straße

Umspannwerk, Stuttgarter Straße

Umspannwerk, Solitudeallee

Wasserbehälter

Wasserbehälter im Rathausturm, Jakob-Sigle-Platz 1

Kläranlage

Kläranlage, Talstraße

Fernheizwerk

Fernheizwerk, Kirschenweg

Fernheizwerk, Eastleighstraße

Linienhafte Darstellungen

Hauptleitungen für Abwasser, Wasser, Gas

Überörtliche Versorgungsleitungen – elektrische Freileitungen ab 110 KV

Darstellungen in Symbolform

Sonderbauwerke der Wasserver- und Entsorgung

Bestehende Sonderbauwerke

Tab. 12 - Sonderbauwerke der Wasserver- und -entsorgung

Funktion	Name	Volumen m³	Zuständigkeit
Hochwasserrückhaltebecken	HRBs Frauenriedbach	33 700	KWH
Regenrückhaltebecken	RRB Golfplatz	705	ZV
Regenrückhaltebecken	RRB Holzgrund	1 000	SEK
Regenrückhaltebecken	RRB Klingelbrunnen	550	SEK
Regenrückhaltebecken	RRB Moldengraben	1 500	SEK
Regenüberlaufbecken	RÜB 13 KA Kornwestheim	1 630	SEK
Regenüberlaufbecken	RÜB 15 Bisichgraben	1 115	SEK
Regenüberlaufbecken	RÜB 5 Badstr.	1 678	SEK
Regenüberlaufbecken	RÜB 6 Im Roggen	423	SEK
Regenüberlaufbecken	RÜB 7 Haldenrain	1 024	SEK
Regenüberlaufbecken	RÜB 8 Neckarstr.	548	SEK
Regenüberlaufbecken	RÜB Pattonville Nord	510	ZV
Regenüberlaufbecken	RÜB Pattonville Süd	110	ZV
Regenüberlaufbecken	RÜB Pattonville West	200	ZV
Retentionsbecken	Retentionsbecken Ebertstraße	155	SEK
Retentionsbecken	Retentionsbecken Anna-Nopper-Straße	155	SEK
Retentionsbecken	Retentionsbecken Murrstraße	186	SEK
Bäche	alle		KWH

Geplante Sonderbauwerke

- Regenrückhaltebecken RRB Westrandstraße I, GE Südwest
- Regenrückhaltebecken RBB Westrandstraße II, Gröninger Weg
- Regenrückhaltebecken RBB Theodor-Heuss-Straße, Ost IV

(Datengrundlage: Auskunft SWLB)

KWH = Stadt Kornwestheim

ZV = Zweckverband Pattonville

SEK = Stadtentwässerung Kornwestheim

5.10 Sanierung und Denkmalschutz

5.10.1 Sanierung

Städtebauliche Erneuerung in Kornwestheim

Seit über 40 Jahren fördert das Land Baden-Württemberg die städtebauliche Erneuerung in den Städten und Gemeinden des Landes. Die Städtebauförderung ist damit seit langem ein „Motor“ der Innenentwicklung und zentrales Thema der Stadtentwicklung.

Die Stadt Kornwestheim führt seit 1974 in unterschiedlichen Förderprogrammen des Landes erfolgreich Sanierungsmaßnahmen durch, sei es als Konversionen (Umwandlung nicht mehr zeitgemäßer Nutzungen), Flächensanierungen in der Innenstadt oder Objektsanierungen in den entsprechenden Gebieten.

Aktuelle Sanierungsgebiete der Stadt Kornwestheim

In Kornwestheim gibt es derzeit vier Sanierungsgebiete:

Weststadt

Bewilligungszeitraum	2001 - 2015
Programmart	Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt (SSP)
Förderrahmen	ca. 10,4 Mio Euro

Maßnahmenbeschreibung

Die Weststadt ist stark durch das ehemals ansässige Großgewerbe (Salamander) und dessen Schließung aus wirtschaftlichen Gründen geprägt. Im Rahmen des Förderprogramms SSP soll den aus diesem Prozess resultierenden baulichen, städtebaulichen und sozialen Folgen entgegengewirkt werden. Dabei wird insbesondere Wert auf die inhaltliche Verknüpfung von baulichen und sozialen Maßnahmen gelegt. Ziel ist die Verbesserung der sozialen Infrastruktur und die Stabilisierung der Sozialstruktur durch Zuzug neuer Bewohnergruppen.

Nördlich Jakobstraße / Holzgrundstraße

Bewilligungszeitraum	2010 - 2016
Programmart	Stadtumbau West (SUW)
Förderrahmen	ca. 5,3 Mio Euro

Maßnahmenbeschreibung

Beseitigung vorhandener Brachflächen und Schließung von Baulücken durch Neubebauung, Durchführung von Abbruchmaßnahmen, Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden sowie Aufwertung des Wohnumfeldes.

Südliches Rangierbahnhofgelände

Bewilligungszeitraum	seit 2005
Programmart	Stadtumbau West (SUW)
Förderrahmen	ca. 4,3 Mio Euro

Maßnahmenbeschreibung

Ziele sind die Beseitigung von Nutzungskonflikten und Gemengelagen im südlichen Rangierbahnhofgelände, die Verbesserung der Erschließungssituation mit dem Ziel der Entwicklung eines Gewerbestandorts und die Beseitigung von Altlasten. Zentrales Element ist der bereits durchgeführte Rückbau des im Konversionsgebiet gelegenen Wohngebiets Sigelstraße. Das Gebiet wurde Mitte 2016 um einen Teilbereich des Gewerbegebiets „Im Moldengraben“ erweitert.

Abgeschlossene Sanierungsgebiete der Stadt Kornwestheim

Bahnhofstraße – Jakobstraße – Wette

Bewilligungszeitraum	1974 bis 1996
Programmart	Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP)
Förderrahmen	ca. 4 Mio Euro

Bahnhofsvorplatz Ost

Bewilligungszeitraum	1983 bis 1997
Programmart	Landessanierungsprogramm (LSP)
Förderrahmen	ca. 5,1 Mio Euro

Alter Ortskern

Bewilligungszeitraum	1986 bis 1999
Programmart	Programm Einfache Stadterneuerung (PES)
Förderrahmen	ca. 1,1 Mio Euro

Bahnhofstraße West / Holzgrundstraße

Bewilligungszeitraum	1988 bis 2002
Programmart	Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP)
Förderrahmen	ca. 5,9 Mio Euro

Wohnpark Neckarstraße

Bewilligungszeitraum	1995 bis 2002
Programmart	Landessanierungsprogramm (LSP)
Förderrahmen	ca. 5,1 Mio Euro

Wilkin-Kaserne

Bewilligungszeitraum	1996 bis 2003
Programmart	Landessanierungsprogramm (LSP)
Förderrahmen	ca. 5,6 Mio Euro

Wohngebiet Stotz

Bewilligungszeitraum
Programmart
Förderrahmen

1981 bis 1990
Wohnumfeldprogramm (WUP)
ca. 3,6 Mio Euro

Feuerwehr- und Schöllerareal

Bewilligungszeitraum
Programmart
Förderrahmen

2000 bis 2013
Landessanierungsprogramm (LSP)
ca. 4,4 Mio Euro

Lange Straße / Mühlhäuser Straße

Bewilligungszeitraum
Programmart
Förderrahmen

2005 – 2015
Landessanierungsprogramm (LSP)
ca. 1,2 Mio Euro

5.10.2 Denkmalschutz

Bodendenkmale

Im Siedlungsbereich von Kornwestheim sind eine Vielzahl an archäologischen Kulturdenkmälern und zu prüfende Objekte der Vor- und Frühgeschichte vorhanden. Diese sind in der Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2, Landesamt für Denkmalpflege, Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 86 aufgelistet. Aufgrund des eingeschränkten Darstellungsmaßstabes des Flächennutzungsplanes wurde auf eine Kennzeichnung der denkmalgeschützten Bodendenkmale im Plan verzichtet. Ein Übersichtsplan ist im Anhang beigelegt.

Die Liste der archäologischen Kulturdenkmale und der zu prüfenden Objekte der Vor- und Frühgeschichte ist in den Anlagen beigelegt.

Baudenkmale

Im Stadtgebiet von Kornwestheim sind insbesondere im Bereich des alten Dorfes Baudenkmäler von kulturhistorischer Bedeutung vorhanden. Diese sind im Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale und der zu prüfenden Objekte des Landesamtes für Denkmalpflege, Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 86 aufgeführt. Aufgrund des eingeschränkten Darstellungsmaßstabes des Flächennutzungsplanes wurde auf eine Kennzeichnung der Baudenkmale im Plan verzichtet.

Die Liste der Bau- und Kunstdenkmäler und der zu prüfenden Objekte ist in den Anlagen beigelegt.

5.11 Altlasten

Die Darstellung von Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen im Flächennutzungsplan 2030 beschränkt sich auf größere, zusammenhängende Bereiche ohne klare Gebietsabgrenzung. Dabei sind nicht alle bekannten Altlaststandorte berücksichtigt, lediglich diejenigen, die sich auf der Ebene des Flächennutzungsplanes aufgrund ihrer Größe darstellen lassen. Im Einzelnen sind dies:

- Wilkin-Areal
- ehemalige Deponie Eichenweg (Sportzentrum Süd)
- ehemalige Tierkörperbeseitigungsanstalt
- ehemaliges Gaswerk
- Pattonville (Freizeitpark – Schützengilde)
- Rangierbahnhof
- ehemalige Ludendorff-Kaserne (Wohnpark Neckarstraße)
- ehemaliges Babcock-Areal (Neckartalblick)

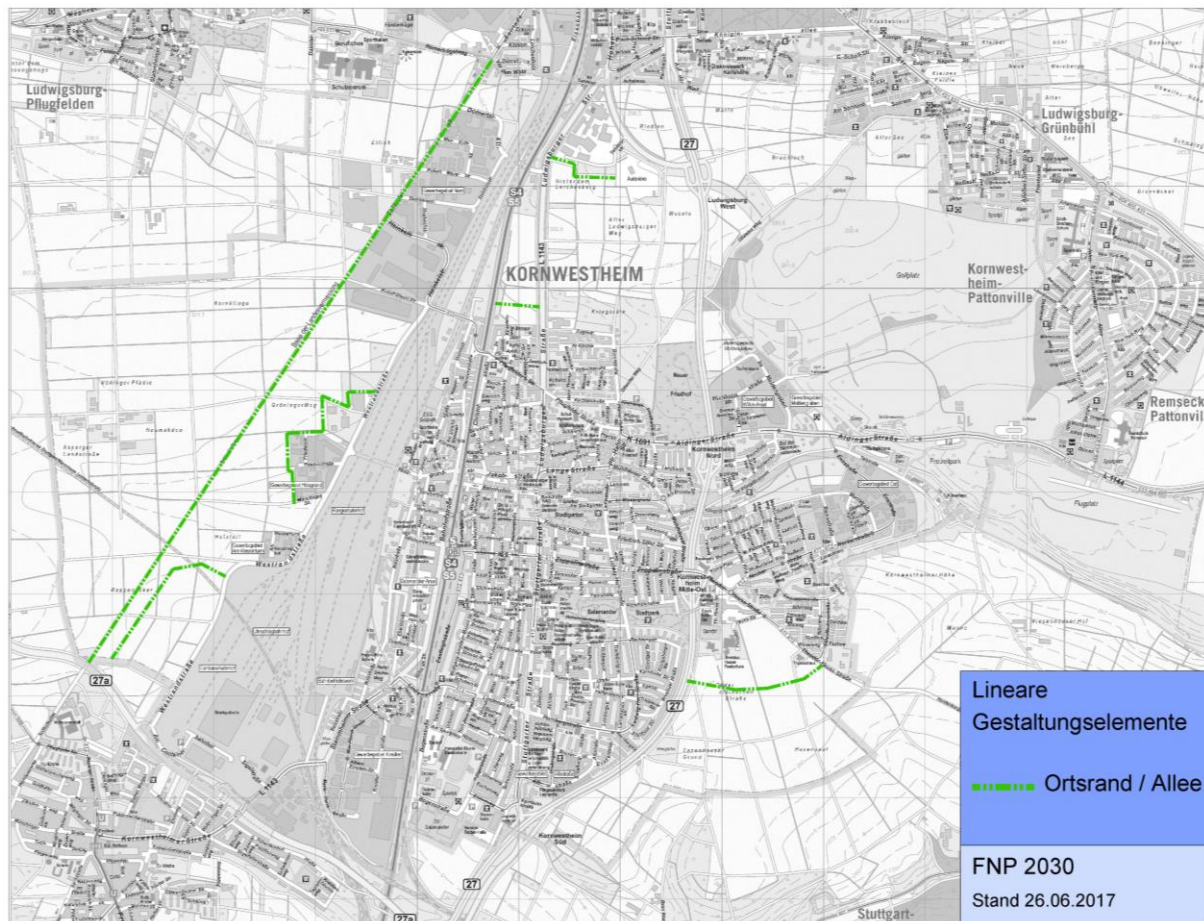
Nähere Ausführungen zum Thema Altlasten sind im Landschafts- und Umweltplan enthalten (s. Kap. 4.2.3 „Vorbelastungen und Empfindlichkeit“). Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind die Altlasten besonders zu berücksichtigen, hierzu sind die Details über das Altlastenkataster des Landratsamtes Ludwigsburg abzufragen.

5.12 Lineare Gestaltungselemente

Einen Baustein in der Stadt- und Landschaftsgestaltung bilden linear angelegte Gestaltungselemente, die vorrangig der Ortsrandgestaltung dienen. Dabei soll entweder ein städtebaulich ansprechender Abschluss des Siedlungskörpers erreicht werden oder es sollen unzureichend gestaltete Siedlungsgrenzen, besonders im gewerblichen Bereich mit einer linienhaft angelegten Grünstruktur, aufgewertet werden. Auch besondere, kulturell und historisch wertvolle Bereiche wie Alleen, finden hier Berücksichtigung.

Dies bedeutet, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen ist, ob und in welcher Weise in den dargestellten Bereichen ein ansprechender Siedlungsabschluss möglich ist oder eine Allee umgesetzt werden kann. Die Gestaltungselemente sind jeweils in dem Baugebiet unterzubringen, auf welches sie Bezug nehmen.

Abb. 23 - Lage der linearen Gestaltungselemente



Lineare Gestaltungselemente werden im Bereich geplanter Bauflächen dargestellt und zum Teil auf Bestandsflächen ausgeweitet, die mit geplanten Flächen zusammenhängen. Im Einzelnen sind dies:

- Abschluss des Neubaugebiets „nördlich Obstgarten“ nach Norden
- Entlang der Solitudeallee
- Abschluss des geplanten „GE Südwest“ nach Westen
- Abschluss des geplanten „GE Gröninger Weg“ nach Westen

- Abschluss des bestehenden „GE Holzgrund“ nach Westen
- Abschluss des geplanten Wohngebietes „Ost IV“ nach Süden
- Abschluss des Baugebietes „Wüstenrot & Württembergische Erweiterung“ nach Süden

5.13 Nachrichtliche Übernahmen

Nach § 5 Abs. 4 BauGB sollen „Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind“, nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

In den Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Kornwestheim werden nachrichtlich übernommen:

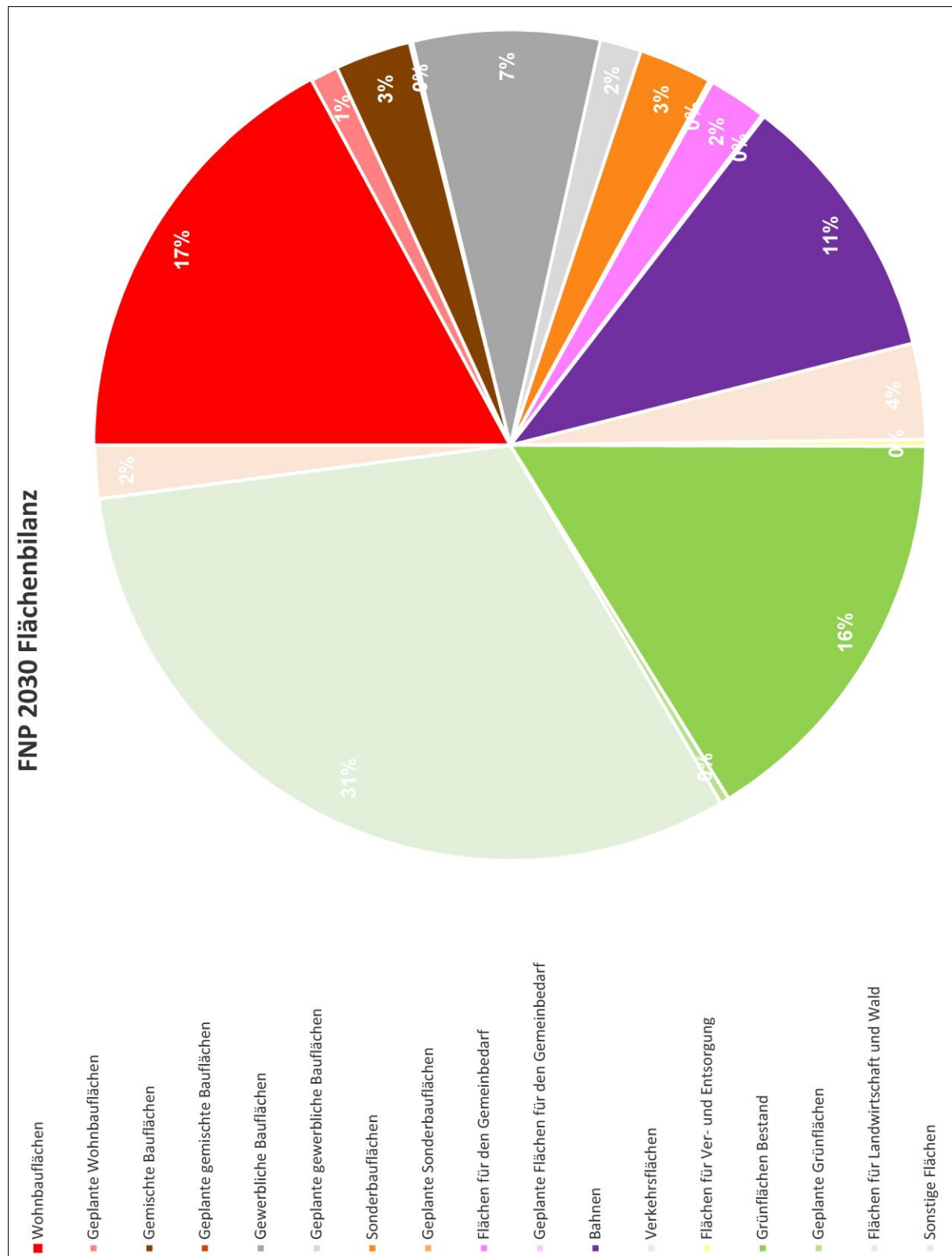
- Hinweise zur bahnrechtlichen Widmung von Wohn- und gemischten Bauflächen.
Hierzu wurde ein spezielles Planzeichen angefertigt, welches auf die vorhandene bahnrechtliche Widmung der Flächen hinweist. Grundlage für die nachrichtliche Übernahme der bahnrechtlichen Widmung bildet die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 16.02.2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB dieses Flächennutzungsplanverfahrens.
Es handelt sich bei diesen Flächen um die Bereiche „Südliche Bolzstraße“ (Wohnbaufläche, s. Kap. 5.1 „Wohnbauflächen“), „Auto im Reisezug“ (gemischte Baufläche, s. Kap. 5.2 „Gemischte Bauflächen“) sowie „Nördlich Damm- / Villeneuvestraße“ (gemischte Baufläche).
- Darstellung der geplanten Nord-Ost-Verbindung aus dem Regionalplan 2009 des Verbands Region Stuttgart. Diese wird im Regionalplan als „Trasse für Straßenverkehr, Neubau (VRG) PS 4.1.1.7 (Z)“ dargestellt. Grundlage für die nachrichtliche Übernahme bildet die Stellungnahme des Verband Region Stuttgart vom 25.02.2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB dieses Flächennutzungsplanverfahrens.
Die geplante Trasse befindet sich an der südlichen Grenze der Markung in Nähe zu dem geplanten Wohnbaugebiet „Ost IV“.

6. Flächenbilanz

Tab. 13 - Flächenbilanz Flächennutzungsplan 2030

FNP 2030		
Bezeichnung	in ha	in %
Gesamt	1465,0	100%
Siedlungsfläche	484,8	33,1%
Wohnbauflächen	249,9	17,1%
Geplante Wohnbauflächen	15,8	1,1%
Gemischte Bauflächen	43,3	3,0%
Geplante gemischte Bauflächen	1,6	0,1%
Gewerbliche Bauflächen	106,7	7,3%
Geplante gewerbliche Bauflächen	23,6	1,6%
Sonderbauflächen	41,9	2,9%
Geplante Sonderbauflächen	2,0	0,1%
Einrichtungen und Anlagen des öffentlichen u. privaten Bereichs	34,9	2,4%
Flächen für den Gemeinbedarf	33,5	2,3%
Geplante Flächen für den Gemeinbedarf	1,4	0,1%
Flächen für den überörtlichen Verkehr	209,6	14,3%
Bahnen	155,0	10,6%
Verkehrsflächen	54,6	3,7%
Flächen für Ver- und Entsorgung	3,9	0,3%
Grünflächen	241,5	16,5%
Grünflächen Bestand	236,4	16,1%
Geplante Grünflächen	5,1	0,3%
Flächen für Landwirtschaft und Wald	460,0	31,4%
Sonstige Flächen	30,3	2,0%

Abb. 24 - Grafik zur Flächenbilanz Flächennutzungsplan 2030



7. Nachhaltige Stadtentwicklung

7.1 Innenentwicklung

Die Stadt Kornwestheim verfolgt bereits seit Jahrzehnten den Grundsatz der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. So wurden sowohl freiwerdende Gewerbe- und Industrieareale wie z.B. die Bereiche „Stotz“ und „Kreidler“ als auch das Potenzial an ehemals militärisch genutzten Flächen (Wilkin, Ludendorff, Pattonville) vollständig genutzt und im Rahmen einer Neuordnung in das bestehende Siedlungsgefüge integriert. Zudem wurde ein Baulückenkataster eingeführt, welches beständig fortgeschrieben wird. Auch zukünftig werden weitere Maßnahmen der Innenentwicklung in Kornwestheim zu erwarten sein.

7.1.1 Konversionsflächen in Kornwestheim

Flächenmäßig fallen diejenigen Bereiche am meisten ins Gewicht, die aus ehemaliger gewerblicher oder militärischer Nutzung in Wohn-, Misch- oder Gewerbegebiete überführt wurden. Als besonders prägend werden an dieser Stelle die wichtigsten Gebiete kurz beschrieben.

Stotzgebiet

Auf dem rund 10 ha großen ehemaligen Betriebsgelände war bis 1979 die Firma Stotz AG (Eisengießerei) ansässig. In den 1980er Jahren fand die Konversion zum Wohngebiet im Rahmen des Wohnumfeldprogramms (WUP) des Landes Baden-Württemberg statt, die Aufsiedlung erfolgte größtenteils Ende der 80er / Anfang der 90er Jahre. Der erste Bebauungsplan zu diesem Bereich wurde im Jahr 1983 rechtskräftig.

Aufgrund der Lage des ehemaligen Fabrikgeländes wurde eine Umnutzung in ein innerstädtisches Wohngebiet angestrebt und umgesetzt. Dabei lag ein städtebauliches Konzept mit einer verdichteten Baustruktur und blockartiger Randbebauung zugrunde, gesäumt von Torsituationen, aufgelockert durch Plätze und Grünverbindungen.

Insgesamt wurden 813 Wohneinheiten in 142 Gebäuden geschaffen. Mit Stand 2014 leben in diesem Quartier rund 1.500 Einwohner. Der Wohndichtewert in diesem Bereich liegt bei rd. 100 EW/ha (Quelle: Stadt Kornwestheim, eigene Erhebung).

Wilkin-Areal

Die ca. 13 ha große Fläche wurde bis Anfang der 1990er Jahre von den amerikanischen Streitkräften als Kasernengelände genutzt und 1995 von der Stadt Kornwestheim vom Bund erworben. 1996 wurde die Aufnahme des Geländes in das Landessanierungsprogramm bewilligt und nach einer Voruntersuchung (VU) 1997 beschloss der Gemeinderat eine Satzung zur Festlegung des Sanierungsgebiets 1998. Der erste Bebauungsplan für dieses Areal wurde im Jahr 2001 rechtskräftig.

Das Wilkin-Areal wird heute sowohl gewerblich als auch für großflächigen Einzelhandel (Bau-

markt) genutzt. Die Gebietsentwicklung ist noch nicht vollständig abgeschlossen, einige Restflächen stehen noch zur Verfügung.

Ludendorff Kaserne

Auf dem Gelände der ehemaligen "Ludendorff-Kaserne", das von den amerikanischen Streitkräften bis Anfang der 90er Jahre genutzt wurde, entstand auf einer Fläche von ca. 16 ha der "Wohnpark Neckarstraße". Bei der Planung des neuen Wohngebiets spielte auch die Verbindung zwischen dem im Süden gelegenen Gebiet "Ost" und dem im Norden gelegenen Gebiet "Klingelbrunnen" eine bedeutende Rolle. Bereits in den 1990er Jahren lief das Sanierungsprogramm für das Gelände der ehemaligen Ludendorff Kaserne, zur Umwandlung in ein Wohngebiet. 1999 wurde das Gebiet in „Wohnpark Neckarstraße“ umbenannt.

Die städtebauliche Konzeption beinhaltet einen Mix aus Geschosswohnungsbau, Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Reihen- und Kettenhäusern. Das Quartier ist von großzügig angelegten Grünbereichen durchzogen.

In 268 Gebäuden sind 665 Wohneinheiten untergebracht. Im Wohnpark Neckarstraße wohnen heute knapp 1.700 Einwohner. Der Wohndichtewert liegt hier bei rd. 140 EW/ha (Quelle: Stadt Kornwestheim, eigene Erhebung). Damit zählt der Wohnpark Neckarstraße zu den am dichtesten besiedelten Bereichen in Kornwestheim und steht exemplarisch für eine moderne, flächensparende Bauweise der Innenentwicklung

Pattonville

Nach Freigabe der ehemals amerikanischen Wohnsiedlung Pattonville im Herbst 1993 stand kurzfristig ein Gebiet mit einer Größe von ca. 72 ha und einem Gebäudebestand von 940 Wohneinheiten sowie zahlreichen Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen zur Verfügung, für das die weitere städtebauliche Entwicklung festzulegen war. Nach Erwerb der Siedlung durch den eigens gegründeten Zweckverband Pattonville/Sonnenbergsiedlung - bestehend aus den Städten Ludwigsburg, Kornwestheim und der Gemeinde Remseck - wurde ein 1. Abschnitt im Nordosten auf Remsecker Markung überplant. Zur Sicherung der Entwicklung auf Kornwestheimer Markung hat der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim am 15. Februar 1996 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst, der einen Bereich von ca. 16,6 ha beinhaltete. Dabei wurden in Ergänzung zum bestehenden Geschosswohnungsbau insbesondere individuelle Bauformen (Einzel-, Reihen- und Doppelhäuser) angeboten. Auf Kornwestheimer Markung ist bis auf einen kleinen Bereich im Süden angrenzend an die Aldinger Straße die Aufsiedlung abgeschlossen. Mit Stand Ende 2015 wohnen in Pattonville 6.839 Einwohner, davon 2.267 auf Kornwestheimer Markung. Der Wohndichtewert liegt hier bei rd. 110 EW/ha (Quelle: Stadt Kornwestheim, eigene Erhebung).

7.1.2 Baulückenkataster

Neben zahlreichen Projekten der Innenentwicklung die in Kornwestheim über die vergangenen zwei Jahrzehnte umgesetzt wurden, dient das Instrument des **Baulückenkatasters** seit seiner Entstehung im Jahr 2004 insbesondere zur Aktivierung von nicht genutzten oder untergenutzten Baugrundstücken im gesamten Stadtgebiet. Dabei schlägt es eine Brücke zwischen einem gesamtstädtischen Überblick und direkten Handlungsansätzen auf Objektebene, indem stadtweit alle „freien“ Bauplätze erfasst und auf Planungsrecht und Bebaubarkeit geprüft werden. Die so erfasste Gesamtzahl an potenziellen Baulücken stellt, als flächenmäßiger Wert, das derzeitige Potenzial für die Innenentwicklung der Stadt Kornwestheim dar. Dieses ist ausschlaggebend für die Ermittlung von Bedarfen für Wohn- und Gewerbeflächen. Veröffentlicht wird eine Baulücke erst dann, wenn der jeweilige Eigentümer sein Einverständnis in einer Fragebogenaktion hierzu gibt. Dabei erfüllt die Stadt Kornwestheim eine Funktion als Vermittler zwischen Bauinteressenten und Grundstückseigentümern.

In den Jahren 2006, 2007 und 2010 konnten bereits Erfolge erzielt werden. Dabei sind nicht allein die Flächen ausschlaggebend, die von der Stadt Kornwestheim veröffentlicht und vermittelt wurden. Darüber hinaus werden Baulücken von Privat veräußert oder selbst bebaut, die nicht veröffentlicht oder vermittelt wurden. Exemplarisch wurde für 2010 dieser Wert erhoben.

Tab. 14 - Entwicklung bei den Baulücken in Kornwestheim 2004 – 2014

Jahr	2004	2006	2007	2010	2014
Anzahl identifizierte potenzielle Baulücken	106	77	88	97	67
Flächengröße insgesamt in ha	7,0	4,4	--	7,2	5,0
Anzahl veröffentlichte Baulücken	--	--	5	6	6
Von der Stadt nicht veröffentlichte oder vermittelte Baulücken, die bebaut wurden.	--	--	--	7	--

Datengrundlage: eigene Erhebungen, 2014

Im Frühjahr 2015 wurde das Baulückenkataster letztmalig fortgeschrieben. Insgesamt wurden 67 Baulücken in Wohngebieten mit einem Flächengehalt von rund 5,0 ha identifiziert. Die Ergebnisse der Befragung der Eigentümer machen deutlich, dass eine Entwicklung der ohnehin nur sehr geringen Potenziale sehr schwierig ist, da die Baulücken in den meisten Fällen von den Eigentümern zur Weitergabe an die nächste Generation bevorratet werden.

Das Baulückenkataster bezieht sich ausschließlich auf Potenziale die im Sinne einer wohnwirtschaftlichen Nutzung entwickelt werden können. Für gewerbliche Bauflächen ist das Potenzial für Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand („Baulücken“) im Kap. 5.3.4 „Ermittlung des Flächenbedarfes für gewerbliche Bauflächen“ dargestellt.

Für die Bedarfsermittlung der Wohnbauflächen (s. Kap. 5.1.3 „Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs“) sind die ermittelten 5,0 ha ausschlaggebend. Es ist davon auszugehen, dass in dem voraussichtlichen Geltungszeitraum des FNP 2030 bis zum Jahr 2030 nur rund die Hälfte der Baulücken geschlossen werden kann. Daher zählen **2,5 ha** der ermittelten 5,0 ha als Potenziale der Innenentwicklung, die von den ermittelten Gesamtbedarfen in Abzug zu bringen sind.

7.1.3 Aktuelle Maßnahmen der Innenentwicklung

Die großen Konversionsgebiete sind bereits entwickelt bzw. befinden sich noch in Restaufsiedlung. Dennoch wird das Ziel der Innenentwicklung in Kornwestheim weiter verfolgt, lediglich die Flächenausdehnung der Gebiete ist kleiner geworden. Nachfolgend sind exemplarisch drei mögliche Bereiche aufgeführt, die aktuell in Kornwestheim als potenzielle Bereiche für die Innenentwicklung gehandelt werden. Hierfür werden die Möglichkeiten des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ausgeschöpft, nach dessen Maßgabe im weitesten Sinne die Darstellung der entsprechenden Flächen im Flächennutzungsplan nicht als geplant erfolgen muss und somit diese Gebiete im Planteil des FNP 2030 keine eigene Kennzeichnung haben.

Herderstraße

Bis in das Jahr 2005 war die rund 1.500 m² große Fläche zwischen Luisenweg, Herderstraße und Jahnstraße Standort des Städtischen Kindergartens „Herderstraße“. Auf Ebene des FNP war der Bereich entsprechend als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt. Mit der Aufgabe des Kindergartenstandorts und auf der Grundlage der Ergebnisse einer Mehrfachbeauftragung wurde in diesem Bereich ein Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt und zur Satzung gebracht. Über das Bebauungsplanverfahren wurde das Ziel einer wohnwirtschaftlichen Entwicklung der Fläche planungsrechtlich gesichert. Das Bebauungskonzept sieht insgesamt 15 Wohneinheiten in zwei Baukörpern vor. Barrierefreiheit, wirtschaftliche Grundrisse und kompakte Erschließungskerne stehen repräsentativ für eine zeitgemäße Vorstellung von Innenentwicklung. Die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2017.

Altes Gaswerk

Der Bereich unmittelbar angrenzend an das 0,3 ha großen Gelände des alten Gaswerks an der Mühlhäuser Straße ist stark wohnwirtschaftlich geprägt. Teile des Gebietes wurden bis 2011 von den Stadtwerken genutzt. Nach Aufgabe des Standorts wurde der Gebäudebestand im Jahr 2014 abgerissen. Entsprechend des Umfelds ist hier die Entwicklung einer Wohnbebauung grundsätzlich denkbar. Im FNP 2030 ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Beate-Paulus-Gemeindehaus

Das Gemeindehaus in der Rosensteinstraße der evangelischen Kirchengemeinde Kornwestheims soll, nach einem Beschluss des Kirchengemeinderats, veräußert werden. Der betreffende Bereich ist rund 0,7 ha groß und hat aufgrund seiner Lage, Erschließung und Anbindung ein hohes Entwicklungspotenzial.

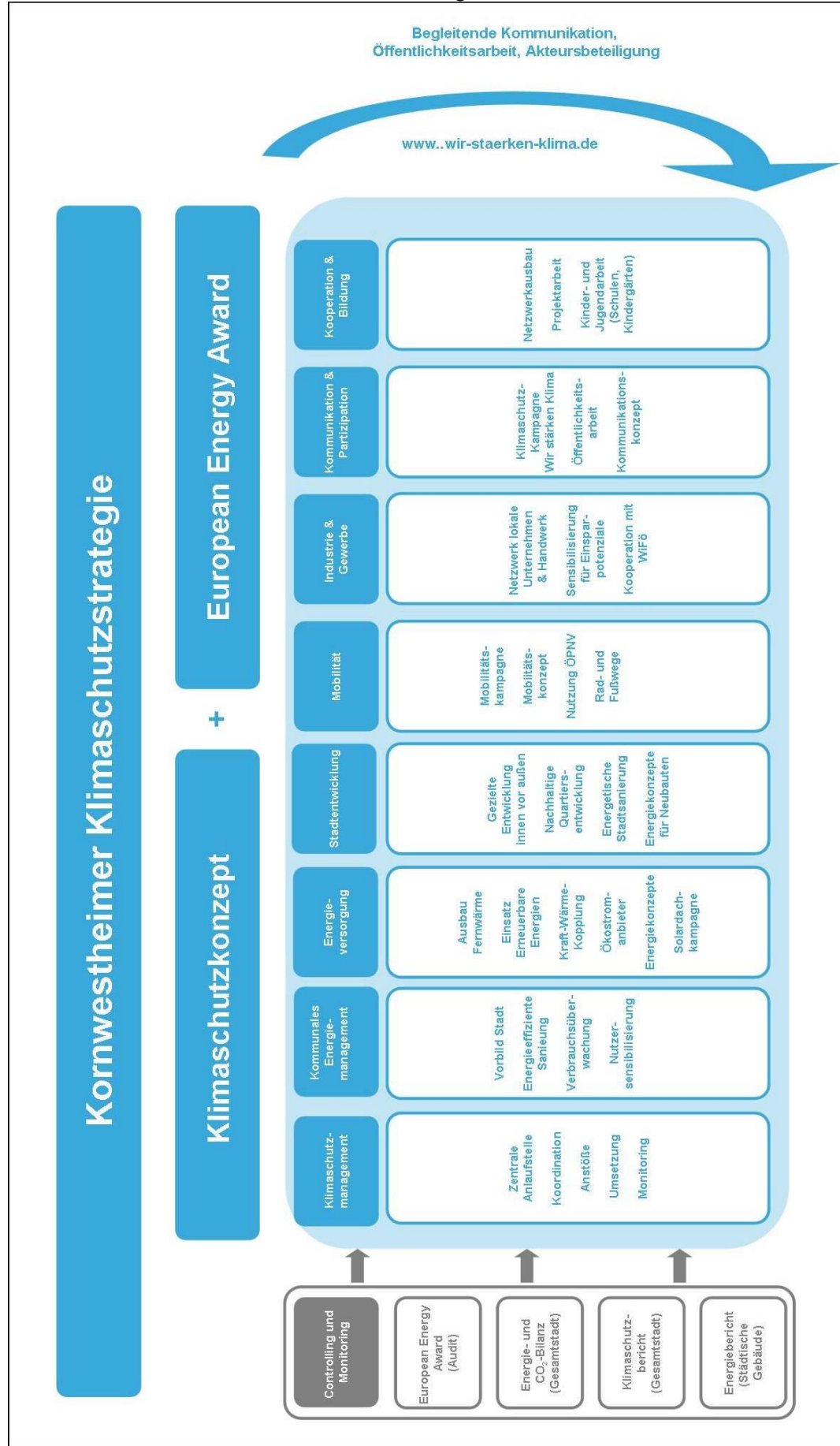
Die Stadt Kornwestheim hat Anfang 2014 ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen, um frühzeitig eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Fläche steuern zu können. Auf der Grundlage einer vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Konzeption soll für das Grundstück noch im Laufe des Jahres 2017 ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Das Gebiet wird im FNP 2030 derzeit als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt.

7.2 Klimaschutz und Klimaanpassung

Kornwestheim stellt sich den Herausforderungen des Klimawandels, des steigenden Energiebedarfs und der Verknappung der Ressourcen und engagiert sich seit Jahren aktiv für den Klimaschutz. So wurde Kornwestheim 2013 bereits zum zweiten Mal mit dem European Energy Award (eea) ausgezeichnet, verfügt über ein Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2010 und beschäftigt zu dessen Umsetzung seit 2012 eine Klimaschutzmanagerin. Erklärtes Ziel der Stadt Kornwestheim ist es, den CO₂-Ausstoß im Stadtgebiet bis 2020 um 30 % und bis 2050 um 80 – 90 % gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren und gleichzeitig den Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung zu steigern.

Um den Energieverbrauch nachhaltig zu senken, die Energieeffizienz zu steigern und die Versorgung mit erneuerbaren Energien auszubauen, verfolgt die Stadt Kornwestheim eine Klimaschutzstrategie mit entsprechenden Maßnahmen in allen relevanten Handlungsfeldern.

Abb. 25 - Kornwestheimer Klimaschutzstrategie



Wichtige Bausteine der Kornwestheimer Klimaschutzstrategie sind:

- Klimaschutzmanagement für die Gesamtstadt
- Energiemanagement für die kommunalen Gebäude
- Kommunikation und Partizipation
- Effiziente Energieversorgung mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim
- Nachhaltige Stadtentwicklung und Stadtsanierung
- Nachhaltige Mobilität
- Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe
- Kooperation und Bildung

Die Erreichung der Klimaschutzziele überwacht die Stadt Kornwestheim mit einem Controlling- und Monitoringsystem, dem u.a. eine regelmäßig aktualisierte Energie- und CO₂-Bilanz für die Gesamtstadt zugrunde liegt. Die aktuelle Bilanz stammt aus dem Jahr 2014 und betrachtet das Jahr 2012 im Vergleich zur Erstaufnahme 2008.

Durch die zahlreichen Projekte und Bemühungen in den letzten Jahren konnten die CO₂-Emissionen gegenüber 2008 um 14 % gesenkt werden. Dabei ist in allen Sektoren ein Rückgang eingetreten. Einerseits durch einen geringeren Energieverbrauch, andererseits durch die Umstellung von Heizöl auf CO₂-ärmere Energieträger.

Neben den Anstrengungen dem Klimawandel entgegenzuwirken, gewinnen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bzw. zur Minderung der Klimawandelfolgen zunehmend an Bedeutung. Die fortschreitende Erwärmung, ein mehr an Wetterextremen wie beispielsweise Starkregenereignisse beeinflussen das Leben in unseren Städten.

Erste Auswertungen und Aussagen zu den Klimawirkungen in der Region Stuttgart trifft der Vulnerabilitätsbericht des Projektes KlimaMORO „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Auftrag des Verbands Region Stuttgart (2011).

Um insbesondere auch die Folgen für eine alternde Gesellschaft (Stichwort Hitzesommer, austauschbare Wetterlagen) abzumildern, bedarf es bei der künftigen Siedlungsentwicklung der stärkeren Berücksichtigung der lokalklimatischen Ausstattung sowie bestehender siedlungsklimatischer Belastungen. Besondere Bedeutung kommt der Durchgrünung im Bestand und der Vernetzung, insbesondere bei der Überplanung oder der ergänzenden Neubebauung zu. Für die Belüftung der Stadt relevante Frischluftschneisen (Kaltluftabflüsse) sollten zwingend von einer Bebauung freigehalten oder soweit möglich saniert werden. Um diesem Ansatz gerecht zu werden, wurden in der vorliegenden FNP-Fortschreibung erstmalig Freihaltekorridore (s. Kap. 6.2 „Ökologisch bedeutsame Schneisen“) im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Eine weitere klimatisch wirksame Kennzeichnung dient dem Erhalt und der Entwicklung von Grünvernetzung (s. Kap 6.3 „Erhalt und Entwicklung von Grünvernetzung“).

7.2.1 Energiegerechte Stadtsanierung und Stadtentwicklung

Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung kommt es künftig darauf an, Klimaschutz und Stadtplanung als integrativen Prozess zu entwickeln. Vor dem Hintergrund einer vergleichsweise kleinen Markung und hohem Flächenverbrauch kommt der Nachverdichtung und Potenzialsteigerung im Bestand eine hohe Bedeutung zu. Laut Klimaschutzkonzept 2010 beträgt der Heizwärmeverbrauch der Wohngebäude in Kornwestheim ca. 68 % des gesamten Heizwärmeverbrauchs und ca. 24 % des gesamten Energieverbrauchs. Mehrfamilienhäuser haben mit ca. 42 % einen sehr hohen Anteil an der Wohnfläche (ca. 78 % aller Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern). Als prioritäre Maßnahmen zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele werden im Klimaschutzkonzept 2010 der Ausbau der Wärmenetze (unter Einsatz erneuerbarer Energien), der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Sanierung des Gebäudebestandes genannt.

Konkrete Ansätze für die energetisch optimierte Sanierung innerstädtischer Bereiche liefern energetische Quartierskonzepte deren Fokus nicht auf dem Einzelgebäude sondern auf dem Gesamtquartier liegt. Diese Konzepte beinhalten die Ziele der Stadtentwicklung, der Stadtsanierung und des Umweltschutzes. Dazu gehören im Wesentlichen die Themen Nachverdichtung und Aufstockung, soziale Durchmischung im Hinblick auf den demographischen Wandel, Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, Aufwertung der öffentlichen und privaten Freiräume, Neuordnung des ruhenden Verkehrs, Steigerung der Energieeffizienz bei den Gebäuden, Reduzierung des Wärmeverbrauchs sowie Reduktion der CO₂-Emissionen.

Als erstes beispielhaftes Gebiet in Kornwestheim wurde das Quartier im Bereich der Hornbergstraße identifiziert und in den Jahren 2014/2015 näher untersucht („Energetische Stadtsanierung, Quartierskonzept Hornbergstraße 2015“). Das Gebiet ist im Wesentlichen geprägt von Mehrfamilienhäusern aus den 60er und 70er Jahren mit einer entsprechend hohen Einwohnerdichte und damit verbunden auch hohen Energiedichte. Das Quartierskonzept liefert wichtige Aussagen zur Sanierung des Gebäudebestandes sowie der Energieversorgung beispielsweise durch Umstellung auf Nahwärme.

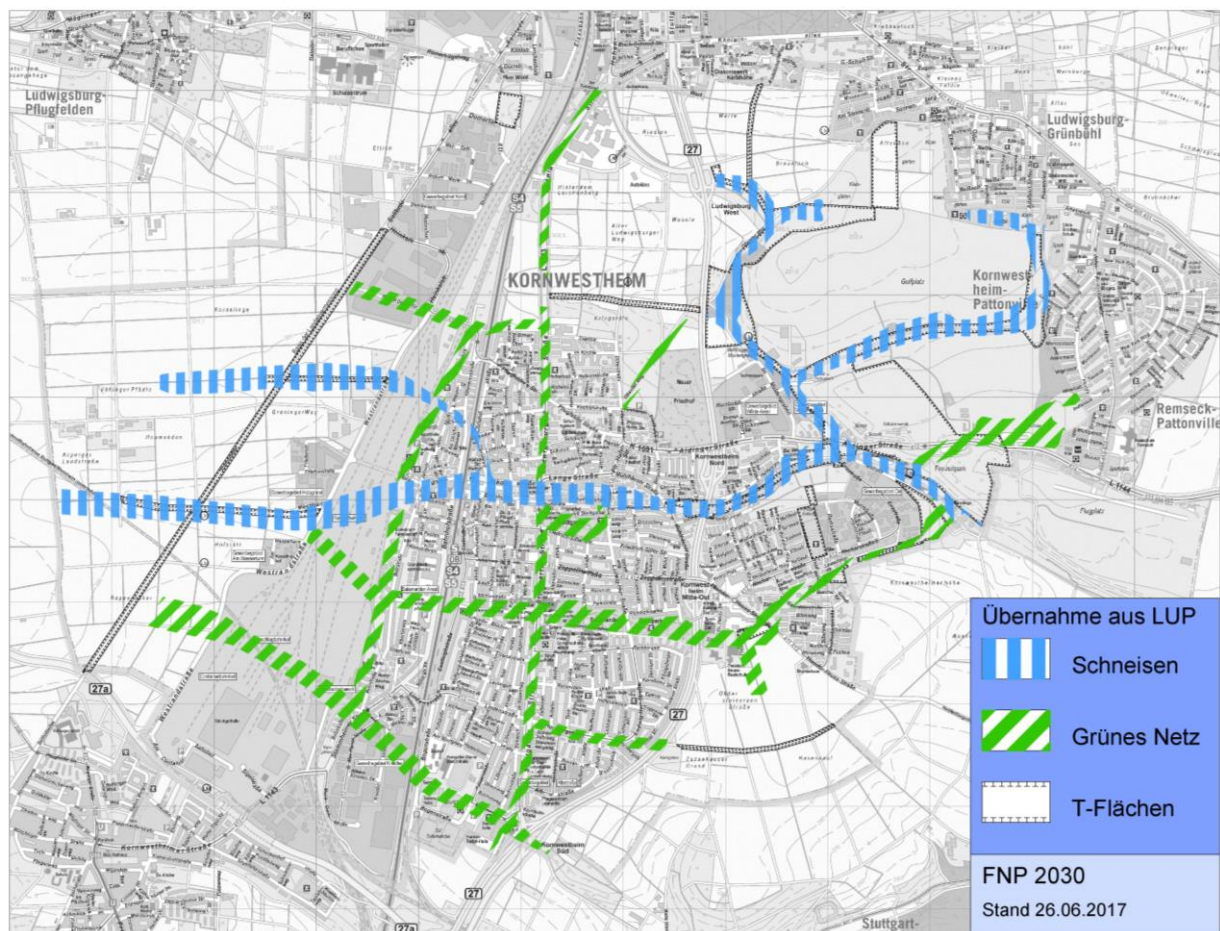
Auf Grundlage eines Wärmekatasters für die Gesamtstadt, das ergänzend zum o.g. Quartierskonzept erstellt wurde, können weitere Bereiche mit hoher Energiedichte identifiziert werden auf die die Ergebnisse des o.g. Quartierskonzeptes übertragbar sind. Eine darauf aufbauende Energieplanung gemeinsam mit den Stadtwerken Ludwigsburg Kornwestheim, als örtlichem Energieversorger, bildet die Basis einer zielgerichteten, ressourcenschonenden, energiegerechten städtebaulichen Erneuerung, die das Ziel verfolgt sowohl städtebauliche als auch energetische Missstände zu beseitigen.

Eine grobe, erste Bestandsaufnahme verbunden mit der Darstellung künftiger energetischer Entwicklungspotenziale zeigt die beiliegende Karte zur Energieplanung 2030, die Bestandteil der Kornwestheimer Klimaschutzstrategie ist (siehe Anlage „Energieplanung Bestand“).

8. Integration der Ziele und Maßnahmen des Landschafts- und Umweltplanes

Nach § 11 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) können Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Rahmen des Landschaftsplanes formuliert werden, als Darstellungen im Sinne des § 5 BauGB in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. In § 12 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchG) wird die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan insoweit geregelt, dass „die Landschaftspläne (...), sofern erforderlich und geeignet, in die Flächennutzungspläne übernommen werden“ sollen. Diese Rechtsgrundlagen bilden ein Scharnier zwischen Landschafts- und Flächennutzungsplanung. Darauf aufbauend wurden wesentliche Inhalte des aktuell ebenfalls in der Fortschreibung befindlichen Landschaftsplanes zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan identifiziert und nachvollziehbar in den FNP integriert.

Abb. 26 - Lage der integrierten Ziele und Maßnahmen aus dem Landschafts- und Umweltplan



8.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (T-Flächen) / Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen

Der Inhalt und die flächenmäßige Ausdehnung der T-Flächen orientieren sich an den Aussagen des Landschafts- und Umweltplans (s. Karte „Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft und Ausgleichsmaßnahmen“ sowie Kap. 7 „Maßnahmenprogramm“, Landschafts- und Umweltplan). Sie finden als Darstellung von Flächen mit grob definierten Umgriffen Berücksichtigung auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung.

Bei den T-Flächen handelt es sich um Bereiche, in welchen notwendige Maßnahmen umgesetzt werden sollen oder bereits umgesetzt wurden. Sie dienen in diesem Sinne auch als Suchräume für Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit baulichen Entwicklungen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Auch die bereits im kommunalen Ökokonto verbuchten Flächen sind durch die im Flächennutzungsplan dargestellten T-Flächen gesichert.

8.2 Ökologisch bedeutsame Schneisen

Bereiche, die im Flächennutzungsplan als ökologisch bedeutsame Schneisen dargestellt sind, begründen sich im Zusammenwirken zwischen Belüftungspotenzial, Wirkungsraum und Ausgleichsraum (s. Kap. 4.5.2 „Meso / Mikroklima“, Landschafts- und Umweltplan).

Kaltluft, die vorwiegend auf offenen Freiflächen (Ausgleichsraum) entsteht, erfüllt bezüglich besiedelter Bereiche (Wirkungsraum) die Funktion von Frischluft und ist damit wichtiger Bestandteil eines gesunden Stadtklimas. Dabei tritt die Eigenschaft der Kaltluft besonders hervor, hangabwärts zu fließen, an Geschwindigkeit und Ausbreitungsverhalten ähnlich vorstellbar anhand der Fließeigenschaften von Honig. Bachläufe und ähnliche Geländevertiefungen und -neigungen sind vorrangige Transportwege für den Kaltluftabfluss als wichtige Frischluftzufuhr für Siedlungsbereiche. Querstehende Gebäude sowie hochwachsende Gehölze sind in diesem Zusammenhang Hindernisse, die den Abfluss der Luftschichten hemmen.

Die Im FNP dargestellten ökologisch bedeutsamen Schneisen sind als „Vorrangbereiche für den Kaltluftabfluss und die Siedlungsdurchlüftung“ identifizierte Bandstrukturen, in welchen die Zufuhr von Frischluft in den Siedlungskörper dauerhaft zu gewährleisten ist. Dort soll, im Siedlungszusammenhang auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden, ob nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie im Zusammenhang mit der Bepflanzung, Hindernisse für den Kaltluftabfluss und die Siedlungsdurchlüftung weitgehend vermieden werden können. Gleiches gilt für den Außenbereich, wo der FNP mittelbare Steuerungswirkung für die bauliche Entwicklung entfaltet.

8.3 Erhalt und Entwicklung von Grünvernetzung

Zum Großteil begründen sich die Bereiche zum Erhalt und zur Entwicklung von Grünvernetzung in grünen Bandstrukturen für das Stadt- und Landschaftsbild, den Naherholungs- und Biotopverbund (s. Kap. 6.4.1 „Das Vernetzungskonzept“, Landschafts- und Umweltplan), ergänzt um Teilabschnitte der Nebenkorridore für den Erhalt und die Entwicklung der ökologischen Kohärenz (s. Kap. 6.2.1 „Landschaftsökologisches Kohärenzmodell“, Landschafts- und Umweltplan).

Vorrangig werden mit dieser Darstellung Aspekte der Gestaltung und erlebbaren Ausprägung, im Kontext von Naherholung und Landschaftsbild, sowohl der grünen Stadtlandschaft als auch der freien Landschaft bedient. Ökologisch-funktionale Zusammenhänge sowie Wirkungsbeziehungen zwischen Biotopverbund und Lebensräumen von Tierarten werden hierbei quasi „huckepack“ gestärkt.

Sowohl im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung als auch generell bei sonstigen Planungen soll in den dargestellten Bereichen geprüft werden, inwieweit grünordnerische Elemente hergestellt, sowie bestehende Grünstrukturen aufgewertet und gestärkt werden können, die im Gesamtzusammenhang einer markungsweiten Grünvernetzung dienlich sind.

9. Umweltbericht - Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stadt Kornwestheim schreibt den Flächennutzungsplan fort. Dieser unterliegt nach § 2 Abs. 4 BauGB der grundsätzlichen Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung (UP).

9.1 **Wesen der Umweltprüfung zur Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan Kornwestheim**

Im Rahmen der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplans ermittelt, beschrieben, bewertet und in dem vorliegenden Umweltbericht dokumentiert. Nach § 2a BauGB ist der Umweltbericht ein gesonderter, selbstständiger Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan, dessen wesentliche Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB). Kernstück der Umweltprüfung ist die Analyse der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Darstellung der Maßnahmen, wie erhebliche nachteilige Auswirkungen vermieden, verringert und ausgeglichen werden können.

Da es sich bei der Bauleitplanung um ein zweigestuftes Verfahren handelt, mit der vorbereitenden (Flächennutzungsplan, FNP) und der verbindlichen (Bebauungsplan) Bauleitplanung, können Umweltauswirkungen als Folgen möglicher Entwicklungen auf der Ebene des FNP lediglich als Potenziale der Umwelterheblichkeit angesprochen werden. Im Fokus der Betrachtung stehen dabei sowohl negative als auch positive Entwicklungspotenziale. Negative Umweltpotenziale aufgrund der Darstellung von Neuausweisungen von Siedlungsflächen und Verkehrsinfrastruktur stehen dabei überwiegend positiven Umweltpotenzialen mit Darstellungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gegenüber.

9.2 **Ergebniszusammenfassung**

Kornwestheim gehört zu der Verwaltungseinheit des Landkreises Ludwigsburg, Regierungsbezirk Stuttgart, Land Baden-Württemberg. Die Gemarkung liegt auf einer schwach nach Osten in Richtung Neckar geneigten welligen Hochfläche des „Langen Feldes“, einem fruchtbaren Gebiet im Naturraum Neckarbecken. Zentrale Gliederungselemente sind das von Westen nach Osten verlaufende Holzbachtal und das von Norden nach Süden verlaufende Mussenbachtal.

Die Gesamtmarkung umfasst neben der Kernstadt den im Nordosten gelegen Stadtteil Pattonville.

Flächenpotenziale der Siedlungsentwicklung

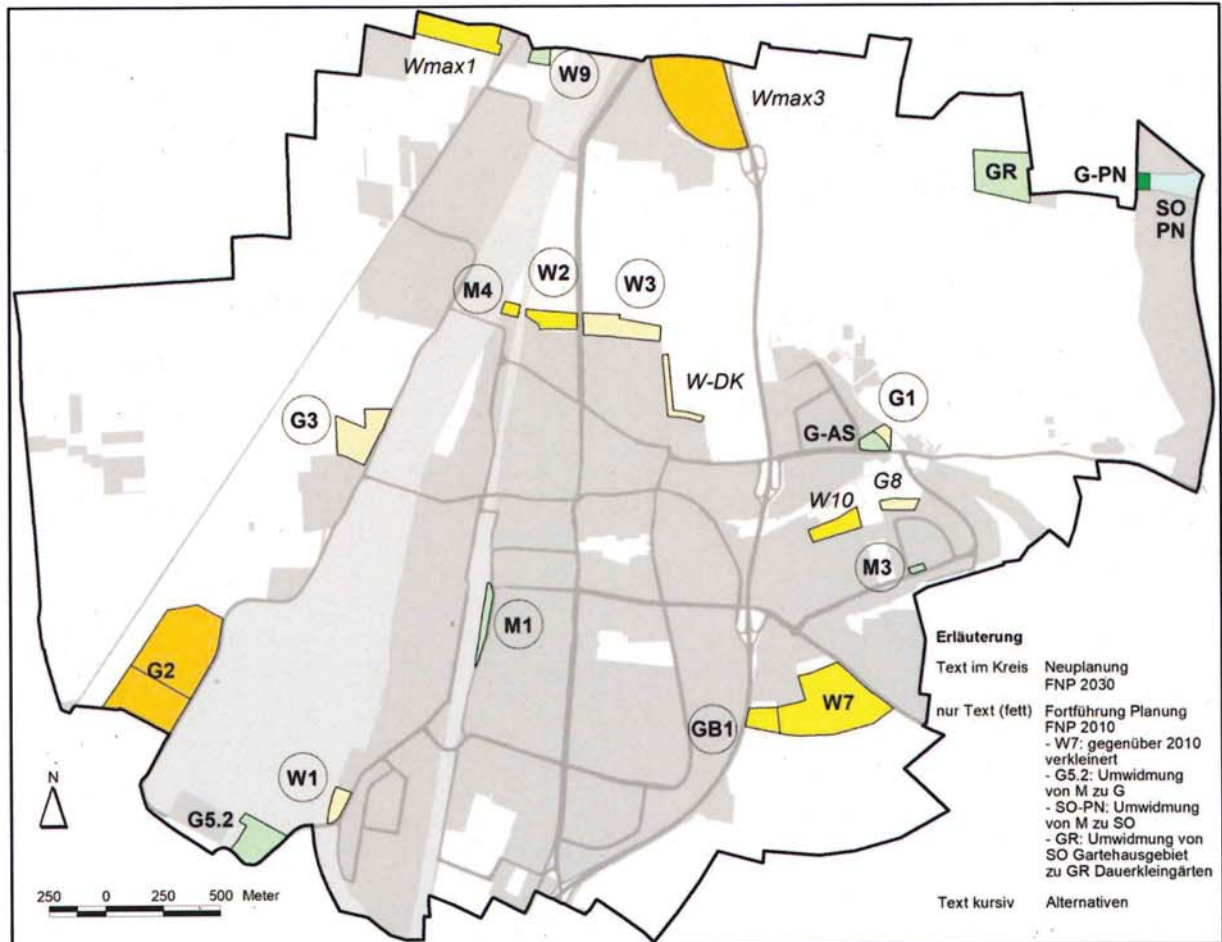
Der FNP 2030 steuert mit den Darstellungen geplanter Baugebiete und einer Grünfläche (Dauerkleingärten) die künftige Siedlungsentwicklung von Kornwestheim. Die Ausweisung neuer möglicher Baugebiete⁸⁸ erfolgte dabei im Rahmen einer Szenariobetrachtung (vgl. Kap. 2.4.1) und einer vorgezogenen Standortalternativenprüfung unter Berücksichtigung der Ziele zu einer nachhaltigen und flächenschonenden Siedlungsentwicklung⁸⁹ sowie der zu prüfenden Umweltbelange (siehe Kap. 2.1, 2.2, 2.4 und Anhang 1).

Von den 22 untersuchten Flächenpotenzialen der Siedlungsentwicklung wurden insgesamt 16 als erforderlich und geeignet in den Flächennutzungsplan 2030 aufgenommen. Darunter wurden von neun untersuchten Wohngebieten fünf, von drei untersuchten Mischbauflächen alle, von sieben untersuchten Gewerbeflächen sechs und je eine Sonderbau- und eine Gemeinbedarfsfläche im FNP 2030 als geplante Siedlungserweiterungsflächen dargestellt.

Für die Freizeit- und Erholungsnutzung stellt der FNP 2030 nördlich des Golfplatzes Pattonville eine geplante Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten dar. Hierbei handelt es sich um eine Umwidmung einer bislang geplanten Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Gartenhausgebiet.

Für die im FNP 2030 dargestellten Flächenpotenziale der Siedlungserweiterung ergibt sich folgende zusammenfassende Bewertung möglicher Umweltauswirkungen:

Abbildung 27: Zusammenfassende Bewertung potenzieller Umweltauswirkungen der ausgewiesenen Planungsflächen (Ampelkarte)



Wohngebiete

Flächenausweisung	W1	W2	W3	W7	W9
Prüfgegenstände	Südl. Bolzstraße	Nördlich Obstgarten	nördlich Zügelstraße	Ost IV	Vor dem Wald
	0,9 ha	1,4 ha	2,9 ha	10 ha	0,6 ha
Gesamtbeurteilung	B/A kritisch bis vertretbar	B kritisch	B/A kritisch bis vertretbar	B kritisch	A/B vertretbar bis kritisch

Misch- und Gemeinbedarfsgebiete

Flächenausweisung	M1	M3	M4	GB1
Prüfgegenstände	Auto im Reisezug	Neckar-, Remsstraße	Nördlich Damm-/Villeneuvestraße	Südlich Theodor-Heuss-Realschule
	1,0 ha	0,2 ha	0,4 ha	1,4 ha
Gesamtbeurteilung	A/B vertretbar bis kritisch	A/B vertretbar bis kritisch	B mittel	B kritisch

Gewerbegebiete

Flächenausweisung	G1 Östlich Einfachstwohnungen Aldinger Straße 0,4 ha	G2 GE Südwest 15,6 ha	G3 Gröninger Weg 2,4 ha	G5.2 Siglestraße 3 ha	G-AS 0,8 ha	G-PN 0,4 ha
Prüfgegenstände						
Gesamtbeurteilung	B/A kritisch bis vertretbar	B/C mittel bis hoch	B/A mittel bis gering	A/B vertretbar bis kritisch	A/B vertretbar bis kritisch	A vertretbar

Sonderbaufläche „Pattonville Nord“ (2 ha)

Bei der geplanten Sonderbaufläche handelt es sich um eine Umwidmung von Mischgebiet zu Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel. Restriktionen, die sich aus dem Fachrecht oder der Raumordnung ableiten lassen, bestehen nicht, so dass die Umwidmung diesbezüglich als vertretbar eingestuft wird. Da die Umsetzung der Einzelhandelsnutzung faktisch bereits vollzogen wurde, kann eine über die Restriktionenprüfung hinausgehende prognostizierende vorsorgende Beurteilung der Umweltbelange an dieser Stelle nicht erfolgen.

Grünfläche „Nördlich Golfplatz Pattonville“ (4,7 ha)

Bei der geplanten Grünfläche handelt es sich um eine Umwidmung einer bislang geplanten Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Gartenhausgebiet zu einer geplanten Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingärten. Der östliche Teilbereich des Planungsgebiets wird bereits kleingärtnerisch genutzt. Gesamtbeurteilung: Vertretbar bis kritisch.

Zielkonflikte

Neben der Prüfung der Belange der Umweltschutzgüter werden auch die übergeordneten Ziele und Vorgaben der Raumordnung und der Umweltfachgesetze hinsichtlich Konflikten mit den geplanten Siedlungsausweisungen und deren Alternativen geprüft. Diese Belange unterliegen nicht der kommunalen Abwägung.

Derzeit gibt es keine Hinweise für unüberwindbare Zielkonflikte. Allerdings weist das geplante Gewerbegebiet G2 (GE Südwest) anhand der Ergebnisse der Feldbrüterkartierung von 2011 ein erhebliches artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial auf, woraus sich insbesondere erhöhte Anforderungen an Qualität und Quantität an vorgezogenen Maßnahmen zum Funktionsausgleich (CEF)⁹⁰ ergeben.

Umweltbelange

Für die Umweltbelange im Einzelnen können folgende Ergebnisse zusammengefasst werden:

Umweltbelang	Zusammenfassung
Ziele des Umweltschutzes / Schutzgebiete	Wesentliches Prüfkriterium bei der Umweltprüfung ist der Abgleich mit den Zielen des Umweltschutzes, die aus den Umweltfachgesetzen sowie Raum- und Fachplanungen mit umweltbezogenen Inhalten abgeleitet werden. Zielkonflikte, die nicht im Rahmen der nachfolgenden Umweltbelange bereits geprüft wurden, sind für das Planungsgebiet nicht bekannt.
Auswirkungen auf Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt	<u>Lärmauswirkungen</u> Kornwestheim ist durch Lärm vorbelastet. Hauptursachen hierfür sind die Bundesstraße B27, die L1143 (Ludwigsburger Straße), die Stuttgarter Straße, die L1144 (Aldinger Straße) sowie der Bahnverkehr. Die neuen Wohngebiets- und zwei der Mischgebietsausweisungen sind hiervon in besonderem Maße betroffen (siehe Kap. 2.2.1 und Anhang 1).

Umweltbelang

Zusammenfassung

Der im Zuge der Neuausweisungen zu erwartende Verkehr kann im jeweils umgebenden Verkehrsnetz zu lärmbedingten Beeinträchtigungen der Nachbarschaft führen. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass, auch bei Kumulation aller neuen Planungsgebiete, die zunehmenden Lärmbeeinträchtigungen für die Bevölkerung insgesamt als erheblich wahrgenommen wird, da dies eine Verdoppelung der Verkehrsmenge entlang eines Verkehrsweges voraussetzen würde.

Luftschadstoffe

Durch die Neuausweisungen kann es zu Erhöhungen von Luftschadstoffemissionen kommen. In Relation der Emissionen der Gesamtstadt, der künftig weiter abgesenkten Emissionsgrenzwerte und der sich verbessernden Verbrennungstechnik für Fahrzeuge und Feuerungsanlagen (Heizungen) wird mit keinen erheblichen Verschlechterungen gerechnet. Eine Stagnation der Gesamtemissionssituation oder gar Verbesserung sind nicht ausgeschlossen. Eine relative Verschlechterung könnte dann eintreten, wenn die Grenzwerte für die Luftbelastung (Immissionen) bis 2030 ebenfalls deutlich abgesenkt würden (relative Zunahme der Luftbelastung).

Erholung

Durch die Ordnung des Außenbereichs, insbesondere auch im Hinblick auf die Darstellung von Grünflächen, von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und durch ergänzende Darstellungen zum Erhalt und zur Vernetzung von Grünflächen, wird von einer gleichbleibenden Qualität und in Teilen von einer Verbesserung der Erholungseignung auf Gemarkung Kornwestheim ausgegangen.

Aufgrund der maßvollen Neuausweisungen im FNP 2030 gegenüber dem FNP 2010 bleibt der Entzug potenzieller und geeigneter Erholungsflächen im Außenbereich vergleichsweise gering, so dass von keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen ausgegangen wird. Bei einer Realisierung der nachrichtlichen Darstellung des regionalplanerischen Ziels einer Nord-Ost-Umfahrung von Stuttgart ist allerdings mit erheblichen Nachteilen für die Erholungseignung im Südosten der Gemarkung Kornwestheim zu rechnen.

Maßnahmen

Die Notwendigkeit konfliktminimierender Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Schalleinwirkungen wie bspw. die Einrichtung von Lärmschutz kann erst im Rahmen der nachgeordneten Ebenen der Bebauungsplanung geklärt werden.

Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Artenschutz und biologische Vielfalt

Die geplanten Bauflächen des FNP 2030 weisen z.T. hohe Konfliktpotenziale hinsichtlich der Inanspruchnahme von Biotopen und Tierhabitaten auf. Von den ausgewiesenen Planungsflächen wurden drei (W2, G-AS und G-PN) als vertretbar eingestuft, sechs als vertretbar bis kritisch, vier als kritisch bis vertretbar, eine als kritisch (W7) und eine als nicht vertretbar bis kritisch bzw. nicht vertretbar (G2). Während die Flächen mit günstigeren Prognosen, d.h. besser als kritisch, sowohl im Sinne der Biodiversität als auch im Rahmen des Artenschutzes in ihrer Gesamtwirkung wenig erheblich und vergleichsweise gut ausgleichbar eingestuft werden, sind die Auswirkungen der Flächenbeeinträchtigungen mit schlechteren Prognosen (kritisch und schlechter) als erheblicher Nachteil für die Gesamtsituation von biologischer Vielfalt und Artenschutz, zumindest auf lokaler Ebene, einzuschätzen. Dabei bilden die Beeinträchtigungen der Arten des strukturarmen Offenlandes sowohl durch Habitatinanspruchnahme als auch durch Kulissenbildung den Schwerpunkt der Konfliktpotenziale.

Zur Kompensation der Eingriffe in die biologischen Potenziale stellen der FNP 2030 und der LUP 2030 mit den Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft entsprechende Ausgleichsflächen dar. Zudem verfügt die Stadt Kornwestheim über ein Ökokonto, aus dem Ausgleichsmaßnahmen gebucht werden können. Die Suche für und die Umsetzung von ggf. zusätzlich erforderli-

Umweltbelang	Zusammenfassung
Auswirkungen auf den Boden	chen Ausgleichsmaßnahmen können innerhalb der im FNP 2030 und im LUP 2030 räumlich dargestellten ökologischen Zielflächen (Suchräume) erfolgen. Die geplanten Bauflächen des FNP 2030 weisen durch die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen z.T. hohe Konfliktpotenziale auf. Die betroffenen Bodentypen stellen überwiegend hoch bedeutsame Standorte hinsichtlich ihrer natürlichen Funktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ dar. Von den ausgewiesenen Planungsflächen wurden zwei (M1 und G5.2) als vertretbar eingestuft, fünf als vertretbar bis kritisch, zwei als kritisch (W9, G1), eine kritisch bis nicht vertretbar (G3) und fünf als nicht vertretbar bis kritisch (W2, W3, W7, G2, GB1). Schwellenwerte für die Inanspruchnahme von Boden gibt es nicht, so dass der Vermeidung und Verringerung von Flächeninanspruchnahmen deutlich Vorrang vor der Kompensation von Eingriffen in den Boden eingeräumt werden soll. Der FNP 2030 orientiert sich an diesem Ziel und weist daher keine Flächen über das als erforderlich ermittelte Maß hinaus aus. Zur Verringerung und Kompensation der Eingriffe in den Boden können im Rahmen der nachgeordneten Bebauungsplanung durch flächensparende Erschließungen und zusätzlichen bodenfunktionalen Maßnahmen die Beeinträchtigungen weiter reduziert und teilkompensiert werden. Im Übrigen stellen der FNP 2030 und der LUP 2030 mit den Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft entsprechende Ausgleichsflächen dar. Zudem verfügt die Stadt Kornwestheim über ein Ökokonto, aus dem Ausgleichsmaßnahmen gebucht werden können. Die Suche für und die Umsetzung von ggf. zusätzlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen können innerhalb der im FNP 2030 und im LUP 2030 räumlich dargestellten ökologischen Zielflächen (Suchräume) erfolgen.
Auswirkungen auf Wasser	Die geplanten Bauflächen des FNP 2030 greifen in keine Oberflächengewässer ein. Grundwasserverunreinigungen sind aufgrund der vorhandenen Deckschichten nicht zu erwarten. Mittlere Konfliktpotenziale ergeben sich jedoch durch die Flächenversiegelung, wodurch sich der Oberflächenwasserabfluss und mit ihm das Hochwassergefahrenpotenzial im nachgeordneten Gewässersystem erhöhen können. Mit der Flächenversiegelung wird in Gebieten mit relevantem Grundwasserangebot ($\geq$ gering⁹¹) auch dieses verringert, was sich wegen der maximal mittleren Bedeutung in den betroffenen Flächenausweisungen jedoch nicht schwerwiegend auswirkt. Von den ausgewiesenen Planungsflächen wurden sechs (M1, M3, M4, G-AS, G-PN, G5.2) als vertretbar, sechs als vertretbar bis kritisch und drei als kritisch bis vertretbar (W2, W3, G2) eingestuft. Vermeidung und Verringerung von Flächeninanspruchnahmen haben deutlich Vorrang vor der Kompensation von Eingriffen in den Wasserhaushalt. Der FNP 2030 orientiert sich an diesem Ziel und weist daher keine Flächen über das als erforderlich ermittelte Maß hinaus aus. Zur Verringerung und Kompensation der Eingriffe in den Wasserhaushalt können im Rahmen der nachgeordneten Bebauungsplanung durch flächensparende Erschließungen und zusätzlichen Maßnahmen wie bspw. Retentionsmulden, Dachbegrünung und ggf. Versickerungsmulden die Beeinträchtigungen weiter reduziert und teilkompensiert werden. Im Übrigen stellen der FNP 2030 und der LUP 2030 mit den Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft entsprechende Ausgleichsflächen dar. Hierbei sind insbesondere die Ziele und Maßnahmen zur Gewässerentwicklung von Bedeutung. Stadt Kornwestheim verfügt auch über ein Ökokonto, aus dem Ausgleichsmaßnahmen gebucht werden können. Die Suche für und die Umsetzung von ggf. zusätzlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen können innerhalb der im FNP 2030 und im LUP 2030 räumlich dargestellten ökologischen Zielflächen (Suchräume) erfolgen.

Umweltbelang	Zusammenfassung
Auswirkungen auf Klima (Lokalklima) und Luft, und Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Die geplanten Bauflächen des FNP 2030 beanspruchen großteils unbebaute Flächen mit lokalklimatischen Ausgleichsfunktionen. Im Einzelfall sind die Auswirkungen begrenzt und daher vertretbar oder vertretbar bis kritisch. Vier Gebietsausweisungen (W7, G1, G2 und GB1) werden als kritisch bis vertretbar eingestuft, da dort die beeinträchtigte Fläche entweder groß und/oder die klimatische Funktion der Kaltluftbildung und der Siedlungsdurchlüftung in stärkerem Maße gestört wird. Bereits versiegelte oder tlw. bebaute neue Gebietsausweisungen wie M1, G-AS und G5.2 bieten die Chance zu lokalklimatischen Verbesserungen im Zuge einer klimaangepassten Bebauung. Anzeichen für eine Verschlechterung der Luftqualität sind aufgrund der Vermeidungsstrategie der Stadt Kornwestheim, des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Stuttgart, der Absenkung von Emissionsgrenzwerten und der Fortschritte bei der Fahrzeug- und Verbrennungstechnik durch den Siedlungszuwachs derzeit nicht ersichtlich. Vermeidung und Verringerung von Flächeninanspruchnahmen haben deutlich Vorrang vor der Kompensation von Eingriffen in klimaaktive Flächen. Der FNP 2030 orientiert sich an diesem Ziel und weist daher keine Flächen über das als erforderlich ermittelte Maß hinaus aus. Zur Verringerung und Kompensation der Eingriffe in das Lokalklima können im Rahmen der nachgeordneten Bebauungsplanung durch Maßnahmen wie Gebietsdurchgrünung, Luftleitkorridore und Dachbegrünung die Beeinträchtigungen weiter reduziert und teilkompensiert werden. Im Übrigen stellen der FNP 2030 und der LUP 2030 mit den Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft entsprechende Ausgleichsflächen dar. Hierbei sind insbesondere die Ziele und Maßnahmen entlang der stadtökologischen Korridore ÖG1 und ÖG2 (FNP 2030) und der Flächen zum Bedarf an Klimaanpassungsmaßnahmen (LUP 2030) von Bedeutung.
Entgegenwirkung des Klimawandels (Schutz des Globalklimas)	Die Stadt Kornwestheim hat sich mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zum Ziel gesetzt, eigene, realisierbare CO₂-Reduzierungsziele zu formulieren und mit den geeigneten Maßnahmen sukzessive umzusetzen. Eine Reduktion des Treibhausgases CO₂ soll z.B. durch den verstärkten Einsatz der Kraftwärmekopplung erreicht werden. Ergänzend sollen die dezentrale Nutzung von Solarenergie und Geothermie vorangetrieben werden. Für die Nutzung von Windenergie will sich die Stadt verstärkt an einem interkommunalen Windkraftstandort beteiligen. Ein Kommunikationskonzept für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist ebenfalls Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes. Weitergehende Informationen zur Klimaschutzstrategie siehe Kap. 2.1.11 und LUP Kap. 5.5.1.
Anpassung an den Klimawandel	Aufgrund der zukünftig zu erwartenden höheren Durchschnittstemperaturen sollen insbesondere Maßnahmen für die Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der bioklimatischen Verhältnisse ergriffen werden. Der FNP 2030 nimmt hierzu die im Landschafts- und Umweltplan 2030 (LUP) formulierten Ziele zur Funktionssicherung und zum Sanierungsbedarf mit wenigen Ausnahmen durch Darstellung neuer Planzeichen zur Stadtökologie wie folgt auf: - ÖG1 „Freihalten ökologisch bedeutsamer Schneisen“; - ÖG2 „Erhalt und Entwicklung von Grünvernetzung“.

Umweltbelang	Zusammenfassung
Auswirkungen auf die Landschaft	Die geplanten Bauflächen des FNP 2030 beanspruchen großteils unbebaute Flächen mit z.T. bedeutenden Landschaftsfunktionen. Im Einzelfall sind die Auswirkungen begrenzt und daher vertretbar oder vertretbar bis kritisch. Dort, wo das Landschaftsbild durch die bedrängende Wirkung einer baulichen Kulisse oder durch die Größe des Gebiets stark verändert wird, werden die Beeinträchtigungen als kritisch bis vertretbar (W7, G3 und GB1) bzw. kritisch (G2) eingestuft. Vermeidung und Verringerung von Flächeninanspruchnahmen haben deutlich Vorrang vor der Kompensation. Der FNP 2030 orientiert sich an diesem Ziel und weist daher keine Flächen über das als erforderlich ermittelte Maß hinaus aus. Die Gebietsplanungen selbst werden im FNP durch Darstellungen zur Ortsrandeingrünung oder zur Grünvernetzung flankiert. Im Rahmen der nachgeordneten Bebauungsplanung können durch Maßnahmen zur Gebietsdurchgrünung und Dach- und Fassadenbegrünung die landschaftlichen Beeinträchtigungen weiter reduziert und teilkompensiert werden. Eine Kompensation ist auch im Rahmen des Ökokontos und durch Umsetzung der im FNP 2030 und im LUP 2030 dargestellten Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft und entsprechende Ausgleichsflächen möglich. Die Zieldarstellungen des LUP 2030 dienen als Suchraum für zusätzliche Ausgleichsmöglichkeiten.
Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter	Die geplanten Bauflächen W3, W7, GB1, G1, G2, G3, G-AS, G-PN und M3 beanspruchen archäologische Fundbereiche, die Ausweisungen W3, W9, G-AS, G1, G2, G3 und G5.2 beanspruchen sonstige Sachgüter wie Bauwerke, Verkehrswegen, Strom- und Sportinfrastruktur. Die Ausweisungen W2, W3, W7, W9, GB1, G1, G2 und G3 beanspruchen höchstwertige landwirtschaftliche Nutzfläche der Flurbilanz I von insgesamt 35,61 ha. Eingriffe in geschützte Kulturdenkmale unterliegen dem Denkmalschutz und müssen vermieden werden. Durch einschlägige Regelungen und frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde können Konflikte bereits auf der dem FNP nachgeordneten Bebauungsplanebene vermieden werden. Eingriffe in Sachgüter, sofern sie nicht in ihrem Bestand in einen Bebauungsplan integriert werden können, werden per Satzung oder durch vertragliche Lösungen kompensiert.
Auswirkungen aufgrund von Wechselwirkungen	Entlang der Wirkungszusammenhänge zwischen den konfliktauslösenden Siedlungsflächenpotenzialen und den zu schützenden Umweltressourcen (Schutzgüter) können sich durch die geplanten Neuausweisungen die Wechselwirkungen innerhalb dieser Schutzgüter und zwischen den Umweltbelangen insgesamt verstärken. Hauptwirkfaktoren hierbei sind die Flächeninanspruchnahme und Emissionen. <u>Wechselwirkungen durch Flächeninanspruchnahme:</u> Die Bodenversiegelung führt zu verstärktem Oberflächenwasserabfluss. Entlang des Wirkungspfades Boden ⇒ Wasser ⇒ Menschen und Sachgüter führt die ausbleibende Grundwasseranreicherung auf Einzelflächen in der Summe zu einer eher unerheblichen Grundwasserabsenkung, im nachgeordneten Gewässernetz jedoch zu einer möglichen Verschärfung der Hochwassersituation, die mit nachteiligen Folgen insbesondere für die körperliche Unversehrtheit und für Sachgüter verbunden sein kann. Die Versiegelungszunahme verstärkt die Beeinträchtigung der Filter- und Pufferfunktion des Bodens für Schadstoffe und führt entlang des Wirkungspfades Boden ⇒ Wasser ⇒ Menschen, Pflanzen und Tiere zu einer sekundären Schadstoffanreicherung des Ökosystems mit nachteiligen Folgen für die Gesundheit des Menschen und der Biodiversität. Die versiegelungsbedingte Beeinträchtigung des Lokalklimas führt entlang des Wirkungspfades Boden/Pflanzen ⇒ Klima ⇒ Luft ⇒ Menschen zu möglichen nachteiligen Folgen für die Be- und Durchlüftungssituation von Kornwestheim.

Umweltbelang	Zusammenfassung
	Entlang des Wirkungspfades Boden (Funktion als CO₂-Senke) ⇒ Luft ⇒ Globalklima können sich nachteilige Auswirkungen auf den Umweltbelang Klimaschutz / Entgegenwirkung des Klimawandels ergeben, die in Fortsetzung der Wirkungskette die Schutzgüter Menschen und biologische Vielfalt sowie den Wasserhaushalt beeinträchtigen können. Als Folge des Klimawandels sind durch die zu erwartenden zunehmenden Starkniederschläge und durch die Temperaturerhöhung entlang des Wirkungspfades Klima ⇒ Wasser ⇒ Boden eine Verstärkung der Wind- und Wassererosion zu erwarten. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche für die geplanten Bauflächen und auch für die naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen kann durch eine verdrängungsbedingte Nutzungsintensivierung an anderer Stelle zu nachteiligen Auswirkungen insbesondere auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen führen. <u>Wechselwirkungen durch Emissionen :</u> Bezogen auf die Summe der Wechselwirkungen entlang der Wirkungspfade Luft ⇒ Boden ⇔ Wasser ⇒ Pflanzen ⇒ Tiere ⇒ Menschen, Luft ⇒ Tiere, Luft ⇒ Pflanzen und Luft ⇒ Menschen auf Gemarkung Kornwestheim lässt die zu erwartende Zunahme an Emittenten (schadstoffausstoßende Nutzungen) derzeit keine erheblichen Zusatzbelastungen erwarten (siehe auch Kap. 2.1.5).
Vermeidung von Emissionen	Die Stadt Kornwestheim ist auf die geplante Siedlungserweiterung durch ihre Strategie zur Vermeidung von Emissionen im besonderen Maße vorbereitet. Hierzu zählen der Ausbau leitungsgebundener Energieträger, Fernwärmeausbau, die Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmeherzeugung wie Biogas und Solarthermie, Bauplanungsrechtliche Vorgaben zur Anbindung an das Fernwärmenetz und zur Nutzung erneuerbarer Energien, Verbrennungsverbotsfestsetzungen in Bebauungsplänen, ein Mobilitätskonzept, LKW-Lenkungskonzepte, die Förderung der e-Mobilität, die Verstärkung des Verkehrs durch Ampelschaltungen und Kreisverkehre und die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Schallemissionen sollen insbesondere durch bauplanungsrechtliche Vorgaben, den Lärmaktionsplan, die Ausweisung von Tempo 30 Zonen und verkehrsberuhigter Bereiche vermieden oder vermindert werden.
Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwasser	Die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung in Kornwestheim obliegt dem Landkreis Ludwigsburg. Erklärtes Ziel ist die Steigerung der Biogutmengen sowie die Motivation der Bürger/innen zur Müllvermeidung und -trennung. Die Abfallwirtschaftssatzung 2015 belohnt die Trennung von Biogut und Restmüll über entsprechend gestaffelte Abfallgebühren. Die Beseitigung anfallenden Abwassers wird in der kommunalen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Kornwestheim geregelt. Die Abwassersatzung beinhaltet die Modalitäten für die Benutzung der Kanalisation z.B. durch Grenzwerte für Indirekteinleiter, den Anschluss- und Benutzungszwang, den Ausschluss von Stoffen, die beispielsweise die Reinigungsleistung der Kläranlage beeinträchtigen etc. Die gültige Abwassersatzung erhebt erstmals auch getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser.
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Die Energieversorgung der Gesamtstadt wird sukzessive in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim umgestellt auf erneuerbare Energien, Kraft-Wärmekopplung bei gleichzeitigem Anschluss an die Nahwärmeverversorgung. Angestrebt wird ein integrativer Prozess von Stadtentwicklung und nachhaltiger Energieversorgung insbesondere im Zusammenhang mit der Neuausweisung von Baugebieten, aber auch bei der Sanierung im Bestand. Ergänzende Informationen zum Umweltbelang Energie siehe Kap. 2.1.10 und LUP Kap. 5.4.

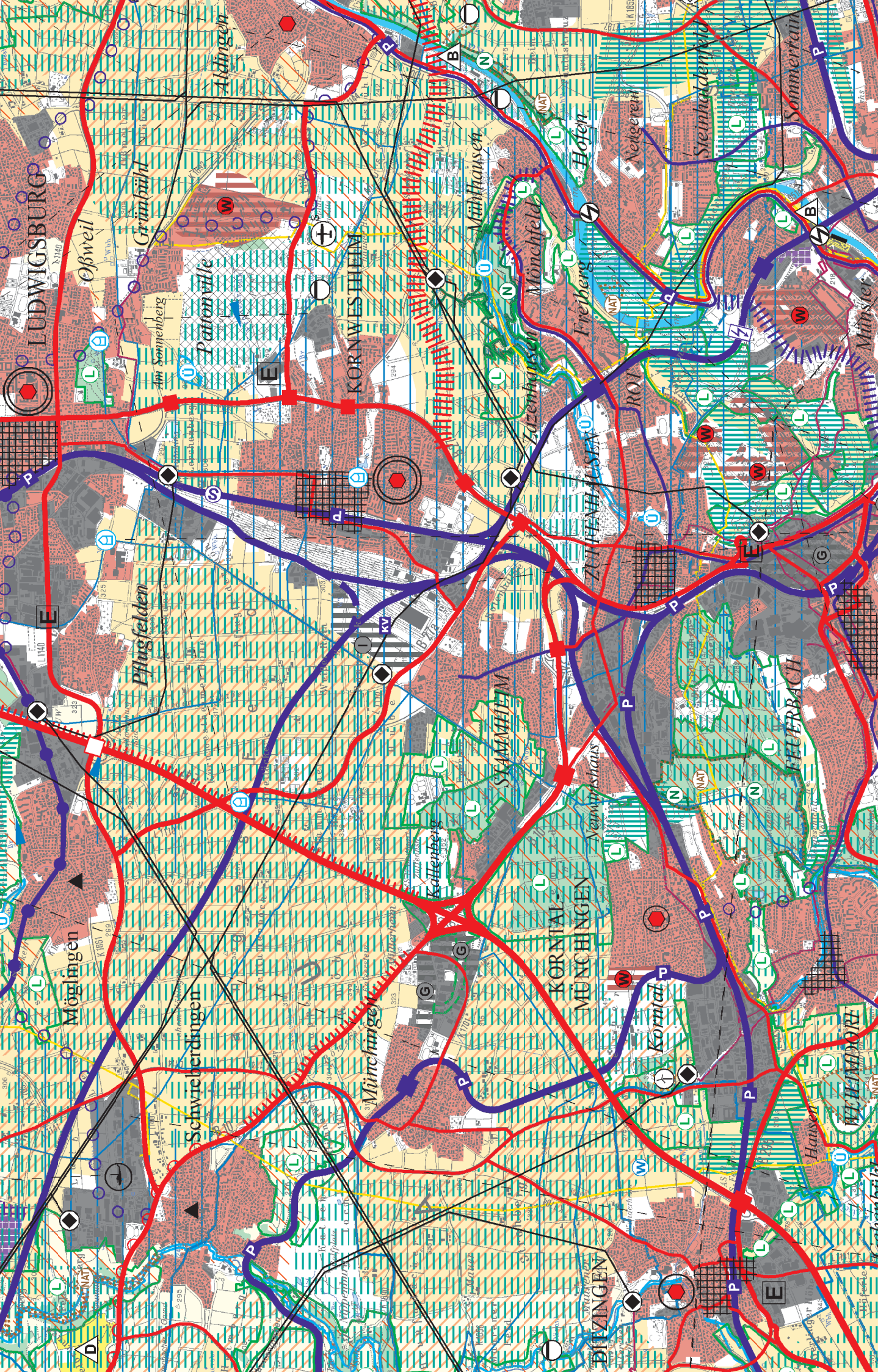
Monitoring

Die Stadt Kornwestheim überwacht die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes eintreten können, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Bestandteil des Monitorings sind die Prüfergebnisse zu den Umweltbelangen Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt, Vermeidung von Emissionen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Wasser“, Klimaschutz/ Klimawandel, Erhaltung bestmöglicher Luftqualität, Nutzung erneuerbarer Energien und die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Anlagen

Auszug Regionalplan	I
Wasserschutzgebiete Planauszug	II
Liste der Kulturdenkmale, Übersicht Bodendenkmale	III
Leitbild 2025	IV
Mobilitätskonzept 2030	V
Einzelhandelskonzeption	VI
Vergnügungsstättenkonzeption	VII
Sportstättenentwicklungsplan	VIII
Übersichtsplan öffentliche Spielplätze / Bolzplätze	IX
Energieplanung Bestand	X
Buslinienführung	XI

Auszug Regionalplan

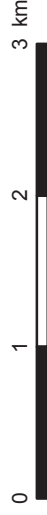


REGIONALPLAN

SATZUNGSBESCHLUSS 22.07.2009

Genehmigt vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg am 19.10.2010
Der Regionalplan ist ab dem 12.11.2010 verbindlich.

Maßstab 1:50 000

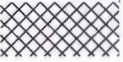


Grundlage: Digitale Topographische Karte 1:50 000
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden Württemberg (<http://www.lgl-bw.de>)
Az.: 2851_9-1/19
Die Raumnutzungskarte gilt nur in Verbindung
mit dem Textteil.

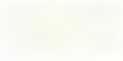
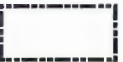
Darstellung zur Raumnutzung

Nachrichtliche Übernahmen¹

Siedlungsstruktur

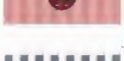
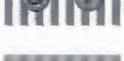
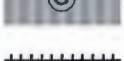
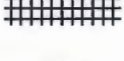
-  Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend)
-  Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe
-  Sonderfläche Bund
-  Lärmschutzbereich Flughafen Stuttgart
-  Bauschutzbereich

Freiraumstruktur

- | Bestand | Planung | |
|---|---|--|
|  | | Landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II) |
|  | | Landwirtschaft, sonstige Flächen |
|  |  | Landschaftsschutzgebiet |
|  |  | Naturschutzgebiet |
|  | | Versteinerungsgebiet |
|  | | Naturpark |
|  | | NATURA 2000-Gebiet |
|  | | Biosphärenggebiet |
|  | | Bereiche mit Bergbauberechtigung |
|  | | Wasserschutzgebiet |
|  |  | Quellschutzgebiet für Mineral- und Thermalwasser |
|  | | Überschwemmungsgebiet |
|  |  | Rückhalte- / Speicherbecken |
|  | | Gewässer |

Verbindliche Festlegungen

Regionale Siedlungsstruktur

-  Gemeinde oder Gemeindeteil mit verstärkter Siedlungstätigkeit (VRG), PS 2.4.1.4 (Z)
-  Gemeinde, beschränkt auf Eigenentwicklung, PS 2.4.2 (Z)
-  Schwerpunkt des Wohnungsbaus (VRG), PS 2.4.4.1 (Z)
-  Schwerpunkt des Wohnungsbaus (VRG), PS 2.4.4.1 (Z), Bestandsfläche [B]
-  Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG), PS 2.4.3.1.1 bzw. PS 2.4.3.1.2 (Z)
-  Schwerpunkt in Bestandsgebieten (VRG), PS 2.4.3.1.3 (Z)
-  Standort für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte (VRG), PS 2.4.3.2.3 (Z)
-  Ergänzungsstandorte, PS 2.4.3.2.5 (G)
-  Oberzentrum, PS 2.3.1 (N)
-  Mittelzentrum, PS 2.3.2 (N)
-  Unterzentrum, PS 2.3.3 (Z)
-  Kleinzentrum, PS 2.3.4 (Z)

Regionale Freiraumstruktur

-  Regionaler Grünzug (VRG), PS 3.1.1 (Z)
-  Grünzäsur (VRG), PS 3.1.2 (Z)
-  Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG), PS 3.2.1 (G)
-  Gebiet für Landwirtschaft (VBG), PS 3.2.2 (G)
-  Gebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktionen (VBG), PS 3.2.3 (G)
-  Gebiet für Landschaftsentwicklung (VBG), PS 3.2.4 (G)
-  Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG), PS 3.3.6 (G)
-  Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG), PS 3.5.1 (Z)
-  Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG), PS 3.5.2 (Z)

Darstellung zur Raumnutzung

Nachrichtliche Übernahmen¹

Verkehr

Bestand

Planung

		Straße für den großräumigen Verkehr
		Straße für den überregionalen Verkehr
		Straße für den regionalen Verkehr
		Ausbau von Straßen
		Anschlussstelle an Bundesstraßen und Bundesautobahnen
		Anschlussstelle an Bundesstraßen und Bundesautobahnen mit P+M - Parkplatz
		Eisenbahnstrecke
		Stadtbahnlinie
		Ausbau von Eisenbahnstrecken
		Elektrifizierung
		S-Bahn
		Bahnhof, Haltepunkt
		Bundeswasserstraße
		Bundeswasserstraße mit Umschlaganlage
		Hafen
		Flughafen
		Sonderlandeplatz
		Segelflugplatz
		Hubschrauber-Sonderlandeplatz

Verbindliche Festlegungen

Verkehr

	Trasse für Straßenverkehr, Neubau, PS 4.1.1.4 und PS 4.1.1.5 (V)
	Trasse für Straßenverkehr, Ausbau, PS 4.1.1.4 (V)
	Trasse für Straßenverkehr, Neubau (VRG), PS 4.1.1.7 (Z)
	Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VRG), PS 4.1.1.8 (Z)
	Trasse für Schienenverkehr, Neubau, PS 4.1.2.1.2 und PS 4.1.2.1.8 (V)
	Trasse für Schienenverkehr, Ausbau, PS 4.1.2.1.2 (V)
	Trasse für Schienenverkehr, Neubau (VRG), PS 4.1.2.1.3 und PS 4.1.2.1.9 (Z)
	Trasse für Schienenverkehr, Ausbau (VRG), PS 4.1.2.1.4, (Z)
	Trasse für Schienenverkehr, Sicherung (VRG), PS 4.1.2.1.5 (Z)
Bestand	Planung
	 Standort für kombinierten Güterverkehr (VRG), PS 4.1.2.2.1 (Z)
	 Standort für P+R - Anlagen (VRG), PS 4.1.3.2.6 (Z)

Ver- und Entsorgung

Standorte für regionalbedeutsame Infrastrukturvorhaben

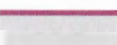
	Standorte für regionalbedeutsame Kraftwerkanlagen (VRG), PS 4.2.1.1.2 (Z)
	Gebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG), PS 4.2.1.2.4.1 (Z)
	Standorte für die Abfallbehandlung (VRG), PS 4.3.2 (Z)
	Standorte für die Abfallbeseitigung (VRG), PS 4.3.2 (Z)

Sonstige Vorhaben

	Standortsicherung landseitige Flughafenerweiterung (VRG), PS 4.1.4.2 (Z)
	Standortsicherung Landesmesse (VRG), PS 4.4.1 (Z)

(N)	Nachrichtliche Übernahme	(VRG)	Vorranggebiet
(Z)	Ziel	(VBG)	Vorbehaltsgebiet
(G)	Grundsatz	PS	Plansatz
(V)	Vorschlag		

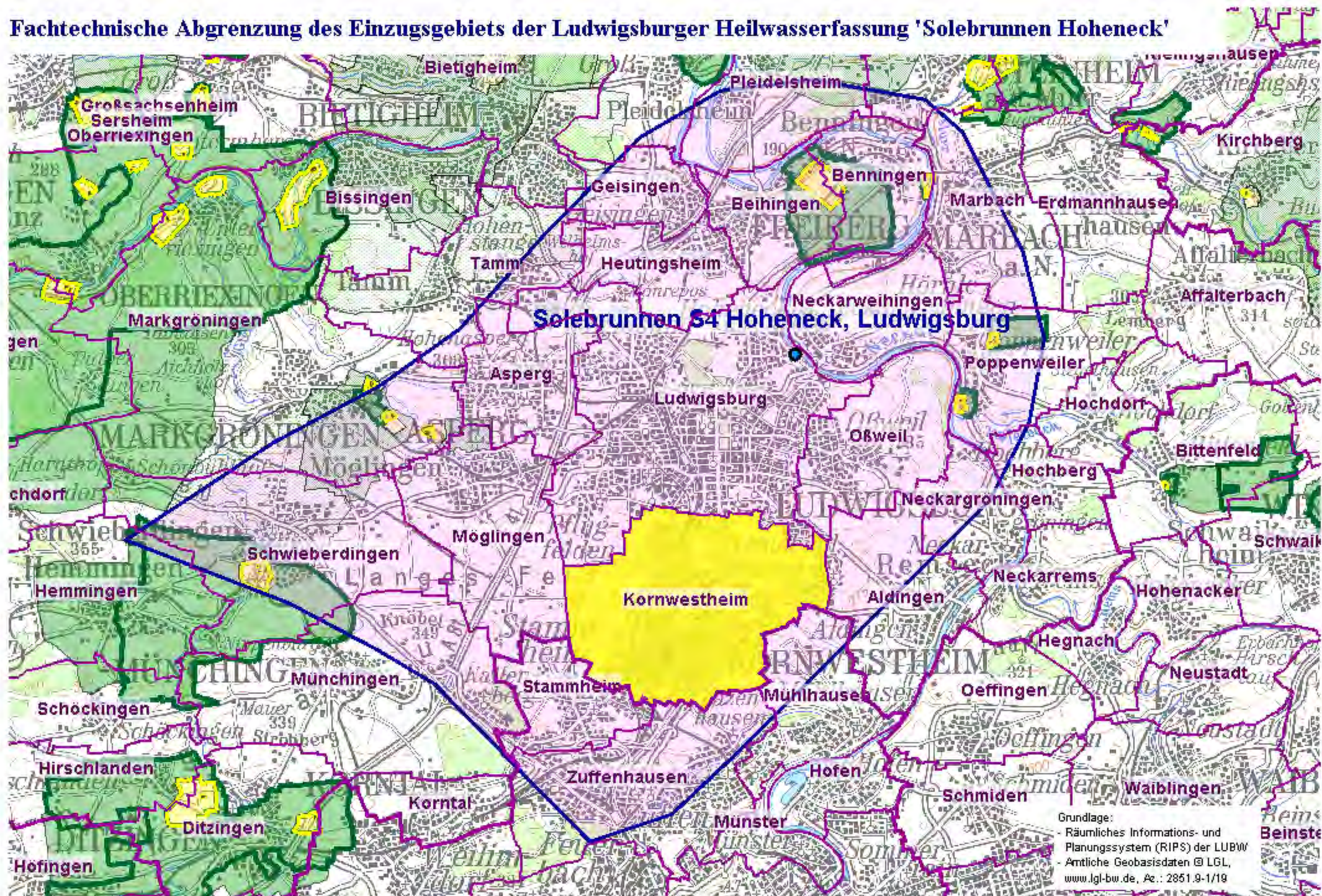
Darstellung zur Raumnutzung

Nachrichtliche Übernahmen ¹		
Ver- und Entsorgung		
Bestand	Planung	
----		Richtfunkstrecken
—		Erdkabel
—		Hochspannungsfreileitung > 110 kV
—		Fernwärmeleitung
—	----	Ferngasleitung
—	----	Öl- / Produktenleitung
—		Fernwasserleitung
		Wasserbehälter
		Kraftwerk
		Umspannwerk
		Kläranlage ≥ 10 000 EGW
		Abfallbehandlungsanlage
		Deponie
Sonstige Einrichtungen		
		Messe
		Regionsgrenze

¹ Nachrichtliche Übernahmen nach entsprechendem Erhebungsstand

Wasserschutzgebiete Planauszug

Fachtechnische Abgrenzung des Einzugsgebiets der Ludwigsburger Heilwasserfassung 'Solebrunnen Hoheneck'



Liste der Kulturdenkmale, Übersicht Bodendenkmale

Nachfolgend sind als nachrichtliche Übernahme aus dem Datenbestand des Referats 86 des Regierungspräsidiums Stuttgart angehängt die

- Archäologischen Kulturdenkmale sowie die
- Unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale

auf Kornwestheimer Markung.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sowie im Rahmen von anderen Bautätigkeiten ist im Vorfeld zu prüfen, inwieweit der beplante / zu bebauende Bereich die Belange der Kulturdenkmale berührt. Insbesondere gilt dies für die Mischgebietsfläche Hammerschmiede sowie die geplanten Wohnbau- und Gemeinbedarfsflächen im Gebiet Ost IV.



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Referat 86 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A2

Verzeichnis der archäologischen Kulturdenkmale und der zu prüfenden Objekte

Regierungsbezirk: **Stuttgart**
Land-/Stadtkreis: **Ludwigsburg**
Gemeinde: **Kornwestheim**
Gemarkung: **Kornwestheim**

Stand: 12.09.2011

- 1 **Albstraße 16, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 35, 36, § 2**
 Bussenstraße, 3, 10, 14, 18, 20, 22, 23, 24, Gnadentalstraße 8,
 Heubergstraße 19, 21, Schafbergstraße 13, 15, 16, 17, Bisich
 Flst.Nr. 0-3301, 0-3307, 0-3309-3310, 0-3310/1, 0-3311/1, 0-3311/2,
 0-3311/3, 0-3313, 0-3313/1, 0-3314-3315, 0-3315/1, 0-3315/2, 0-3315/3,
 0-3316/1, 0-3316/2, 0-3317/1, 0-3317/2, 0-3317/3, 0-3318-3320, 0-3320/1,
 0-3321/1, 0-3321/2, 0-3321/3, 0-3322, 0-3326-3327, 0-3333, 0-3333/1,
 0-3335, 0-3340, 0-3342, 0-3343/1, 0-3344/1, 0-3344/2, 0-3345-3346,
 0-3350/1, 0-3371-3373, 0-3409-3410, 0-3412-3414, 0-3414/1, 0-3415,
 0-3420, 0-3420/1, 0-3441, 0-4000
 Bestattung (Merowingerzeit / um 450 bis um 720)
 Bestattung (Mittlere Latènezeit)
 Siedlung (Altneolithikum)

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- 2 Enzstraße 9, 13, 17, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 28, 30, 32, 33, 34, 35, 37, 38, § 2
 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46, Geschwister-Scholl-Straße 36,
 Klingelbrunnen 6, Leuschnerstraße 4, 10, 12, 13, 14, 15, 17, Murrstraße
 1, 1/1, 2, 3, 4, 5, 7, 13, 15, 15/1, 17, 17/1, Neckarstraße, 1, 1/1, 1/2, 1/3,
 1/4, 1/5, 1/6, 3, 3/1, 3/2, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23/1, 23/2, 25,
 27, 29, 31, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 49/1, 51, 53, 55, 57, 59, 59/1,
 Oberer Klingelbrunne 70, Remsstraße 2, 3, 4, 6, 7, 9, 11, 13, 15, Tal 6,
 Thaddenweg 2, 6, 8, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, 8/6, 8/7, 8/8, 10, 10/1, 10/2,
 10/3, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26
 Flst.Nr. 0-2299-2300, 0-2301/2, 0-2302, 0-2302/1, 0-2302/2, 0-2302/3,
 0-2303-2304, 0-2304/1, 0-2305-2307, 0-2307/1, 0-2308-2312, 0-2312/1,
 0-2313-2314, 0-2377, 0-2430, 0-2457-2459, 0-2461, 0-2461/1, 0-2462,
 0-2462/1, 0-2462/2, 0-2463-2464, 0-2464/1, 0-2465-2466, 0-2468,
 0-2468/1, 0-2469, 0-2471-2481, 0-2519-2520, 0-2560-2562, 0-2562/1,
 0-2565, 0-2565/1, 0-2566/1, 0-2567-2568, 0-2573-2578, 0-2578/1, 0-2579,
 0-2579/1, 0-2580, 0-2582, 0-2603-2605, 0-2605/1, 0-2607, 0-2615/1,
 0-2615/2, 0-2615/3, 0-2615/4, 0-2615/5, 0-2615/6, 0-2615/7, 0-2615/8,
 0-2615/9, 0-2615/10, 0-2615/11, 0-2615/12, 0-2615/13, 0-2615/14,
 0-2615/15, 0-2615/16, 0-2615/17, 0-2615/20, 0-2615/21, 0-2615/22,
 0-2615/23, 0-2615/24, 0-2615/25, 0-2615/26, 0-2615/27, 0-2615/28,
 0-2615/29, 0-2615/30, 0-2615/31, 0-2615/32, 0-2615/33, 0-2615/34,
 0-2615/35, 0-2615/36, 0-2615/37, 0-2615/38, 0-2616, 0-2628,
 0-2631-2632, 0-2634-2635, 0-2645-2646, 0-2649-2652, 0-2655, 0-2659,
 0-2659/1, 0-2705, 0-6678-6680, 0-6687, 0-6692, 0-6745, 0-6748, 0-6748/1,
 0-6748/2, 0-6748/3, 0-6749, 0-6749/1, 0-6749/2, 0-6749/3, 0-6749/4,
 0-6749/5, 0-6749/6, 0-6749/7, 0-6750-6752, 0-6752/1, 0-6753-6755,
 0-6755/1, 0-6756, 0-6756/1, 0-6756/2, 0-6756/3, 0-6757, 0-6757/1,
 0-6758-6768, 0-6768/1, 0-6768/2, 0-6769-6770, 0-6770/1, 0-6770/2,
 0-6770/3, 0-6770/4, 0-6770/5, 0-6770/6, 0-6771-6772, 0-6772/1,
 0-6847-6852, 0-6852/1, 0-6852/2, 0-6853-6854, 0-6854/1, 0-6854/2,
 0-6855-6858
 Neolithische, keltische und römische Siedlungen
- 3 Am Wasserturm 3, 7, 9, 10, Westrandstraße 50, 52, 54, 56, Hofstätt § 2
 Flst.Nr. 0-4300-4301, 0-4302/1, 0-4303/2, 0-4304-4305, 0-4307-4310,
 0-4312-4317, 0-4317/1, 0-4318, 0-4427-4431, 0-4431/1, 0-4431/2,
 0-4432-4450, 0-4452-4461, 0-4463-4465, 0-4467-4473, 0-4475-4476,
 0-7651-7652, 0-7652/1, 0-7652/2, 0-7653, 0-7655-7658, 4318-4325
 Vorgeschichtliches Gräberfeld

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- | | | |
|-----------|--|------------|
| 4 | Pfütze
Flst.Nr. 0-4997, 0-5007, 0-5007/1, 0-5008-5010, 0-5013-5017, 0-5031,
0-5223-5235, 0-5235/1, 0-5236, 0-5238, 0-5239/1, 0-5239/2, 0-5240-5243,
0-5244/1, 0-5244/2, 0-5394, 5021, 5026, 5065 (neu?)
Römischer Gutshof
Siedlungsbefunde | § 2 |
| 5 | Kriegsrain 4, Kriegsrain
Flst.Nr. 0-394, 0-396-398, 0-400, 0-422-426, 0-426/1, 0-427-428, 0-428/1,
0-429, 0-431-432, 0-440/1, 0-444
Neolithische Siedlung | § 2 |
| 6 | Alabamastraße 1, 1/1, 2, 3, 3/1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 18,
Floridaring 21, 23, 25, 27, 30, 30/1, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 50, 52, 54,
56, Illinoisstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, Indianastraße 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9,
11, 13, Kansasstraße 11, Minnesotastraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17,
19, 21, 23, 25, Montanastraße 7, 10, 12, Texasstraße 5, 6, 7, 8, 9, 10,
Virginiastraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 17, 19, Alte-Wiesen,
Am-Aldinger-Berg, Hinter den Weinbergen
Flst.Nr. 0-1211, 0-1211/8, 0-1211/19, 0-1211/51, 0-7188-7194,
0-7197-7201, 0-7201/1, 0-7202-7217, 0-7217/1, 0-7218, 0-7218/2,
0-7219-7224, 0-7224/1, 0-7225-7226, 0-7226/1, 0-7227-7229, 0-7229/1,
0-7230-7242, 0-7242/1, 0-7243, 0-7306, 0-7333-7339, 0-7339/1,
0-7341-7349, 0-7351-7360, 0-7360/1, 0-7360/2, 0-7360/3, 0-7360/4,
0-7360/5, 0-7360/9, 0-7361-7362, 0-7363/1, 0-7363/2, 0-7363/3, 0-7372
Römischer Gutshof (2./3.Jh.n.Chr.)
Latènezeitliches Grab | § 2 |
| 7 | Mühlhäuser Straße
Flst.Nr. 0-2551, 0-2731-2736, 0-2737/1, 0-2737/2, 0-2738-2757, 0-2760
Neolithische und keltische Siedlungsreste | § 2 |
| 8 | Scheerer
Flst.Nr. 0-1000, 0-1006, 0-3669, 0-3698, 0-3698/31, 0-3698/34, 3668 (alt)
Urnenfelderzeitlicher Friedhof
Vorgeschichtliche Siedlungsreste | § 2 |
| 9 | Braunloch
Flst.Nr. 0-1170, 0-1172-1178, 0-1180, 0-1182-1183, 0-1185-1186, 0-1188,
0-1202, 0-1218-1219, 0-1221, 0-1223-1232, 0-1235
Latènezeitliche Siedlung und Bestattungen | § 2 |
| 10 | Westrandstraße 30, Hoffeld
Flst.Nr. 0-1002-1003, 0-4237-4238, 0-4240, 0-4246, 0-4249, 0-4281,
0-4390, 0-4925, 4293 u.a. (alt)
Siedlung und Bestattung der Mittleren Latènezeit | P* |

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenden Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- | | | |
|----|--|-----|
| 11 | Am Kaiserstein | § 2 |
| | Flst.Nr. 0-5925, 0-5925/2, 0-5926, 0-5926/2, 0-5928-5929, 0-5930/1, 0-5930/2, 0-5931-5943, 0-5944/1, 0-5944/2, 0-5945-5948, 5914 u.a. (alt?)
Latènezeitliche Siedlung | |
| 12 | Ossweiler-Weg | § 2 |
| | Flst.Nr. 0-605, 0-651-658, 0-658/1, 0-659, 0-659/1, 0-660, 0-660/1, 0-661-663, 0-665-666, 0-672, 0-680-683, 0-685-693, 0-695-697, 0-698/1, 0-700/1, 0-869, 0-1202, 0-1211, 0-1309, 0-1342-1343, 0-1347-1350, 0-1352, 0-1355, 0-1357-1358, 0-1370, 0-1500, 701, 702 (alt)
Römisches Siedlungsareal und Depotfund (2./3. Jh.n.Chr.) | |
| 13 | Zazenhauser-Grund | § 2 |
| | Flst.Nr. 0-2823-2826, 0-2828, 0-2830, 0-2832-2834, 0-2836, 0-2838, 0-2841, 0-2848-2851, 0-2852/1, 0-2853-2859, 0-2861, 0-2863, 0-2863/1, 0-2864-2865
Römisches Siedlungsareal / Villa rustica (2./3.Jh.n.Chr.) | |
| 14 | Aldingerstraße, Aldinger Straße 6, 10, 12, 14, 18, 20, 22, 24, 28, 30, Am alten Friedhof 1, 3, 3/1, 3/2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, Bergstraße, 5, 6, 10, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, Christian-Lober-Straße 12, Lenzhalde 2, 3, 5, 5/1, 6, 7, 7/1, 9, Hinter-dem-alten-Kirchhof, Mühlweg | § 2 |
| | Flst.Nr. 0-206, 0-208-209, 0-211, 0-218, 0-218/1, 0-225/3, 0-225/5, 0-2052/4, 0-2052/5, 0-2059/1, 0-2060-2061, 0-2064, 0-2064/1, 0-2064/2, 0-2064/3, 0-2068/1, 0-2069-2070, 0-2070/1, 0-2070/2, 0-2070/3, 0-2070/4, 0-2070/5, 0-2070/6, 0-2071/1, 0-2071/2, 0-2071/9, 0-2072-2074, 0-2074/1, 0-2075, 0-2075/1, 0-2075/2, 0-2075/3, 0-2075/4, 0-2075/5, 0-2076, 0-2076/1, 0-2076/2, 0-2077, 0-2077/1, 0-2078, 0-2078/1, 0-2078/2, 0-2078/3, 0-2078/4, 0-2079, 0-2079/1, 0-2079/2, 0-2079/3, 0-2079/5, 0-2079/6, 0-2079/7, 0-2080, 0-2080/1, 0-2081, 0-2081/1, 0-2082-2083, 2077, 2213, 2069 u.v.a. (alt?)
Merowingerzeitlicher Friedhof (6./7.Jh.n.Chr.) | |
| 15 | Im Moldengraben 28/1, Steingrube, Frauenriedweg | § 2 |
| | Flst.Nr. 0-1211, 0-1211/1, 0-1370, 1891/92, 1465/66 u.a.
Römischer Gutshof / Siedlungsareal (2./3.J.n.Chr.) | |
| 16 | Oßweiler Weg, Im-Kirchtal | § 2 |
| | Flst.Nr. 0-498-504, 0-507-517, 0-517/3, 0-518, 0-518/1, 0-519-522, 0-524-526, 0-528-531, 0-702, 0-1977, 639
Späthallstattzeitliches Siedlungsareal (8.-5.Jh.v.Chr.) | |

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- 17 Baumeisterstraße 5, 7, 9, Dürerstraße 3, 5, 9, 11, 13, 17, 17/1, 17/2, 19, § 2
 19/1, 19/2, 23, 25, Hans-Thoma-Straße 1, 3, 4, 6, 7, 8, 10, Holbeinstraße
 1, 3, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 16, 17, 17/1, 17/2,
 17/3, 17/4, 17/5, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 24/1, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 38, 40,
 42, 44, Im Kirchle 1, 1/1, 3, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 23, 25, 27, 29, 31, 33,
 35, 37, 39, 41, 43, 45, Kirchtalstraße 3, 6, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 19,
 20, 21, 22, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, Kollwitzstraße 3, 5, 6, 7, 8, 9,
 10, 11, 12, 14, 14/1, Lenbachstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, Menzelstraße 1, 3,
 4, 5, 6, 7, 8, Pflugfelder Straße 18, 20, 22, 24, 28, 30, 32, 40, 40/1, 44, 46,
 Wielandstraße 1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Kirchle
 Flst.Nr. 0-226, 0-315, 0-315/2, 0-316-319, 0-319/1, 0-319/2, 0-320-321,
 0-321/1, 0-322, 0-322/1, 0-323-324, 0-324/1, 0-324/2, 0-325, 0-325/1,
 0-325/2, 0-325/3, 0-326, 0-326/1, 0-326/2, 0-327, 0-327/1, 0-328-329,
 0-329/1, 0-329/2, 0-329/3, 0-330/4, 0-330/5, 0-331/3, 0-332-335, 0-335/1,
 0-336, 0-336/1, 0-336/2, 0-336/3, 0-336/4, 0-337, 0-339/1, 0-339/2,
 0-340/1, 0-340/2, 0-342/1, 0-342/2, 0-342/3, 0-344/3, 0-345, 0-346/1,
 0-346/2, 0-346/3, 0-346/4, 0-347/1, 0-347/2, 0-347/3, 0-347/4, 0-348/1,
 0-348/2, 0-348/3, 0-348/4, 0-349/1, 0-349/2, 0-349/3, 0-350/1, 0-350/2,
 0-350/3, 0-351/1, 0-351/2, 0-351/3, 0-351/4, 0-352/1, 0-352/2, 0-353/1,
 0-353/2, 0-354/1, 0-354/2, 0-355/1, 0-355/2, 0-356/1, 0-356/2, 0-357/1,
 0-357/2, 0-358/1, 0-358/2, 0-359/1, 0-359/2, 0-360/1, 0-360/2, 0-366,
 0-366/1, 0-367, 0-367/1, 0-367/2, 0-367/3, 0-368/1, 0-368/2, 0-369/1,
 0-369/2, 0-369/3, 0-370/1, 0-370/3, 0-370/4, 0-370/5, 0-370/6, 0-371,
 0-371/1, 0-371/2, 0-371/3, 0-372-373, 0-376, 0-376/1, 0-376/2, 0-376/3,
 0-376/4, 0-377, 0-377/1, 0-377/2, 0-377/3, 0-377/4, 0-377/5, 0-377/6,
 0-378/5, 0-379-383, 0-426, 0-430, 0-430/1, 0-430/2, 0-430/3, 0-430/4,
 0-440, 0-453, 0-503-506, 0-6598, 0-6598/1, 0-6631-6633, 0-6633/1,
 0-6633/2, 0-6634, 0-6634/1, 0-6635-6636, 0-6636/1, 0-6636/2,
 0-6637-6644, 0-6644/1, 0-6645-6649, 0-6649/1, 0-6650-6653, 0-6653/1,
 0-6654-6657, 0-6657/1, 0-6658-6660, 0-6660/1, 0-6660/2, 0-6660/3,
 0-6660/4, 0-6660/5, 0-6660/6, 0-6660/7, 0-6660/8, 0-6660/9, 0-6660/10,
 0-6660/11, 0-6660/12, 0-6660/13, 0-6660/14, 0-6660/15, 0-6661-6665,
 0-6665/1, 0-6666
 Hallstattzeitliches und römisches Siedlungsareal

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- 18 Apfelweg 1, 2, 4, 6, 8, 10, Aprikosenweg 6, 8, 10, 12, 14, 16, Birnenweg § 2
 2, 4, 6, 8, 10, 24, 28, Im Obstgarten 1, 10, 12, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22,
 23, 24, Kirschenweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, Pflaumenweg 1, 3, 5, 7,
 Pflugfelder Straße 52, 66, 68, Quittenweg 1, 3, Ludwigsburger Straße
 Flst.Nr. 0-992/1, 0-992/2, 0-5541, 0-5550-5554, 0-7053-7054, 0-7054/1,
 0-7055, 0-7055/1, 0-7056, 0-7056/1, 0-7057-7060, 0-7065-7070, 0-7070/1,
 0-7071-7074, 0-7079-7084, 0-7084/1, 0-7085, 0-7085/1, 0-7086,
 0-7110-7136, 0-7136/1, 0-7136/2, 0-7136/3, 0-7136/4, 0-7136/5, 0-7136/6,
 0-7137-7140, 0-7144-7146, 0-7150-7164, 0-7164/1, 0-7164/2, 0-7164/3,
 0-7164/4, 0-7164/5, 0-7174, 0-7174/1, 0-7174/2, 0-7174/3, 0-7174/4,
 0-7174/5, 0-7174/6, 0-7174/7, 0-7174/8, 5602-5606
 Vorgeschichtliches / Hallstattzeitliches Siedlungsareal
- 19 Dachsstraße, Dachsweg 2, 4, 6, 8, 10, 12, Fuchsweg 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, P*
 9, 10, 12, 14, 16, Stauffenbergstraße, 5, 5/1, 5/2, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 7,
 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 9, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 9/9,
 11, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 13, 15, 17, 19, 20,
 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 21, 22, 22/1, 22/2, 22/3,
 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4,
 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 30, 32, 32/1, Ob-dem-Eisenbengel
 Flst.Nr. 0-2675, 0-2678, 0-2678/1, 0-2678/2, 0-2678/3, 0-2678/4, 0-2678/5,
 0-2678/6, 0-2678/7, 0-2678/8, 0-2679, 0-2679/1, 0-2679/2, 0-2679/3,
 0-2679/4, 0-2679/5, 0-2679/6, 0-2679/7, 0-2679/8, 0-2679/9, 0-2679/10,
 0-2679/11, 0-2679/12, 0-2679/13, 0-2679/14, 0-2679/15, 0-2679/16,
 0-2679/17, 0-2679/18, 0-2679/19, 0-2679/20, 0-2680-2681, 0-2681/1,
 0-2681/2, 0-2681/3, 0-2682, 0-2685, 0-2688-2689, 0-2689/1, 0-2689/2,
 0-2689/3, 0-2689/4, 0-2689/5, 0-2689/6, 0-2689/7, 0-2689/8, 0-2689/9,
 0-2689/12, 0-2689/13, 0-2689/14, 0-2689/15, 0-2689/16, 0-2689/17,
 0-2689/18, 0-2689/19, 0-2689/20, 0-2690, 0-2690/1, 0-2690/2, 0-2690/3,
 0-2690/4, 0-2691, 0-2691/1, 0-2691/2, 0-2691/3, 0-2691/4, 0-2691/5,
 0-2691/6, 0-2691/7, 0-2691/8, 0-2691/9, 0-2691/10, 0-2691/11, 0-2691/12,
 0-2691/13, 0-2691/14, 0-2691/15, 0-2691/16, 0-2691/17, 0-2691/18,
 0-2691/19, 0-2692, 0-2692/1, 0-2692/2, 0-2692/3, 0-2693, 0-2693/1,
 0-2693/2, 0-2693/3, 0-2694, 0-2694/1, 0-2694/2, 0-2694/3, 0-2694/4,
 0-2694/5, 0-2695, 0-2697, 0-2697/1, 0-2697/2, 0-2697/3, 0-2697/4,
 0-2697/5, 0-2697/6, 0-2697/7, 0-2697/8, 0-2697/9, 0-2700/11, 0-2703,
 0-2704/1, 0-2704/2, 0-2704/3, 0-2709/1
 Neolithische und keltische Siedlungsreste

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- | | | |
|----|---|-----|
| 20 | Heumahden
Flst.Nr. 0-4249, 0-4261-4262, 0-4264-4267, 0-4267/1, 0-4268-4270,
0-4272-4273, 0-4285, 0-4761, 0-4812-4813, 0-4817/1, 0-4818-4819,
0-4819/1, 0-4820-4821, 0-4823-4837, 0-4838/1, 0-4838/2, 0-4839-4840,
0-4841/1, 0-4841/2, 0-4842-4845, 0-4845/1, 0-4846, 0-4846/1,
0-4847-4848, 0-4848/1, 0-4849-4853, 0-4853/1, 0-4854-4857, 0-4857/1,
0-4858-4872, 0-4872/1, 0-4877-4888, 0-4889/1, 0-4889/2, 0-4890-4891,
0-4891/1, 0-4891/2, 0-4892-4895, 0-4896/1, 0-4896/2, 0-4897-4899,
0-4900/1, 0-4900/2, 0-6591
Hallstatt- und Latènezeitliche Siedlung | § 2 |
| 21 | Kornklinge
Flst.Nr. 0-5283-5299, 0-5300/1, 0-5300/2, 0-5301-5306, 0-5306/1,
0-5307-5315, 0-5432, 0-5434-5442, 0-5444-5450, 0-5452-5453,
0-5455-5456, 0-5457/1, 0-5457/2, 0-5458-5466, 5292 (neu)
Römische? Siedlungsreste | P* |
| 22 | Hinter den Weinbergen
Flst.Nr. 0-1211, 0-1211/1, 1618 (alt?)
Merowingerzeitlicher Friedhof (7.Jh.n.Chr.) | P* |
| 23 | Bahnhofstraße 68, 70, 70/1, 72, 72/1, 74, 76, 78, 80, 82, Bebelstraße 13,
 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 38, 40, 42,
 44, 45, 45/1, Bolzstraße 11, 14, 15, 16, 18, 20, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29,
 30, 31, 33, 36, Poststraße 2, 6, 8, 10, 11, 12, 13, Salamanderstraße 2,
 18, Schubartstraße 1, 3, 5, 7, 9, 13, 15, 23, Wilhelmstraße 3, 5, 6, 8, 9, 9,
 11, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 20, 22, 24
Flst.Nr. 0-1002, 0-1002/9, 0-3757/1, 0-3757/2, 0-3757/4, 0-3757/7, 0-3758,
0-3764, 0-3787-3788, 0-4177, 0-4177/1, 0-4177/2, 0-4177/3, 0-4178,
0-4181/1, 0-4181/2, 0-4182/1, 0-4182/3, 0-4182/5, 0-4182/7, 0-4182/9,
0-4184/2, 0-4184/3, 0-4184/4, 0-4185, 0-4185/3, 0-4185/4, 0-4186,
0-4186/1, 0-4187/5, 0-4187/7, 0-4188, 0-4188/1, 0-4188/2, 0-4188/4,
0-4189, 0-4189/1, 0-4189/2, 0-4190/1, 0-4190/2, 0-4191, 0-4191/2,
0-4192-4193, 0-4194/1, 0-4194/2, 0-4194/3, 0-4194/4, 0-4195-4196,
0-4196/1, 0-4197-4198, 0-4198/1, 0-4205-4206, 0-4206/1, 0-4206/2,
0-4206/3, 0-4206/5, 0-4206/6, 0-4206/7, 0-4206/8, 0-4206/9, 0-4206/10,
0-4206/11, 0-4207, 0-4207/1, 0-4207/2, 0-4207/3, 0-4207/4, 0-4207/5,
0-4207/7, 0-4207/8, 0-4208/1, 0-4208/2, 0-4208/3, 0-4208/4, 0-4209,
0-4209/1, 0-4209/2, 0-4209/3, 0-4209/4, 0-4209/5, 0-4210, 0-4210/1,
0-4210/2, 0-4210/3, 0-4210/4, 0-4210/5, 0-4210/6, 0-4210/7, 0-4210/8,
0-4211, 0-4211/1, 0-4212, 0-4212/1, 0-4212/2, 0-4212/3, 0-4212/4,
0-4212/7, 0-4212/8, 0-4212/10, 0-4213/7, 0-4213/8, 0-4214/2, 0-4218,
4192, 4193 (neu)
Merowingerzeitlicher Friedhof
Urnenfelderzeitliche Siedlungsreste | § 2 |

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- 24** Gartenstraße 21, 24, Keplerstraße 5, 7, 9, Kernerstraße 6, 8, 12, 14, § 2
 Kopernikusweg 2, Liststraße 5, 8, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 19,
 Ludwigstraße 15, 19, 21, 25, 29, 31, Rathenaustraße 2, 2-3, 3, 6, 7, 9,
 10, 12, 13, 15, 16, Saarstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 17
 Flst.Nr. 0-17, 0-5511, 0-5511/1, 0-5511/2, 0-5512/1, 0-5512/6, 0-5512/7,
 0-5512/8, 0-5513/1, 0-5513/2, 0-5513/4, 0-5514, 0-5514/1, 0-5514/2,
 0-5514/3, 0-5515, 0-5515/1, 0-5515/2, 0-5515/3, 0-5515/4, 0-5516/1,
 0-5516/2, 0-5516/4, 0-5517, 0-5517/1, 0-5517/2, 0-5517/4, 0-5517/5,
 0-5517/6, 0-5517/7, 0-5517/8, 0-5518, 0-5520, 0-5520/1, 0-5520/2,
 0-5520/3, 0-5520/4, 0-5520/5, 0-5520/6, 0-5520/8, 0-5521, 0-5521/2,
 0-5521/3, 0-5521/4, 0-5521/5, 0-5521/6, 0-5521/7, 0-5522/3, 0-5522/4,
 0-5522/7, 0-5522/8, 0-5522/9, 0-5522/10, 0-5522/11, 0-5522/12, 0-5523/1,
 0-5524, 0-5524/1, 0-5524/2, 0-5524/3, 0-5524/5, 0-5524/7, 0-5524/8
 Urnenfelderzeitliche Siedlung
- 25** Bahnhofstraße 7, Am Stadtgarten 2, 2/1, 4, 6, Amselweg 4, 6, 8, P*
 Badstraße 8, 14, Bahnhofstraße 3, 19, 23, 23/2, 25, 27, 29, 29/1, 31,
 Finkenweg 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, Friedrichstraße 5, 6, 7, 7/1,
 Güterbahnhofstraße 11, 17, 19, Kochstraße 8, Lammstraße 28, 29, 31,
 Starenweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, Stuttgarter Straße 18, 20, Weimarstraße 3, 4,
 5, 6, 7, 9
 Flst.Nr. 0-72-73, 0-73/1, 0-75, 0-77, 0-78/1, 0-79, 0-85, 0-85/1, 0-85/3,
 0-85/4, 0-85/5, 0-85/6, 0-85/7, 0-85/10, 0-154, 0-160, 0-3044/1, 0-3044/2,
 0-3044/3, 0-3044/4, 0-3044/5, 0-3044/6, 0-3046, 0-3046/2, 0-3060,
 0-3060/1, 0-3060/2, 0-3060/3, 0-3060/4, 0-3060/5, 0-3061/1, 0-3061/2,
 0-3062, 0-3062/2, 0-3062/3, 0-3062/4, 0-3062/5, 0-3062/6, 0-3063/2,
 0-3063/3, 0-3063/4, 0-3063/5, 0-3066/4, 0-3066/5, 0-3072/1, 0-3076/1,
 0-3076/2, 0-3500, 0-3866/2, 0-3867, 0-3867/1, 0-3867/2, 0-3867/3, 0-3869,
 0-3869/1, 0-3869/2, 0-3869/3, 0-3870, 0-3870/2, 0-3870/3, 0-3870/4,
 0-3870/5, 0-3871, 0-3871/1, 0-3871/2, 0-3871/4, 0-3871/6, 0-3875,
 0-3875/1, 0-3875/2, 0-3876, 0-3876/1, 0-3878-3879, 0-3881, 0-3881/1,
 0-3881/2, 0-3883/8, 0-3886/2, 0-3886/5, 0-3889/5, 0-3891/3, 0-3891/5,
 0-3892, 0-4199, 3867/1
 Römische? / neuzeitliche? Wasserleitung
- 26** Flst.Nr. 0-426/1, 0-467, 0-476-477, 0-477/1, 0-478, 0-480, 0-485-488, § 2
 0-507, 0-640, 0-657, 0-700/2, 0-701-708, 0-710-717, 0-773-774, 0-780,
 0-837-838, 0-840-841, 0-843-846, 0-848-850, 0-852-866, 0-869, 0-910/1,
 0-940-943, 0-945-952, 0-954, 478 (neu)
 Römerstraße (2./3. Jh.n.Chr.)
- 27** Friedrich-Siller-Straße, Mühlhäuserstraße, Starenweg 22 § 2
 Flst.Nr. 0-3039/1, 0-3039/2, 0-3044, 0-3045/8, 0-3047, 0-3126
 Römerstraße (2./3.Jh.n.Chr.)

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- 28 § 2
Flst.Nr. 0-2460, 0-2470, 0-2482-2486, 0-2772, 0-2780, 0-2790-2792,
0-2794-2796, 0-2797/1, 0-2797/2, 0-2798, 0-2798/1, 0-2799, 0-2807,
0-2815-2816, 0-2820-2822, 0-2867, 0-2869-2880, 0-2881/1, 0-2881/2,
0-2882, 0-2883/1, 0-2883/2, 0-2884-2891, 0-2959
Römerstraße (2./3.Jh.n.Chr.)
- 29 § 2
Flst.Nr. 0-846, 0-848-850, 0-852-858, 0-868-869, 0-874-875, 0-877-878,
0-881-882, 0-1012, 854, 855 (neu?)
Neolithisches Grab und latènezeitliche Siedlungsreste
- 30 § 2
Pflugfelder Straße, Boschweg 4, 6, 8, 10, Christophstraße,
Daimlerstraße 11, 12, 14, 15, 16, 18, Dammstraße 10, 12, 14, 16,
Villeneuvestraße 64, 66, 68, 70, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 85,
87, 89, 91, 93, 95, 97, 99, ,
Flst.Nr. 0-1001, 0-1003, 0-4992/3, 0-4992/4, 0-4992/5, 0-4993/1, 0-4993/2,
0-4993/6, 0-4995, 0-5503, 0-5531/2, 0-5531/3, 0-5531/4, 0-5531/5,
0-5536-5537, 0-5539/1, 0-5539/2, 0-5539/3, 0-5539/4, 0-5539/5,
0-5540-5541, 0-5541/3, 0-5577/1, 0-5577/3, 0-5577/4, 0-5577/5, 0-5578/1
Merowingerzeitliches Gräberfeld

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenden Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- 31 **Bahnhofstraße 22, 24, 26, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54,** § 2
Christofstraße 1, 2, 3, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 13/1, 14, 14/1, 15, 16, 18, 22,
Güterbahnhofstraße 1, 4, Haltstraße 1, 2, 4, 6, 7, 8, 10,
Holzgrundstraße 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 17, 17/1, 17/2, 18, 19, 20, 21,
21/1, 22, 23, 23/1, 25, Jakobstraße 17, 26, 28, 30, 32, 38, 42, Klaraweg 1,
3, 4, 5, 7, Kurze Straße 1, 2, 3, 5, 6, Luisenweg 9, Ulrichstraße 25/1, 27,
29, 31, 32, 33, 34, 35, Villeneuvestraße 3, 5, ,
Flst.Nr. 0-5, 0-22/1, 0-22/3, 0-23-24, 0-24/1, 0-25/1, 0-25/2, 0-26-28,
0-28/1, 0-29, 0-29/1, 0-30, 0-30/1, 0-30/2, 0-34, 0-34/1, 0-34/3, 0-34/4,
0-35-36, 0-36/1, 0-36/2, 0-36/3, 0-36/4, 0-37, 0-37/1, 0-38-39, 0-39/1,
0-39/2, 0-39/3, 0-40, 0-40/1, 0-41, 0-43, 0-43/1, 0-43/2, 0-43/3, 0-43/4,
0-43/5, 0-43/6, 0-43/7, 0-43/8, 0-44, 0-44/2, 0-44/4, 0-44/6, 0-44/7, 0-44/8,
0-44/9, 0-45, 0-45/1, 0-45/2, 0-46-48, 0-48/1, 0-49, 0-49/1, 0-49/2, 0-50,
0-50/1, 0-50/2, 0-51, 0-55-57, 0-57/1, 0-57/2, 0-57/3, 0-58, 0-58/2, 0-61/1,
0-64/4, 0-68, 0-1001, 0-1001/1, 0-3788, 0-3788/1, 0-3874, 0-3874/1,
0-3874/3, 0-3877/1, 0-4217/3, 0-4219, 0-4219/1, 0-4219/2, 0-4220,
0-4220/1, 0-4220/2, 0-4220/3, 0-4220/4, 0-4221, 0-4221/1, 0-4221/2,
0-4221/3, 0-4222-4223, 0-4223/1, 0-4223/2, 0-4223/4, 0-4228, 0-4228/1,
0-4228/2, 0-4228/6, 0-4229/1, 0-4229/2, 0-4229/3, 0-4229/4, 0-4229/5,
0-4229/6, 0-4230/1, 0-4230/5, 0-4231, 0-4231/1, 0-4231/2, 0-4936, 0-4963,
0-4965, 0-4965/1, 0-4965/2, 0-4966/1, 0-4966/2, 0-4966/3, 0-4967/1,
0-4967/2, 0-4967/4, 0-4968, 0-4968/3, 0-4969-4970, 0-4970/1, 0-4970/2,
0-4973, 0-4973/1, 0-4973/5, 0-4995, 0-5503, 0-5518/1
 Merowingerzeitliches Gräberfeld
- 32 **Vöhinger-Pfad** P*
 Flst.Nr. 0-5072, 0-5073/1, 0-5073/2, 0-5074-5076, 0-5078-5105,
 0-5149-5154, 0-5156-5160, 0-5162-5177
 Römische Siedlungsreste
- 33 **Ob den Stumpen, Stumpen** § 2
 Flst.Nr. 0-4390, 0-4399, 0-6400, 0-6404, 0-6404/1, 0-6404/2, 0-6410-6412,
 0-6467, 0-6469-6475, 0-6475/1, 0-6476, 0-6492, 0-6507-6508, 0-6508/1,
 0-6509-6514, 0-6517-6521, 6476-6480
 Späthallstattzeitliche Siedlung

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- 34 Neckarstraße, Alex-Haffner-Weg 4, 6, 8, 10, 12, 14, Bodestraße 1, 2, 3, § 2
 Bonhoefferstraße 2, 4, 6, 7, 8, 9, 9/1, 10, 12, 14, 16, 18, Elbestraße 1, 2,
 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 16, 18, 20, Friedrich-Züfle-Weg 2, 4, 6, 8, 14, 16,
 18, 20, 22, 24, 26, 32, 34, 36, 38, 40, 48, 50, Goerdelerstraße 26, 53, 55,
 57, 59, Kimryplatz 4, 12, Memelstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12,
 13, 14, 15, 16, 16/1, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29, 31,
 Neckarstraße 61/1, 61/2, 61/3, 65, 67, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87,
 87/1, 87/2, 87/3, 87/4, 87/5, 87/6, 89, 89/1, 89/2, 89/3, 91, 91/1, 91/2,
 Neißestraße 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 16, 18, 20, Pleißestraße 2,
 4, Saalestraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, Thaddenweg 2, 6, 8,
 Unstrutweg 1, 3, 3/1, Weißenfelser Ring 2, 3, 4/1, 18, 20, 28, 31, 33, 35,
 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69,
 Wipperstraße 2, 4
 Flst.Nr. 0-2562, 0-2600, 0-2616, 0-2616/2, 0-2634-2635, 0-2685-2686,
 0-2705, 0-2713, 0-6667, 0-6711-6713, 0-6713/1, 0-6714-6716, 0-6716/1,
 0-6716/2, 0-6716/3, 0-6717-6718, 0-6718/1, 0-6718/2, 0-6718/3, 0-6718/4,
 0-6718/5, 0-6719-6722, 0-6722/1, 0-6722/2, 0-6722/3, 0-6723-6725,
 0-6725/1, 0-6726-6728, 0-6728/1, 0-6728/3, 0-6728/5, 0-6729-6733,
 0-6733/1, 0-6733/2, 0-6734, 0-6734/1, 0-6734/2, 0-6735, 0-6735/1,
 0-6735/2, 0-6735/3, 0-6735/4, 0-6735/5, 0-6735/6, 0-6735/7, 0-6735/8,
 0-6735/10, 0-6738-6740, 0-6740/1, 0-6740/2, 0-6740/3, 0-6740/4,
 0-6740/5, 0-6740/6, 0-6741, 0-6741/1, 0-6741/2, 0-6742, 0-6742/1,
 0-6742/2, 0-6743, 0-6745-6747, 0-6747/1, 0-6747/2, 0-6747/3, 0-6747/4,
 0-6747/5, 0-6747/6, 0-6747/7, 0-6747/8, 0-6747/9, 0-6748, 0-6748/1,
 0-6748/2, 0-6748/3, 0-7494, 0-7494/1, 0-7494/2, 0-7494/3, 0-7495,
 0-7495/1, 0-7495/2, 0-7495/3, 0-7495/4, 0-7496, 0-7496/1, 0-7496/2,
 0-7496/3, 0-7497, 0-7497/1, 0-7497/2, 0-7497/3, 0-7497/4, 0-7498,
 0-7498/1, 0-7498/2, 0-7498/3, 0-7498/4, 0-7498/5, 0-7499, 0-7499/1,
 0-7499/2, 0-7499/3, 0-7499/4, 0-7501-7502, 0-7502/1, 0-7502/2,
 0-7555-7569, 0-7571-7574, 0-7574/1, 0-7576-7578, 0-7578/1, 0-7580,
 0-7582-7590, 0-7592-7598, 0-7598/1, 0-7599, 0-7599/1, 0-7600-7601,
 0-7601/1, 0-7603-7604, 0-7606/1, 0-7606/2, 0-7607/1, 0-7607/2,
 0-7608-7638
 Neolithische, keltische und römische Siedlungen
- 35 Gerokstraße 10, Karl-Joos-Straße 43, 45, 47, 49, 51, Mittelfeldstraße 8, P*
 10, 12, 14, 16, 18
 Flst.Nr. 0-3501, 0-3523/3, 0-3523/4, 0-3524/3, 0-3524/4, 0-3528-3529,
 0-3530/1, 0-3530/2, 0-3530/3, 0-3531/1, 0-3534/1, 0-3534/2, 0-3534/4,
 0-3534/5, 0-3535-3538, 0-3544, 0-3547-3548, 3548 (neu)
 Bestatt.sitte: Urnengrab, Ha B

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- 36 Jahnstraße 41, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 50, 51, 52, § 2
53, 55, 57, 59, 61, Villeneuve-Straße, Villeneuvestraße 43, 45, 46, 47,
48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 65, 67, 69, 71,
73
Flst.Nr. 0-1001, 0-1003, 0-1003/2, 0-4961, 0-4981, 0-4985/3, 0-4989/1,
0-4989/2, 0-4990/1, 0-4990/2, 0-4991/1, 0-4991/2, 0-4991/3, 0-4991/4,
0-4991/5, 0-4991/6, 0-4991/7, 0-4991/8, 0-4991/9, 0-4992/1, 0-4992/2,
0-4992/3, 0-4992/6, 0-4993/6, 0-4995, 0-5501, 0-5501/1, 0-5504/1,
0-5504/2, 0-5504/3, 0-5541/2, 0-5541/3, 0-5577/1, 4992/3-4
Urnenfelderzeitliche Siedlung
- 37 Gröninger-Weg § 2
Flst.Nr. 0-4900, 0-4918-4923, 0-4925, 0-4925/1, 0-4926, 0-4996-5006,
0-5008-5012, 0-5012/1, 0-5013-5020, 4996 (alt)
Urnenfelderzeitliche Siedlung
- 38 Aldinger Straße 99, 101, Bildgärten § 2
Flst.Nr. 0-1370, 0-1505, 0-1918, 0-1922-1923, 0-1925-1930, 0-1934,
0-1940, 0-1943, 0-2000
Urnenfelder- und latènezeitliche Siedlungen
- 39 Am Ulrichsbrunnen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, Herderstraße 11, Jahnstraße, 8, § 2
10, 15, 17, 24, 26, 27, 28, 30, 32, Klaraweg 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15,
Luisenweg 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17, Rangierbahnhof 97, 98
Flst.Nr. 0-1003, 0-4933, 0-4933/2, 0-4934/3, 0-4936/2, 0-4937-4940,
0-4944, 0-4958, 0-4966/1, 0-4966/4, 0-4967/2, 0-4967/4, 0-4968, 0-4968/1,
0-4968/2, 0-4968/3, 0-4968/4, 0-4968/5, 0-4968/6, 0-4968/7, 0-4968/8,
0-4968/9, 0-4970-4971, 0-4971/2, 0-4972/1, 0-4972/2, 0-4975/4, 0-4975/5,
0-4976/1, 0-4976/2, 0-4976/3, 0-4977/1, 0-4979/1, 0-4979/2, 0-4979/3,
0-4979/4, 0-4979/5, 0-4980/1, 0-4980/2, 0-4980/3, 0-4980/4, 0-4981,
0-4982/1, 0-4982/2
Latènezeitliche Siedlung
- 40 Bolzstraße 121, 123, 125, Ebertstraße 92, Nelly-Sachs-Weg 1, 3, § 2
Stammheimer-Straße 76/1
Flst.Nr. 0-3730/2, 0-3731, 0-3731/6, 0-3731/10, 0-3731/11, 0-3752/3,
0-3754/1, 0-3765, 3732 (alt)
Altneolithische Bestattungen
- 41 Friedrich-Siller-Straße 33, 37, 39, 41, Lammstraße 34, 34/1, 36, 40, § 2
Flst.Nr. 0-85, 0-3069-3070, 0-3071/1, 0-3072/1, 0-3072/5, 0-3077-3078,
0-3079/1, 0-3080/3, 0-3081/3, 0-3081/6, 0-3082/1
Latènezeitliche Siedlung

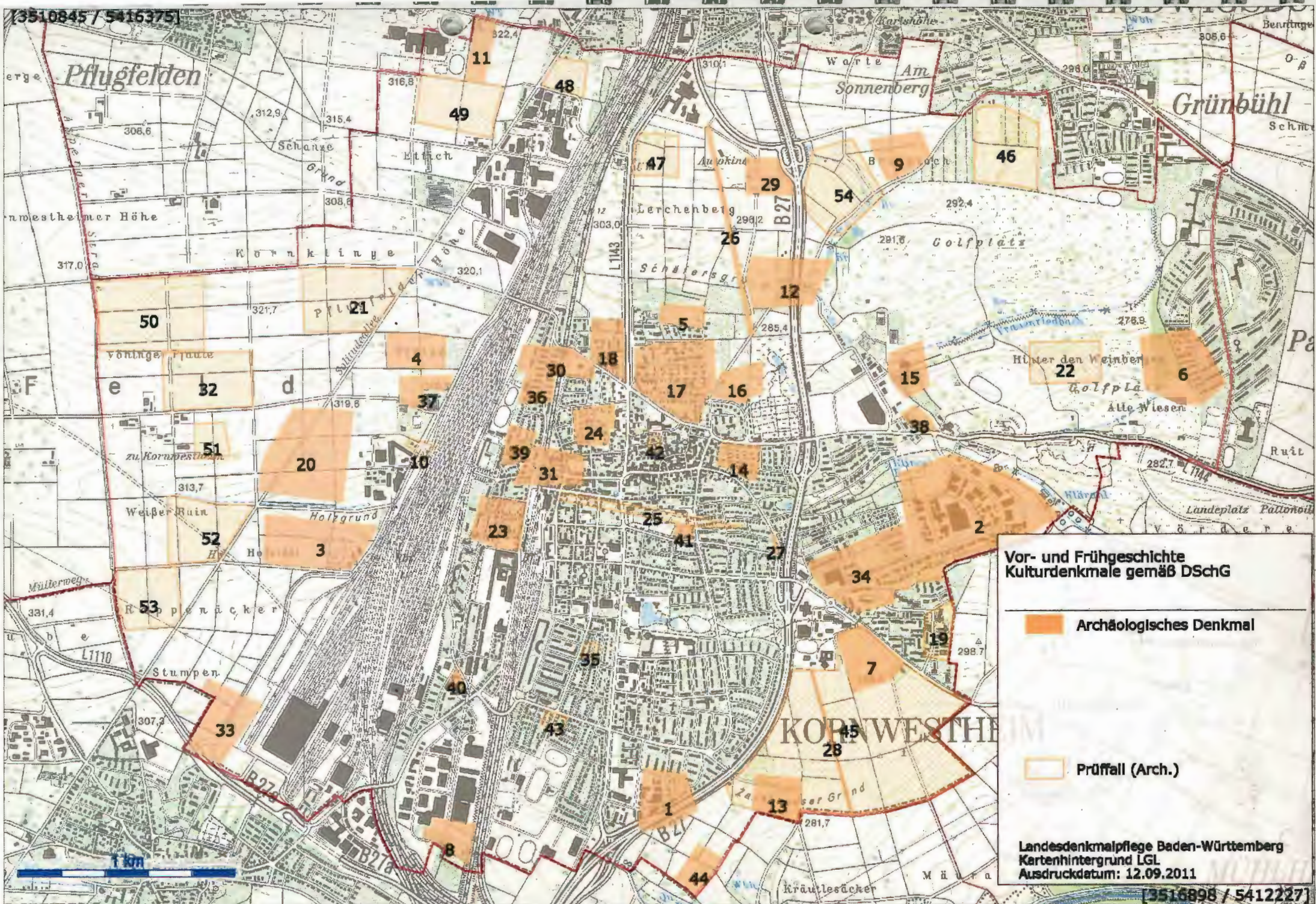
* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- | | | |
|----|--|-----|
| 42 | In Karlgärten 5, 7, 9, Schulstraße, 9, Sofienstraße 7, 9, 10, 12, 14
Flst.Nr. 0-259/2, 0-259/3, 0-259/4, 0-259/6, 0-259/7, 0-260/1, 0-260/2,
0-262, 0-262/4, 0-263-265, 0-265/1, 0-265/2, 0-265/3, 0-265/4, 0-265/5,
0-265/6, 0-293
Latènezeitliche Siedlungsreste | P* |
| 43 | Karl-Joos-Straße 90, 91, 92, 92/94, 93, 94, 95, 96, 98, Lerchenstraße 5,
6, 7, 8, Lindenstraße 25, 27, 29, 31, 33, 35, Uhlandstraße 4, 8, 10
Flst.Nr. 0-3501, 0-3504, 0-3506, 0-3506/1, 0-3506/2, 0-3506/4, 0-3506/5,
0-3556/3, 0-3556/4, 0-3559-3560, 0-3560/1, 0-3560/2, 0-3560/3, 0-3560/4,
0-3565/1, 0-3565/2, 0-3566/1, 0-3567/1, 0-3568/1, 0-3568/2, 0-3568/3,
0-3568/4, 0-3570, 0-3570/1, 3556/3-4 (neu)
Frühbronzezeitliche Bestattungen | P* |
| 44 | Zazenhauser Grund
Flst.Nr. 0-3387, 0-3389-3394, 0-3396-3397, 0-3397/1, 0-3397/2, 0-3397/3,
0-3397/4, 0-3399-3400, 0-3402, 0-3404, 0-3422, 0-3425, 0-3432/1, 0-3441
Römischer Gutshof (2./3.Jh.n.Chr) | § 2 |
| 45 | Hornbergstraße 50, 52
Flst.Nr. 0-2460, 0-2467, 0-2470, 0-2482-2486, 0-2486/1, 0-2487-2492,
0-2492/1, 0-2492/2, 0-2493-2512, 0-2512/1, 0-2513-2518, 0-2521-2525,
0-2525/1, 0-2526-2531, 0-2531/1, 0-2532-2542, 0-2544-2551,
0-2725-2736, 0-2737/1, 0-2737/2, 0-2738-2757, 0-2760, 0-2767, 0-2772,
0-2780, 0-2790-2792, 0-2794-2796, 0-2797/1, 0-2797/2, 0-2798, 0-2798/1,
0-2799-2801, 0-2802/1, 0-2802/2, 0-2803-2811, 0-2812/1, 0-2812/2,
0-2813/1, 0-2813/2, 0-2814-2816, 0-2820-2823, 0-2825-2826, 0-2828,
0-2830, 0-2832-2834, 0-2836, 0-2838, 0-2840-2845, 0-2848-2852,
0-2852/1, 0-2853-2859, 0-2861, 0-2863, 0-2863/1, 0-2864-2865, 0-2867,
0-2869-2880, 0-2881/1, 0-2881/2, 0-2882, 0-2883/1, 0-2883/2,
0-2884-2891, 0-2938, 0-2940-2943, 0-2943/1, 0-2943/2, 0-2944-2957,
0-2958/1, 0-2959, 0-2959/2, 0-2960, 0-2960/1, 0-3365, 0-3365/1,
0-3366-3368, 0-3372, 0-3399
Vorgeschichtliche, keltische und römische Siedlungsareale | P* |
| 46 | Flst.Nr. 0-1201/1, 0-1211
Siedlungsstrukturen / vorgeschichtliche Grabhügel? | P* |
| 47 | Hinter dem Lerchenberg
Flst.Nr. 0-961, 0-963-971, 0-974-983, 0-985-988
Vorgeschichtliche Siedlungsreste | P* |
| 48 | Dommertal
Flst.Nr. 0-5999, 0-5999/1, 0-6000/1, 0-6106/1, 0-6106/2, 0-6107-6108,
0-6116, 0-6132/1, 0-6134/1, 0-6134/2, 0-6135-6142, 0-6591
Vorgeschichtliche Siedlung / Grabenstruktur | P* |

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- | | | |
|----|---|----|
| 49 | Ettich
Flst.Nr. 0-5885-5888, 0-5891-5897, 0-5898/1, 0-5898/2, 0-5898/3,
0-5899-5908, 0-5908/1, 0-5949-5960, 0-5961/1, 0-5961/2, 0-5962-5968
Vorgeschichtliche Siedlung / Grabhügel? | P* |
| 50 | Kornklinge
Flst.Nr. 0-5132, 0-5136, 0-5137/1, 0-5137/2, 0-5138-5142, 0-5143/1,
0-5143/2, 0-5145-5154, 0-5156-5160, 0-5212, 0-5283, 0-5348-5355,
0-5355/1, 0-5356-5372, 0-5374, 0-5376, 0-5378-5380, 0-5382-5385,
0-5387-5389, 0-5391, 0-5393, 0-5395, 0-5395/1, 0-5396-5404
Vorgeschichtliche Siedlungen/Grabhügel? | P* |
| 51 | Heumaden
Flst.Nr. 0-4766/1, 0-4768-4778, 0-4781, 0-4786-4795, 0-4797-4799
Vorgeschichtlicher Grabhügel? | P* |
| 52 | Weißer Rain
Flst.Nr. 0-4494-4498, 0-4498/1, 0-4498/2, 0-4499-4507, 0-4581-4588,
0-4590, 0-4592, 0-4595, 0-4595/1, 0-4596-4601, 0-4603-4607,
0-4609-4619, 0-4621-4629, 0-4631
Vorgeschichtliche Siedlung? | P* |
| 53 | Rappenäcker
Flst.Nr. 0-4632-4636, 0-4638, 0-4640-4641, 0-4643-4653, 0-4655,
0-4655/1, 0-4655/2, 0-4656-4664, 0-4666-4672
Vorgeschichtliche Siedlung? / Grabhügel? | P* |
| 54 | Braunwiesen, Oßweiler Weg
Flst.Nr. 0-1202, 0-1211, 0-1213-1215, 0-1217-1219, 0-1221, 0-1223-1231,
0-1235, 0-1237, 0-1286-1294, 0-1296-1305, 0-1306/1, 0-1306/2,
0-1307-1310, 0-1312-1314, 0-1316-1320, 0-1322-1326, 0-1328,
0-1330-1341, 0-1370
Vorgeschichtliche? Grabenanlage | P* |

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.



**Vor- und Frühgeschichte
Kulturdenkmale gemäß DSchG**

 Archäologisches Denkmal

 Prüffall (Arch.)

Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg
Kartenhintergrund LGL
Ausdruckdatum: 12.09.2011



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Referat 86 Denkmalpflege

Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg

Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale und der zu prüfenden Objekte

Regierungsbezirk: **Stuttgart**

Land-/Stadtkreis: **Ludwigsburg**

Gemeinde: **Kornwestheim**

Stand: 20.10.2011

Kornwestheim

Adlerstraße 1 (Flst.Nr. 0-278/1)

Gasthaus zum Adler

§ 2

Adlerstraße 6 (Flst.Nr. 0-277/2)

Wohnhaus

§ 2

Adlerstraße 8 (Flst.Nr. 0-277/3)

Massives Erdgeschoß, Gewölbekeller und Konsolstein mit Maske

§ 2

Adlerstraße 14 (Flst.Nr. 0-276/1, 0-276/2)

Ehemalige Scheune

§ 2

Adlerstraße 15 (Flst.Nr. 0-269)

Reste einer Hofanlage: Wohnhaus mit so genannter Butte

§ 2

Adlerstraße 16 (Flst.Nr. 0-276/1)

Massive Umfassungswände der ehemaligen Zehntscheune

§ 2

Adlerstraße 17 (Flst.Nr. 0-270)

Wohnhaus

§ 2

Adlerstraße 27 (Flst.Nr. 0-251)

Ehemalige Schmiede samt Scheune (Sachgesamtheit)

§ 2

Adlerstraße 31

- siehe Kirchstraße 9

Adlerstraße 31/1

- siehe Kirchstraße 9

Adolfstraße 8 (Flst.Nr. 0-3896)

Katholische Pfarrkirche St. Martin

§ 2

Aldinger Straße 2 (Flst.Nr. 0-216)

Wohnhaus

§ 2

Aldinger Straße 6 (Flst.Nr. 0-218)

Alter Friedhof mit Ummauerung und Tor, 1628 (bez.) angelegt, 1783 und

§ 2

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

1966 renoviert. Bis in die 1930er Jahre als Begräbnisplatz genutzt.

Aldinger Straße 27 (Flst.Nr. 0-1977)

Neuer Friedhof: Friedhofskapelle, Urnenwand, Grabmale
(Sachgesamtheit)

§ 2

Aldinger Straße 27 (bei) (Flst.Nr. 0-1977)

Kriegerdenkmal

§ 2

Aldinger Straße 120 (Flst.Nr. 0-2124)

Ehemalige Hammerschmiede mit Werkstatt samt Ausstattung und
Zubehör sowie Scheune und Gesindehaus.

§ 2

Badstraße 12 (Flst.Nr. 0-85/2)

Schafhof

§ 2

Bahnhofstraße 74 (Flst.Nr. 0-4206/3)

Kasino der Salamanderwerke

§ 2

Bahnhofstraße 85, 87, 89 (Flst.Nr. 0-1000/2)

Ehemaliger Bahnhof West

§ 2

Bahnhofstraße 87

- siehe Bahnhofstraße 85

Bahnhofstraße 89

- siehe Bahnhofstraße 85

Bolzstraße 89, 91, 93, 95, 97, 99, 101, 103, Ebertstraße 2/1, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44 (Flst.Nr. 0-3737-3744, 0-3963-3984)

Reihenhaussiedlung (Sachgesamtheit)

§ 2

Bolzstraße 91

- siehe Bolzstraße 89

Bolzstraße 93

- siehe Bolzstraße 89

Bolzstraße 95

- siehe Bolzstraße 89

Bolzstraße 97

- siehe Bolzstraße 89

Bolzstraße 99

- siehe Bolzstraße 89

Bolzstraße 101

- siehe Bolzstraße 89

Bolzstraße 103

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 2/1

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 4

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 6

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 8

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 10

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 12

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 14

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 16

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 18

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 20

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 22

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 24

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 26

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 28

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 30

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 32

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 34

- siehe Bolzstraße 89

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

Ebertstraße 36

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 38

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 40

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 42

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 44

- siehe Bolzstraße 89

Ebertstraße 47

- siehe Stammheimer Straße 10

Goethestraße 2

- siehe Stammheimer Straße 10

Goethestraße 4

- siehe Stammheimer Straße 10

Goethestraße 6

- siehe Stammheimer Straße 10

Holzgrundstraße 30 (Flst.Nr. 0-4932/1)

Gasthaus zur Garbe

§ 2

Jahnstraße 27 (Flst.Nr. 0-1003)

Lehrstellwerk samt Außenanlage

§ 2

Jakob-Sigle-Platz 1 (Flst.Nr. 0-3841)

Rathaus mit Wasserturm

§ 2

Kirchstraße 5 (Flst.Nr. 0-273)Hofanlage (Sachgesamtheit) bestehend aus Wohnhaus, Backhaus,
Einfriedung

§ 2

Kirchstraße 8 (Flst.Nr. 0-240)

Wohnhaus

§ 2

Kirchstraße 9, Adlerstraße 31, 31/1 (Flst.Nr. 0-246)

Wohnhaus

§ 2

Kirchstraße 13 (Flst.Nr. 0-248)

Evangelische Kirche, St. Martin

§ 28

Kirchstraße 17 (Flst.Nr. 0-249)

Ehemalige Zehntscheuer, heute Gemeindehaus

§ 28

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

Kirchstraße 20 (Flst.Nr. 0-243/1)

Wohnhaus, ehemaliges Herrenhaus des Meuleshof

§ 2

Kirchstraße 22 (Flst.Nr. 0-235/2)

Wohnhaus; ehemaliger Widdumhof

P*

Klingelbrunnen 2 (Flst.Nr. 0-2334)

Ehemaliges Pumpwerk von 1886 mit Nebengebäude

§ 2

Lammstraße 6 (Flst.Nr. 0-134)

Wohnhaus

§ 2

Lange Straße 15, 17 (Flst.Nr. 0-286, 0-286/1)

Hofanlage (Sachgesamtheit)

§ 2

Lange Straße 17

- siehe Lange Straße 15

Lange Straße 39 (Flst.Nr. 0-275/4)

Hofanlage

§ 2

Ludwigsburger Straße 2 (Flst.Nr. 0-281/4)

Gasthof "Zum Löwen"

§ 2

Ludwigsburger Straße 8 (Flst.Nr. 0-284, 0-284/1)

Hofanlage (Sachgesamtheit)

§ 2

Ludwigsburger Straße 14 (Flst.Nr. 0-298/1)

Ehemaliger Gasthof "Zum Weißen Haus"

§ 2

Ludwigsburger Straße 23 (Flst.Nr. 0-5523/4)

Villa von 1907

P*

Ludwigsburger Straße 37 (Flst.Nr. 0-5524)

Wohnhaus (1906) eines Gehöfts

§ 2

Ludwigstraße 21 (Flst.Nr. 0-5521/2)

Villa

§ 2

Max-Levi-Straße 1

- siehe Stammheimer Straße 10

Max-Levi-Straße 3

- siehe Stammheimer Straße 10

Max-Levi-Straße 5

- siehe Stammheimer Straße 10

Mühlhäuser Straße 2 (Flst.Nr. 0-193)

Inscripftafel und Scheune

§ 2

Mühlhäuser Straße 8 (Flst.Nr. 0-196)

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

Wohnstallhaus, sog. "Haasenhäusle"	§ 2
Mühlhäuser Straße 28, 30 (Flst.Nr. 0-178, 0-178/2)	
Hofanlage, Wohnhaus und Scheune, spätes 19. Jahrhundert	§ 2
Mühlhäuser Straße 30	
- siehe Mühlhäuser Straße 28	
Oßweiler Weg (Flst.Nr. 0-702) (Gewann)	
Steinerne Ruhebänk	§ 2
Pfarrer-Hahn-Straße 2 (Flst.Nr. 0-207)	
Wohnhaus	§ 2
Pfarrer-Hahn-Straße 5 (Flst.Nr. 0-237)	
Wohnhaus mit ehemaliger Schmiede, 16./17. Jahrhundert.	§ 2
Pfarrer-Hahn-Straße 8 (Flst.Nr. 0-210)	
Reste eines barocken Bauernhauses, bestehend aus massivem EG, Gewölbekeller, Rundbogen-Kellerabgang, Ochsenaugen und Wappenstein	§ 2
Pfarrstraße 7 (Flst.Nr. 0-226/1, 0-226/3)	
Pfarrhaus samt Waschhaus, Pfarrgarten und Einfriedung (Sachgesamtheit)	§ 2
Poststraße 6 (Flst.Nr. 0-4198/1)	
Relief mit Schlangentöter von 1928	§ 2
Rangierbahnhof 10, 22 (Flst.Nr. 0-1002)	
Bahnbetriebswerk samt Lokomotivschiebebühnen und Stellwerk 4 (Sachgesamtheit)	§ 2
Rangierbahnhof 22	
- siehe Rangierbahnhof 10	
Rangierbahnhof 63 (Flst.Nr. 0-1002)	
Stellwerk 7	§ 2
Rangierbahnhof 74 (Flst.Nr. 0-1002)	
Stellwerk 8	§ 2
Rangierbahnhof 74 (bei) (Flst.Nr. 0-1002)	
Hauptsignal und Fernsprecher	§ 2
Rangierbahnhof 80 (Flst.Nr. 0-1002)	
Stellwerk 10	§ 2
Rangierbahnhof 98 (Flst.Nr. 0-1003)	
Verwaltungsgebäude des Rangierbahnhofs	§ 2
Römerhügelweg 30 (gegenüber) (Flst.Nr. 0-5925)	

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

Sogenannter Kaiserstein

§ 2

Rothschildstraße 3/0

- siehe Stammheimer Straße 10

Rothschildstraße 5/0

- siehe Stammheimer Straße 10

Rothschildstraße 7

- siehe Stammheimer Straße 10

Schillerstraße 13 (Flst.Nr. 0-315/1)

Schillerschule, in seiner Gestaltung von der Heimatschuttbewegung geprägter, zweigeschossiger T-förmiger Putzbau mit Walmdach bzw. Mansard-Walmdach, 1908-09 und Erweiterung 1911, nach Plänen eines Ludwigsburger Oberamtsbaumeisters

§ 2

Solitudeallee (Flst.Nr. 0-6591)

Basis der Landesvermessung

§ 2

Stammheimer Straße 10, Ebertstraße 47, Goethestraße 2, 4, 6, Max-Levi-Straße 1, 3, 5, Rothschildstraße 3/0, 5/0, 7, Stammheimer Straße 26, 28, 30, 32 (Flst.Nr. 0-3785, 0-3796, 0-3934)

Salamanderwerke samt Verwaltungsgebäude und Werkssiedlung (Sachgesamtheit)

§ 2

Stammheimer Straße 26

- siehe Stammheimer Straße 10

Stammheimer Straße 28

- siehe Stammheimer Straße 10

Stammheimer Straße 30

- siehe Stammheimer Straße 10

Stammheimer Straße 32

- siehe Stammheimer Straße 10

Stuttgarter Straße 7 (Flst.Nr. 0-112)

Ehemaliger Rebstockhof

§ 2

Stuttgarter Straße 43 (vor) (Flst.Nr. 0-3500)

Ruhebank

§ 2

Westrandstraße 56 (Flst.Nr. 0-7657)

Wasserturm

§ 2

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

Leitbild 2025

Wirtschaft und Arbeit

6 Kornwestheim - attraktiver Wirtschaftsstandort, mitten drin und nicht daneben

- 6a** Die Stadt Kornwestheim stellt in Kooperation mit den Unternehmen ihre eigenen Vorzüge und die der ansässigen Unternehmen professionell dar.
- 6b** Die Wirtschaftsförderung der Stadt Kornwestheim erhält mehr Kompetenzen. Sie arbeitet eng mit dem neuen Stadtmarketing zusammen.
- 6c** Kornwestheim forciert die Ansiedlung neuer und pflegt die Bindung ansässiger Unternehmen.
- 6d** Das Kompetenzfeld Logistik wird in Richtung dienstleistungsorientierter und arbeitsplatzintensiver Logistik weiterentwickelt.
- 6e** In Kornwestheim entstehen professionell organisierte Business-Netzwerke.

2 Kornwestheim bietet allen Bürgerinnen und Bürgern qualifizierte und vielfältige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmöglichkeiten

- 2a** Die Stadt Kornwestheim stellt flexible Konzepte und ausreichende Angebote für die Betreuung von Kindern zur Verfügung.
- 2b** Senioren werden gebraucht. Sie erhalten die Chance Wissen, Zeit und Erfahrung an geeigneter Stelle einzubringen.
- 2c** Migrant:innen und ihre Kinder erhalten von Anfang an kostenlose Sprachförderung in Deutsch und in ihrer Muttersprache.
- 2d** Eltern werden durchgängig pädagogisch, sprachlich, materiell in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.
- 2e** Kornwestheim unterstützt Bildung über die Ausgabe von Bildungsgutscheinen.

Soziales, Bildung, Integration

3 Chance für Kornwestheim – Jugend fördern und fordern

- 3a** Die Akzeptanz der Jugendlichen im öffentlichen Raum ist gemeinsames Ziel von Bürgerschaft und Stadt.
- 3b** Jugendlichen stehen qualifizierte und vielfältige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- 3c** Jugendliche werden in ihrer Berufsfindung und Lebensplanung unterstützt.
- 3d** Kornwestheim erkennt und fördert das Potential seiner Jugendlichen in Kultur, Kunst und Sport.
- 3e** Jugendliche engagieren sich freiwillig und lernen mitzu-entscheiden.

1 Wir sind Kornwestheim - Wir sind hier daheim

- 1a** Die Bürger unserer Stadt werden ernst genommen und sind informiert.
- 1b** Das bürgerschaftliche Engagement ist willkommen, es wird unterstützt und gefördert, z.B. durch ein Bonus-system „Eine Ähre für die Ehre“.
- 1c** Alle relevanten Vereine, Einrichtungen, Träger werden in einem Dachverband „Soziales Kornwestheim“ gebündelt.
- 1d** Kornwestheim beteiligt die Bürgerinnen und Bürger an allen Fragen der städtischen Planung u. des städtischen Lebens.
- 1e** Es wird ein zentral gelegenes Bürgerhaus geschaffen für alle Generationen und Kulturen.



7 Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen hat in Kornwestheim hohen Stellenwert

- 7a** Ein Handwerkszentrum für kleinere und mittlere Betriebe wird gegründet.
- 7b** Akademische und nicht-akademische Arbeitsplätze werden in Technoteum und Handwerkszentrum geschaffen.
- 7c** Die Kornwestheimer Betriebe bilden aus und fördern die Weiterbildung.
- 7d** Die Stadt verfolgt die gezielte Anwerbung von arbeitsplatzintensiven, innovativen und zukunftsfähigen Wirtschaftszweigen und Wirtschaftsformen.
- 7e** Kornwestheim sorgt für einen qualifizierten Arbeitskräftepool in allen Sektoren.

14 Kornwestheim bewusst mobil

- 14a** Alle Verkehrsteilnehmer verstehen sich als verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Partner.
- 14b** Überörtlicher Individualverkehr endet in benutzerfreundlichen Parkmöglichkeiten, die sich ringförmig ums Zentrum legen.
- 14c** Das Zentrum und die einzelnen Stadtgebiete werden über einen kostengünstigen, engmaschigen Busverkehr verbunden.
- 14d** Die Stadt schafft ein durchgängiges, engmaschiges Radwegenetz.
- 14e** Kornwestheim verfolgt das Ziel, verkehrsbedingte Beeinträchtigungen des Wohn- und Lebensumfeldes zu minimieren.

15 Grüne Stadt Kornwestheim

- 15a** In Kornwestheim wird keine zusätzliche Versiegelung zugelassen, für eine neu zu versiegelnde Fläche wird eine andere entsiegelt.
- 15b** Die Stadt realisiert ein Naherholungskonzept mit durchgängigem Rad- und Fußwegnetz.
- 15c** Die Stadt setzt die Vernetzung und ökologische Aufwertung der Grünräume im Innen- und Außenbereich sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes um.
- 15d** Die Stadt reaktiviert die Patenschaften für Grünflächen und richtet Beratungsstellen zur Anlage und Pflege privater Grünflächen, Fassadenbegrünung etc. ein.
- 15e** In den Haushalt werden Finanzmittel für notwendigen Grunderwerb und die Umsetzung der Maßnahmen eingestellt.

Umwelt und Verkehr

13 Kornwestheim - verantwortungsbewusst auf dem Weg zur energieautarken Stadt

- 13a** Gemeinderat, Verwaltung und die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH vereinbaren jährlich die kurzfristigen und mittelfristigen Energieeinsparziele bis 2025.
- 13b** Alle rechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung von Gebäudeenergiestandards werden ausgeschöpft.
- 13c** Weitere Fernheizwerke und Nahwärmenetze werden gebaut, neue und bestehende mit erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung ausgerüstet.
- 13d** Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH erwirbt das Stromnetz und tritt als Initiator und Betreuer für Bürgerprojekte wie z.B. den Bau von Photovoltaikanlagen auf.
- 13e** Die Kornwestheimer Bürger/innen beteiligen sich aktiv am Klimaschutz.

Image und Identität

5 Wir sind offen und engagiert - Wir entwickeln unsere Ziele gemeinsam

- 5a** Die Alleinstellungsmerkmale Kornwestheims werden nach außen und innen kommuniziert.
- 5b** Ein umfassendes, neues Stadtmarketing für ganz Kornwestheim wird etabliert.
- 5c** Das Stadtlogo wird einer Überprüfung unterzogen.
- 5d** Es wird ein offener, unabhängiger Initiativkreis geschaffen, der mit Fragen zu Kultur, Freizeit, Jugend, Senioren etc. befasst.
- 5e** Eine gemeinsame Dachorganisation ist künftig paritätisch mit Vertretern aus Kultur, Kunst und Sport besetzt.

4 Kornwestheim - tolerante und offene Gesellschaft

- 4a** Die Begegnung der in Kornwestheim lebenden Kulturen wird gefördert.
- 4b** Ein Wertekonsens insbesondere im Bereich Erziehung, Bildung und Betreuung wird angestrebt.
- 4c** Die Chancengleichheit aller Bürger/innen wird gefördert.
- 4d** Kurse zur gewaltfreien Kommunikation, zu Umgangsformen und Zivilcourage werden angeboten.
- 4e** Die Einbindung von behinderten Mitbürgern in alle Angebote erfolgt, Barrierefreiheit wird umgesetzt.

Kultur, Sport, Freizeit

9 Kornwestheim fördert Kultur, Kunst und Sport materiell und ideell

- 9a** Räumliche Voraussetzungen zur Förderung von Kultur, Kunst und Sport in der Stadt werden geschaffen.
- 9b** Die Stadt Kornwestheim übernimmt für die freischaffenden Künstler eine Initiativrolle.
- 9c** Im Jahr 2010 erfolgt die grundlegende Überarbeitung der Förderrichtlinien, mit dem Ziel alle kulturellen, künstlerischen und sportlichen Potentiale zu fördern.
- 9d** Kornwestheim fördert den Breitensport und Spitzensport.
- 9e** Es wird ein Kompetenzzentrum „Sport und Gesundheit“ zusammen mit der Gucker-Schule neu gegründet.

8 Kornwestheim erkennt und nutzt seine vorhandenen Potentiale an Kultur, Kunst und Sport

- 8a** Kornwestheim begreift es als Chance, die vorhandenen einzelnen Zentren der Kultur, der Kunst und des Sports zu stärken und zu vernetzen.
- 8b** Das Kulturkarree - bestehend aus Bücherei, Kulturhaus, Galerie, Haus der Musik, Marktplatz und Rathaus – bildet den Mittelpunkt des kulturellen Netzwerks.
- 8c** Innerhalb des Kulturkarrees wird ein Informationszentrum für Kornwestheim liegen.
- 8d** Das Alte Dorf wird mit Leben erfüllt. Historische Gebäude und Areale, im gesamten Stadtgebiet werden einer kulturellen Nutzung zugeführt.
- 8e** Analog des Sportentwicklungsplanes wird ein Kulturentwicklungsplan erstellt.

11 Kornwestheim - Stadt mit lebendigem Zentrum und individuell geprägten Quartieren

- 11a** Zur Vernetzung der Kernstadt mit den Quartieren, werden die vorhandenen stadträumlichen Achsen weiterentwickelt und in ihrer Funktion gestärkt.
- 11b** Die Quartiere werden in ihrer städtebaulichen Qualität so gestaltet, dass sie ihren Bewohnern Identität bieten.
- 11c** Passende Wohnformen ermöglichen ein Miteinander der verschiedenen Lebensalter und Bevölkerungsgruppen.
- 11d** Die Quartiere werden in ihrem sozialen Zusammenhalt gestärkt.
- 11e** Weitere prägnante Bauprojekte sorgen für ein unverwechselbares, kreatives Image der Quartiere.

12 Kornwestheim entwickelt eine funktionierende Innenstadt mit einer neuen Mitte

- 12a** Kornwestheim entwickelt eine Mitte mit herausragender städtebaul. Qualität.
- 12b** Die bisherigen Mittelpunkte Kulturzentrum, Wettezentrum, Altes Dorf, Bahnhofsvorplatz werden miteinander und mit der neuen Mitte verbunden.
- 12c** Die Innenstadt als ein Ganzes soll Mittelpunkt des städtischen Lebens sein.
- 12d** Die Verbindung der West- mit der Innenstadt wird verbessert.
- 12e** Die Entwicklung zu einer funktionierenden Innenstadt wird von einem professionellen Management und Bürgerbeteiligung begleitet.

Stadtentwicklung/ -Gestaltung

10 Kornwestheim setzt auf eine ganzheitliche, strukturierte Stadtentwicklung im Konsens mit seinen Bürgern

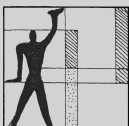
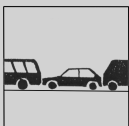
- 10a** Kornwestheim strebt ein moderates Wachstum als Standort für Wohnen, Arbeiten und Freizeit an.
- 10b** Kornwestheim strebt eine klare Strukturierung in Wohn- bzw. Misch- und Gewerbegebiete an.
- 10c** Kornwestheim nutzt an erster Stelle bereits ausgewiesene Gewerbegebiete zur Ansiedlung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.
- 10d** Stadtentwicklung erfolgt mit dem Grundsatz “Verdichtung vor Flächenverbrauch”.
- 10e** Kornwestheim gestaltet seinen Orts- bzw. Siedlungsrand. Wesentliches Ziel dabei ist, vorhandene Freiflächenbezüge auszubauen und zu vernetzen und die Ortseingänge zu betonen.

Mobilitätskonzept 2030

Stadt Kornwestheim

Mobilitätskonzept

Bericht Gesamtkonzept



Karlsruhe
Juni 2016

MODUS CONSULT 
Dr.-Ing. Frank Gericke - Karlsruhe

0. Kurzfassung

– Kornwestheim bewegt sich

Für Kornwestheim liegt ein Mobilitätskonzept vor, dessen Aufgabe es ist, die Struktur und Dimensionierung des künftigen Gesamtverkehrssystems im Sinne einer nachhaltigen Mobilität aus Sicht des motorisierten und nichtmotorisierten Verkehrs zu entwickeln und den 'alternativen' und umweltbewussten Verkehrsangeboten dabei den angemessenen Entwicklungsspielraum zu geben. Nachhaltig ist die Mobilität in diesem Sinne, wenn sie die Stadtentwicklung unterstützt und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum fördert.

Das Ziel dieses Konzeptes liegt in der Reduzierung des motorisierten Verkehrs, verbunden mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit für die schwachen Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr, sodass die Verkehrsmittel des Umweltverbundes mehr Anteile am Verkehrsgeschehen übernehmen können. Der motorisierte Verkehr wird zunehmend als Störung und Belästigung empfunden, wie Aussagen zu den Lärm- und Luftschadstoffbelastungen belegen. Die Menge an Verkehr oder die Geschwindigkeit wird als Bedrohung verstanden und der Bedarf an öffentlichen Stellplätzen kann offensichtlich nicht mehr gedeckt werden. Die Lösung der Probleme wird im Umdenken gesehen, in der geringeren Nutzung des motorisierten Verkehrs zugunsten der Verkehrsmittel des Umweltverbundes, also dem öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), dem Fahrrad oder dem Zu-Fuß-Gehen. Insbesondere die vielen täglichen Wege in der Stadt, die weniger als 2 Kilometer umfassen, können von den nichtmotorisierten Verkehrsmitteln mit großem Erfolg übernommen werden.

In Kornwestheim hat ein Arbeitskreis, bestehend aus Interessenvertretern, externen Fachleuten, Gemeinderäten und Verwaltungsmitarbeitern, den Bearbeitungsprozess intensiv begleitet. Die Bearbeitung durch den Verkehrsplaner, der die Belange aller Verkehrsteilnehmer und Nutzergruppen in dem Konzept berücksichtigt, setzt den Schwerpunkt auf Verbesserungen für den Umweltverbund und die alternative Mobilität, da im motorisierten Straßenverkehr wenig Defizite und Konflikte festzustellen sind. Gleichzeitig beachtet die Bearbeitung auch die städtebaulichen Folgewirkungen von verkehrlichen Maßnahmen und sucht ein Gesamtoptimum.

Analyse / Bestandsbewertung

Um eine aktuelle und umfangreiche Datenbasis zu schaffen, wurden im Sommer 2014 Verkehrserhebungen in Form von Knotenzählungen, automatischen Wochenzählungen, Kennzeichenerfassungen, Verkehrsbefragungen und Haushalts-

befragungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind zum Aufbau des intermodalen Verkehrsmodells herangezogen, das Grundlage der Prognose und Konzeptentwicklung ist. Für den Prognosehorizont 2030 wird die Entwicklung des Verkehrsgeschehens ermittelt und in die Bewertung mit einbezogen, so dass gravierende Problempunkte in Zukunft nicht noch weiter ausgebaut werden sollen.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass in Kornwestheim derzeit werktäglich rund 203.000 Bewegungen vorliegen und diese im Prognosejahr 2030 noch um 18% auf 240.000 ansteigen werden. Der motorisierte Individualverkehr wird dann rund 55% aller Wege erfüllen und der Umweltverbund nur rund 25% aller Wege. Ein großer Anteil wird auch im Wirtschaftsverkehr liegen.

Leitbild / Szenario Mobilität

Das Leitbild der Verkehrsentwicklung fasst die allgemeinen Entwicklungsziele unter den folgenden 4 Grundsätzen zusammen:

1. Umweltverträgliche Mobilität
2. Mobilität für Alle
3. Sichere Mobilität
4. Stadtverträgliche Mobilität.

Kornwestheim hat es sich zum Ziel gesetzt, im Szenario Mobilität den heutigen Bestand an Wegen im motorisierten Individualverkehr zu halten. Hierfür sind weitere Maßnahmen notwendig, die jedoch nicht allein im Bereich der Angebotsverbesserung im Fuß- und Radverkehr sowie im Öffentlichen Verkehr zu suchen sind. Es muss eine umfassende Begleitung durch ein Kommunikationskonzept erfolgen, welches es erreicht, dass das Thema Mobilität im Allgemeinen und der umweltbewussten Mobilität im Speziellen zum Stadtthema wird und es künftig selbstverständlich ist, die Verkehrsmittel des Umweltverbundes, insbesondere das Fahrrad zu nutzen. Gelingt dieses Ziel, dann werden keine weiteren Probleme im Straßenverkehr entstehen, der Verkehr wird sicherer und die Umweltbelastungen werden geringer, da die Fahrzeugtechnik weitere Fortschritte machen wird. Wenn es gelingt, die Mobilität für Alle auf diesem zu sichern, dann wird die Mobilität stadtverträglich sein und die Entwicklung der Stadt als Organismus und Lebensraum zu fördern.

Umweltbewusste Mobilität

Für Fußgänger und Radfahrer soll ein attraktives, durchgängiges und sicheres Netz mit kurzen Wegen realisiert werden. Hier wird eine Zusammenarbeit mit

Arbeitsgruppen vor Ort empfohlen. Die Maßnahmen im Fuß- und Radverkehr sollen das Angebot so verbessern, dass der Umstieg vom MIV vor allem im Kurzstreckenbereich und im Binnenverkehr gelingen kann.

Der ÖPNV ist als attraktives Angebot auch in den Schwachlastzeiten zu entwickeln, d.h. mit gesichertem Taktfahrplan und weiterhin schnellen Verbindungen von und zum Bahnhof.

Nur so können auch die CO₂-Emissionen, Feinstaub, Lärm etc. des Individualverkehrs in Kornwestheim dauerhaft gesenkt werden.

Das Mobilitätskonzept soll durch ein Kommunikationskonzept begleitet werden, welches mit verschiedenen Maßnahmen für die Bekanntheit des Mobilitätskonzept und der angestrebten Ziele und Maßnahmen wirbt. Erste Aktionen wie „Kornwestheim. Die erste Millionenstadt in Baden-Württemberg“ und „Kornwestheim. Mobilität hat eine Farbe“ werden hier als Teil des Mobilitätskonzeptes empfohlen, um bei der Bevölkerung eine Bewusstseinsänderung und damit auch eine Verhaltensänderung zu wecken. Nur so können die Ziele des „Szenarios Mobilität“ erreicht werden.

Fußgängerverkehr

Wesentliche Maßnahmen für Fußgänger bestehen im weiteren Abbau von Barrieren. So wird beispielsweise empfohlen, die Bahnquerung am Bahnhof zu modernisieren und eine weitere Querung der Bahnanlagen zwischen Salamanderareal und Beethovenstraße als Achse zum Stadtpark und zu den Schulen zu bauen. Für Fußgänger in der Stadt soll ein Hauptwegenetz umgesetzt werden, welches allen modernen Anforderungen an Gehwegbreite, Absenkungen im Querungsbereich, Beleuchtung und Ruheplätzen gerecht wird. Insbesondere die Vernetzung mit den Freizeit- und Naherholungsflächen wird dabei auch beachtet.

Radverkehr

Für den Radverkehr wird ein Angebotsstandard angestrebt, der es dem Radfahrer ermöglicht im Straßenverkehr gesichert mit zu fahren. So werden Störungen bei Straßenquerungen im Seitenraum oder bei Grundstückszufahrten oder im Konflikt zu Fußgängern vermieden. Das Ziel ist, den Radfahrer im Sinne einer täglichen Mobilität ein Netz an Wegen anzubieten, welches attraktiv und zügig befahrbar ist. Daneben kann es auch weitere Radrouten für Freizeitverkehr oder unsichere Radfahrer geben, doch dieses Angebot besteht weitestgehend und muss nicht ausgebaut werden.

Konkrete Maßnahmen sind wie im Fußgängerverkehr auch die Querungen der Bahnanlagen oder der Bereich der Aldinger Straße zwischen Pattonville und Kornwestheim. Die Einrichtung von Tempo 30 wird zusätzlich zur Akzeptanz des Fahrradfahrens beitragen, sowie das weitere Angebot an attraktiven Fahrradabstellanlagen. Als ein Mittel, um die Präsenz des Radfahrers zu erhöhen und die Nutzung für 'Neufahrer' zu erleichtern, wird die Markierung von Hauptrouten mit Radfahr-Piktogrammen auf der Fahrbahn angestrebt, damit so ein schlüssiges Radroutennetz entsteht und die Orientierung erleichtert.

ÖPNV

Für den ÖPNV werden Konzeptvarianten vorgelegt, die kurzfristig eine deutliche Verbesserung des Angebotes in den Abendstunden und am Wochenende ermöglichen können. Diese Varianten verändern die Fahrtrouten der Busse und generieren daraus den Spielraum für Angebotsausweitungen in den Schwachlastzeiten. Im Falle der erwünschten zukünftigen Nachfragesteigerung im Busverkehr, die mit den Szenario Mobilität angestrebt wird, dient das vorgelegte Konzept als Grundlage der Busroutenführung. Es soll und kann in Bezug auf die Taktzeiten weiter verdichtet werden, um so die Nutzung für den Fahrgast weiter zu attraktivieren.

Barrierefreiheit

Mit der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes soll bis 2022 die Barrierefreiheit im ÖPNV erreicht sein. Für Mobilitätseingeschränkte (Bewegung oder Sicht) ist danach die Nutzung des öffentlichen Verkehrs uneingeschränkt möglich. Die Stadt muss in diesem Zug auch die Erreichbarkeit der Haltestellen sichern. Als Ansatz wird deshalb das Fußgängerhauptnetz entsprechend der modernen Ansätze der Barrierefreiheit umgestaltet.

Alternative Mobilitätsangebote

Die Förderung von alternativen Mobilitätsangeboten ist erklärtes Ziel im Mobilitätskonzept. Gerade die modernen Möglichkeiten zur Mobilität müssen entwickelt und angeboten werden, um die Vielfalt zu erhöhen und den Umstieg von den individuell-motorisierten Verkehrsmitteln zu befördern. Bei allen Wegen innerhalb von Kornwestheim besteht die Alternative zum Verzicht auf das Auto im Radfahren und zu Fuß gehen. Darüber hinaus steht auch der öffentliche Verkehr als Alternative zur Verfügung.

Zur Förderung der alternativen Mobilität werden verschiedene zusätzliche Angebote vorgeschlagen, die einen alltagstauglichen Verzicht auf das Auto zu verschiedenen Zwecken ermöglichen. Die Erreichbarkeit dieser Angebote soll durch eine dezentrale Positionierung von Mobilitätsstationen in den Quartieren erreicht werden, die neben Informationen insbesondere die Elektromobilität und das Geteilte-Nutzen fördern. Dort sollen Car-Sharing-Fahrzeuge und z.B. Lastenfahrräder zur Verfügung stehen. Durch verbundweite Angebote, wie der polygoCard, wird die Nutzung im weiten Umfeld erleichtert, so dass die Nutzung für mehr Personen attraktiv wird.

Motorisierter Straßenverkehr

Innenstadt / Fußgängerzone Bahnhofstraße

Die Verkehrsmengen in der Innenstadt sind gezählt worden und über weitere Erhebungsmethoden auch hinsichtlich der Nutzungsintensität von Parkplätzen oder der Durchfahrtsquote durch die Bahnhofstraße erfasst. So ist z.B. festgestellt worden, dass von rund 580 Fahrzeugen, die in 4 Stunden in die Bahnhofstraße einfahren nur rund 150 Fahrzeuge durch die Bahnüberführung weiter nach Westen fahren – 430 Fahrzeuge haben Ziele in der Innenstadt.

Die Konzepte in der Innenstadt sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden strukturellen und baulichen Entwicklung untersucht, insbesondere dem bald fertigen Holzgrundplatz. So zeigen die Ergebnisse der Planfalluntersuchungen im Bereich der Innenstadt, dass die zwischenzeitlich umgesetzte Drehung der Einbahnrichtung in der nördlichen Güterbahnhofstraße in jedem Fall positive Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung in der Innenstadt und hier im Besonderen in der Bahnhofstraße, der Friedrichstraße sowie der Karlstraße hat. Dazu wird ergänzend empfohlen, auch die Einrichtung eines City-Rings (Parkrings) mit entsprechender Vorfahrtsregelung in Angriff zu nehmen, um die Erreichbarkeit der Innenstadt zu fördern und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Straßensystems zu sichern. Eine Lichtsignalregelung für den Knoten Karlstraße / Stuttgarter Straße soll zu einer besseren Nutzung des City-Rings beitragen und die Querung der Stuttgarter Straße für Fußgänger sichern.

Ob und in welchem Umfang die Erweiterung der Fußgängerzone in die nördliche Bahnhofstraße oder die Bahnhofstraße sinnvoll oder geboten ist, um die nachhaltige Sicherung des Nahversorgungsstandortes Innenstadt zu sichern, ist aus verkehrlicher Sicht nicht zu beantworten. In der begleitenden Arbeitsgruppe gibt es Stimmen Für und Wider, die sich insbesondere auf die Einzelhandelssituation beziehen. Aus verkehrlicher Sicht kann bewertet werden, wie sich die Erreich-

barkeiten der Nutzungen (z.B. Ärztehaus) oder Parkplätze (z.B. City-Parkhaus) verändern werden und ob die Leistungsfähigkeit des verbleibenden Verkehrsnetzes gewährleistet bleibt. Aus verkehrlicher Sicht stehen demnach keine unüberwindbaren Hindernisse der Einführung einer Fußgängerzone entgegen.

Der Bau des Kreisverkehrsplatzes am Knoten Zeppelinstraße / Stuttgarter Straße / Johannesstraße hat positive Auswirkungen auf die Verkehrsbelastungen am Knoten direkt und auch auf die umliegenden Nebenstrecken, die heute als Schleichwege genutzt werden. Die Leistungsfähigkeit wird erhöht und so wird auch die Verlustzeit für Linienbusse deutlich reduziert.

Maßnahmen im Straßennetz

Maßgebliche Konflikte im Straßennetz von Kornwestheim werden nicht festgestellt. Der Durchgangsverkehr in der Stadt ist generell gering und die Störungen im Verkehrsablauf treten an wenigen Stellen auf. Dabei ist die Aldinger Straße auffällig und soll durch geeignete Maßnahmen ertüchtigt werden. So wird von Seiten des Bundes in Kürze die Auffahrt auf die B 27 verbessert und von Seiten der Stadt wird geplant, die Erschließung des Wilkin-Areals durch eine weitere Zufahrt parallel zur B 27 zu verbessern, so dass die Signalschaltungen im Zuge der Aldinger Straße weiter optimiert werden können.

Als weitere Konfliktquellen werden die Anbindungsknoten an die B 27a beobachtet. Mit Signalanlagen soll dort die Leistungsfähigkeit gesichert und die Verkehrssicherheit gefördert werden.

In vielen Straßen im Straßennetz von Kornwestheim liegt eine gravierende Lärmbelastung vor, die mit geeigneten Mitteln zu reduzieren ist. Ein Mittel dazu ist die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h. Diese Maßnahme wird aufgenommen und im Sinne der Förderung der Verkehrssicherheit, der Stadtverträglichkeit und des Fahrradverkehrs positiv bewertet. Für Kornwestheim hat die Ausweisung von Tempo-30-Strecken positive Auswirkungen. Der Verkehr wird auf Strecken verlagert, die diese Belastung ohne Probleme aufnehmen können, gleichzeitig können Minderungen der Lärm- und Luftschadstoffbelastungen erreicht werden.

Schwerverkehr

Das Schwerverkehrsaufkommen konzentriert sich auf das Gewerbegebiet westlich der Bahn. Im weiteren Stadtnetz treten geringe Schwerverkehrsanteile auf, die als ortsüblich einzustufen sind, mit Ausnahme der Aldinger Straße, die auch Durchgangsverkehr aufnehmen muss.

Mit dem vorliegenden Lkw-Lenkungskonzept wird der Schwerverkehr auf der Westrandstraße verträglich gebündelt. Als Problem wird im Bestand lediglich festgestellt, dass die Anbindung an die B 27a nicht ausreichend leistungsfähig ist. Dafür wird eine Signalisierung der Knotenpunkte als Maßnahme vorgeschlagen.

Ruhender Verkehr

Kleine Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung im zentralen Innenstadtbereich sollen helfen, die Nutzer auf Parkhäuser zu lenken, um so die Innenstadt von abgestellten Fahrzeugen zu entlasten, die Aufenthaltsfunktion dieses Bereiches zu verbessern und insgesamt für Fußgänger zu attraktivieren. Das Angebot an Stellplätzen in der Innenstadt ist nach der Erhebung ausreichend, es muss allerdings auch überwacht werden, um Falschparker oder Behinderungen des Verkehrs zu verhindern. Das City-Parkhaus bietet in direkter Innenstadtlage noch Potenzial für mehr Nachfrage, es wird dabei auch angeregt, die Stellplätze im Erdgeschoss für die Kurzparker zur Verfügung zu stellen.

Der für das Straßennetz angedachte Park-Ring wird in diesem Zusammenhang sinnvoll benötigt, um Akzeptanz und Leichtigkeit in der Nutzung der Parkplatzanlagen zu fördern.

Einzelhandelskonzeption

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 25.02.2016

Betreff:

Einzelhandelskonzept der Stadt Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung
Gutachten Büro Dr. Acocella, Lörrach

Beschlussvorschlag:

1. Die Einzelhandelskonzeption und hier insbesondere die räumliche Abgrenzung der Versorgungsbereiche, die Sortimentsliste sowie die Grundsätze zur räumlichen Einzelhandelsentwicklung als zentrale Grundlage der Standortsteuerung des Einzelhandels in Kornwestheim werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Einzelhandelskonzeption beauftragt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.02.2016	

Beteiligung extern

BdS und Stadtmarketinverein

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Einzelhandelssituation der Stadt Kornwestheim wurde letztmalig im Jahr 2003 in Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Rahmenplan Innenstadt analysiert und bewertet. Die vom Büro Dr. Acocella, Lörrach ausgearbeitete Expertise mit ihren Aussagen zu den städtebaulich-funktionalen Entwicklungsperspektiven der Kornwestheimer Innenstadt war zum damaligen Zeitpunkt wesentliche Grundlage für die Festlegungen des „Rahmenplan Innenstadt“. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Einzelhandel ganz allgemein sowie den seit 2004 erfolgten Änderungen sowohl im zentralen Innenstadtbereich als auch auf gesamtstädtischer Ebene wurde das Büro Acocella zu Beginn des Jahres 2015 mit der Aktualisierung der Untersuchung aus dem Jahr 2003 beauftragt.

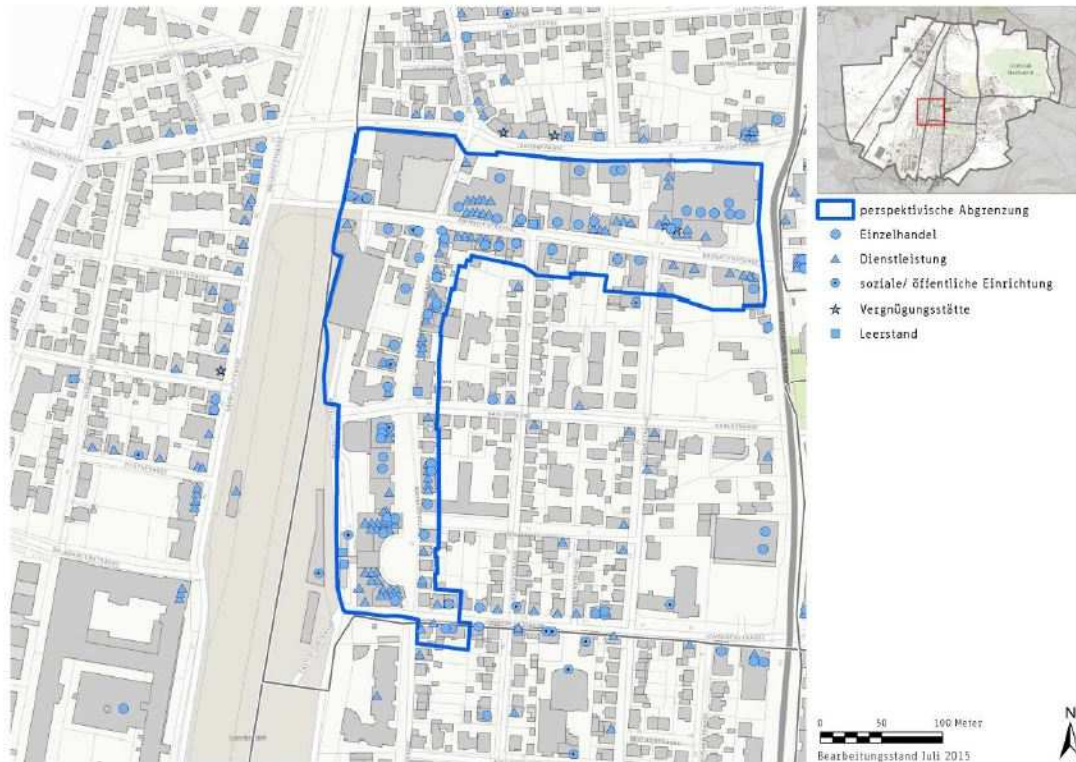
Das jetzt vorliegende Gutachten geht dabei inhaltlich weit über den Rahmen der Untersuchung aus dem Jahr 2003 hinaus und zielt darauf ab, im Sinne eines **„Einzelhandelskonzepts“** rechtssichere Begründungen für die räumliche Steuerung des Einzelhandels in Kornwestheim auf der Grundlage der Vorgaben des BauGB und der BauNVO zu formulieren. Dabei insbesondere zu berücksichtigen sind die zahlreichen und vielfältigen bau- und planungsrechtlichen Änderungen des BauGB sowie höchstrichterliche und obergerichtliche Rechtssprechungen z.B. zu Großflächigkeit und zentralen Versorgungsbereichen.

Das Konzept stellt die vorhandene Zentren- und Versorgungsstruktur in Kornwestheim dar, legt die zentralen Versorgungsbereiche räumlich und inhaltlich fest und definiert die ortspezifische Liste zentrenrelevanter Sortimente. Zusammen mit den formulierten Handlungsansätzen und Empfehlungen liefert das Gutachten eine fundierte Grundlage zur Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels in Kornwestheim und sorgt auch mit Blick auf den bereits ansässigen Einzelhandel, ansiedlungswillige Investoren sowie die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer für Planungs- und Rechtssicherheit.

Wesentliche Grundlage des Gutachtens bilden die Ergebnisse der im April 2015 durchgeführten flächendeckenden **Analyse und Bestandserhebung** des Einzelhandels und der Versorgungsstruktur in Kornwestheim sowie die **„Stärken-Schwächen-Analyse“** der betrachteten Bereiche. Die Ausführungen in Kapitel 3-5 beziehen sich dabei auf die gesamtstädtische Situation als auch im Besonderen auf die sogenannten „Zentralen Versorgungsbereiche“ Innenstadt und Kimry-Platz.

Der Vorschlag zur räumlichen Abgrenzung dieser Bereiche ist nachfolgend dargestellt. Im Bereich der Innenstadt umfasst dieser Bereich die Bahnhof- und Güterbahnhofstraße sowie den südlichen Bereich der Jakobstraße. Mit Bestandteil ist auch der westliche Teilabschnitt der Johannesstraße, in dem sich heute zahlreiche Einzelhandelseinrichtungen befinden (s. Karte 12 auf Seite 84 der Anlage).

Karte 12: Perspektivische Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt der Stadt Kornwestheim



Der Nahversorgungsstandort „Kimry-Platz“ ist entsprechend seiner heutigen räumlichen Ausdehnung abgegrenzt (s. Karte 14 auf Seite 87 der Anlage).

Karte 14: Perspektivische Abgrenzung des Nahversorgungszentrums Kimryplatz und Handlungsempfehlungen

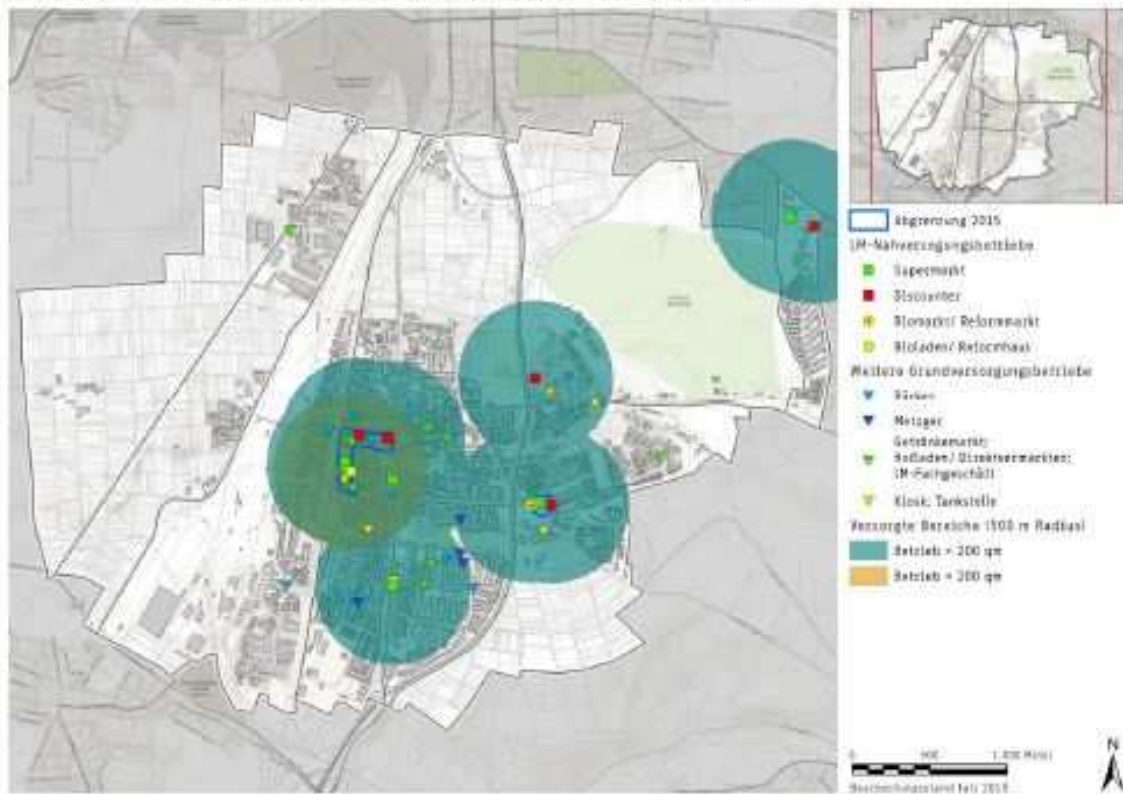


Zu den Nahversorgungsstandorten hinzu kommen die bedeutenden sogenannten „Integrierten und Nicht-integrierten Einzelhandelsstandorte“. Hier zu nennen sind das

Salamander-Areal, das GE Wilkin, der Bereich Pattonville Nord sowie das GE Ost mit dem Möbelhaus und das GE Nord mit dem Getränkemarkt Heinrich und einem Lebensmitteldiscounter.

Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels von zentraler Bedeutung ist die Beurteilung der Versorgung und räumlichen Verteilung des Sortiments Nahrungs- und Genussmittel. In quantitativer Hinsicht wird in diesem Sortiment mit einer Bindungsquote von 93% nahezu eine rechnerische Vollversorgung der Bevölkerung erreicht. Auch in räumlicher Hinsicht wird das vorhandene Angebot als sehr gut bezeichnet. Wie nachfolgende Grafik zeigt befinden sich auch außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche gut verteilt im Stadtgebiet zahlreiche Versorgungseinheiten, sodass unter Zugrundelegung eines fußläufig noch bewältigbaren Radius von 500m die Bevölkerung in fast allen Bereichen über entsprechende Möglichkeiten der Bedarfsdeckung im Sortimentsbereich Nahrungs- und Genussmittel verfügt.

Karte 10: (Lebensmittel-)Nahversorgungsangebot in Kornwestheim



In Kapitel 6 des Gutachtens sind Vorschläge für einen **Zielkatalog** formuliert, die der räumlichen Lenkung der künftigen Einzelhandelsentwicklung aus Sicht der Gutachter zugrunde gelegt werden sollten. Der Sicherung und Weiterentwicklung der Innenstadt kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Im Einzelnen ist formuliert:

- Erhaltung und Stärkung der Nahversorgungsfunktion der Stadt Kornwestheim
- Erhaltung und Stärkung der Einzelhandels- und Funktionsvielfalt im zentralen Versorgungsbereich Innenstadt
- Erhaltung und Stärkung der kurzen Wege („Stadt der kurzen Wege“)
- Erhaltung und Stärkung der Identität des zentralen Versorgungsbereichs
- Schaffung von Investitionssicherheit
- Sicherung von Gewerbegebieten für Handwerk und produzierendes Gewerbe

Kapitel 7 und 8 des Gutachtens beschäftigen sich mit den **quantitativen und räumlichen Entwicklungsperspektiven des Einzelhandels** in Kornwestheim bis in das Jahr 2025. Zudem werden gebietsbezogene Handlungsempfehlungen formuliert.

Die in einem Szenarienvergleich dargestellten Prognosewerte einer möglichen Verkaufsflächenentwicklung stellen ob einer Vielzahl nicht beeinflussbarer Faktoren lediglich Orientierungswerte dar. Dennoch wird deutlich, dass in bestimmten Sortimenten v.a. über die Verbesserung der Bindungsquoten entsprechende Flächenpotenziale und Entwicklungsspielräume vorhanden sind.

Um diese Entwicklungsspielräume zielgerichtet und rechtssicher zu nutzen wird in der ortsspezifischen „Kornwestheimer Sortimentsliste“ zwischen „Zentrenrelevanten Sortimenten“ und „Nicht-zentrenrelevanten Sortimenten“ unterschieden. Bei den „Zentrenrelevanten Sortimenten“ erfolgt eine weitere Differenzierung in „Nahversorgungsrelevante Sortimente“ und „sonstige zentrenrelevante Sortimente“.

Der Vorschlag einer Sortimentsliste ist nachfolgend dargestellt. Die Liste wurde auf der Basis der räumlichen Verteilung des Angebots in der Stadt erstellt und ist somit stadtspezifisch (s. s. Seite 78 der Anlage):

Zentrenrelevante Sortimente	Nicht zentrenrelevante Sortimente
• Bastel- und Geschenkartikel • Bekleidung aller Art • Briefmarken und Münzen • Bücher • Computer, Kommunikationselektronik • Elektrokleingeräte • Elektrogroßgeräte • Fahrräder und Zubehör • Foto, Video • Gardinen und Zubehör • Glas, Porzellan, Keramik • Haus-, Heimtextilien, Stoffe • Haushaltswaren/ Bestecke • Hörgeräte • Kunstgewerbe/ Bilder und Rahmen • Kurzwaren, Handarbeiten, Wolle • Leder- und Kürschnerwaren • Musikalien • Nähmaschinen • Optik • Sanitätswaren • Schuhe und Zubehör • Spielwaren • Sportartikel einschl. Sportgeräte • Tonträger • Uhren, Schmuck • Unterhaltungselektronik und Zubehör • Waffen, Jagdbedarf	• Bad-, Sanitäreinrichtungen und -zubehör • Bauelemente, Baustoffe • Beleuchtungskörper, Lampen • Beschläge, Eisenwaren • Bodenbeläge, Teppiche, Tapeten • Büromaschinen (ohne Computer) • motorisierte Fahrzeuge aller Art und Zubehör • Farben, Lacke • Fliesen • Gartenhäuser, -geräte • Holz • Installationsmaterial • Kamine und -öfen • Kinderwagen, -sitze • Küchen (inkl. Einbaugeräte) • Maschinen und Werkzeuge • Möbel (inkl. Büromöbel) • Pflanzen und -gefäße • Rollläden und Markisen • Zooartikel- Tiermöbel und Lebewesen
Nahversorgungsrelevante Sortimente	
• Arzneimittel • (Schnitt-)Blumen • Drogeriewaren • Kosmetika und Parfümerieartikel • Nahrungs- und Genussmittel • Papier-, Schreibwaren, Schulbedarf • Reformwaren • Zeitungen und Zeitschriften • Zooartikel-Tiernahrung und -zubehör	

Entsprechend den Formulierungen zu den „Grundsätzen zur räumlichen Einzelhandelsentwicklung“ in Kapitel 8.2 (Seiten 79ff) kann grob verallgemeinernd gesagt werden, dass die als „zentrenrelevant“ klassifizierten Sortimente künftig ausschließlich im zentralen Versorgungsbereich Innenstadt zugelassen sind. Auch großflächige Einzelhandelsbetriebe sind hier regelmäßig zulässig. Für den Bereich des Nahversorgungszentrums als auch sonstige integrierte Lagen kommt es in Bezug auf die

Zulässigkeit von „nahversorgungsrelevantem Einzelhandel“ ganz wesentlich auf eine standortgerechte Dimensionierung an. Einzig Lebensmittelbetriebe sind an diesen Standorten ausnahmsweise auch großflächig möglich sofern in dem jeweiligen Stadtgebiet eine entsprechende Nahversorgungslücke besteht. Für die „nicht-integrierten Lagen“ empfiehlt das Büro Acocella die ausnahmsweise Zulässigkeit von zentrenrelevanten Sortimenten als sogenannte Randsortimente bis max. 3% der Verkaufsfläche (max. 350 qm). In Bezug auf die „nicht-zentrenrelevanten Sortimente“ sowohl im zentralen Versorgungsbereich als auch in den sonstigen integrierten und nicht-integrierten Lagen empfiehlt der Gutachter einen sensiblen Umgang mit Ansiedlungswünschen, um so ein „Leerstandsdomino“ zu möglichst zu vermeiden.

Die gutachterlichen Aussagen werden in der Sitzung selbst von Vertretern des Büros Acocella vorgestellt und näher erläutert.

Fazit und weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Verwaltung bietet das vorgelegte Gutachten eine gute Grundlage zur Entwicklung und Steuerung des Einzelhandels in Kornwestheim. Mit dem Standortkonzept – also der räumlichen Abgrenzung der Versorgungsbereiche – sowie der ortsspezifischen Sortimentsliste sind die wesentlichen Rahmenbedingungen des **Einzelhandelskonzepts der Stadt Kornwestheim** formuliert. Damit kann ein auch aus rechtlicher Sicht wichtiger Beitrag zu einer funktionierenden Einzelhandelsstruktur geleistet und die Grundlage für ein möglichst breites und differenziertes Angebot geschaffen werden. Weiterer Kernpunkt des Konzepts sind die im Gutachten formulierten Grundsätze zur räumlichen Einzelhandelsentwicklung in Kornwestheim.

Übergeordnetes Ziel des Konzepts ist die Erhaltung der wohnortnahen Lebensmittelversorgung und eines funktionsfähigen, gegliederten Zentrengefüges der Gesamtstadt als tragfähiges Gerüst der zukünftigen Entwicklung. Dabei soll v.a. der zentrale Innenstadtbereich vor schädlichen Entwicklungen geschützt werden, gleichzeitig aber eine angemessene Entwicklung des Einzelhandels an geeigneten, städtebaulich integrierten Standorten weiter ermöglicht werden.

Das Gutachten wurde Vertretern des örtlichen Einzelhandels, dem BdS sowie dem Stadtmarketingverein im Rahmen einer Informationsveranstaltung Ende September 2015 vorgestellt und näher erläutert. Hier bestand grundsätzliche Zustimmung zu den inhaltlichen Aussagen der Konzeption.

Damit sind aus Sicht der Verwaltung die Grundlagen gegeben, die Einzelhandelskonzeption und hier insbesondere die räumlichen Festlegungen, die Sortimentsliste sowie die Grundsätze zur räumlichen Einzelhandelsentwicklung als zentrale Grundlage der Standortsteuerung des Einzelhandels zu beschließen. Mit der Zustimmung zur Konzeption im Sinne einer „kommunalen Selbstbindung“ ist gegenüber Dritten zunächst noch keine Rechtssicherheit gegeben. Hierfür ist in einem nächsten Schritt u.a. die Überarbeitung und Anpassung von einzelnen Bebauungsplänen erforderlich.

Vergnügungsstättenkonzeption



Dr. Donato Acocella
Stadt- und Regionalentwicklung

Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Kornwestheim



Teichstraße 14 ▪ 79539 Lörrach ▪ T 07621 91550-0 ▪ F 07621 91550-29
Arndtstraße 10 ▪ 44135 Dortmund ▪ T 0231 534555-0 ▪ F 0231 534555-29
Peter-Vischer-Straße 17 ▪ 90471 Nürnberg ▪ T 0911 817676-42 ▪ F 0911 817676-43
info@dr-acocella.de ▪ www.dr-acocella.de

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Eine Gemeinde darf mit den Mitteln der Bauleitplanung keine eigene, von der Wertung des Bundesgesetzgebers abweichende, "Spielhallenpolitik" betreiben, indem sie diese Einrichtungen unabhängig von Erwägungen der Ordnung der Bodennutzung allgemein für ihr Gemeindegebiet ausschließt⁵⁸. Ein Totalausschluss ist somit nicht möglich. Daher ist es notwendig, Bereiche bzw. Gebiete innerhalb von Kornwestheim zu definieren, in denen Vergnügungsstätten zulässig sind.

Auf Grund dieses Erfordernisses sollten für eine Steuerung von Vergnügungsstätten grundsätzlich Bereiche aufgezeigt werden, in denen die in Kornwestheim festgestellten Störpotenziale (vgl. 3.2) nicht zum Tragen kommen bzw. durch Feinsteuerungen minimiert werden können.

Somit ist es ein Hauptanliegen der Konzeption, Vergnügungsstätten nicht etwa städtebaulich zu verdrängen, sondern Bereiche bzw. Gebiete in Kornwestheim zu definieren, in denen eine Ansiedlung nicht den Entwicklungszielen der Stadt Kornwestheim entgegensteht. Hinsichtlich der nutzungsspezifischen Störpotenziale ist das Ziel, städtebaulich verträgliche Standorte mit den Mitteln der Bauleitplanung definieren zu können (Feinsteuerung).

Ziele der Steuerung von Vergnügungsstätten in Kornwestheim sind:

- Schutz der Wohnnutzungen in Wohn- und Mischgebieten (WS, WR, WA, WB, MD, MI),
- Schutz des Stadt- und Ortsbildes,
- Schutz der Angebotsvielfalt von traditionellen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben in den Geschäftslagen,
- Schutz der traditionellen Gewerbebetriebe in Gewerbegebieten (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung),
- Sicherung der Entwicklungsfähigkeit des ansässigen Gewerbes durch Sicherung der Zweckbestimmung gewerblich nutzbarer Flächen
- Schutz des Bodenpreisgefüges insbesondere in innerstädtischen Nebenlagen und den Gewerbegebieten sowie
- Vermeidung von Häufungen/ Konzentrationen von Vergnügungsstätten.

⁵⁸ Vgl. BVerwG, Beschluss vom 22.05.1987, Az. 4 N 4/86.



Nach der Logik der BauNVO sind Vergnügungsstätten in jeder Art und Größe nur in Kerngebieten allgemein zulässig. Der Ausschluss von bestimmten Nutzungsarten in für sie an sich in Frage kommenden Gebieten, bspw. der Ausschluss von Vergnügungsstätten in MK, und der Verweis in Gebiete, in denen sie allenfalls ausnahmsweise zugelassen werden können, ist nach Auffassung des BVerwG grundsätzlich bedenklich⁵⁹.

In der überwiegenden Zahl der Gebiete der Stadt Kornwestheim, in denen Vergnügungsstätten i.S.d. BauNVO allgemein bzw. ausnahmsweise zulässig sind, bestehen zunächst begründete Zweifel an einer verträglichen Ansiedlung gemäß der definierten Ziele. Hinsichtlich des Erfordernisses einer Positivplanung ist es trotzdem notwendig Bereiche aufzuzeigen, in denen Vergnügungsstätten zulässig sein sollen.

Grundsätzlich kommen vor allem die Kerngebiete für die Unterbringung von Vergnügungsstätten in Frage, da nach der Logik der BauNVO Vergnügungsstätten als zentrale Dienstleistungsbetriebe eine für Kerngebiete typische Nutzung darstellen (vgl. Tab. 1, Seite 12). Jedoch sprechen die bestehenden Trading-down-Tendenzen im südlichen Teilbereich der Innenstadt für einen Teilausschluss Ausschluss von Vergnügungsstätten in der südlichen Innenstadt. In Kornwestheim werden Zulässigkeitsbereiche im nördlichen Teilbereich der Innenstadt und in einem ausgewählten gewerblichen Bereich außerhalb der Innenstadt festgelegt.

⁵⁹ Vgl. BVerwG, Beschluss vom 29.07.1991, Az. 4 B 80/91; Fickert/ Fieseler Kommentar zur BauNVO, 2008, § 1 (5) Rn 101.

6. EMPFEHLUNGEN ZU MAßNAHMEN UND VORGEHENSWEISE ZUR UMSETZUNG DES KONZEPTES

Eine Steuerung von Vergnügungsstätten ist nur mit den Mitteln der Bauleitplanung möglich, wenn die jeweiligen Zulässigkeiten in den Gebieten nach BauNVO modifiziert werden sollen. Mit dem Beschluss des Gemeinderates wird das Vergnügungsstättenkonzept zu einem städtebaulichen Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 BauGB, das bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen ist.

Auf diese Weise können Ansiedlungsanträge sehr schnell bewertet und entsprechend schnell weiterbearbeitet werden, sodass dieses Vorgehen auch zur Verfahrensbeschleunigung bzw. zur Erhöhung der Effizienz im Verwaltungshandeln dient.

Damit nicht "versehentlich" Entwicklungen möglich sind, die den Zielsetzungen entgegenstehen, ist zu prüfen, welche Bereiche in Kornwestheim durch die bisherigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (überplante Bereiche, § 30/ 31 BauGB) oder auch das Fehlen solcher (unbeplante Innenbereiche, § 34 BauGB) im Sinne der Zielsetzungen des Vergnügungsstättenkonzeptes gefährdet sind. Die entsprechenden Regelungen sind sodann entsprechend anzupassen. Bei bestehenden Bebauungsplänen reicht u.U. eine Umstellung auf die aktuelle BauNVO bzw. ein vereinfachtes Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB aus. Bei § 34-Gebieten ist die Aufstellung eines (ggf. einfachen) Bebauungsplanes zu überprüfen, da nur so beispielsweise durch § 34 (3) BauGB nicht steuerbare Betriebe entsprechend den Zielsetzungen behandelt werden können.

Zur vereinfachten Steuerung von Vergnügungsstätten in § 34-Gebieten sollen nach dem nun vorliegenden Gesetz einfache B-Pläne ohne Gebietsfestsetzungen aufgestellt werden können. Dies ist bisher nur durch die Anwendung des § 9 (2a) BauGB möglich, wenn ein Schutzbezug zu zentralen Versorgungsbereichen hergestellt werden konnte. Ein Bezug zum zentralen Versorgungsbereich ist durch den geplanten Absatz 2b zukünftig nicht mehr notwendig, was die Begründung und Handhabung u.E. erleichtert.

Mit der BauGB-Novelle ist folgende Regelung zur Präzisierung der Steuerungsmöglichkeiten für Vergnügungsstätten im neuen § 9 (2b) BauGB enthalten:



„Für im Zusammenhang bebaute Ortsteile (§ 34) kann in einem Bebauungsplan, auch für Teile des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, festgesetzt werden, dass Vergnügungsstätten oder bestimmte Arten von Vergnügungsstätten zulässig oder nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können, um

- 1. eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen wie Kirchen, Schulen und Kindertagesstätten oder*
- 2. eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets, insbesondere durch eine städtebaulich nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten,*

zu verhindern.“

Für den Fall eines akuten Handlungsbedarfs stehen nach einem Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss die im Baurecht vorgesehenen Sicherungsinstrumente "Zurückstellung von Baugesuchen" (§ 15 BauGB) bzw. "Veränderungssperren" (§ 14 BauGB) zur Verfügung. Insbesondere bei Veränderungssperren muss deutlich gemacht werden, dass alle Veränderungen, die den planerischen Zielen nicht zuwiderlaufen, auch weiterhin zulässig sind. Es sind nur die Veränderungen unzulässig, die dem Zweck der Veränderungssperre widersprechen.

Die Begründung der Festsetzungen der Bebauungspläne, in denen auf Vergnügungsstätten bezogene Regelungen vorgenommen werden, muss auf das Vergnügungsstättenkonzept und die damit verfolgten Ziele Rücksicht nehmen.

Für die Umsetzung der empfohlenen Strategie zur Steuerung der Vergnügungsstätten in Kornwestheim sind zunächst mehrere Ebenen der bauleitplanerischen Umsetzung zu beachten:

- Definition/ Identifikation und ggf. Überplanung der Gebiete, in denen Vergnügungsstätten insgesamt und allgemein ausgeschlossen und auch nicht ausnahmsweise zulässig sein sollen. Diese Gebiete ergeben sich unmittelbar aus dem Konzept. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob und welche vorhandenen Vergnügungsstätten über den § 1 (10) BauNVO dauerhaft gesichert werden sollen, sofern keine anderen übergeordneten Regelungen dem entgegenstehen, z.B. Verbot von Mehrfachspielhallen.
- Definition/ Identifikation und ggf. Überplanung der Gebiete, in denen nur Unterarten von Vergnügungsstätten zwar allgemein ausgeschlossen, aber aus-

nahmsweise zulässig sein sollen. Diese Gebiete ergeben sich in Bezug auf die Spielhallen/ Wettbüros unmittelbar aus dem Konzept, für die anderen Unterarten sind im Konzept die Ermessenskriterien enthalten.

In den zentralen Versorgungsbereichen, in denen Spielhallen/ Wettbüros ausnahmsweise zulässig sein sollen, ergeben sich die Ausnahmetatbestände aus der Annahme, unter welchen Bedingungen städtebaulich unverträgliche Ansiedlungen zu erwarten sind bzw. unter welchen Bedingungen Ansiedlungen zu städtebaulich unverträglichen Folgen führen können. Zusammenfassend kann dies wie folgt formuliert werden:

Inbesondere Spielhallen/ Wettbüros sind nur dann städtebaulich verträglich, wenn deren Außenwirkung auf ein Mindestmaß reduziert wird und keine Häufung auftritt. Insofern soll im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass eine Ausnahmesituation gegeben ist, wenn das Vorhaben im Ober- oder Untergeschoss und einen bestimmten Mindestabstand zu einem anderen bestehenden Vorhaben einhält.

Dass es für die Steuerung eines Bebauungsplanes bedarf ist unstrittig, denn das Konzept entfaltet für sich genommen keine Rechtsbindung⁶⁰. Zu klären ist lediglich, wie das Konzept in die Bebauungsplanung Eingang findet.

Während die Möglichkeit einer **vertikalen Steuerung** von Nutzungen nach § 1 (7) BauNVO durch die Rechtsprechung geklärt ist⁶¹, sofern die Vorgaben dafür beachtet werden, gibt es in Bezug auf die horizontale Steuerung nach dem hier vorgeschlagenen Konzept auf der Basis des § 1 (9) BauNVO noch keine Rechtsprechung. Insofern stellt sich die Frage, ob der Ausnahmetatbestand der Abstände zwischen den einzelnen Vorhaben als konkrete Festsetzung im Bebauungsplan umgesetzt oder ob lediglich die zusätzliche Ausnahme der Abstände zwischen zwei entsprechenden Vorhaben allgemein als Festsetzung formuliert wird. Konkret würde eine Festsetzung mit der folgenden Zielrichtung formuliert:

⁶⁰ Vgl. dazu z.B. OVG NRW, Az. 10 A 1512/07, Urteil vom 06.11.08, 1. Leitsatz.

⁶¹ Vgl. z.B. OVG Baden-Württemberg, Az 1 C 11224/02, Urteil vom 15.03.2003, Rn. 30 juris.



- 1. Satz: ... Vergnügungsstätten sind gemäß § 1 (5) und (6) BauNVO allgemein ausgeschlossen ...*
- 2. Satz: Spielhallen/ Wettbüros sind gemäß § 1 (7) und (9) BauNVO ausnahmsweise zulässig, wenn sie außerhalb des Erdgeschosses angesiedelt werden.*
- 3. Satz: Spielhallen/ Wettbüros sind gemäß § 31 (1) BauGB ausnahmsweise zulässig, wenn sie die Bedingung nach dem 2. Satz erfüllen und außerdem keine negativen Auswirkungen auf Grund von direkten Nachbarschaften auf die städtebauliche Situation zu erwarten sind.*

Als wichtige flankierende Maßnahme zur Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten vor allem in Gewerbegebieten besteht die Notwendigkeit einer konzeptionellen Untersetzung von Entwicklungsabsichten. Dies kann mit der Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes – d.h. einer städtebaulich/funktionalen Analyse und einer umfassenden oder standortbezogenen Definition von Entwicklungszielen und Funktionszuweisungen – umgesetzt werden.



ZUSAMMENFASSUNG

Im Einzelnen werden folgende Regelungen vorgeschlagen:

- Vergnügungsstätten sind im gesamten Stadtgebiet nicht regelmäßig zulässig.
- Vergnügungsstätten sind mit Ausnahme von Spielhallen, Wettbüros und Kinocentern (Multiplex-Kinos) im zentralen Versorgungsbereich Innenstadt ausgeschlossen.
- Wettbüros und Spielhallen sind innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt nur im dargestellten Zulässigkeitsbereich (Bahnhofstraße) und nur in Ober- und Untergeschossen (vertikale Steuerung) zulässig.
- Im Zulässigkeitsbereich (Heinkelstraße/ Solitudeallee) im Gewerbegebiet Nord sind Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig.
- Im Gewerbegebiet Nord sind sonstige Vergnügungsstätten (mit Ausnahme von Spielhallen und Wettbüros) unter Beachtung sonstiger städtebaulicher Ziele ausnahmsweise zulässig.

Sportstättenentwicklungsplan

Sport und Bewegung in Kornwestheim

Kurzbericht zur
kommunalen Sportentwicklungsplanung

Impressum

Sport und Bewegung in Kornwestheim – Kurzbericht
Stuttgart, Oktober 2009

Verfasser

Dr. Stefan Eckl / Julia Thurn
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR
Fleckenweinberg 13c, 70192 Stuttgart
Telefon 07 11/ 553 79 55
Telefax 07 11/ 553 79 66
E-Mail: info@kooperative-planung.de
Internet: www.kooperative-planung.de

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren gestattet.
Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder
Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme
zu speichern.

Zusammenfassung

Allgemeiner Teil

Die lokale Sportpolitik steht heute angesichts des tief greifenden Wandels des Sports vor neuen Herausforderungen. Neben infrastrukturellen Aspekten spielen zunehmend auch Fragen der Angebots- und Organisationsentwicklung im Sport eine wichtige Rolle. Dies beinhaltet z.B. Themen wie die Belegung von Sportstätten, kommunale Sportförderung, Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Sportanbietern und anderen Institutionen wie Schulen oder Kindergärten oder die Anpassung der Angebote an die gewandelten Sportwünsche der Bevölkerung (Gesundheitssport, Sport für Ältere, sportartübergreifende Angebote für Kinder und Jugendliche). Die Kooperative Sportentwicklungsplanung stellt sich diesen neuen Herausforderungen und hat sich als zukunftsweisend für kommunale Sportentwicklungsplanungen erwiesen. Im Vergleich zu anderen Verfahren stellt dieses Planungsverfahren nicht nur quantitative Daten zur Berechnung von fehlenden oder überschüssigen Sportflächen bereit, sondern betrachtet auch die Angebots- und Organisationsstrukturen, da bereits hier durch Optimierungsmaßnahmen deutliche Verbesserungen in der Versorgung der Bevölkerung mit Sport und Bewegung erzielt werden können. Bei Sportentwicklungsplanungen in Gemeinden, Städten und Kreisen bietet sich eine methodische Herangehensweise an, die auf mehreren Bausteinen beruht.

Projektbeschreibung

Das Projekt „Sportentwicklungsplanung Kornwestheim“ gliederte sich in mehrere Phasen. Die erste Phase war der umfassenden Bestandsaufnahme der Organisationsstrukturen des Sports, der Aufbereitung der Bevölkerungszahlen sowie der Aufarbeitung der vorhandenen Sport- und Bewegungsräume gewidmet. Ebenfalls Inhalt der ersten Phase war eine umfassende Bedarfsermittlung in Form einer Bürgerbefragung.

Die zweite Phase des Projekts widmete sich der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in den kommenden Jahren. Dabei wurde mit der Methode der Kooperativen Planung gearbeitet. Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Bereichen der Stadt (z.B. Politik, Verwaltung, Vereine, Schulen, Kindergärten, weitere Institutionen) haben in mehreren Sitzungen ein gemeinsames Maßnahmenpapier entwickelt.

Die wichtigsten Ergebnisse zur Bedarfsanalyse der Sportnachfrage der Bevölkerung (Bürgerbefragung)

Grundlage der Sportentwicklungsplanung sind aktuelle Daten zum Sportverhalten der Bevölkerung sowie die Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Bereichen des Themas Sport und Bewegung. Hierzu wurden 2.640 Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 12 und 80 Jahren per Zufall ausgewählt und mit einem schriftlichen Fragebogen befragt, von denen 2.599 unter der angegebenen Adresse angetroffen werden konnten. Von den 2.599 angeschriebenen Personen antworteten insgesamt 910 Personen, was einem Rücklauf von 35 Prozent entspricht und im Städtevergleich einen guten Wert darstellt. Die Nettostichprobe repräsentiert die Bevölkerung sowohl hinsichtlich verschiedener Altersgruppen, nach Geschlecht und nach Stadtgebietszugehörigkeit. Eingeschränkte Aussagekraft haben die Daten bei einer Differenzierung nach deutscher und ausländischer Wohnbevölkerung.

Der Wandel des Sports manifestiert sich auch in Kornwestheim. Rund 57 Prozent der Befragten bezeichnen sich als sportlich aktiv (Kriterium: mindestens einmal pro Woche). Der Großteil der Aktiven bevorzugt Aktivitäten, die der bewegungsaktiven Erholung zuzuordnen sind. Als Sporttreibende bezeichnen sich rund 49 Prozent der Aktiven. Je älter die Befragten sind, desto eher ordnen sie ihre Aktivitäten als bewegungsaktive Erholung ein.

Bei den Motiven für Sport und Bewegung dominieren „Fitness, Kondition und Beweglichkeit“, „Gesundheit und Wohlbefinden“ und „Spaß und Freude an Sport und Spiel“. Agonale Motive wie etwa „Streben nach Leistung“ und „Wettkampf, Erfolg“ finden sich am Ende der Rangskala der wichtigsten Motive.

Etwa 81 Prozent aller Sport- und Bewegungsaktivitäten werden ohne regelmäßige Wettkampfteilnahme und damit als Freizeit- und Breitensport ausgeübt. Dementsprechend dominieren die Aktivitäten Radfahren, Baden / Schwimmen, Jogging / Laufen und Fitnesstraining als die am häufigsten ausgeübten Sport- und Bewegungsaktivitäten. Etwa 64 Prozent aller Aktivitäten werden in Kornwestheim ausgeübt.

Bei den Orten für Sport- und Bewegungsaktivitäten rangieren nicht-normierte und nicht-regelkonforme Örtlichkeiten an vorderster Stelle. Hierunter fallen „Wald, Wege, Felder und Wiesen“ sowie „Straßen und Plätze“. Bei den traditionellen Sportanlagen haben die Turn- und Sporthallen die höchste Bedeutung.

Der Großteil der Sport- und Bewegungsaktivitäten (etwa 57 Prozent) wird selbst organisiert auf frei zugänglichen sowie auf gemieteten Anlagen ausgeübt. Bei den institutionellen Anbietern ist der Sportverein nach wie vor der wichtigste Anbieter, deutlich vor den gewerblichen Anbietern.

Die Bürgerinnen und Bürger bewerten die Möglichkeiten für Sport und Bewegung in ihrer Stadt teilweise kritisch. Besonders schlecht werden der bauliche Zustand der Sportanlagen und die vorhandenen Sportgelegenheiten bewertet. Am besten schneidet das vorhandene Sportangebot ab.

Den Großteil von fiktiven finanziellen Mitteln würden die Befragten in die Verbesserung der Bäderinfrastruktur und in die Sanierung der vorhandenen Sportanlagen investieren. Jedoch erfahren wohnungsnahe und einfache Sportgelegenheiten sowie die bewegungsfreundliche Umgestaltung der bestehenden Schulhöfe ebenfalls eine hohe Gewichtung durch die Befragten. Nur eine Minderheit wünscht zusätzliche Sportanlagen.

Hinsichtlich der Präferenzen im Angebotsbereich kann festgehalten werden, dass die Befragten einen Schwerpunkt in der Unterstützung von Vereinsangeboten im Freizeitsportbereich sowie in der Unterstützung von Angeboten und Kursen außerhalb des Vereinssports sehen. Auch hier wünscht nur eine Minderheit einen Ausbau des Angebotes. Dabei dominiert wiederum der Wunsch nach mehr Schwimmzeiten in den Bädern.

Rund 45 Prozent der Befragten sind Mitglied in einem Sportverein und bewerten die Leistungen der Sportvereine positiv. Besonders die Kinder- und Jugendarbeit und die Ingerationsleistungen der Vereine sowie deren vielseitiges Angebot werden von der Bevölkerung honoriert. Aus Sicht der Bevölkerung sollten die Sportvereine die Kinder- und Jugendarbeit weiter ausbauen sowie einen Schwerpunkt auf Gesundheits- und Freizeitsport legen. Auch die Verbesserung der Qualifikation ehrenamtlicher Mitarbeiter sowie der Ausbau des Kurssystems für diverse Zielgruppen (Senioren/ -innen und Frauen/Mädchen) wird von den Befragten für wichtig erachtet. Auf organisatorischer Ebene steht für die Bürgerinnen und Bürger ein Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie etwa Schulen und Kindergärten sowie innerhalb der Sportvereine im Mittelpunkt.

Insgesamt stimmen 71 Prozent der Befragten der Aussage zu, Kornwestheim sei eine sport- und bewegungsfreundliche Stadt. Dies ist im Städtevergleich ein guter mittlerer Wert.

Die wichtigsten Ziele der Sportentwicklung in Kornwestheim

Die Kooperative Planungsgruppe hat in mehreren Sitzung Ziele und Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in Kornwestheim erarbeitet. Dabei standen besonders die Angebots-, Organisations- und Infrastruktur im Mittelpunkt des Interesses. Für jeden Themenbereich wurden weitreichende und größtenteils sehr detaillierte Empfehlungen erarbeitet und am Ende des Planungsprozesses von der Planungsgruppe einstimmig verabschiedet. Die Ziele für die langfristige Sportentwicklung in Kornwestheim werden nachfolgend vorgestellt.

1 Vorbemerkung zu den Handlungsempfehlungen

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen dokumentieren die Arbeit der Planungsgruppe. Aus den vorliegenden Daten der Bestandsaufnahmen, der Bedarfsanalyse und dem lokalen Expertenwissen wurden gemeinsam sportpolitische Ziele definiert und Maßnahmen und Empfehlungen zur Zielerreichung abgeleitet. Dabei kommt eine langfristige Perspektive zum Tragen, die bis zum Jahr 2025 reicht. Insgesamt stellen die Ziele und Empfehlungen einen Vorschlag für die politischen Gremien, die Sportanbieter und für die Bildungseinrichtungen dar. Sie sollen dazu beitragen, den Horizont der Möglichkeiten darzustellen und Leitpunkte für die zukünftige Sportpolitik zu sein. Zugleich nehmen sie die im Leitbild 2025 der Stadt Kornwestheim formulierten Leitsätze teilweise auf und konkretisieren sie.

2 Ziele und Empfehlungen bei den Sportangeboten

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung sowie die Einschätzung der Mitglieder der Planungsgruppe legen nahe, dass hinsichtlich der Sport- und Bewegungsangebote in Kornwestheim nur punktuelle Verbesserungen notwendig sind. Insgesamt beschreibt eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung das vorhandene Sportangebot mit „sehr gut“ und „gut“ und auch den Sportvereinen wird ein vielseitiges Sportangebot attestiert. Die Zufriedenheit wird dadurch unterstrichen, dass sich nur ein kleiner Teil der Befragten zusätzliche Sportangebote wünscht. Bei möglichen Verbesserungen legt die Bevölkerung einen Schwerpunkt auf die Sport- und Bewegungsförderung von Kindern (insbesondere im Kindergarten und in der Schule) und auf den Ausbau von Freizeitsportangeboten. Dennoch zeigt die Befragung ein unterdurchschnittliches Sportengagement bei bestimmten Zielgruppen auf.

Als **strategisches Ziel** wird daher festgelegt: „In Kornwestheim liegt ein Entwicklungsschwerpunkt auf der Steigerung des Sportengagements der Bevölkerung.“

2.1 Sport- und Bewegungsangebote für Kinder im Vorschulalter

„Alle Kindertageseinrichtungen verfügen über ein qualifiziertes und regelmäßiges Angebot zur Bewegungsförderung.“

Die Kindersportschule (KISS) sowie die Sportangebote in den Sportvereinen tragen bereits heute zu einem sehr guten Sport- und Bewegungsangebot für Kinder in Kornwestheim bei. Dennoch ist die Planungsgruppe der Auffassung, dass gerade das Angebot zur Bewegungsförderung im Vorschulalter ausgebaut werden sollte, um möglichst frühzeitig die Basis für einen aktiven Lebensstil zu schaffen. Auch aus Sicht der befragten Eltern wird die Bewegungsförderung im Vorschulalter als wichtigster Punkt genannt.

Empfehlungen:

1. In jeder Kindertageseinrichtung soll eine Fachkraft mit einer besonderen Qualifikation in der Bewegungsförderung tätig sein. Perspektivisch sollen einige der Kindertageseinrichtungen ein pädagogisches Profil „Bewegungskindergarten“ bekommen.
2. Insgesamt soll für den Bereich der Bewegungsförderung im Vorschulalter das Personal aufgestockt werden, wobei eine Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher auch durch die Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. Sportvereine, Glucker-Schule) erreicht werden soll. Zu prüfen ist, ob die Sportvereine überhaupt in der Lage sind, flächendeckend Übungsleiterinnen und Übungsleiter für die Bewegungsförderung bereit zu stellen. Sollten die Sportvereine dazu nicht in der Lage sein, soll der Einsatz von hauptamtlichen Sportpädagogen geprüft werden.
3. Ebenfalls soll die Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher durch Fortbildungen verbessert werden. Bei der Qualifizierung soll eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Glucker-Schule) geprüft werden.
4. Den Kindertageseinrichtungen soll die Möglichkeit eröffnet werden, regelmäßig die kommunalen und vereinseigenen Sporthallen mitnutzen zu können.
5. Auf infrastruktureller Ebene wird die Einrichtung einer Bewegungslandschaft vorgeschlagen, die sowohl von den Kindertageseinrichtungen als auch von den Schulen und den Sportanbietern (z.B. Kindersportschule) genutzt werden kann (vgl. auch Kapitel 4.4).

2.2 Sport- und Bewegungsangebote in der Schule***„Jede Schule hat neben dem Pflichtsportunterricht weitere freiwillige Sport- und Bewegungsangebote.“***

Der Ausbau des Ganztagesbetriebs der Schulen stellt komplett neue Herausforderungen für die Sportvereine dar. In Deutschland gibt es bisher keine Erfahrung darüber, welche Auswirkungen der Ganztags auf die Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein hat. Bekannt ist, dass die Schulen auf die Mitwirkung der Sportvereine angewiesen sind, wobei jedoch viele Vereine vor der Schwierigkeit stehen, ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu den nachgefragten Zeiten zur Verfügung zu stellen.

Empfehlungen:

1. Die Sportvereine sollen sich aktiv in die Ganztagesbetreuung einbringen und nach Möglichkeit Übungsleiterinnen und Übungsleiter für zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote bereitstellen. Sollten die Sportvereine aufgrund ihrer Struktur nicht in der Lage sein, entsprechendes Personal zu stellen, ist über die Beschäftigung von hauptamtlichen Sportpädagogen zu beraten.
2. Weiterhin wird empfohlen, dass die Schulen untereinander Formen der Zusammenarbeit prüfen und ggf. zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote gemeinsam erstellen. Im Rahmen eines „Sport-Pools“ sollen die Schülerinnen und Schüler über Auswahlmöglichkeiten verfügen, welches Sportangebot sie wahrnehmen möchten.

3. Bei der Bereitstellung weiterer Sport- und Bewegungsangebote ist die Jugendarbeit aktiv einzubeziehen. Gleiches gilt für die Empfehlung, den „Jugendsportclub“ (vgl. Kapitel 2.4) mit dem Ganztagesangebot zu verknüpfen.

2.3 Gesundheitsmanagement in den Bildungseinrichtungen

„Es wird ein System für Gesundheitsmanagement eingerichtet, an dem alle Institutionen, die Kinder und Jugendliche betreuen, beteiligt sind.“

Ein Ziel ist es, bereits im frühen Kindesalter einen aktiven und gesunden Lebensstil auszuprägen, der sowohl psychische als auch physische Merkmale umfasst. Das Medium „Sport und Bewegung“ ist dabei besonders wichtig, da hier viele Inhalte spielerisch und nonverbal vermittelt werden können.

Empfehlungen:

1. Für die Kornwestheimer Bildungseinrichtungen soll ein Konzept zum Gesundheitsmanagement ausgearbeitet werden, welches sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Schulen umfasst.
2. Institutionen, die sich an der Erarbeitung und bei der Umsetzung des Gesundheitsmanagements beteiligen, sollen mit einem Gütesiegel versehen werden.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Dekrell in seiner Funktion als Geschäftsführender Schulleiter die ersten Schritte zur Umsetzung dieser Empfehlungen übernimmt.

2.4 Sportangebote für Jugendliche

„Es gibt ein offenes und sportartübergreifendes Sportangebot für männliche und weibliche Jugendliche.“

Die Mitgliederzahlen der Sportvereine deuten auf einen massiven Mitgliedereinbruch ab einem Alter von ca. 14 Jahren hin. Viele Jugendliche verlassen die Sportvereine, sind aber dennoch sportlich aktiv, wobei das spontane, privat organisierte Sporttreiben stark an Bedeutung gewinnt.

Empfehlungen:

1. Analog zur Kindersportschule soll eine Art „Jugendsportclub“ eingerichtet werden, die ein regelmäßiges und sportartübergreifendes Sport- und Bewegungsangebot anbietet, welches sich in erster Linie an Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Dieser „Jugendsportclub“ soll von mehreren Organisationen getragen werden und in Form eines Netzwerkes organisiert sein. Mitglieder dieses Netzwerkes könnten die offene Jugendarbeit, das Jugendreferat, die Sportvereine sowie andere Sportanbieter sein. Das Angebot des „Jugendsportclubs“ soll so strukturiert sein, dass die Sportangebote für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen und ohne Mitgliedschaft frei zugänglich sind. Inhaltlich soll sich das Angebot v.a. im Breitensportlichen Bereich (ohne Wettkampfteilnahme) sowie im Trendsportbereich bewegen. Mädchen und Jungen sollen gleichermaßen angesprochen werden.

2. Es ist zu prüfen, ob der „Jugendsportclub“ mit den Ganztageseinrichtungen kombiniert werden kann, um dann im Ganzttag der Schule ein stadtübergreifendes attraktives Sportangebot vorhalten zu können.
3. Events und Veranstaltungen sollen das Sportprogramm begleiten, um jugendkulturelle Lebensweisen aufzugreifen und die Zielgruppe konkret ansprechen zu können (z.B. Mitternachtssport, Verknüpfung Sport und Musik, Verknüpfung Sport und Graffiti etc.).
4. Es soll geprüft werden, ob eine Unterstützung eines „Jugendsportclubs“ im Rahmen der Sportförderrichtlinien möglich ist.

Für die Ausarbeitung einer entsprechenden Konzeption sollen sich das Jugendreferat und die Kindersportschule verantwortlich zeichnen.

2.5 Sportangebote für Erwachsene

„Das Angebot im Freizeit- und Breitensport hat sich bis zum Jahr 2025 deutlich erhöht.“

Zum einen zeigt die Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten ein unterdurchschnittliches Sportengagement auf. Auf der anderen Seite wird der Großteil der Sport- und Bewegungsaktivitäten der Erwachsenen freizeit- und Breitensportmäßig und ohne Wettkampfteilnahme betrieben. Auch ist die Nachfrage nach Freizeit- und Breitensportangeboten von dieser Zielgruppe am höchsten. Parallel dazu wird in den kommenden Jahren durch den demographischen Wandel die Nachfrage nach diesen Sport- und Bewegungsformen weiter ansteigen.

Empfehlungen:

1. Die Planungsgruppe ist der Auffassung, dass die verschiedenen Sportanbieter in Kornwestheim bereits heute ein gutes Sportangebot im Freizeit- und Breitensport haben, dies jedoch nicht bekannt ist. Daher ergeht die Empfehlung, Informationen über das vorhandene Sport- und Bewegungsangebot zu sammeln und zu publizieren (vgl. Kapitel 3.1).
2. Offene Freizeitsportangebote (z.B. Inlineskating, Walking, Lauftreff) sind weiter auszubauen. Hierfür ist eine geeignete Infrastruktur zu schaffen bzw. die vorhandenen Sport- und Bewegungsräume zu optimieren (vgl. Kapitel 4.2).
3. Es soll geprüft werden, ob die Turn- und Sporthallen am Wochenende für Familiensportangebote genutzt werden können. Dabei ist v.a. auf die Nutzung der Hallen für den Wettkampfbetrieb / Rundenspielbetrieb zu achten.

2.6 Gesundheitssportangebote

„Das Gesundheitssportangebot wird im Vergleich zum Jahr 2009 deutlich ausgebaut.“

Angebote im Gesundheitssport erreichen bereits heute eine sehr hohe Nachfrage, egal ob im präventiven oder im rehabilitativen Bereich. Perspektivisch wird die Nachfrage nach zielgruppenorientierten Angeboten ansteigen.

Empfehlung:

1. Das vorhandene Gesundheitssportangebot in Kornwestheim soll in geeigneter Form publik gemacht werden (vgl. Kapitel 3.1) und die Medien dabei auf die jeweils relevante Zielgruppe abgestimmt werden. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Empfehlung ist die Sportverwaltung.

2.7 Sportangebote für Ältere

„Ältere Menschen finden im unmittelbaren Wohnumfeld (fußläufig erreichbar) ein qualifiziertes Sportangebot vor.“

Die Zahl der Älteren wird auch in Kornwestheim in den kommenden Jahren stark zunehmen. Gleichzeitig altern die Menschen voraussichtlich sportlicher, zudem werden Formen der Bewegungsförderung für ältere Menschen zum Erhalt der Gesundheit und einer eigenständigen Lebenshaltung an Bedeutung gewinnen.

Empfehlungen:

1. Insgesamt soll zur Zielerreichung eine Kooperation der verschiedenen Einrichtungen der Altenhilfe, der karitativen Einrichtungen und des organisierten Sports ins Leben gerufen werden. Unter dem Motto „Aktiv älter werden in Kornwestheim“ erarbeiten die genannten Institutionen ein Konzept, wie der Anspruch von qualifizierten Sport- und Bewegungsangeboten im Wohnumfeld erfüllt werden kann.
2. Weiterhin soll geprüft werden, ob die Bewegungsangebote in den Kornwestheimer Senioreneinrichtungen ausreichend sind. Auch ist zu prüfen, ob das Angebot in Richtung eines generationenübergreifenden Bewegungsangebotes (z.B. Senioren und Kleinkinder) erweitert werden kann.
3. Das Ziel eines qualifizierten und wohnungsnahen Sport- und Bewegungsangebotes im Wohnumfeld kann nicht alleine mit ehrenamtlichen Kräften bewältigt werden. Die Sportvereine wären hier überfordert, so dass bei den Überlegungen in einer längerfristigen Perspektive auch hauptamtliche Strukturen eine Rolle spielen müssen.

Die Umsetzung der Empfehlungen soll zentral von der Sportverwaltung gesteuert werden.

3 Ziele und Empfehlungen auf der Organisationsebene

Aus der Bürgerbefragung zum Sportverhalten geht hervor, dass die Sportvereine in Kornwestheim nach wie vor die wichtigsten Anbieter im Sportbereich sind und auch im Vergleich zu anderen Kommunen einen herausragenden Stellenwert besitzen. Dennoch wurde ebenso deutlich, dass andere Anbieter ebenfalls von den Sportlerinnen und Sportlern nachgefragt werden. Bereits die Handlungsempfehlungen bei den Sport- und Bewegungsangeboten legen eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen in Form von Netzwerken nahe. Teilweise bestehen diese Netzwerke bereits in Ansätzen und bedürfen in den kommenden Jahren eines weiteren Ausbaus.

Als **strategisches Ziel** kann formuliert werden: „In Kornwestheim werden die Netzwerke für den Sport weiter ausgebaut und um weitere Netzwerkpartner ergänzt.“

3.1 Informationen über das Sport- und Bewegungsangebot

„Die Informationen über das Sport- und Bewegungsangebot und über die Sport- und Bewegungsräume sind für die Bürgerinnen und Bürger einfach erhältlich.“

Etwa die Hälfte der befragten Bürgerinnen und Bürger bewertet die Informationen über das Sport- und Bewegungsangebot in Kornwestheim mit „sehr gut“ oder „gut“, aber nur eine Minderheit fühlt sich über die Sportvereine gut informiert. Die Verbesserung der Informationen über das Sport- und Bewegungsangebot ist daher ein zentraler Baustein der Sportentwicklung in Kornwestheim.

Empfehlungen:

1. Die Planungsgruppe empfiehlt den Aufbau einer Internetplattform zum Sport- und Bewegungsangebot in Kornwestheim. Diese Internetplattform soll Auskunft über die vorhandenen Sportanbieter, deren Sportangebote sowie über die Sport- und Bewegungsräume geben. In Form einer Datenbank, die von den Sportanbietern gepflegt wird, sollen die aktuellen Sportangebote nach Leistungsklassen, Altersgruppen etc. abgerufen werden können.
2. Daneben empfiehlt die Planungsgruppe, das Sportangebot im Breiten- und Freizeitsport, im Gesundheitssport und für Ältere zu erheben und neben der Internetplattform in geeigneten Medien zu veröffentlichen.
3. Mit der breiten Informationskampagne soll eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Wichtigkeit von Sport und Bewegung erreicht werden. Begleitet werden soll diese Sensibilisierung durch einen jährlich oder zweijährlich stattfindenden Tag des Breiten- und Freizeitsports, bei dem sich alle Kornwestheimer Sportanbieter mit Mitmachaktionen und Vorstellungen beteiligen.

Verantwortlich für die Erstellung eines Informationskonzeptes ist die Stadtverwaltung Kornwestheim in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Sport.

3.2 Kooperationen zwischen den Sportvereinen

„Die Sportvereine bauen ihre Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen (Angebote, Organisation) aus.“

Mit der Fusion zum SV Kornwestheim hat in der jüngsten Vergangenheit bereits eine Bündelung der Organisationsstrukturen stattgefunden. Dennoch wird von der Planungsgruppe weiterhin die Notwendigkeit gesehen, dass die Sportvereine ihre Zusammenarbeit untereinander weiter ausbauen.

Empfehlungen:

1. Die Sportvereine sollen Einkaufsgemeinschaften bilden, um Sportgeräte und Material günstiger beziehen zu können. Auch soll eine Tausch- und Leihbörse eingerichtet werden, die Sportgeräte und andere Materialien enthält.
2. Bezüglich der Übungsleiter-Ausbildung sollen ebenfalls verstärkt Kooperationen durchgeführt werden (z.B. dezentrale Fortbildungen, an denen mehrere Kornwestheimer Sportvereine teilnehmen).
3. Analog zur Kindersportschule sollen für das Freizeit- und Breitensportangebot und das Gesundheitssportangebot ähnliche Organisationsstrukturen entwickelt werden.
4. Im Jugendbereich sollen verstärkt Jugendspielgemeinschaften gebildet werden.
5. Im Bereich der Sportangebote sollen Absprachen getroffen werden, welcher Sportverein welche Angebote (Kurse etc.) anbietet. Mitglieder aus anderen Sportvereinen sollen an diesen Kursen vergünstigt teilnehmen können.
6. Hinsichtlich der hauptamtlichen Trainerstellen ist zu prüfen, ob mehrere Sportvereine auf die Trainer zurückgreifen können.

3.3 Stadtverband für Sport

„Der Stadtverband für Sport ist der zentrale Partner für den Sport und begleitet aktiv die Umsetzung der Sportentwicklung in Kornwestheim.“

Der Stadtverband für Sport ist als freiwilliger Zusammenschluss der Sportvereine ein wichtiger Ansprechpartner für Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung und die Bürgerschaft. Der Stadtverband für Sport soll in Zukunft weiterhin Aufgaben wahrnehmen bzw. sich in Umsetzungsprozesse im Rahmen der Sportentwicklung einbringen.

Empfehlungen:

1. Der Stadtverband für Sport ist die zentrale Interessenvertretung des organisierten Sports.
2. Die bereits übernommenen Aufgaben der Hallenbelegung am Abend und der Verteilung der Sportfördermittel sollen weiterhin wahrgenommen werden.
3. Der Stadtverband für Sport soll als zentraler Partner bei folgenden Umsetzungsprozessen mitwirken:
 - Mitarbeit beim Aufbau und Betrieb eines „Jugendsportclubs“

- Mitarbeit im Netzwerk für den Seniorensport
- Mitarbeit bei der Modifizierung der Sportförderrichtlinien
- Mitarbeit bei der Umsetzung der Sportentwicklungsplanung

3.4 Lokales Netzwerk für Sport und Bewegung

„In Kornwestheim gibt es ein lokales Netzwerk für Sport und Bewegung.“

Aus der Bevölkerungsbefragung geht hervor, dass sich die Bürgerinnen und Bürger eine engere Zusammenarbeit der Sportvereine mit anderen Institutionen wünschen. Wie die Handlungsempfehlungen auf der Angebotsebene deutlich machen, werden viele Sportangebote in Zukunft nur in Form eines Netzwerkes realisiert werden können.

Empfehlungen:

1. Die Zusammenarbeit zwischen den Sportvereinen und verschiedenen Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendarbeit, Volkshochschule etc.) soll punktuell und projektorientiert ausgebaut werden. Insbesondere die Verbesserung des Sportangebots (vgl. Kapitel 2) soll dabei im Mittelpunkt stehen.
2. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, ein „Netzwerk für den Sport“ zu knüpfen, an dem alle relevanten Kornwestheimer Institutionen, die Kommunalpolitik und die Kommunalverwaltung beteiligt sind. Dieses Netzwerk soll einmal jährlich zusammentreffen und die Möglichkeit zur Vorstellung neuer Projekte sowie zur Anbahnung von Gesprächen dienen.
3. Dieses lokale Netzwerk hat u.a. die Aufgabe, die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung zu begleiten.
4. Die Arbeit des Netzwerkes wird von der Sportverwaltung koordiniert.

4 Ziele und Empfehlungen bei den Sport- und Bewegungsräumen

Die sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung fokussieren sich heute nicht mehr alleine auf die klassischen Sportanlagen wie etwa Turn- und Sporthallen, Sportplätze oder Schwimmbäder. Aus der Befragung geht eindeutig hervor, dass mit der Ausdifferenzierung des Sportverhaltens auch ganz neue Sport- und Bewegungsräume angeeignet werden, die größtenteils als Sportgelegenheiten bezeichnet werden können. Ebenfalls zeigen die Befragungsergebnisse, dass die Nachfrage nach Freizeitsportmöglichkeiten sehr hoch ist - das Alter der Befragten spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Für die Sportentwicklung kann daher das **strategische Ziel** formuliert werden: „In Kornwestheim werden Sportanlagen für den nicht vereinsorganisierten Freizeitsport und Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport gleichrangig gefördert.“

4.1 Allgemeine Empfehlungen

Grundsätzlich empfiehlt die Planungsgruppe, die Beschilderung zu den Sportanlagen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Gerade für Ortsfremde ist die Lage oder die Zufahrt zu den Sportanlagen nicht immer einfach erkennbar.

Gleichfalls soll geprüft werden, ob die Erreichbarkeit der Sportanlagen mit dem öffentlichen Nahverkehr verbessert werden kann. Konkret wird vorgeschlagen, die Führung der Buslinien bzw. die Lage der Haltestellen zu überprüfen.

4.2 Sportgelegenheiten und Sportanlagen für den Freizeitsport

4.2.1 Wege für Sport und Bewegung

„Kornwestheim verfügt über ein dichtes Netz an Wegen für verschiedene Sport- und Bewegungsaktivitäten.“

Wege und Strecken sind die am häufigsten genutzten Sport- und Bewegungsräume der Bevölkerung. Daher kommt der Verbesserung der Wegeverbindung und Strecken eine bedeutende Rolle zu.

Empfehlungen:

1. Derzeit gibt es nach Auffassung der Planungsgruppe in Kornwestheim kein ausgeschildertes Wegesystem für Joggen, Inlineskating oder andere Sport- und Bewegungsaktivitäten (Ausnahme: Radfahren). Daher wird vorgeschlagen, für die verschiedenen Aktivitäten ein geeignetes Wegenetz / Streckennetz auszuarbeiten und mit einfachen Mitteln zu beschildern. Die Beschilderung soll u.a. Aufschluss über die Streckenlänge und den Streckencharakter (z.B. Gefälle, Sonne, Eignung für Kinderwagen etc.) geben.
2. Neben der Ausweisung und Beschilderung sollen die Wege und Strecken in die Kartennetze der Stadt Kornwestheim aufgenommen werden. Ebenfalls sollen die Wege und Strecken auf der zentralen Informationsplattform zu den Sport- und Bewegungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 3.1) abrufbar sein.

3. Es ist zu prüfen, ob bei der Ausweisung von Wegen und Strecken das Fachgutachten der Fachhochschule Nürtingen („Grüne Achsen“) eine Basis bilden kann.
4. Konkret werden folgende Maßnahmen / Umsetzungsmöglichkeiten vorgeschlagen:
 - Schaffung eines Rundeweges für Läufe mit Ausgangspunkt Stadtpark - Sporthalle - Freizeitpark und zurück über die Kleingärten in Richtung Stadtgarten
 - Verbindung aller Kornwestheimer Stadtteile durch bewegungsfreundliche Achsen
 - Einrichtung von Bewegungselementen (Fitnessparcours) entlang einer Laufstrecke (ortsnah, z.B. Stadtgarten, Stadtpark)

4.2.2 Außenanlagen der Bildungseinrichtungen

„Die Kornwestheimer Bildungseinrichtungen verfügen über attraktive und bewegungsfreundlich gestaltete Außenräume.“

Der Ausbau der Bewegungsförderung im Vorschulalter als auch die stärkere Berücksichtigung von Sport- und Bewegungsangeboten außerhalb des Pflichtsportunterrichts erfordern nicht nur organisatorische Maßnahmen, sondern auch eine kritische Überprüfung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Empfehlungen:

1. Die Außenanlagen der Bildungseinrichtungen sollen generell unter dem Leitthema „Gesundheitsförderung“ überprüft werden. Die Außenräume der Kindertageseinrichtungen und der Schulen sind darauf hin zu überprüfen, ob sie altersgerecht gestaltet sind und einen Aufforderungscharakter für Sport, Spiel und Bewegung haben. Geräte zur Schulung der Motorik und der Koordination sollen dabei zur Grundausrüstung gehören.
2. Weiterhin ist zu prüfen, ob bei weiterführenden Schulen bei der Gestaltung der Schulhöfe auch Trendsportmöglichkeiten geschaffen werden können.
3. Bei der Planung zur Gestaltung der Außenräume der Bildungseinrichtungen sind die Kinder und Jugendlichen, die Erzieher / Lehrer, die Eltern und bei Bedarf die Anwohner mit einzubeziehen.
4. Außerdem wird empfohlen, die Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeit für die Allgemeinheit zu öffnen oder für Angebote am Wochenende und in den Ferien zu nutzen (z.B. im Rahmen des „Jugendsportclubs“).

4.2.3 Freizeitspielfelder

„Die Kornwestheimer Bevölkerung findet attraktive Freizeitspielfelder für verschiedene Altersgruppen wohnungsnah vor.“

Freizeitspielfelder, die von verschiedenen Altersgruppen und für verschiedene Sportaktivitäten genutzt werden können, stellen ein zentrales Element einer sport- und bewegungsfreundlichen Stadt dar. In Kornwestheim werden die Möglichkeiten für wohnungsnahes Sporttreiben teilweise eher kritisch eingeschätzt. Vor allem werden die fehlenden Sportgelegenheiten bemängelt.

Empfehlungen:

1. Insgesamt wird der Bestand an Freizeitspielfeldern von der Planungsgruppe als nicht ausreichend beschrieben. Ausnahme bildet jedoch Pattonville. Ein Bedarf besteht insbesondere im Norden und in der Weststadt.
2. Die Verteilung der vorhandenen Freizeitspielfelder wird als gut eingeschätzt, jedoch empfiehlt die Planungsgruppe, einzelne Freizeitspielfelder multifunktionaler zu gestalten (Angebote für mehrere Altersgruppen, Anbringung von Körben für Streetball oder von Netzen für Rückschlagspiele etc.). Konkret wird vorgeschlagen, die Uhlandwiesen, das Parkplatzgelände beim JUZ, den Festplatz bei der Eishalle, den Bolzplatz unter der B27 (Gumpenbachbrücke) sowie das ESG-Gelände aufzuwerten.
3. Für ältere Menschen sollen in Zukunft mehr Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum geschaffen werden, wobei hier eine Verknüpfung mit kommunikativen Elementen vorgenommen und eine hohe Aufenthaltsqualität erreicht werden muss. Beispielweise könnte eine solche Anlage beim zukünftigen Kulturhaus geschaffen werden und eine Bouleanlage, ein Großfeldschach, eine Finnenlaufbahn, Walkingmöglichkeiten und einen Mehrgenerationenspielplatz umfassen.
4. Einige der vorhandenen Freizeitspielfelder sind stark von Vandalismus und Vermüllung betroffen. Dies resultiert nach Ansicht der Planungsgruppe aus einer fehlenden sozialen Kontrolle. Als Gegenmaßnahmen empfiehlt die Planungsgruppe die generationsübergreifende Gestaltung der Freizeitspielfelder, um durch eine permanente Belegung der Flächen eine soziale Kontrolle zu erreichen. Daneben könnte in einem Modellprojekt die Anbringung einer Videoüberwachung geprüft werden.

4.3 Sportaußenanlagen für den Schul- und Vereinssport

4.3.1 *Quantitative Versorgung*

„Die Anzahl der Sportaußenanlagen in Kornwestheim wird nicht erhöht.“

Die Bestandsaufnahme der Sportanlagen legt nahe, dass die Anzahl der Sportaußenanlagen in Kornwestheim zwar insgesamt ausreichend ist, es jedoch stadtteilspezifische Ungleichgewichte gibt.

Empfehlung:

1. Die Planungsgruppe ist der Auffassung, dass die Anzahl der vorhandenen Spielfelder für den Schul- und Vereinssport in Kornwestheim ausreichend ist, in Pattonville jedoch eine Unterversorgung besteht. Diese Unterversorgung wird durch eine qualitative Aufwertung des Platzes (Umbau in Kunstrasen) abgemildert.

4.3.2 *Qualitative Versorgung*

„Die Sportaußenanlagen ermöglichen auch einen Übungs- und Spielbetrieb während des Winterhalbjahres, was zu einer Entlastung der Hallenkapazitäten führt.“

Der Großteil der Sportaußenanlagen eignet sich nicht für eine ganzjährige Nutzung, da der Naturrasenbelag im Herbst / Winter keine größeren Belastungen zulässt. Daher weichen viele Übungsgruppen im Winter in die Turn- und Sporthallen aus.

Empfehlungen:

1. In Pattonville soll der Sportplatz der Realschule für den Übungsbetrieb der Sportvereine geöffnet werden. Zugleich soll eine Beleuchtungsanlage angebracht werden, um eine höhere Nutzungsdauer zu ermöglichen.
2. In Pattonville soll perspektivisch eine Bündelung der Sportaußenanlagen beim Softballfeld angestrebt werden.
3. In Kornwestheim sollen die vorhandenen Spielfelder intensiver gepflegt werden, um eine höhere Belastung der Anlagen zu ermöglichen.
4. In Kornwestheim soll ein bestehendes Großspielfeld mit Tennenbelag oder Naturrasen in ein Großspielfeld aus Kunstrasen umgebaut werden.
5. In Kornwestheim soll im Bereich des ESG-Geländes eine dezentrale Fläche für den Übungs- und Spielbetrieb im Jugendbereich (bis D-Jugend) erhalten bleiben. Daher wird vorgeschlagen, auf dem bestehenden Sportplatz ein Jugendspielfeld mit Kunstrasenbelag für den Übungs- und Spielbetrieb der Sportvereine zu schaffen und die freiwerdenden Flächen für weitere sportliche Aktivitäten umzugestalten (vgl. Kapitel 4.3.3).

4.3.3 *Entwicklungsperspektiven*

„In Kornwestheim gibt es generationsübergreifende, familienfreundliche Sportanlagen für den Freizeit- und Vereinssport.“

Die zukünftige Entwicklung bei den Sportaußenanlagen wird u.a. zu einer Zusammenführung der Angebote für den Freizeitsport und des Vereinssports auf einem gemeinsam genutzten Gelände führen. Diese familienfreundlichen Sportanlagen werden, wie die Bevölkerungsbefragung zeigt, auch von den Bürgerinnen und Bürgern gewünscht.

Empfehlungen:

1. Für das Sportgelände Süd soll eine Gesamtkonzeption erarbeitet werden. Der Abbruch der Eishalle eröffnet neue Möglichkeiten, im Bereich rund um das JUZ weitere Freizeitsportmöglichkeiten und andere Sportanlagen einzurichten (vgl. auch Kapitel 4.2.3), wobei auch die mögliche Umwandlung eines Großspielfeldes in Kunstrasen zu berücksichtigen wäre.
2. Das ESG-Gelände soll als Sport- und Freizeitanlage erhalten bleiben, wobei der Schwerpunkt auf der generationsübergreifenden, freizeitsportlichen Nutzung liegen soll. Für den Übungs- und Spielbetrieb des Fußballsports soll ein Jugendspielfeld aus Kunstrasen erhalten bleiben. Insgesamt ist für das ESG-Gelände ebenfalls ein Gesamtkonzept zu entwickeln, an dessen Erarbeitung das unmittelbare Wohnumfeld bzw. die gesamte Kornwestheimer Bürgerschaft beteiligt ist.

4.4 **Hallen und Räume**

4.4.1 *Organisatorische Maßnahmen*

„Die vorhandenen Hallen und Räume werden effektiv ausgelastet.“

Die Bestandsaufnahme der Hallen und Räume zeigt teilweise ungenutzte Kapazitäten bei der Belegung auf. In vielen Hallen und Räumen stehen, wenngleich zu teilweise ungünstigen Zeiten (hauptsächlich am Vormittag und am frühen Nachmittag) oder nur in kleineren Zeiteinheiten, Hallen zur Verfügung. Zugleich ist nicht für jede Halle die exakte Belegung durch Schulen, Vereine und andere Institutionen bekannt.

Empfehlungen:

1. Die Belegung der städtischen Hallen soll weiterhin in der bewährten Arbeitsteilung zwischen Sportverwaltung und Stadtverband für Sport erfolgen, jedoch insgesamt die Transparenz erhöht werden.
2. Die Schulen sollen bis spätestens zwei Wochen nach Schuljahresbeginn ihre freie Hallenzeiten an die Sportverwaltung melden. Gleichzeitig melden die Sportvereine ihre Abendbelegungen an die Sportverwaltung, so dass dort eine Gesamtübersicht über die Belegung der städtischen Hallen vorliegt. Mittelfristig ist eine softwarebasierte Vernetzung der verschiedenen Belegungspläne anzustreben (z.B. mittels eines Online-Reservationssystems). Mit der Zusammenführung der Informationen in der Sportverwaltung ergibt sich die Chance, z.B. den Kindertageseinrichtungen oder der Kindersportschule Belegungszeiten in nicht genutzten Zeiten anzubieten.

3. Die Hallenbelegungspläne sollen im Rahmen der zu erstellenden Informationsplattform (vgl. Kapitel 3.1) im Internet veröffentlicht werden, so dass die Belegungen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sind.
4. Der Stadtverband für Sport soll klar definierte Hallenbelegungskriterien ausarbeiten, die als Grundlage für die Vergabe städtischer Hallen dienen. Die Belegung soll anschließend regelmäßig und unangekündigt kontrolliert werden. Bei Verstößen gegen die Belegungskriterien sind Sanktionsmaßnahmen vorzusehen.
5. Zu prüfen ist, ob die Belegung der städtischen Hallen auf 22.30 Uhr oder 23.00 Uhr ausgedehnt werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Sport soll eine verlängerte Öffnung modellhaft in einer Halle getestet werden.
6. Ebenfalls wird empfohlen, einzelne Hallen auch am Wochenende für Breitensportangebote zu nutzen. Die entstehenden Personalkosten für die Hausmeister sind dann teilweise von den Nutzern zu erbringen.

4.4.2 Quantitative Versorgung

„Es stehen ausreichend Kapazitäten an Hallen und Räumen für Sport und Bewegung zur Verfügung.“

Der Städtevergleich zum Sportstättenbestand als auch die lokalen Experten stellen eine Unterversorgung mit wettkampftauglichen Ballspielhallen fest. Derzeit verfügt Kornwestheim über lediglich eine wettkampftaugliche Ballsporthalle. Gleichfalls wird von einer steigenden Nachfrage der Schulen nach Hallenzeiten am Nachmittag sowie von einer steigenden Nachfrage der älteren Sportlerinnen und Sportler nach kleineren und qualitativ hochwertigen Räumen ausgegangen.

Empfehlungen:

1. Die Planungsgruppe empfiehlt einen Ausbau der Hallenkapazitäten.
2. Eine Möglichkeit besteht in der sportlichen Nutzung von bisher anders genutzten Räumlichkeiten. So wird beispielsweise die Chance gesehen, Räume im geplanten Kulturzentrum multifunktional zu nutzen (u.a. für Gesundheitssport, Gymnastik, Tanzsport). Gleiches gilt für eine Nachnutzung auf dem Salamander-Areal, da hier größere Räumlichkeiten schon heute vom Tanzsport genutzt werden, diese aber auch tauglich für Fitnesssport oder Gymnastik wären.
3. Die Planungsgruppe empfiehlt den Bau einer mehrteiligen, wettkampftauglichen Ballsporthalle in Kornwestheim. Diese Ballsporthalle soll v.a. von den Kornwestheimer Sportvereinen genutzt werden, so dass in Pattonville wieder vermehrt Hallenzeiten für den SV Pattonville zur Verfügung stünden.
4. Weiterhin empfiehlt die Planungsgruppe die Errichtung einer Bewegungslandschaft, die von den Kindergärten, den (Grund-) Schulen und der Kindersportschule genutzt werden kann. Zu prüfen ist, ob die Bewegungslandschaft durch einen Sportverein und mit Hilfe der Sportstättenbauförderung des Württembergischen Landessportbundes, der Sportstättenbauförderung des Landes sowie einer finanziellen Unterstützung der Stadt Kornwestheim erstellt werden kann.

5. Gemeinsam mit dem Stadtverband für Sport und der Kindersportschule soll die Stadtverwaltung prüfen, ob die Einrichtung einer Bewegungslandschaft und der Bau einer wettkampftauglichen Ballsporthalle miteinander kombiniert werden können und welche Standorte in Frage kommen.
6. Weiterhin soll die Errichtung einer Kalthalle geprüft werden. Eine Kalthalle ist eine Übungshalle, die über keine Heizung verfügt. Diese Kalthalle könnte nach Meinung der Planungsgruppe in der Nähe der Stadionhalle unter Mitbenutzung der dort vorhandenen Infrastruktur (Umkleiden, Duschen, Parkplätze etc.) erstellt werden.

5 Ziele und Empfehlungen bei Sportverwaltung und kommunaler Sportförderung

Die Veränderungen in der Sportnachfrage, gesellschaftliche Entwicklungen und der prognostizierte demographische Wandel machen teilweise eine Neuausrichtung des kommunalen Sports notwendig. Neben einer Anpassung der Angebots- und Organisationsstrukturen sowie der Sport- und Bewegungsräume sind Veränderungen in der Sportverwaltung und bei der kommunalen Sportförderung zu prüfen. Der Sportpolitik eröffnet sich die Möglichkeit, gewünschte sportpolitische Entwicklungen durch eine gezielte Förderung unterstützen zu können und die Sportverwaltung als Innovator und Gestalter innerhalb der Stadtverwaltung zu positionieren.

Für die Sportentwicklung kann das **strategische Ziel** formuliert werden: „Kornwestheim unterstützt alle Facetten des Sports, wobei ein Schwerpunkt in der Förderung von Sport und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen liegt.“

5.1 Sportverwaltung

„Kornwestheim hat eine starke Sportverwaltung, die zentrale Anlaufstelle für alle Belange von Sport und Bewegung ist.“

Die derzeitige Sportverwaltung übernimmt viele Aufgaben, die klassisch einer „Verwaltung“ zugeschrieben werden. Aus Sicht der Planungsgruppe ergeben sich aus den Veränderungen des Sports auch neue Aufgaben für die Sportverwaltung, die über ein Verwalten hinausgehen und andere Anforderungen stellen.

Empfehlungen:

1. Die Sportverwaltung soll in Zukunft stärker als bisher eine koordinierende und vernetzende Funktion übernehmen und als zentrale Anlaufstelle für alle sportlichen Belange dienen (sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für andere Verwaltungsstellen). Sport und Bewegung ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Folgende Aufgaben soll die Sportverwaltung in Zukunft zusätzlich übernehmen:
 - Koordination von Kooperationen zwischen Vereinen und Bildungseinrichtungen
 - Koordination Sportangebote für Ältere, Ausarbeitung Konzept
 - Beschäftigung hauptamtlicher Sportpädagoge (Bewegungsförderung im Vorschulalter)
 - Publikation Gesundheitssportangebote
 - Aufbau / Ausbau / Pflege Informationsplattform Sport
 - Pflege des Netzwerks für den Sport
 - Koordination der Hallenbelegung
2. Die Sportverwaltung soll mehr Entscheidungsbefugnisse übertragen bekommen, um administrative Vorgänge abzukürzen und eine stärkere Kundenorientierung zu erreichen.
3. Die Sportverwaltung der Stadt Kornwestheim soll personell aufgestockt werden, um die in den Handlungsempfehlungen genannten Aufgaben bewältigen zu können.

5.2 Kommunale Sportförderung

„Kornwestheim fördert schwerpunktmäßig Sport und Bewegung für Kinder und Jugendliche.“

Mit dem Auslaufen der bisherigen Förderrichtlinien ergibt sich die Chance, die Sportförderung in Kornwestheim neu auszurichten und dabei aktuelle gesellschaftliche Trends zu berücksichtigen und sportpolitisch erwünschte Entwicklungen zielgenau zu fördern.

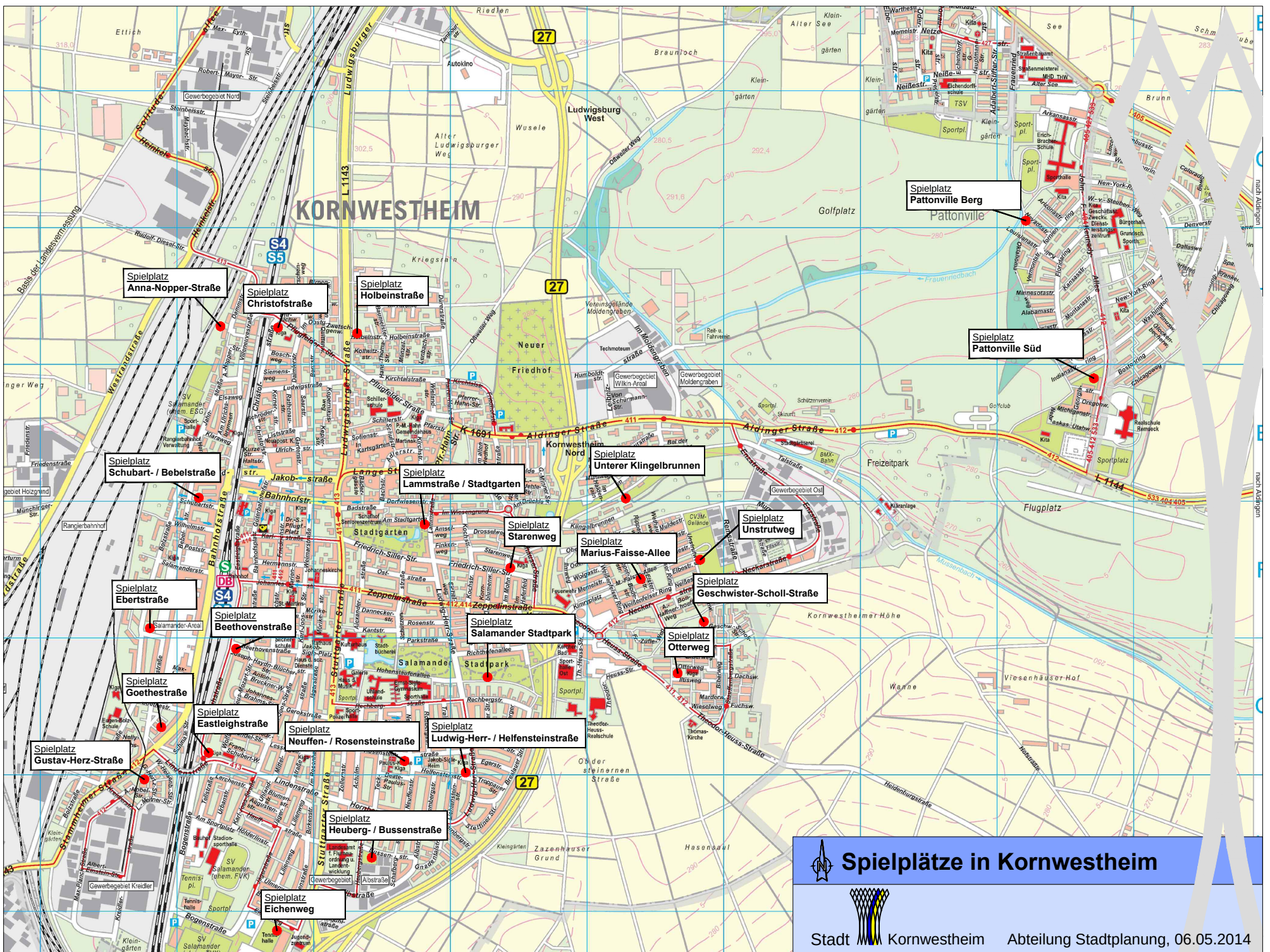
Empfehlungen:

1. Eine Grundlage für die Neuformulierung der Sportförderrichtlinien sollen die Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung darstellen. Dabei soll eine Verschlankeung und Vereinfachung der Richtlinien angestrebt werden.
2. Insgesamt sollen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Sportförderung nicht unter den Stand aus dem Jahr 2008 abgesenkt werden. Die Neuausrichtung der kommunalen Sportförderung soll durch eine Umverteilung der vorhandenen Mittel erfolgen.
3. Im Mittelpunkt der neuen Sportförderrichtlinien sollen Sport und Bewegung von Kindern und Jugendlichen stehen (sowohl nicht vereinsorganisiert als auch vereinsorganisiert).
4. Die Planungsgruppe schlägt vor, die Zugangsvoraussetzungen zur Sportförderung kritisch zu prüfen. Grundsatz sollte u.a. sein, dass die Sportvereine einen Mindestmitgliedsbeitrag erheben müssen, um ihren Sportbetrieb finanzieren zu können.
5. Hinsichtlich der Fördertatbestände schlägt die Planungsgruppe vor, die Grundförderung und die Fahrtkostenzuschüsse auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.
6. Die Jugendförderung soll vereinfacht werden, indem pro Kind und Jugendlichen unter 18 Jahren ein pauschaler Pro-Kopf-Betrag ausbezahlt wird. Sollten die Grundförderung und die Fahrtkostenzuschüsse zur Disposition stehen, soll der Pro-Kopf-Betrag für die Kinder und Jugendlichen deutlich erhöht werden. Die Beschränkung, dass eine bestimmte Zahl an Kindern und Jugendlichen Mitglied sein muss, um in den Genuss der Förderung zu kommen, soll bestehen bleiben.
7. Die Förderung von drei hauptamtlichen Stellen soll beibehalten werden, da hier die Möglichkeit gesehen wird, eine durchgängige sportpädagogische Betreuung vom Vorschulalter bis zum Jugendalter anzubieten. Perspektivisch soll jedoch überlegt werden, mindestens eine hauptamtliche Kraft bei der Stadt anzusiedeln und die volle Arbeitszeit auf die Bewegungsförderung im Vorschulalter zu fokussieren.
8. Sollten die Fördertatbestände der Grundförderung und der Fahrtkostenzuschüsse aufgegeben werden, soll ein Teil der freiwerdenden Mittel in Form einer Projektförderung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Projektförderung sollen beispielsweise Punkte wie der Aufbau eines Jugendsportclubs, Kooperationen von Bildungseinrichtungen mit Sportvereinen, wohnungsnah Sportangebote für Ältere etc. unterstützt werden.
9. Die Unterstützung von Leistungs- und Spitzensport ist aus Sicht der Planungsgruppe eine politische Entscheidung. Die Mitglieder der Planungsgruppe sprechen sich dafür aus, keine pauschalisierte Förderung

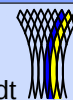
vorzunehmen, sondern im Rahmen der Projektförderung und auf Einzelantrag Mannschaften oder Einzelsportler zu fördern (z.B. Zuschüsse zu Fahrt- oder Reisekosten für nationale oder internationale Meisterschaften).

10. Eine Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen sollen in Zukunft nicht alleine aus den Haushaltsmitteln der Sportverwaltung finanziert werden, da die Förderung von Sport und Bewegung als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist und andere kommunale Felder (und Haushalte) gleichermaßen davon betroffen sind (z.B. Etats der Schulen, der Sozialeinrichtungen, der Gesundheitsfürsorge). Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, bei der Umsetzung von bestimmten Maßnahmen und Empfehlungen auch andere Haushaltstitel anzuführen.

Übersichtsplan öffentliche Spielplätze / Bolzplätze



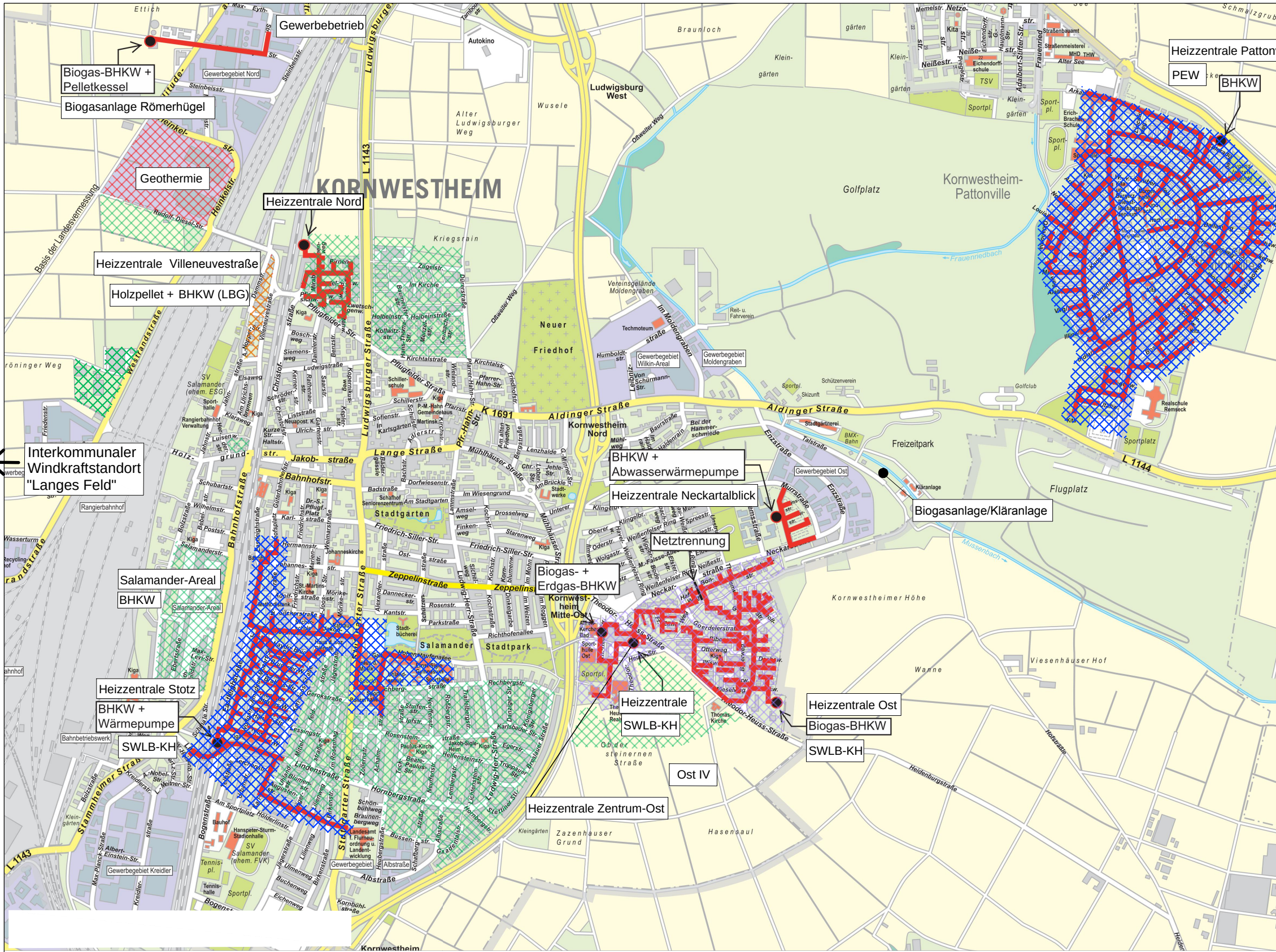
Spielplätze in Kornwestheim



Stadt Kornwestheim

Abteilung Stadtplanung, 06.05.2014

Energieplanung Bestand



Stadt Kornwestheim

Energieplanung 2030

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Potentielle Flächen für erneuerbare Energien/
Ausbau Wärmenetz / Kraft-Wärme-Kopplung
- Geothermie Bestand
- Holzpellet Bestand
- Biogas Bestand
- Kraft-Wärme-Kopplung Bestand



Wärmenetz Bestand

Wärmenetz Betreiber:

- | | |
|---------|-------------------------------------|
| SWLB-KH | Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim |
| PEW | Pattonville Energieversorgung |
| LBG | Landes-Bau-Genossenschaft |



Buslinienführung

